

**DIPLOMATIE UND ERZIEHUNG ZUR
RELIGIONSFREIHEIT
EINE VORRANGIGE AUFGABE FÜR DIE POLITIK**

Gewidmet...

*meiner wunderbaren Familie, die mich immer unterstützt...
meiner klugen und gütigen Weggefährtin Reveica und meinen geliebten
Kindern Camil, Gabriel und Mihaela;
zusammen seid Ihr mein «Erziehungsbuch», in dem ich die wichtigsten
Lektionen für mein Leben finden kann.
Ich schätze Euch sehr und danke Euch für Eure Liebe und Hingabe in
Bezug auf Freiheit und Frieden!*

Gewissen und Freiheit

Liviu Olteanu (Herausgeber)

**DIPLOMATIE UND
ERZIEHUNG ZUR
RELIGIONSFREIHEIT
EINE VORRANGIGE
AUFGABE DER POLITIK**

Beiträge von der internationalen Konferenz über
„Religion, Frieden und Sicherheit“ bei den Vereinten Nationen in
Genf und der internationalen Konferenz in Madrid

Internationale Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit

Bern, Schweiz

INHALT

46. Jahrgang

2018/2019

Nr. 74

EINLEITUNG

L. OLTEANU – Leitartikel: Diplomatie und Erziehung zur Religionsfreiheit als vorbeugende Maßnahmen müssen vorrangige Ziele der Politik sein..... 15

L. OLTEANU – Interview mit Ahmed Shaheed, dem Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für Religions- und Weltanschauungsfreiheit..... 19

KAPITEL I

DIE ROLLE VON DIPLOMATIE UND BILDUNG BEI DER VERÄNDERUNG DES DENKENS UND DER FÖRDERUNG DER ZIELE FÜR EINE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG.....39

I. JURKOVIČ – Einleitung.....40

K. TOPIDI – Religion als kulturelle Gegebenheit mit emotionaler und politischer Kraft.....42

J. FIGEL' – Der Kampf gegen die drei Verbündeten des Bösen: Gleichgültigkeit, Unwissenheit und Angst48

L. OLTEANU – Diplomatie und Aufklärung über Religion sind die wirksamsten Instrumente zur Erreichung von Frieden und Sicherheit.....53

B. ALFARO – Die Verantwortung der Regierungen und der internationalen Bildungseinrichtungen für Toleranz sowie für interkulturelle und interreligiöse Erziehung.....57

A. ALMUZAINI – Die Bedeutung der internationalen Diplomatie in stürmischen Zeiten.....60

C. T. DRAGOMIR – Diplomatie – die beste Art zu kommunizieren.....64

KAPITEL 2

DIE ROLLE DER ERZIEHUNG BEIM SCHUTZ VOR IM NAMEN DER RELIGION BEGANGENER GEWALT UND BEI DER FÖRDERUNG VON FRIEDEN UND SICHERHEIT SOWIE VON GEGENSEITIGER ACHTUNG.....	69
J. MARTÍNEZ-TORRÓN – Der Staat steht in der Verantwortung, die Gesellschaft bestimmte Werte und gegenseitige Achtung zu lehren sowie den rechtlichen Rahmen dafür zu schaffen	70
H. KUHALAMPI – Bildung ist wichtig für die Verhütung von und beim Schutz vor Gewalt.....	76
A. LÓPEZ POSTIGO – Gott erfahren durch die Beziehung zu meinem Nächsten	80
K. MANOCHA – Einige Überlegungen zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit	84
M. SAWANO – Religionsfreiheit und Hassreden: Wie lässt sich mehr Sicherheit erreichen?.....	89

KAPITEL 3

DER AUGENBLICKLICHE STAND DER DINGE BEI DER FÖRDERUNG DER RELIGIONS- UND WELTANSCHAUUNGSFREIHEIT SOWIE VERÄNDERTE EINSTELLUNGEN	97
E. VERA JARDIM – Kein Frieden unter den Nationen ohne Frieden unter den Religionen. Kein Frieden unter den Religionen ohne Dialog zwischen den Religionen.....	98
F. ARACI – Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren.....	101
S. KERR – Wir können etwas verändern, wenn wir zum Wohl aller zusammenarbeiten	105
H. AL-KADDO – Wir sollten mehr an die Menschen denken und weniger an die eigene Religion	110
R. KASULE – Der Frieden hat keine Religion, keine Rasse, keinen Stamm, kein Geschlecht und kein Alter.....	114

F. SOARES LOJA – Der Unterschied zwischen einem Leben in einer Diktatur und dem in einer Demokratie.....	122
---	-----

KAPITEL 4

SPANIEN – EIN BEISPIEL FÜR DEN UMGANG MIT RELIGIÖSER VIELFALT.....	127
R. GARCÍA GARCÍA – Strategien für ein Zusammenleben in Frieden und Sicherheit auf der Grundlage der Förderung des Grundrechts auf Religionsfreiheit: Das Beispiel Spaniens	128
E. M. NÚÑEZ SÁNCHEZ – Wie die Stadt Valencia mit der kulturellen und religiösen Vielfalt umgeht.....	145

KAPITEL 5

DIE FÖRDERUNG EINES FRIEDLICHEN UND SICHEREN ZUSAMMENLEBENS IN DER GESELLSCHAFT UND DER EINFLUSS RELIGIÖSER FÜHRER – ERFAHRUNGEN UND PERSPEKTIVEN.....	161
D. DE CHICKERA – Das Ziel der Religionsfreiheit ist es, den Weg zu weisen, dann aber beiseitezutreten.....	162
J. L. SANCHEZ – Gesellschaftlicher Wandel und Religionsfreiheit.....	166
M. AL-YAQOUBI – Wir können aus der Geschichte lernen.....	191
M. MELCHIOR – Die Welt um uns herum ist im Wandel begriffen, aber irgendwie haben wir den Zugang zu ihr verloren....	194
A. GUAITA – Wenn wir sagen, Gott sei ein Gott der Liebe, der Gerechtigkeit und des Friedens, dann müssen wir das auch beweisen.....	199
R. ORTON – Mehr Religionsfreiheit – mehr Stabilität.....	202
I. SINGH – Religion und säkulare Gesellschaft müssen im Interesse einer friedlicheren Zukunft Hand in Hand arbeiten.....	206
D. ALA'I – Die unabhängige Suche nach Wahrheit – eine Möglichkeit, Religion, Freiheit und Sicherheit miteinander zu verbinden.....	212

J. CALVO – Es gilt, sowohl der Mehrheit als auch der Minderheit mit der gleichen Achtung zu begegnen	220
---	-----

KAPITEL 6

DIE ZIELE FÜR EINE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND IHR BEITRAG ZUR FÖRDERUNG DER INTERNATIONALEN DEBATE ÜBER RELIGIONSFREIHEIT UND ZUR VERHÜTUNG VON DISKRIMINIERUNG, GEWALT UND VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT	223
A. KARAM – Der Zusammenhang zwischen der Religion und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung	224
E. PUOSKARI – Eine inklusive Förderung von Frieden und Entwicklung führt zu nachhaltigen Ergebnissen	230
T. SCHIRRMACHER – Die Diskriminierung religiöser Minderheiten bleibt nicht ungestraft	234
U. NITZSCHKE – Die Struktur von International Partnership on Religion and Sustainable Development (PaRD)	239

KAPITEL 7

ABSCHLUSSERKLÄRUNG UND SCHLUSSBEMERKUNGEN ZUR WELTKONFERENZ ÜBER RELIGION, FRIEDEN UND SICHERHEIT	243
A. DIENG, L. OLTEANU – Abschlusserklärung der Weltkonferenz über Religion, Frieden und Sicherheit	244
A. DIENG – Schlussbemerkungen bei der Weltkonferenz über Religion, Frieden und Sicherheit	247

KAPITEL 8

VORSCHLÄGE ZUR FÖRDERUNG VON FRIEDEN UND SICHERHEIT	251
A. GUTERRES – Religionsführer haben die Macht, unsere Welt zum Besseren zu gestalten	252
L. OLTEANU – Die Verhütung von Aufstachelung zu Gewalt muss in unserer heutigen Welt damit beginnen, die Rechte, die Würde und die Überzeugungen eines jeden Menschen zu achten und den anderen so zu behandeln, wie man selbst behandelt werden möchte.....	255
A. DIENG – Schlussbemerkungen zum UN-Aktionsplan für Religionsführer gegen Gewalt.....	260

KAPITEL 9

VERLEIHUNG DER INTERNATIONALEN JEAN-NUSSBAUM & ELEANOR-ROOSEVELT-AUSZEICHNUNG AN	263
1. – Adama Dieng.....	264
2. – Dr. Eduardo Vera Jardim.....	266
3. – Scheich Muhammad Al-Yaqoubi.....	268
4. – Dr. Bruno Vertallier.....	270
5. – Valeriu Ghiletschi	272
6. – Dr. Ricardo Garcia	274
7. – Emil Pantelimon und Anna Ungureanu für den rumänischen Nationalchor Madrigal - Marin Constantin.....	276

INTERNATIONALE VEREINIGUNG ZUR VERTEIDIGUNG DER RELIGIONSFREIHEIT (IVVR)

Eine Nichtregierungsorganisation, von den Vereinten Nationen in Genf, New York und Wien, dem Europäischen Parlament in Straßburg und Brüssel und dem Europarat in Straßburg sowie der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa mit beratendem Status anerkannt.

Hauptbüro

Schoshaldenstraße 17, CH-3006 Bern, Schweiz
Tel.: +41 (0)31 359 15 31
Fax: +41 (0)31 359 15 66
E-Mail: info@aidlr.org; liviu.olteanu@aidlr.org
Website: www.aidlr.org

Präsident

Mario BRITO

Generalsekretär

Liviu OLTEANU, Dr. jur., Rechtsanwalt, Beobachter und Vertreter bei den Vereinten Nationen in Genf, New York und Wien, beim Europarat in Straßburg, beim Europäischen Parlament in Straßburg und Brüssel sowie bei der OSZE.

Ehrenkomitee

Präsidentin:

Mary ROBINSON, frühere Präsidentin der Republik Irland und ehemalige UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte, USA

Mitglieder:

Jean BAUBÉROT, Universitätsprofessor, Ehrenpräsident der École Pratique des Hautes Études, Frankreich

Beverly Bert BEACH, ehemaliger Generalsekretär der International Religious Liberty Association, USA

François BELLANGER, Universitätsprofessor, Schweiz

Heiner BIELEFELDT, ehemaliger Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit des UN-Menschenrechtsrats, Inhaber des Lehrstuhls für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Deutschland

Reinder BRUINSMA, Theologe, Belgien

Titu CAZAN, Universitätsprofessor und Pastor, USA

Jaime CONTRERAS, Universitätsprofessor, Spanien

Alberto DE LA HERA, ehemaliger Generaldirektor für religiöse Angelegenheiten im spanischen Justizministerium, Spanien

Petru DUMITRIU, Inspektor der Gemeinsamen Inspektionsstelle der Vereinten Nationen

W. Cole DURHAM, Jr., Direktor des internationalen Studienzentrums für Recht und Religion an der J. Reuben Clark Law School, Brigham Young University, USA

Silvio FERRARI, Professor an der Universität von Mailand, Italien, und der katholischen Universität von Löwen, Belgien

Alain GARAY, Rechtsanwalt am Pariser Berufungsgericht sowie Forscher an der Universität von Aix-Marseille, Frankreich

Alberto E. GUAITA, Theologe, Präsident der IVVR in Spanien

Pierre HESS, ehemaliger Präsident der IVVR in der Schweiz

José ITURMENDI, ehemaliger Dekan der Rechtsfakultät der Universität Complutense von Madrid, Spanien

Joaquín MANTECON, Universitätsprofessor, ehemaliger Direktor für religiöse Angelegenheiten am Justizministerium, Spanien

Asher MAOZ, Universitätsprofessor und Gründungsdekan der Peres Academic Center Law School, Israel

Francesco MARGIOTTA BROGLIO, Universitätsprofessor, Präsident der italienischen Kommission für Religionsfreiheit, Vertreter Italiens bei der UNESCO, Italien

Juan Antonio MARTINEZ MUÑOZ, Stellvertretender Direktor der Abteilung für Internationales Recht, Kirchenrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Complutense von Madrid, Spanien

Javier MARTINEZ TORRON, Direktor des Instituts für Recht und Religion an der Universität Complutense von Madrid, Spanien

Gabriel MAURER, ehemaliger Vizepräsident der IVVR, Schweiz

Rafael PALOMINO, Universitätsprofessor, Spanien

Émile POULAT, Universitätsprofessor, Leiter der Forschungsabteilung des CNRS, Frankreich

Jacques ROBERT, Universitätsprofessor, ehemaliges Mitglied des Verfassungsrats, Frankreich

Jean ROCHE, Mitglied des Institut de France, Frankreich

Jaime ROSSELL GRANADOS, Stellvertretender Generaldirektor der Abteilung für die Beziehung zu den Religionsgemeinschaften im Justizministerium und Professor für Staatskirchenrecht an der Universität Extremadura, Spanien

Gianfranco ROSSI, ehemaliger Generalsekretär der IVVR, Schweiz

Robert A. SEIPLE, ehemaliger Sonderbotschafter für Internationale Religionsfreiheit im amerikanischen Außenministerium, USA

Jose Miguel SERRANO RUIZ-CALDERON, Professor für Philosophie an der Universität Complutense von Madrid, Spanien

Antoinette SPAAK, ehemaliges Mitglied des Europäischen Parlaments; sie trägt den Ehrentitel Minister van Staat, Belgien

Rik TORFS, Rektor der katholischen Universität von Löwen, Belgien

Maurice VERFAILLIE, ehemaliger Generalsekretär der IVVR, Schweiz

Bruno VERTALLIER, ehemaliger Präsident der IVVR, Schweiz

Victor ZGUNEA, Pastor, Rumänien

Ehemalige Präsidenten des Ehrenkomitees

Eleanor ROOSEVELT, 1946 bis 1962

Albert SCHWEITZER, 1962 bis 1965

Paul-Henry SPAAK, 1966 bis 1972

René CASSIN, 1972 bis 1976

Edgar FAURE, 1976 bis 1988

Léopold Sédar SENGHOR, 1988 bis 2001

Ehemalige Generalsekretäre

Jean Nussbaum

Pierre Lanarès

Gianfranco Rossi

Maurice Verfaillie

Karel Nowak

GEWISSEN UND FREIHEIT

Offizielles Organ der Vereinigung
Conscience and Liberty (Ausgabe in Englisch)
Conscience et Liberté (Ausgabe in Französisch)

© Gewissen und Freiheit

REDAKTIONSBÜRO

Rue Belliard 4-6/8°, 1040 Brüssel, Belgien
Telefon: +32 (0) 250 29 842
E-Mails: info@aidlr.org; liviu.olteanu@aidlr.org
Chefredaktion: Liviu OLTEANU
Redaktion der deutschen Ausgabe: Gaby VOGEL

REDAKTIONSAUSSCHUSS

Harald MUELLER, Dr. jur., Richter, Deutschland
Liviu OLTEANU, Dr. jur., Generalsekretär der IVVR, Schweiz
Tiziano RIMOLDI, Dr. jur., Universitätsprofessor, Italien

EXPERTENRAT

Heiner BIELEFELDT, ehemaliger Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit des UN-Menschenrechtsrats, Inhaber des Lehrstuhls für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Deutschland – Jaime CONTRERAS, Vizerektor der Universität de Alcalá de Henares, Spanien – Petru DUMITRIU, UN-Inspektor, ehemaliger Botschafter des Europarats bei der UNO in Genf, Schweiz – W. Cole DURHAM, Direktor des internationalen Studienzentrums für Recht und Religion an der Brigham Young University, USA – Silvio FERRARI, Professor für Recht und Religion an der Universität Mailand, Italien – Sofia LEMMETYINEN, unabhängige Beraterin zu Religions- und Glaubensfragen in der EU-Außenpolitik, Belgien – Joaquin MANTECÓN, Professor an der Universität von Kantabrien, Spanien – Asher MAOZ, Universitätsprofessor und Gründungsdekan der Peres Academic Center Law School, Israel – Juan Antonio MARTÍNEZ MUNÓZ, Professor für Rechtsphilosophie an der Universität Complutense, Madrid, Spanien – Javier MARTÍNEZ TORRÓN, Leiter des Fachbereichs Staatskirchenrecht an der Universität Complutense, Madrid, Spanien – Harald MUELLER, Richter am Amtsgericht Hannover und Leiter des Instituts für Religionsfreiheit an der Theologischen Hochschule Friedensau, Deutschland – Liviu OLTEANU, Generalsekretär der IVVR, Anwalt, – Harri Matias KUHALAMPI, Politischer Berater beim Europaparlament - Rafael PALOMINO, Professor an der Universität Complutense, Madrid, Spanien – Tiziano RIMOLDI, Jurist, Italien – Ioan Gheorghe ROTARU, Jurist und Theologe, Rumänien - Jaime ROSSELL GRANADOS, Professor an der Universität Extremadura, Spanien – Robert SEIPLE, ehemaliger Sonderbotschafter für Internationale Religionsfreiheit im amerikanischen Außenministerium, USA – José-Miguel SER-RANO RUIZ-CALDERON, Professor für Rechtsphilosophie an der Universität Complutense, Madrid, Spanien – Rik TORFS, Rektor der Katholischen Universität Löwen, Belgien – Bruno VERTALLIER, Theologe, ehemaliger Präsident der IVVR, Schweiz.

Beratender Ausschuss

Roberto BADENAS – Jean Paul BARQUON – Herbert BODENMANN – Dora BOGNANDI – Mario BRITO – Olga CALONGE – Jesús CALVO – Corrado COZZI – Valentin DĂNĂIAȚĂ - Viorel DIMA – Alberto GUAITA – Friedbert HARTMANN – Rafat KAMAL – Harri KUHALAMPI – Oscar LOPEZ - Paolo Sergio MACE-DO – Barna MAGYAROSI – Reto MAYER – Tsanko MITEV – Gheorge MODORAN – Dragos MUSAT - Mikuláš PAVLÍK - Carlos PUYOL – John RĂCEALĂ - Miguel Angel ROIG – Davide ROMANO - Norbert ZENS

Preise für eine Ausgabe pro Jahr

Europäische Länder	25 €*
Außereuropäische Länder	30 CHF*
Schweiz	30 CHF*

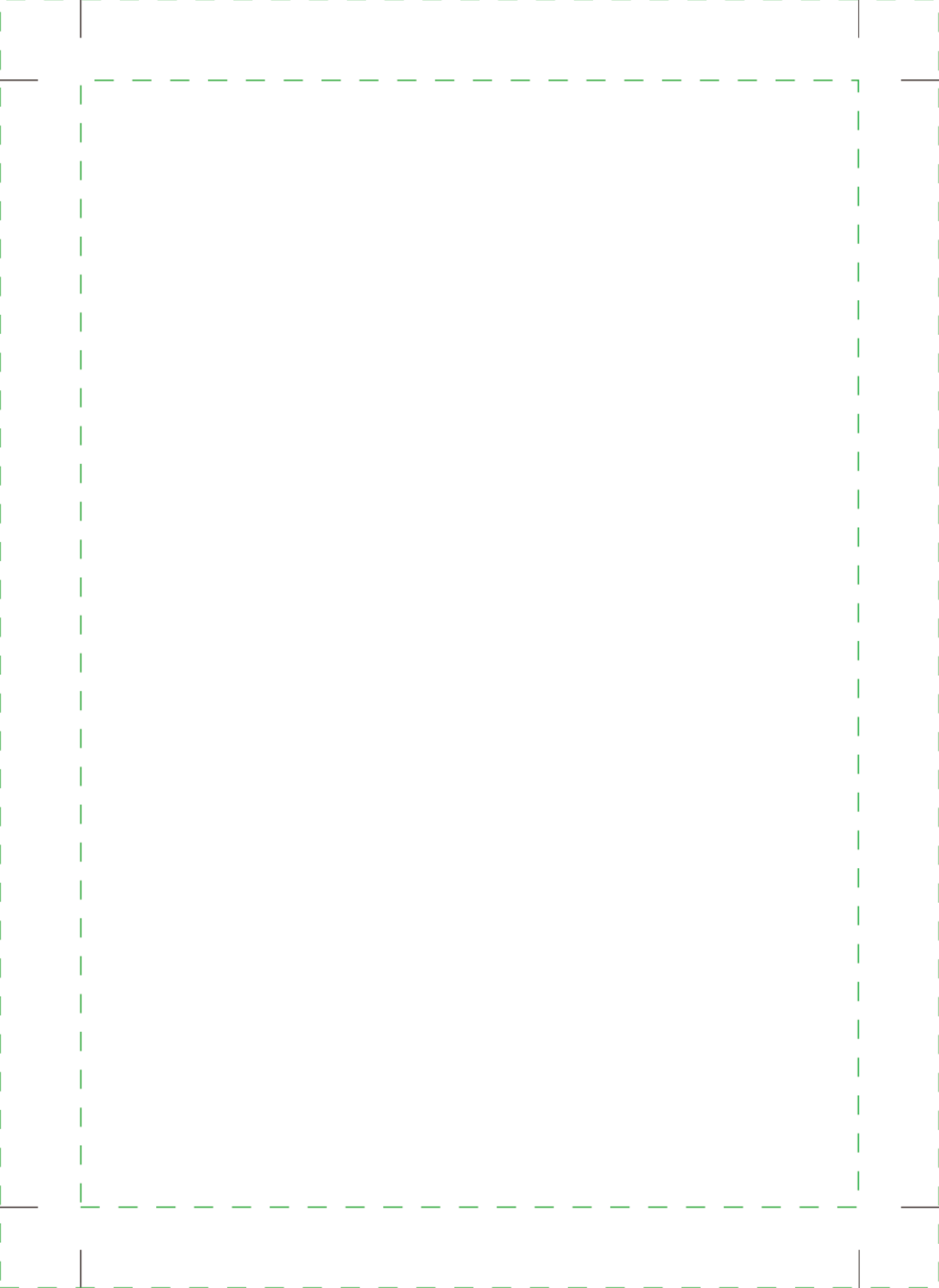
* Alle Preise inkl. Porto + Verpackung

Fördernde Mitglieder (Passivmitglieder) erhalten „Gewissen und Freiheit“ kostenlos.

Druck: Steinmeier GmbH & Co. KG, Deiningen (D)

ISSN 0259-0379

Die in den Essays, Artikeln, Kommentaren, Buchbesprechungen und Informationen geäußerten Auffassungen entsprechen ausschließlich den Ansichten ihrer jeweiligen Verfasser und geben nicht unbedingt die Meinung der „Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit“ wieder, deren offizielles Organ diese Zeitschrift ist.



GRUNDSATZERKLÄRUNG

Wir sind überzeugt, dass Religionsfreiheit, dieses von Gott gegebene Recht, besser gewahrt bleibt, wenn Kirche und Staat voneinander getrennt sind.

Wir sind überzeugt, dass die Regierungen den göttlichen Auftrag haben, die Menschen in der Ausübung ihrer natürlichen Rechte zu schützen und die staatlichen Angelegenheiten zu regeln.

Wir sind überzeugt vom natürlichen und unveräußerlichen Recht eines jeden Menschen auf Gewissensfreiheit: vom Recht auf Glauben oder Nicht-Glauben, seine religiöse Überzeugung zu lehren, auszuüben und zu verbreiten, wobei diese Punkte nach unserer Auffassung das Kernstück der Religionsfreiheit sind. Wir sind weiter überzeugt, dass in der Ausübung dieses Rechts jeder den anderen das gleiche Recht einräumen muss.

Wir sind überzeugt, dass jede Gesetzgebung oder jeder andere Akt der Regierung, der Kirche und Staat vereinigt, in sich den Keim für Verfolgung trägt, den Interessen von Kirche und Staat entgegensteht und Einschränkungen der Menschenrechte und Gewissensfreiheit mit sich bringt.

Wir sind überzeugt, dass unsere Aufgabe darin besteht, alles einzusetzen, um gegen diese Grundsätze gerichtete Angriffe abzuwehren, damit alle Menschen das Recht der religiösen Freiheit in Anspruch nehmen können.

Wir sind überzeugt, dass diese Freiheit dem Grundsatz entspricht:
„Alles, was ihr wollt, dass euch die Leute tun, das tut ihnen auch!“

LEITARTIKEL

LIVIU OLTEANU: DIPLOMATIE UND ERZIEHUNG ZUR
RELIGIONSFREIHEIT ALS VORBEUGENDE MASSNAHMEN
MÜSSEN VORRANGIGE ZIELE DER POLITIK SEIN

Dr. Liviu Olteanu

Seine Persönlichkeit verleiht dem Menschen seine besondere und unveräußerliche Würde.

Wir alle sind von den Problemen und den Veränderungen in der Welt betroffen, auch wenn wir häufig eher deren Symptome wahrnehmen und nicht die Ursachen. Ganz allgemein betrachtet ist festzustellen, dass die grundlegende formale Einheit des internationalen Lebens mehr denn je Vorstößen und Druck von zahlreichen Seiten ausgesetzt ist. Begriffe wie Demokratie, Menschenrechte und Völkerrecht werden so unterschiedlich interpretiert, dass Krieg führende Parteien sie regelmäßig gegeneinander ins Feld führen. Sie

werden bewusst in Frage gestellt oder aus Nachlässigkeit unterminiert und oft durch die Flut unerwarteter und beunruhigender Ereignisse fortgespült, oder aber die in sie gesetzten Erwartungen und Hoffnungen werden durch die verschiedenen humanitären Krisen zunichtegemacht. Ich denke dabei an Probleme der Religionsfreiheit, an Hassreden, an Flüchtlinge und Migration, an Gewalt, Terrorismus, Sicherheit im Internet, an Völkermord usw.

Die vom Westen errichtete und proklamierte Weltordnung steht heute an einem Wendepunkt. Aber die Hauptakteure sind sich nicht einig darüber, wie die bestehenden Regeln angewendet werden sollen, um die weltweiten Probleme zu lösen, und wo ihre Grenzen liegen. Es besteht kein Zweifel daran, dass wir ein gemeinsames globales Strategiekonzept brauchen, eine effektive Koordinierung aller Beteiligten, um Lösungen für die tiefgehenden Spannungen, die Probleme und globalen Fragen zu finden. Leider verfügen die Weltmächte nicht über wirksame Mechanismen, um zu effizienten Entscheidungen in den Fragen

zu gelangen, die die schwerwiegendsten Folgen nach sich ziehen. In den Sitzungen des UN-Sicherheitsrates oder des Menschenrechtsrates konzentrieren sich die teilnehmenden Staatsoberhäupter oder Botschafter vor allem darauf, welche Wirkung ihre Haltung in der Öffentlichkeit erzielt und tendieren deshalb dazu, die taktischen Auswirkungen und den Öffentlichkeitsaspekt zu betonen. Das liegt in der Natur ihres Amtes.

Jeder von uns erlebt und interpretiert die Realität anhand der Werte, die für ihn von Bedeutung sind. Deshalb ist es heute absolut notwendig, alle Beteiligten – Regierungsvertreter, Parlamentarier sowie Vertreter der Religionen und der Zivilgesellschaft – ständig darauf hinzuweisen und darüber aufzuklären, was unsere gemeinsamen Werte sind, nämlich Würde, eine Kultur der gegenseitigen Achtung und der Nichtdiskriminierung, wobei der Religionsfreiheit besondere Aufmerksamkeit gebührt. Wenn wir Frieden und Sicherheit fördern wollen, wird es immer dringlicher, die Rolle der Werte zu entdecken, die den Menschen und die Gesellschaft antreiben. Mehr denn je müssen wir uns zu einer auf Werten beruhenden Ethik bekennen, deren Ziele eine gerechtere und mitmenschlichere Welt sind, eine Welt, die für alle da ist und in der Freiheit, Frieden und Nichtdiskriminierung herrschen. Werte bestimmen den Menschen, sein Handeln und Situationen. An Werten orientieren sich Systeme und Gesellschaften, und deshalb spielt die Bildungsarbeit eine entscheidende Rolle. Sie muss bei der Ausbildung der Lehrer beginnen. Auf internationalen Konferenzen, Seminaren und Gipfeltreffen müssen alle einflussreichen Akteure zusammengeführt werden, um über Fragen wie die Religionsfreiheit zu debattieren. Dafür, dass das möglich wird, setzt sich die Internationale Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit, die ich die Ehre habe zu vertreten, regelmäßig ein.

Der Schutz der Menschen und die Verteidigung der Religionsfreiheit müssen sich auf einen neuen Ansatz stützen, einen Ansatz, der sich die besten Mittel und Praktiken zunutze macht, wie etwa Bildung und Diplomatie als Präventionsmaßnahmen. Die Erziehung zu Religionsfreiheit und eine entsprechende Diplomatie müssen in der Politik eines jeden Staates Vorrang genießen. Mit Diplomatie und erzieherischer Aufklärung lassen sich die betreffenden internationalen Probleme am besten angehen. Von allen wichtigen Beteiligten, wie Staaten, Religionsgemeinschaften, Organisationen der Zivilgesellschaft und Vertretern der Medien, sollten Aktionen in diese Richtung empfohlen werden.

Mehr denn je sind Unterricht in Religion – denn die ist wichtig – und eine Erziehung zur Religionsfreiheit dadurch gerechtfertigt, dass wir als Einzelpersonen, Organisationen und Politiker die notwendigen Instrumente und

das entsprechende Wissen an die Hand bekommen müssen, die uns zu einer richtigen Einstellung verhelfen und uns befähigen, unser eigenes Handeln und das der anderen zu bewerten und dabei die Harmonie der Völker und Nationen und damit folglich Frieden und Sicherheit im Auge zu haben. Wir müssen voneinander lernen und die bewährten Vorgehensweisen übernehmen.

Diese Ausgabe von „Gewissen und Freiheit“ ist die Fortsetzung der vorherigen, die unter dem Motto stand **„Einfluss der Religionsfreiheit auf Frieden und Sicherheit“**. Auch in dieser Nummer finden Sie Reden, die auf der Internationalen Konferenz von Madrid oder auf der Weltkonferenz zum Thema „Religion, Frieden und Sicherheit“ gehalten wurden, welche von der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit in Zusammenarbeit mit dem UN-Büro für die Verhütung von Völkermord im November 2016 in den Räumlichkeiten der Vereinten Nationen in Genf veranstaltet wurde.

In den internationalen Beziehungen reicht es nicht, den Anstoß zu geben oder die Richtung zu weisen. Es müssen auch Maßnahmen folgen, d.h., die sorgfältige Kontrolle der Umsetzung eines Vertrags oder einer Resolution. „Man kann keine Außenpolitik mit dem Rest der Welt betreiben, wenn man keine Ahnung davon hat, welche Rolle die Religion in der Welt spielt, oder wenn man diese Rolle unterschätzt; eine erfolgreiche Strategie gegen die eigenen Feinde ist unmöglich, wenn man deren religiöse Beweggründe nicht kennt oder missachtet.“ Das ist nach Ansicht von Katrina Lantos Swett entscheidend und wichtig für den Frieden und die Sicherheit.



Dr. Liviu Olteanu

Das vorliegende Buch ist aus der gemeinsamen Arbeit von Botschaftern, Religionsführern und Menschenrechtsaktivisten aus aller Welt hervorgegangen, die in Genf zu der Weltkonferenz über Religion, Frieden und Sicherheit oder zu anderen internationalen Begegnungen zusammengekommen waren. Es enthält auch ein besonderes Interview mit Ahmed Shaheed, dem derzeitigen Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für Religions- und Weltanschauungsfreiheit; anlässlich des 70. Jahrestages der Verkündung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte erscheint auch eine Fassung als E-Book, die den Vereinten Nationen gewidmet ist. Es wird auch an die erste Ausgabe der französischsprachigen Zeitschrift *Conscience et Liberté* erinnert, die vor 70 Jahren im Jahr 1948 vom Gründer der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit, Dr. Jean Nussbaum, ins Leben gerufen wurde. Er hat eng mit Eleanor Roosevelt zusammengearbeitet, die auch die erste Präsidentin des Ehrenkomitees unserer Vereinigung war. Der Band enthält wichtige Artikel, Untersuchungen und Dokumente der Vereinten Nationen. Besonders hingewiesen sei auf die Rede von António Guterres, dem UN-Generalsekretär, die er anlässlich der Vorstellung des „Aktionsplans für Religionsführer zur Verhütung und Bekämpfung von Aufstachelung zu Gewalt, die zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit führen könnte“ gehalten hat. In dieser Ausgabe finden sich außerdem interessante Kommentare und Reden von Adama Dieng, dem UN-Sonderberater für die Verhütung von Völkermord und Verfasser des genannten „Aktionsplans“, sowie Beiträge anderer Autoren.

Der Titel dieser Ausgabe **„Diplomatie und Erziehung zur Religionsfreiheit – eine vorrangige Aufgabe für die Politik“** soll die Wachsamkeit für die Grundfreiheiten wecken. Unser Ziel ist es, die staatlichen und nichtstaatlichen Akteure, die Religionsführer und die Vertreter von Nichtregierungsorganisationen sowie die Medien über Religionsfreiheit aufzuklären, damit sie in der Religion nicht mehr das „Problem“ sehen, sondern die „Lösung“. Jedes Kapitel dieses Buches kann ein Denkanstoß sein, von dem wir alle als „Brüder und Schwestern in Menschlichkeit“ profitieren. Alle aufrechten Menschen müssen sich für die Diskriminierten und Verfolgten dieser Welt stark machen, und wir müssen die Menschen über Religion und Religionsfreiheit aufklären, ohne dabei die Würde eines jeden, seine Rechte und seine religiösen Gefühle zu missachten. Wir müssen gemeinsame Strategien entwickeln, die bewährten Vorgehensweisen übernehmen und eine Diplomatie betreiben, die sich für die Religionsfreiheit einsetzt und die Verhütung von Verstößen gegen diese Freiheit zu einem vorrangigen Ziel der Politik erhebt. Auf diese Weise können wir gemeinsam einen Beitrag zum Frieden in der Welt leisten.

INTERVIEW MIT AHMED SHAHEED,
DEM SONDERBERICHTERSTATTER DER
VEREINTEN NATIONEN FÜR RELIGIONS- UND
WELTANSCHAUUNGSFREIHEIT

„Die Internationale Vereinigung zur Verteidigung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit muss ihre erstaunliche und unermüdliche Arbeit zur Beseitigung der Ursachen von religiöser Intoleranz in aller Welt fortsetzen“



Dr. Ahmed Shaheed, UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit

HINTERGRUND:

Der UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit wird als unabhängiger Experte vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen ernannt. Der Mandatsträger soll bereits bestehende oder sich abzeichnende Zustände benennen, durch die Menschen daran gehindert werden, ihr Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit auszuüben, sowie Empfehlungen dazu aussprechen, wie derartige Behinderungen überwunden wer-

den können. Die UN-Menschenrechtskommission hatte in ihrer Resolution 1986/20 einen „Sonderberichterstatter für religiöse Intoleranz“ eingesetzt. Im Jahr 2000 beschloss der Menschenrechtsrat, die Bezeichnung des Mandats in „Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit“ umzuändern. Diese Entscheidung wurde vom Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) in seinem Beschluss 2000/261 mitgetragen und von der UN-Generalversammlung in der Resolution 55/97 unterstützt. Am 23. März 2016 verabschiedete der Menschenrechtsrat die Resolution 31/16, in der unter anderem das Mandat des Sonderberichterstatters auf weitere drei Jahre ausgedehnt wurde.

In Ausübung seines Mandats a) lässt der Sonderberichterstatter den Staaten Mitteilungen über Fälle zukommen, in denen die Ausübung des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit verletzt wurde; b) unternimmt er Länderbesuche, um sich vor Ort zu informieren; c) unterbreitet er dem Menschenrechtsrat und der UN-Generalversammlung Jahresberichte über die Tätigkeiten, Entwicklungen und Arbeitsmethoden.

Am 1. November 2016 trat **Ahmed Shaheed** das Amt des Sonderberichterstatters für Religions- und Weltanschauungsfreiheit an. Er ist stellvertretender Leiter des *Essex Human Rights Centre*. Er war der erste Sonderberichterstatter des Menschenrechtsrats über die Menschenrechtslage in der Islamischen Republik Iran, nachdem das frühere Mandat der Menschenrechtskommission im Jahr 2002 ausgelaufen war. Der Diplomat Shaheed bekleidete zweimal das Amt des Außenministers der Malediven. Er hat sich von 2003 bis 2011 entscheidend dafür eingesetzt, dass die internationalen Menschenrechtsstandards auf den Malediven eingehalten werden.

Ahmed Shaheed, Jahrgang 1964, ist Staatsbürger der Malediven. Seit 2016 hat er den Posten des UN-Sonderberichterstatters für Religion- und Weltanschauungsfragen inne; seit 2004 ist er stellvertretender Leiter des Menschenrechtszentrums und Dozent an der juristischen Fakultät der Universität von Essex; seit 2015 arbeitet er am *Human Rights, Big Data und Technology Project* der Universität Essex mit. 1995 promovierte Ahmed Shaheed an der Universität von Queensland, Australien, im Fach Internationale Beziehungen.

Liviu Olteanu: Herr Sonderberichterstatter, ich möchte unser Gespräch mit einer Frage nach Ihrem Werdegang und nach Ihrem früheren UN-Mandat als Sonderberichterstatter im Iran sowie nach Ihrer augenblicklichen Aufgabe als Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit beginnen. Wie würden Sie beide Mandate charakterisieren und welches erachten Sie für schwieriger bzw. heikler, und welches ist wichtiger und warum?

Ahmed Shaheed: Ich glaube, dass beide Sondermandate der Vereinten Nationen mit unlösbaren, hochpolitischen und manchmal auch kulturell heiklen Problemen zu kämpfen haben, welche oftmals die Normen und Prinzipien der internationalen Wertesysteme infrage stellen, die das gesellschaftliche Verhalten bestimmen und Begriffe wie Verbrechen und Strafe definieren.

In mancher Hinsicht stellen die Probleme, mit denen ich mich als Sonderberichterstatter über die Menschenrechtslage in der Islamischen Republik Iran befasst habe, so etwas wie eine Momentaufnahme einiger der größten Herausforderungen dar, mit denen ich in meinem derzeitigen Amt als Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit konfrontiert bin. Im Zentrum einiger der Fragen, um die es bei beiden Mandaten geht, steht das Verhältnis von Staat und Religion.

In allen Staaten, unabhängig von ihrem Verhältnis zur Religion, gibt es Probleme auf dem Gebiet der Menschenrechte. Doch Untersuchungen, die ich während meines früheren Mandates und auch in meiner heutigen Funktion angestellt habe, haben ergeben, dass Staaten wie der Iran, in denen das System einer bestimmten Religion ein Monopol in Religions- und Staatsangelegenheiten einräumt, oftmals ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, die Menschenrechte unparteiisch zu gewährleisten. Grund dafür ist, dass die Bestrebungen



Dr. Liviu Olteanu und Dr. Ahmed Shaheed nach dem Interview

der Regierung, die Monopolstellung der jeweiligen Religion in der Öffentlichkeit dieser Länder zu schützen und zu wahren, oft damit einhergehend, dass a) die Rechte der Bürger, die nicht der Mehrheitsreligion angehören, stark eingeschränkt werden; b) Institutionen und Vereinigungen von Minderheitsreligionen starken Regulierungen unterliegen, und c) die Tendenz besteht, die religiösen Grundsätze der Staatsreligion aufzuzwingen. Deshalb kommt es in solchen Staaten häufiger zur Diskriminierung von Minderheitenreligionen und zu tendenziell erheblichen Einschränkungen der Religions- oder Weltanschauungsfreiheit aller Bürger.

Liviu Olteanu: Was sind Ihrer Meinung nach die größten Herausforderungen für die Religions- oder Weltanschauungsfreiheit, und was können Diplomaten, Politiker und Religionsführer tun, um die Religionsfreiheit besser zu verteidigen?

Ahmed Shaheed: Kennzeichnend für dieses Jahrhundert ist, dass die Länder und Wirtschaftsräume zunehmend miteinander vernetzt und voneinander abhängig sind, und das hat dazu geführt, dass neue Arten gesellschaftlichen und politischen Drucks entstanden sind. Dieser Umstand wird noch dadurch erschwert, dass sich die Staaten angesichts der erhöhten Sicherheitsanforderungen aufgrund der ständigen Terrorakte von Extremisten immer stärker in die Religionsbekundung einmischen. Insbesondere Angehörige religiöser Minderheiten sehen sich zunehmend mit Gesetzen konfrontiert, die ihre Freiheit, ihre Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen durch Gottesdienst oder die Einhaltung von Riten, durch Lehre und Praxis auszuüben, effektiv einschränken.

Eine der größten Aufgaben im Zusammenhang mit der Verteidigung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit besteht darin, diese Freiheit durch neue Gesetze und angemessene politische Maßnahmen zu schützen. Dabei muss ein ausgewogenes Verhältnis zu den übrigen, in den internationalen Menschenrechtsdokumenten garantierten Grundrechten gewahrt, sowie eine Antwort auf die mannigfaltigen Formen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Drucks gefunden werden.

Liviu Olteanu: Was sind die vorrangigen Ziele Ihres Mandats und worauf wollen Sie sich insbesondere konzentrieren?

Ahmed Shaheed. Die internationale Gemeinschaft hat in den vergangenen 70 Jahren eine ganze Reihe von Instrumenten geschaffen, um das Be-

wusstsein für das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu wecken und dieses Recht verstärkt zu schützen. Damit will sie Diskriminierung, Feindseligkeit und Gewalt auf religiösem Gebiet bekämpfen und gewährleisten, dass die Staaten ihrer Verantwortung gerecht werden. In vielen dieser Dokumente wird anerkannt, dass die Menschenrechte weltweit gelten und unteilbar sind, dass sie miteinander in Zusammenhang stehen und einander bedingen. Andere fundamentale Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Meinungs- und Vereinsfreiheit sowie das Recht auf friedliche Versammlung werden ebenfalls geschützt. Man hat auch die Notwendigkeit erkannt, dass wehrlose Menschen in prekären Situationen Aufmerksamkeit brauchen, dass die Gründe für Diskriminierungen ganz unterschiedlich sein und sich überschneiden können, und dass Gleichberechtigung und Pluralismus gefördert werden müssen.

Bei meiner Arbeit lege ich unter anderem Wert auf die Zusammenarbeit mit anderen Sonderbereichen innerhalb des weiteren Menschenrechtssystems der Vereinten Nationen, sowie auf den Kontakt mit Vertretern der Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft auf internationaler und nationaler Ebene, um dafür zu sorgen, dass diese Instrumente besser eingesetzt werden, denn der Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit stellt die Staaten vor komplexe Herausforderungen.

Liviu Olteanu: Meinen Sie, dass die Religion eine Lösung für die Sicherheit und den Frieden in der Welt darstellt oder eher ein Problem? Und warum?

Ahmed Shaheed: Die Ereignisse in diesem und im letzten Jahrhundert haben deutlich gezeigt, dass zwischen religiöser Verfolgung und den Bedrohungen für die nationale Sicherheit ein Zusammenhang besteht. Meiner Meinung nach spielen die Rechte, auf denen die jedem Menschen (unabhängig von seinem Glauben) zustehende Freiheit der Religion oder Weltanschauung beruht, die entscheidende Rolle bei allen Bemühungen, den Frieden und die Sicherheit weltweit zu fördern. Das schließt auch die Rechte auf Meinungsfreiheit, Vereins- und Versammlungsfreiheit sowie den Schutz vor Diskriminierung und Gewalt ein. Es ist eine allgemein anerkannte Tatsache, dass Verletzungen des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie anderer Menschenrechte häufig Anlass für Feindseligkeit, Konflikte und Gewalt sind. Und nicht zufällig stellen die Achtung und der Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie anderer Rechte für alle, unabhängig davon, zu welcher Religion oder Weltanschauung sie sich bekennen, eine der vier Säulen dar, auf die sich die Vereinten Nationen stützen, um ihr Ziel zu verfolgen, „kommende Ge-

nerationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren“. Im internationalen Recht wird nicht definiert, was eine „Religion“ ausmacht. So wird die Vielfalt der Anschauungen und die Identifikation der Menschen mit den Lebenseinstellungen ihrer Wahl geachtet. Natürlich schützt das internationale Recht nur solche Religionen oder Weltanschauungen, die nicht bestrebt sind, die Menschenrechte anderer zu zerstören.

Liviu Olteanu: Zu welchen Schlussfolgerungen gelangen Sie, wenn Sie die Probleme von religiösen Minderheiten in aller Welt betrachten, und was muss Ihrer Meinung nach auf internationaler Ebene für religiöse Minderheiten getan werden?

Ahmed Shaheed: Es steht außer Frage, dass sich die demographische und religiöse Landschaft vieler Länder durch die zunehmende Migration und durch die Globalisierung sowie durch die leicht zugänglichen Mittel zur Telekommunikation und zum Austausch in den sozialen Medien verändert hat. Dadurch wird der Austausch von Ideen und Werten beschleunigt und miteinander wetteifernde Interessen werden betont. In allen Regionen kämpfen Staaten mit der Notwendigkeit, auf diese Veränderungen zu reagieren, und einigen gelingt das besser als anderen.

Einige Staaten haben sich dafür entschieden, neu entstandenen Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften den gleichberechtigten Zugang zu den Menschenrechten zu erschweren. Sie erlassen Gesetze und halten an Praktiken fest, die Feindseligkeit in der Gesellschaft und eine ungleiche Behandlung durch Institutionen fördern und so Konflikte heraufbeschwören. Andere bemühen sich, neuen Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften entgegenzukommen, indem sie ihnen unter anderem den Schutz der Menschenrechte uneingeschränkt gewähren. Allerdings ist auch zu beobachten, dass sich fundamentalistische Bewegungen, von denen einige nationalistisch ausgerichtet sind, diesen Bemühungen zunehmend in den Weg stellen.

Ganz allgemein muss die internationale Gemeinschaft unbedingt verstärkt das Bewusstsein für die Bedeutung des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit wecken. Auch die religiösen Minderheiten fordern mehr Gelegenheit, auf internationalen und nationalen Foren auf die Probleme aufmerksam zu machen, mit denen sie konfrontiert sind, wenn sie ihr Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit wahrnehmen wollen, und sie verlangen eine Rechenschaftspflicht.

Liviu Olteanu: Warum stellt es Ihrer Meinung nach für viele Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen immer noch ein Problem dar, die Artikel 18, 19 und 27 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte umzusetzen, obwohl sie den Vertrag doch ratifiziert haben?

Ahmed Shaheed: Die Ratifizierung eines Vertrages bedeutet nicht, dass der betreffende Staat bereits die in dem Vertrag geforderten Standards erreicht hat; die Ratifizierung bedeutet lediglich, dass sich der Staat verpflichtet, diese Standards durch fortgesetzte Bemühungen und Verbesserungen zu erreichen. Außerdem hat sich das Verhältnis zwischen Religionsfreiheit und dem Recht auf freie Meinungsäußerung, um nur einen von vielen Punkten zu nennen, zunehmend verschärft. Das hängt in gewisser Weise mit der zunehmenden Vernetzung und der größeren Mobilität der Menschen zusammen. Der ungehindert mögliche Austausch von Werten und Gedanken hat auch zu Beleidigungen geführt und ist zum Anlass für Gewalt geworden, sowohl online als auch offline. Das Argument der Religionsfreiheit wird immer öfter dazu benutzt, andere zu diskriminieren oder ihnen die Inanspruchnahme grundlegender Menschenrechte zu verwehren. Das ist nur einer von vielen Gründen, weshalb die in den Artikeln 18, 19 und 27 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte aufgeführten Ziele (die sich teilweise überschneiden) immer noch Probleme bereiten. Angesichts der Überschneidungen und Überlappungen dieser eng miteinander zusammenhängenden Menschenrechte könnte ein holistisches Menschenrechtsverständnis hilfreich sein, um normative Klarheit hinsichtlich der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu schaffen und häufige Missverständnisse über den Zusammenhang dieser Rechte auszuräumen.

Liviu Olteanu: Was kann für die vielen Hunderttausende Rohingyas in Myanmar getan werden, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden und fliehen mussten?

Ahmed Shaheed: Der unzureichende Schutz grundlegender Menschenrechte, Spannungen zwischen Sicherheitsinteressen und Entwicklungszielen und eine Tradition der Strafflosigkeit – all das trägt zu der schwierigen Menschenrechtsslage in Myanmar und zu der Situation der Rohingyas und anderer religiöser Minderheiten bei. Anhaltender internationaler Druck kann ein wirksames Mittel sein, um den Menschenrechten weltweit mehr Achtung zu verschaffen, doch dazu müssen die Akteure der Zivilgesellschaft entschieden stärker dabei unterstützt werden, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu

ziehen. Dazu gehört auch, dass Menschenrechtsvertefchter in der Lage sein müssen, Rechtsverstöße zu überwachen, zu dokumentieren und den internationalen Menschenrechtsstellen zu melden; sie müssen das Bewusstsein für die Menschenrechte auf internationaler Bühne wecken und sich auf internationaler und nationaler Ebene für Reformen einsetzen. Die Staaten können weiterhin Verfahren, wie die periodischen Jahresberichte nutzen, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, und sie können die Arbeit des UN-Sonderberichterstatters über die Menschenrechtslage in Myanmar unterstützen. Außerdem sind natürlich unmittelbare praktische Maßnahmen zum Schutz der Rohingyas sowohl in Myanmar als auch auf der Flucht erforderlich. Es müssen ihre humanitären Bedürfnisse befriedigt und ihre grundlegenden Menschenrechte geschützt werden. Wir brauchen aber auch strengere Maßnahmen, um der Straflosigkeit ein Ende bereiten und um Raum und Bedingungen für die Rückkehr der Rohingyas zu schaffen.

Liviu Olteanu: Was muss die internationale Gemeinschaft tun, um den Christen zu helfen, die insbesondere in den Staaten des Mittleren Ostens und Nordafrikas und auch auf anderen Kontinenten unter Verfolgung leiden?

Ahmed Shaheed: Die Zukunft des Mittleren Ostens ist ungewiss, in diesen Ländern herrschen nach wie vor gegensätzliche Interessen, die sich in erster Linie durch religiöse Intoleranz auszeichnen. Um Frieden und Sicherheit in dieser Region zu fördern, muss die internationale Gemeinschaft auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit als strategischen Imperativ setzen. Dazu gehört, dass sie den Ländern dabei helfen muss, ihre Konflikte friedlich zu lösen, ihre Bürger zu schützen und die Achtung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie anderer Rechte zu garantieren. Das geschieht durch die Förderung des Bewusstseins für die Religions- und Weltanschauungsfreiheit und die Achtung des Rechtsstaates. Für diese Arbeit ist die finanzielle und politische Unterstützung der Staaten erforderlich, um die sich ergänzenden Tätigkeiten zahlreicher Organisationen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen sowie von Nichtregierungsorganisationen und lokalen Bürgerinitiativen in vielen Ländern zu koordinieren. Genau wie im Fall Myanmar müssen ganz unmittelbar die Probleme des humanitären Schutzes gelöst und der Straflosigkeit ein Ende gesetzt werden. Mittelfristig geht es um einen Neuaufbau der Wirtschaft und der Gesellschaften.

Liviu Olteanu: Leider werden immer noch Muslime, Juden, Bah'is, Sikhs und auch Christen, seien es Mormonen, Katholiken, Protestanten, Baptisten oder Siebenten-Tags-Adventisten, und sogar Humanisten schikaniert, diskriminiert und zu Opfern von Intoleranz oder sogar Verfolgung. Wie kann dieser unerfreuliche Zustand beendet werden?

Ahmed Shaheed: Die Verfolgung religiöser oder weltanschaulicher Minderheiten, und das gilt sowohl für die Anhänger traditioneller wie auch neuer Glaubensrichtungen, ist in vielerlei Hinsicht ein Hinweis auf potentielle Konflikte und Gewalt. Internationale und nationale Führer müssen deshalb lernen zu verstehen, dass mangelnde Achtung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit oftmals die nationale Sicherheit gefährdet und die wirtschaftliche Entwicklung bremst. Sie müssen begreifen, dass die Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit, und dazu gehört gegebenenfalls auch ein stärkerer Schutz für religiöse oder weltanschauliche Minderheiten, und die Verhütung von gewalttätigem Extremismus sowie von Verbrechen gegen die Menschlichkeit notwendig sind, um eine Reihe nationaler Prioritäten voranzutreiben und zu unterstützen. Die Staaten, die internationalen Organisationen und die Zivilgesellschaft setzen sich bereits stärker für eine Diplomatie in religiösen Fragen ein – doch all diese Bemühungen könnten effektiver sein, wenn diese Gruppen auf globaler Ebene Koalitionen bildeten und ihre Kräfte gemeinsam für dieses Ziel einsetzten.

Liviu Olteanu: Im Jahr 2018 feiern wir den 70. Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die mit ihrem Artikel 18 der Religions- und Gewissensfreiheit eine globale Perspektive eröffnet hat. Die Vereinten Nationen haben außerdem die Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören, verabschiedet, in der es heißt, dass „die Staaten Maßnahmen zur Schaffung günstiger Bedingungen (ergreifen), die es Angehörigen von Minderheiten gestatten, ihre Wesensart zum Ausdruck zu bringen und ihre Kultur, Sprache (...), Traditionen (...) zu entwickeln, ...“ Und in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung von 1981 heißt es ausdrücklich: „Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit“. Dieses Recht umfasst unter anderem die Freiheit, „im Einklang mit den Geboten seiner Religion oder Überzeugung Ruhetage einzuhalten sowie Feiertage und Zeremonien zu begehen“. In diesem Zusammenhang fand am 27.

Februar 2018 im Europäischen Parlament in Brüssel ein von der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit in Zusammenarbeit mit den Europaparlamentariern Hannu Takkula und Csaba Sógor veranstaltetes Seminar zum Thema „Probleme im Zusammenhang mit der Religions- und Gewissensfreiheit und der Sicherheit in Europa“ statt. Bekanntlich hat Europa im Lauf seiner Geschichte viele Kriege erlebt, in denen Millionen Menschen umgekommen sind. Und wir möchten nicht, dass sich diese Zeiten und Tragödien wiederholen, unter denen zahllose Menschen gelitten haben, nur weil sie „anders“ waren als die Mehrheit. Heute kann Europa in mancherlei Hinsicht als ein gutes Beispiel für andere Teile der Welt gelten, und es gibt innerhalb der Europäischen Union Staaten, in deren Gesetzgebung die Religions- und Gewissensfreiheit religiöser Minderheiten geschützt wird; ein gutes Beispiel für eine ausgewogene Gesetzgebung und einen angemessenen Umgang mit religiösen Minderheiten ist meiner Ansicht nach Spanien, wo Juden und Siebenten-Tags-Adventisten den Sabbat als wöchentlichen Ruhetag einhalten dürfen. Das gilt sogar im Bildungswesen (Prüfungen für Schüler und Studenten) und bei der Arbeit. Der Staat räumt Schülern und Studenten die Möglichkeit ein, Prüfungen entweder an einem anderen Tag oder aber am Samstag nach Sonnenuntergang abzulegen.

Herr Sonderberichterstatter, was kann getan werden, um die gesetzliche oder ganz alltägliche Diskriminierung in Ländern Europas und weltweit zu beenden, in denen es immer noch zu Diskriminierung, Fehlinterpretationen und manchmal auch zu extremistischen oder populistischen Angriffen und Hassreden kommt, die sich direkt gegen religiöse Minderheiten und ... Flüchtlinge richten? Im konkreten Fall der Siebenten-Tags-Adventisten habe ich auf dem Seminar, das im Europaparlament stattfand, erfahren, dass die Adventisten beispielsweise in Luxemburg, Belgien, Frankreich, Deutschland, Bulgarien, Österreich usw. immer noch Probleme wegen ihres wöchentlichen Ruhetags am Samstag haben. (Die genannten Staaten dürfen als demokratische Staaten angesehen werden, die die Menschenrechte fördern.) Und dennoch haben Schüler und Studenten immer noch Schwierigkeiten, wenn Prüfungen auf ihren „Ruhetag“ gelegt werden, nämlich auf den Samstag. Wie können wir dieses weltweit bestehende Problem lösen und die Mitgliedstaaten daran erinnern, dass sie im Hinblick auf die in der UN-Erklärung von 1981 proklamierte Freiheit, „Ruhetage einzuhalten und Feiertage zu begehen“ nicht nur ihre Gesetzgebung, sondern auch die alltägliche Praxis verbessern müssen?

Ahmed Shaheed: In Artikel 2, Absatz 1 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte verpflichten sich die Vertragsstaaten, die in diesem Pakt anerkannten Rechte zu achten und sie allen in ihrem Gebiet befindlichen (...) Personen „ohne Unterschied, wie insbesondere der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen und sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status“ zu gewährleisten. Das ist das Fundament, auf dem der Grundsatz des Diskriminierungsverbots im internationalen Recht beruht. Das Prinzip der Nichtdiskriminierung gilt sowohl für die Inanspruchnahme dieses Rechts als auch für seine gesetzlich vorgesehene Einschränkung. Die Forderung nach Gleichberechtigung für alle ist nämlich ein inhärenter Bestandteil des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Und dennoch ist die Religion oder Weltanschauung die Ursache für einen hohen Prozentsatz der von Staaten erlassenen diskriminierenden Bestimmungen und der Handlungsweisen von nichtstaatlichen Akteuren. Und unverhältnismäßig oft sind religiöse Minderheiten davon betroffen. In manchen Staaten, in denen die Religion eine „offizielle“ oder privilegierte Stellung einnimmt, werden die Grundrechte der Menschen, insbesondere die religiöser Minderheiten, unverhältnismäßig stark beschnitten oder sogar verwehrt, und die Nichtbefolgung der vom Staat verordneten Rechtgläubigkeit steht unter Strafe. Aber auch in Staaten, die sich zu einem doktrinären Säkularismus bekennen und den öffentlichen Raum frei von Vorstellungen halten wollen, die mit religiösen oder weltanschaulichen Systemen in Verbindung gebracht werden, ist das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit gefährdet. Es müssen nicht nur die direkten und offensichtlichen Bekundungen von Diskriminierung bekämpft werden, sondern wir brauchen auch mehr Gespür für die eher verborgenen Formen von Diskriminierung, etwa für Regelungen, die auf den ersten Blick „neutral“ erscheinen, die aber bestimmte Religionsbekundungen einschränken. Obwohl sich derartige Bestimmungen normalerweise nicht offen gegen eine spezielle Gemeinschaft richten, können sie doch eine Diskriminierung von Angehörigen religiöser Minderheiten bedeuten. Zu solchen Problemen kommt es möglicherweise im Zusammenhang mit Speisevorschriften, Fastenzeiten, Arbeitsbestimmungen, staatlichen Normen für das allgemeine Gesundheitswesen, oder, wie im besonderen Fall der Siebenten-Tags-Adventisten, mit der Einhaltung des wöchentlichen Ruhetages. Die Überwindung der verschiedenen Formen von Diskriminierung auf dem Gebiet der Religion oder Weltanschauung, auch der indirekten oder strukturellen Diskriminierung, ist eine äußerst schwierige Aufgabe und erfordert, dass wir über das Konzept der rein formalen, gesetzlich geregelten Gleichberechtigung hinausgehen und eine substantielle Gleich-

berechtigung anstreben. Dazu gehören auch praktische Maßnahmen, die eine vernünftige Anpassung ermöglichen. Um es genauer zu sagen, angesichts der zunehmenden Globalisierung kann der Staat als „unparteiischer“ Garant der Rechte aller diese Aufgabe offenbar dann am besten erfüllen, wenn er grundsätzlich eine Haltung der Kooperations- und Anpassungsbereitschaft einnimmt.

Liviu Olteanu: Welchen Einfluss haben Ihrer Meinung nach religiöse Minderheiten auf den Frieden und die Sicherheit in der Welt? Warum?

Ahmed Shaheed: Die Religions- oder Weltanschauungsfreiheit gehört zu den Dingen, die wohl nur wenige Führer unserer Welt in Frage stellen. Allerdings sind nur wenige bereit, sie zu einem außenpolitischen Thema zu machen, denn sie gilt oft als ein rein humanitäres Problem mit nur geringen oder eigentlich gar keinen strategischen Auswirkungen. Friedliche inklusive Gesellschaften lassen sich meiner Meinung nach am besten dadurch fördern, dass man die Schwächsten unter uns, auch die Minderheiten, zu schützen versucht. Dann nämlich werden die Probleme, mit denen diese Gemeinschaften konfrontiert sind, zu den komplexesten, schwierigsten und dringendsten Herausforderungen unserer Zeit. Dann spielen religiöse Minderheiten eine unglaublich wichtige und einflussreiche Rolle bei der Förderung von Frieden und Sicherheit. Vielfalt und Pluralismus sind die Kennzeichen moderner Gesellschaften, und die religiösen oder weltanschaulichen Minderheiten bereichern die Gesellschaften. Sie sind ein Beispiel für die Achtung der anderen und bilden den pluralistischen Rahmen, in dem Demokratie und Menschenrechte gedeihen.

Liviu Olteanu: Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist für das Recht eines jeden Menschen auf Religionsfreiheit von besonderer Bedeutung. Glauben Sie, dass es angesichts der geopolitischen Lage und der Bedrohungen durch Fundamentalismus, Extremismus und Terrorismus heute noch möglich wäre, ein vergleichbares Abkommen zu erreichen, in dem das Recht auf Religionswechsel garantiert wird? Ja oder nein und warum?

Ahmed Shaheed: Diese Frage ist schwer zu beantworten. Es stimmt zwar, dass wir zurzeit eine sehr negative Entwicklung beobachten und dass das Ausmaß an religiöser Intoleranz weltweit zuzunehmen scheint, doch wenn wir einmal auf die Entwicklung des normativen Rahmens im Zusammenhang mit Artikel 18 blicken, so zeigt sich, dass die Frage des Religionswechsels immer

schon ein Problem darstellte. (Man nehme nur einmal den Wortlaut von Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, in dem ganz bewusst jeder Hinweis auf das in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung aufgeführte Recht, seine Religion zu wechseln, fehlt.) Fest steht jedoch, dass es kein echtes Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit geben kann, wenn damit nicht auch die Freiheit einhergeht, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln. Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte und die Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz oder Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung sind zwar weniger explizit in der Frage des Rechts auf Wechsel der Religion als Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, doch der Menschenrechtsausschuss hat sich in seinem Allgemeinen Kommentar Nr. 22 (1993) klarer geäußert. Insbesondere verweist er darauf, dass das Recht, eine Religion „zu haben oder anzunehmen“ zwangsläufig die Freiheit beinhaltet, seine Religion oder Weltanschauung zu wählen, womit auch das Recht einhergeht, seine aktuelle Religion oder Weltanschauung entweder zu behalten oder durch eine andere zu ersetzen oder aber atheistische Ansichten zu vertreten. Die Formulierung „die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln“, war auch immer wieder ein Thema in Resolutionen zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit, die von der Generalversammlung oder dem Menschenrechtsrat einstimmig verabschiedet wurden. Es sollte aber darauf hingewiesen werden, dass sich diese Formulierung in erster Linie auf die innermenschliche Dimension der Gedanken-, Gewissens- und Religions- oder Weltanschauungsfreiheit bezieht (oft ist die Rede von *forum internum*), die uneingeschränkten und nicht näher bezeichneten Schutz genießt und nicht beschnitten oder begrenzt werden darf. Niemand darf sich in diese Freiheit einmischen oder sie beeinträchtigen, und zwar unter gar keinen Umständen, auch nicht einmal in Zeiten des nationalen Notstandes. In der Praxis gehört zu der Idee von „Religion“ oder „Weltanschauung“ zwangsläufig auch die Vorstellung von Freiwilligkeit oder freiem Willen, und damit auch das Recht, zu glauben oder nicht zu glauben oder seine Überzeugungen beizubehalten oder zu wechseln.

Liviu Olteanu: Wie sieht die Zukunft der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der Welt aus, und welche Gefahren drohen ihr?

Ahmed Shaheed: In meinem Bericht, den ich der UN-Generalversammlung in ihrer 72. Sitzung unterbreitet habe, habe ich viele der globalen Trends genannt, die eine ernsthafte Gefahr für das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit darstellen, vor allem in Form religiöser Intoleranz.

Von 2007 bis 2015 ist es in ungefähr einem Viertel der Länder weltweit zu starken und gesetzwidrigen Beschränkungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit und/oder zu gravierenden oder sehr gravierenden religionsfeindlichen Äußerungen in der Gesellschaft gekommen. Heute leben drei Viertel der Weltbevölkerung in Ländern, in denen entweder das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit eingeschränkt wird, oder in denen die Gesellschaft dieser Freiheit gegenüber feindselig eingestellt ist. 2015 haben die Einschränkungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit weltweit wieder zugenommen, nachdem zuvor zwei Jahre lang ein Rückgang zu verzeichnen gewesen war. 2015 haben die Einschränkungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie die ablehnende Einstellung in fast sechzig Prozent der Länder zugenommen. Die wachsenden illegalen Einschränkungen, denen religiöse Gruppen von staatlicher Seite unterliegen, sind nach wie vor einer der vorrangigen und wesentlichsten Faktoren für die steigende religiöse Intoleranz in allen Gesellschaften. Auch die Globalisierung ist für die religiöse Intoleranz mit verantwortlich. Sie hat dazu geführt, dass sich sogar Gesellschaften, die Jahrhunderte lang isoliert waren, in kürzester Zeit zu pluralistischen Gesellschaften entwickelt haben. Die verstärkte Migration hat bewirkt, dass unterschiedliche Religionsgemeinschaften in sehr viel engeren Kontakt miteinander gekommen sind. Das Phänomen der Globalisierung hat nämlich zu staatlichen und nichtstaatlichen Reaktionen geführt, durch die sich in vielen Gesellschaften ein übersteigertes Bewusstsein für die eigene Volkszugehörigkeit sowie Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus ausgebreitet haben, denn die Menschen suchen nach der emotionalen Sicherheit und Geborgenheit, die ihnen eine gemeinsame Nation, Rasse, Kultur oder die Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit zu einer Religion oder Weltanschauung offenbar bieten. Solche Befürchtungen werden noch verstärkt durch die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes oder durch Lohndumping. Sie fürchten, die Einwanderer könnten die traditionelle Sprache, Religion oder den Lebensstil der „einheimischen“ Bevölkerung unterwandern, bzw. überkommene Klassen- und Machtmuster könnten erschüttert werden. Derartige Ängste und Feindseligkeiten werden noch weiter verstärkt, wenn sich Regierungen, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Politiker und Agitatoren ihrer bedienen, denn häufig kommt es vor, dass sie gegen religiöse Minderheiten, Migranten und andere polemisieren, nur um ihre eigenen Ziele durchzusetzen. Außer diesen beunruhigenden Entwicklungen habe ich noch fünf Formen von verbreiteter und eingreifender religiöser Intoleranz aufgezeigt, gegen die etwas unternommen werden muss, wenn wir das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit uneingeschränkt gewährleisten wollen, und ich habe Empfehlungen dazu ausgesprochen wie das geschehen könnte. Zu den

religionsfeindlichen Äußerungen gehören: 1) Diskriminierung vonseiten des Staates; 2) Gesetze, die Blasphemie, Apostasie oder Religionswechsel unter Strafe stellen; 3) gesetzwidrige Handlungen vonseiten nichtstaatlicher Akteure (unter anderem von Privatpersonen begangene Hassverbrechen oder schwerwiegende Handlungen, für die bewaffnete und/oder terroristische Gruppen verantwortlich zeichnen, wie Verbrechen gegen die Menschlichkeit); 4) eine zunehmende Entwicklung, die Religion oder Weltanschauung mit Fragen der Sicherheit in Verbindung zu bringen und 5) sie zu politisieren.

Liviu Olteanu: Ihr Vorgänger im Amt des Sonderberichterstatters, Professor Heiner Bielefeldt, hat 2017 in Madrid an der ersten internationalen Konferenz zum Thema „Menschenrechte und religiöse Minderheiten“ teilgenommen. Veranstaltet wurde diese Konferenz von der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit (IVVR) mit der finanziellen Unterstützung durch das spanische Justiz- und Außenministerium. Als Generalsekretär der IVVR habe ich auf dieser Veranstaltung das Konzept „Dialog Fünf“ vorgestellt, ein Konzept, das zum ersten Mal verschiedene Akteure zusammenführte (1. Diplomaten; 2. Politiker; 3. Religionsführer; 4. Wissenschaftler und 5. Vertreter der Zivilgesellschaft wie Nichtregierungsorganisationen, Medien usw.). Herr Bielefeldt hat damals betont, dieses Konzept müsse unbedingt auf internationaler Ebene „kopiert“ werden. Alle Beteiligten sollten kooperieren und im Interesse der Religionsfreiheit und der freien Meinungsäußerung ihre Bemühungen auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene koordinieren (siehe: *Dialog Fünf*, in: *Religionsfreiheit – Einfluss auf Frieden und Sicherheit*, Gewissen und Freiheit 2017/18).

Halten Sie als Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit dieses Konzept (Dialog Fünf) angesichts der weltweiten Unsicherheit und der Krisen noch für wichtig, und warum? Was kann getan werden, damit die Mitgliedstaaten es im Interesse von Frieden und Sicherheit stärker anwenden? Wer kann diese heute so notwendige Koordinierung aller Beteiligten leisten und wie?

Ahmed Shaheed: Eines der wichtigsten Instrumente, das dem Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit zur Verfügung steht, ist seine Befugnis, alle relevanten Stakeholder zusammenzurufen, um dieses grundlegende Menschenrecht zu schützen und zu fördern. Mein Vorgänger, Professor Heiner Bielefeldt, hat diese Möglichkeit umfangreich genutzt und Initiativen wie das von Ihnen auf den Weg gebrachte Konzept „Dialog

Fünf“ weiterzempfehlen und hervorzuheben. Ich beabsichtige, diesen Ansatz weiterzuverfolgen und glaube, dass wir niemals in der Lage sein werden, das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit durchzusetzen, wenn wir das nicht tun. Deshalb habe ich alle Beteiligten, auch die Staaten, die Religionsführer und die Zivilgesellschaft, aufgefordert, sich zu den Empfehlungen zu bekennen und sie umzusetzen, die in nicht bindenden Resolutionen und Aktionsplänen ausgesprochen wurden (beispielsweise in der Resolution 16/18 des Menschenrechtsrates oder im Rabat-Aktionsplan). Die Umsetzung der Resolutionen des Menschenrechtsrates und der von den Vereinten Nationen angestoßenen Aktionspläne weiterzuverfolgen, wird allerdings nicht ausreichen, um die Bedingungen für religiöse Toleranz und Inklusion zu schaffen. Wie ich in der 72. Sitzung der UN-Generalversammlung gesagt habe, „erfordert die umfassende Ausübung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit auch eine Reihe politischer Maßnahmen, die darauf abzielen, Toleranz und Inklusion in den Bereichen Erziehung, Wissen über die verschiedenen Religionen, Medien, Entwicklung der Zivilgesellschaft und Kooperation zwischen Staaten, Religionsführern und Gemeinschaften zu bewirken, zu wahren und zu fördern.“ Das Spektrum solch proaktiver politischer Maßnahmen reicht von dem, was ich „Wissen über die Religions- und Weltanschauungsfreiheit“ genannt habe – d.h., wir brauchen nicht nur mehr Aufklärung und Aufmerksamkeit für das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit innerhalb des internationalen Menschenrechtsrahmens, sondern auch ein besseres Verständnis für andere Religionen, Glaubensrichtungen und Weltanschauungen -, bis hin zu Reformen, die sich der eher unsichtbaren Formen von Diskriminierung annehmen, wie etwa der „strukturellen Gewalt“. Zugegeben, es wird nicht leicht sein, derartige proaktive und komplexe politische Schritte zu unternehmen, die die Beteiligung aller Stakeholder erfordern. Doch wenn wir wirklich offene Gesellschaften schaffen wollen, die religiöse Toleranz und Inklusion nicht nur mit schönen Worten verkünden, sondern sie tatsächlich fördern, unterstützen und wahren, dann brauchen wir klügere, kreativere, innovativere und umfassendere Maßnahmen.

Liviu Olteanu: Welche Initiativen und Schritte können von staatlicher Seite unternommen werden, um die Empfehlungen, die Sie in Ihrem Bericht für die 37. Sitzung des Menschenrechtsrates ausgesprochen haben, in die Praxis umzusetzen?

Ahmed Shaheed: In meinem ersten Bericht habe ich meine Arbeitsmethoden sowie meine vorrangigen Ziele dargelegt, die im Wesentlichen darin bestehen, mich damit zu befassen, wie die Diskrepanz zwischen dem beste-

henden normativen Rahmen und der vollständigen Verwirklichung des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit beseitigt werden kann. In meinem jüngsten Bericht für die 37. Sitzung des Menschenrechtsrates habe ich mich insbesondere den Problemen im Verhältnis von Staat und Religion und deren Verflechtung gewidmet, und ich habe konkrete Schritte genannt, die Staaten unternehmen können, um zu gewährleisten, dass dieses Verhältnis das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit weder behindert noch einschränkt. Denn alle Staaten, unabhängig davon, in welchem Verhältnis sie zur Religion stehen, sehen sich mit Herausforderungen auf dem Gebiet der Menschenrechte konfrontiert. In Staaten, die eine oder mehrere Religionen bevorzugen, kommt es häufig zu Praktiken, die die Religions- und Weltanschauungsfreiheit in ungebührlichem Maß einschränken. Betroffen davon sind Menschen, die Minderheitengemeinschaften angehören, denn sie werden besonders leicht zur Zielscheibe für diskriminierende Praktiken. Deshalb ist es wichtig, dass die Staaten Gesetze und Bestimmungen anwenden und eine Politik betreiben, die ihrer Verpflichtung entspricht, „unparteiische Garanten“ dafür zu sein, dass alle Menschen und Gruppen, die innerhalb ihres Territoriums leben und ihrer Rechtsprechung unterliegen, in den Genuss der Religions- und Weltanschauungsfreiheit gelangen. Wenn Staaten bestimmten religiösen oder weltanschaulichen Gruppen einen rechtlich privilegierten Status oder eine Sonderstellung einräumen wollen, sollte dieser besondere Status streng mit dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung in Einklang stehen. Außerdem dürfen Beschränkungen der Religionsbekundung aufgrund der „Sittlichkeit“, wie sie als Ausnahme in Artikel 18 (3) vorgesehen sind, nicht ausschließlich aufgrund einer einzigen Tradition verhängt werden, weil diese die sittlichen Vorstellungen der Mehrheit oder der herrschenden Elite widerspiegelt. In dem Bericht wird außerdem empfohlen, Gesetze gegen Blasphemie oder Religionswechsel abzuschaffen, die ohne jeden Zweifel eine Verletzung des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit darstellen.

Liviu Olteanu: Wann könnten die Vereinten Nationen nach dem Vorbild des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte einen Pakt über Religions- und Weltanschauungsfreiheit verabschieden? Halten Sie das überhaupt für möglich?

Ahmed Shaheed: Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und seine Auslegung durch den Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen spiegeln nach wie vor am genauesten wider, wie die internationale Gemeinschaft die wesentlichen Elemente des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit versteht. Durch weitere Entwicklun-

gen im normativen Bereich wurde dieses Verständnis noch erweitert (und diese Entwicklung setzt sich kontinuierlich fort). Dennoch bleiben noch viele Bereiche, in denen die Meinungen auseinandergehen. Gewiss, man könnte diese Fehlinterpretationen angehen, indem man den normativen Rahmen erweiterte und zusätzliche *hard law*-Mechanismen in Form eines internationalen Paktes schüfe, in dem das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit spezieller und ausdrücklicher geschützt würde. Doch wie ich bereits in meinen früheren Berichten gesagt habe, muss man auch sehen, dass sich die verschiedenen Menschenrechtsinstitutionen der Vereinten Nationen in sich und untereinander in hohem Maß uneinig darüber sind, wie die Konturen des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit (und Artikel 18) aussehen sollen. Das legt den Schluss nahe, dass die Ursachen der meisten, wenn nicht sogar aller chronischen Defizite beim Schutz und der Förderung des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit darin liegen, dass zwischen dem bestehenden normativen Rahmen und der vollen Umsetzung dieses Rechts eine tiefe Kluft besteht. Deshalb habe ich mich für eine Agenda zur Umsetzung dieses Rechts ausgesprochen, die den Rahmen für meine Arbeit als Sonderberichterstatter in den nächsten drei Jahren bilden wird – dieser Rahmen entspricht der wachsenden Bedeutung, die der UN-Menschenrechtsrat der Notwendigkeit beimisst, die bestehenden Diskrepanzen bei der Verwirklichung der Menschenrechtsstandards auszuräumen. Innerhalb dieses Rahmens werde ich mich auf die bereits vorhandenen *hard*- und *soft law*-Instrumente sowie auf die Initiativen und nicht bindenden Resolutionen konzentrieren, die auf internationaler und nationaler Ebene schon auf den Weg gebracht wurden, um diese Lücke in der Umsetzung zu schließen. Dazu gehören die Resolution 16/18 des UN-Menschenrechtsrates über die Bekämpfung von Intoleranz, negativer Stereotypisierung, Stigmatisierung, Diskriminierung und Aufstachelung zu Hass und Gewalt gegen Personen aufgrund der Religion oder Weltanschauung; der Rabat-Aktionsplan über das Verbot der Förderung nationalen, rassistischen oder religiösen Hasses, der zu Diskriminierung, Feindschaft oder Gewalt führt; sowie die neueren Erklärungen von Beirut und Fez/ Aktionsplan für Religionsführer und –akteure zur Verhütung und Bekämpfung von Aufhetzung zu Gewalt, die zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit führen könnte.

Liviu Olteanu: Meinen Sie, dass Diplomatie und Erziehung zur Religionsfreiheit in diesen Zeiten der Unsicherheit und der Krisen ein vorrangiges Ziel der Politik sein sollte? Und warum?

Ahmed Shaheed: Seit meinem Mandatsantritt habe ich bereits wiederholt darauf hingewiesen, dass wir uns angesichts der negativen Entwicklungen

überall in der Welt, die zu steigender Intoleranz, gewaltsamem Extremismus und Populismus Anlass geben, darum bemühen müssen, das gegenseitige Verständnis unter den verschiedenen Gemeinschaften zu fördern. Unsere Sichtweise vom anderen ist üblicherweise in einer falschen Wahrnehmung und einem falschen Verständnis verwurzelt, und beides ist zurückzuführen auf die Komplexität dieses Rechts und auf den ideologischen Streit über die einschlägigen Normen im Rahmen des internationalen Rechts. Wir können aber nicht zu einer gemeinsamen Auffassung von der Bedeutung des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit gelangen, wenn wir uns nicht ernsthaft dem zuwenden, was ich und andere als das „Wissen über die Religions- und Weltanschauungsfreiheit“ bezeichnet haben, - d.h., wir brauchen nicht nur mehr Erziehung und Aufmerksamkeit für das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit im Rahmen der internationalen Menschenrechte, sondern auch ein tieferes Verständnis für andere Religionen, Glaubensrichtungen und Weltanschauungen. Wir müssen uns auch mit der „Diplomatie in Sachen Religions- und Weltanschauungsfreiheit“ befassen, und dazu gehört unter anderem, dass ich meine Befugnis als Sonderberichterstatter nutze und die wichtigen Beteiligten, auch Staaten, zusammenführe, um den interreligiösen Dialog sowie das gegenseitige Verständnis zu stärken, und um wirksame Gesetze zu schaffen und eine kluge Politik durchzusetzen, die die uneingeschränkte Verwirklichung des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit gewährleisten.

Liviu Olteanu: Welche Rolle können Ihrer Meinung nach die Zivilgesellschaft und internationale Nichtregierungsorganisationen für die Verteidigung der Menschenrechte und der Religionsfreiheit von religiösen Minderheiten spielen?

Ahmed Shaheed: In den vergangenen dreißig Jahren haben alle Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit stets ein sehr fruchtbares Verhältnis zu vielen verschiedenen Akteuren der Zivilgesellschaft gepflegt. Mit ihren Beiträgen haben diese das Potenzial, die Effizienz und die Bedeutung der Sonderverfahren sowie anderer Menschenrechtsmechanismen gestärkt. Da sie in der Lage sind, den Menschenrechten auf nationaler Ebene zu Achtung zu verhelfen, waren sie (und sind es immer noch) ein wichtiger Faktor, um die Achtung des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zu stützen. Vertreter der Zivilgesellschaft und vor allem die führenden Persönlichkeiten von Religionen und Gemeinschaften spielen eine entscheidende und verantwortungsvolle Rolle dabei, eine die Grenzen überwindende Zusammenarbeit von Religionen und Weltanschauungen zustande zu bringen, und ich freue mich darauf, mit allen

Nichtregierungsorganisationen, die auf dem Gebiet der Menschenrechte tätig sind, und mit den Vertretern von religiösen und weltanschaulichen Organisationen der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten, um Koalitionen zu schaffen, die über alle religiösen und weltanschaulichen Grenzen hinweggehen. Von Anfang an gehörte es zu meinen vorrangigen Zielen, auch weiterhin mit allen Akteuren und Beteiligten zu kooperieren und dieses Netzwerk auszubauen, damit alle von dieser wichtigen Ressource profitieren können.

Liviu Olteanu: Welche Botschaft möchten Sie den Lesern der Zeitschrift „Gewissen und Freiheit“ mitgeben, die in diesem Jahr den 70. Jahrestag ihres Bestehens feiert? Herausgeber der ersten Ausgabe im Jahre 1948 war Dr. Jean Nussbaum. Dabei unterstützte ihn Eleanor Roosevelt, die dann 16 Jahre lang als Ehrenpräsidentin der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit fungierte.

Ahmed Shaheed: Es war mir ein Privileg und eine Ehre, die Gelegenheit zu haben, die vorrangigen Ziele meines Mandats mit den verehrten Vertretern der IVVR zu diskutieren und Gedanken auszutauschen. Diese Vereinigung hat seit ihrer Gründung im Jahr 1946 vermutlich mehr für die Förderung und die Verwirklichung des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit getan, als jede andere. Ich übertreibe nicht, wenn ich sage, dass der normative Rahmen zum Schutz und zur Förderung dieses fundamentalen Rechts ohne die Vision, die Anstrengungen und die Beharrlichkeit von Dr. Jean Nussbaum, Eleanor Roosevelt und anderer Mitglieder der Internationalen Vereinigung, nicht der wäre, der er heute ist. Außerdem hat die IVVR eine beispielhafte Rolle dabei gespielt, die Kluft zwischen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsorganen auf nationaler und internationaler Ebene zu überbrücken, und dazu zählen auch Menschenrechtsmechanismen wie beispielsweise mein Mandat. Meine Botschaft an die Internationale Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit und an die Leser von „Gewissen und Freiheit“ lautet: Setzen Sie die großartige und unermüdlige Arbeit Ihrer Organisation fort und verstärken Sie Ihre Bemühungen im Kampf gegen die Ursachen der religiösen Intoleranz weltweit. Angesichts der schwierigen Zeiten, in denen wir heute leben, und der zunehmend negativen Entwicklungen in aller Welt, die zu immer mehr gewalttätigem Extremismus, Populismus und Nativismus führen, ist diese Arbeit ganz besonders notwendig. Was schon Jean Nussbaum 1948 schrieb, gilt auch heute noch: „Die vor uns liegende Arbeit ist immens, aber sie wird unsere Kräfte und Mittel gewiss nicht übersteigen, wenn jeder mutig an die Arbeit geht.“

Kapitel I

DIE ROLLE VON DIPLOMATIE UND BILDUNG
BEI DER VERÄNDERUNG DES DENKENS
UND DER FÖRDERUNG DER ZIELE FÜR EINE
NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

I.1 EINFÜHRUNG IN DAS THEMA

Erzbischof Ivan Jurkovič

Ständiger Beobachter des Heiligen Stuhls bei den Behörden der Vereinten Nationen in Genf und bei der Welthandelsorganisation



© photo/AIDL

Ich bin sehr dankbar, dass ich hier als Diskussionsleiter fungieren darf. Ich vertrete den Heiligen Stuhl bei den Vereinten Nationen und habe die letzten sechs Monate in Genf verbracht. Seit 36 Jahren stehe ich im Auswärtigen Dienst des Vatikans und war in letzter Zeit in Osteuropa tätig, davon die letzten fünf Jahre in Moskau.

Wie Sie alle wissen, ist das Thema der Religionsfreiheit so umfangreich, dass wir hier gar nicht alle Aspekte ansprechen können, und ich bin wirklich allen dankbar, die gestern und heute das Wort ergriffen haben, und die ihre Zeit, ihr Interesse und ihre intellektuellen Fähigkeiten der Religionsfreiheit widmen.

Wir dürfen wohl sagen, dass ohne Religionsfreiheit ein menschliches Miteinander nicht möglich ist. Religionsfreiheit ist kein Garant für eine vollkommene Gesellschaft, doch dort, wo sie fehlt, haben wir es mit Sicherheit mit einer stark gestörten Gesellschaft zu tun. Wir sprechen hier über ein Thema,

das mehr ist als nur ein Punkt unter vielen auf einer langen Agenda, um die wir, die Menschheit, uns kümmern müssen und die wir nicht aus dem Blick verlieren dürfen.

Mein Dank gilt all jenen und insbesondere den renommierten Vertretern anderer Traditionen, die ihre Vorstellungen mit uns teilen, die sich übrigens gar nicht so sehr voneinander unterscheiden. Meiner Ansicht nach liegt genau darin die Stärke internationaler Organisationen, die mit bescheidenen Mitteln arbeiten müssen und nicht in der Lage sind, allen Fragen nachzugehen, und die doch stets andere zu überzeugen haben und auf diese Weise den höchsten Grad an Zusammenarbeit, Gedankenaustausch und Dialog erreichen, zu dem Menschen fähig sind.

Noch einmal vielen Dank.

I.2 RELIGION ALS KULTURELLE GEgebenHEIT MIT EMOTIONALER UND POLITISCHER KRAFT

Kyriaki Topidi

Juristin, die sich in ihrer Forschung intensiv mit den Themen Minderheitenrechte, EU-Recht und Völkerrecht beschäftigt.



© photo/AIDLR

Das weltweite Problem der religiösen Vielfalt in nichteinheitlichen Gesellschaften

Die Religion stellt für die Politik ein neues Problem dar, und die muss lernen, mit der religiösen Vielfalt umzugehen. Religion gehört zur Kultur, sie ist eine kulturelle Gegebenheit, ausgestattet mit enormer emotionaler und politischer Kraft. Seit den Anschlägen vom 11. September sind die meisten Staaten oft auf brutale Weise damit konfrontiert worden, wie wichtig die Religion für gute Beziehungen in einer Gemeinschaft und für das Verhältnis der Menschen untereinander ist.

Zwischen Religion und Gewalt besteht aber nicht unbedingt ein Zusammenhang. Dafür bedarf es der Menschen, die Gewalt ausüben. Der UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit warnte 2012 in seinem Bericht über Religionsfreiheit und Gewalt vor zwei Trugschlüssen.

Zum einen dürfen wir die Religion nicht als alleinige Erklärung für religiöse Gewalt heranziehen. Und zum anderen hat die religiöse Weltanschauung nur wenig oder gar nichts mit den Gewalttaten zu tun, die in ihrem Namen begangen werden.¹

Angesichts dieser Feststellung ist die Frage, welche Rolle die Religion im Bildungswesen multikultureller Gesellschaften spielen soll, aus mehreren Gründen immer wichtiger geworden. Einig ist man sich zum einen darin, dass Bildung und Erziehung der ideale Weg sind, die eigene Identität zu wahren und zu entwickeln. Das gilt besonders für Angehörige von Minderheiten. Zum anderen gilt Erziehung als ein geeignetes Mittel, um Toleranz und Achtung gegenüber dem Anderen und der Vielfalt im weiteren Sinn zu fördern. Das Ziel ist die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei gleichzeitiger Bekämpfung der Unwissenheit, die häufig der Grund für die Ablehnung der Religion bzw. von bestimmten Religionen und für soziale Spannungen ist. Und drittens sollen Menschen durch Erziehung und Bildung davor bewahrt werden, den oben genannten Trugschlüssen anheimzufallen.

Der Zusammenhang zwischen Bildung und religiöser Vielfalt ist nichts Neues. Die UNESCO ist bereits seit Mitte der 1970er Jahre auf dem Gebiet der Menschenrechte und der interkulturellen Erziehung und Bildung tätig.² Im UNESCO-Aktionsrahmen von Dakar 2000- 2015 wurde in jüngerer Zeit beispielsweise darauf verwiesen, dass Schulen eine wichtige Rolle spielen und viel dazu beitragen können, das Verständnis unter den Religionen zu fördern. Dabei wurde auch betont, dass Bildung in dieser Hinsicht von immens großer Bedeutung ist.

Als Reaktion auf die allgemeine Besorgnis über die Religion in Europa hat der Europarat seine Haltung schrittweise verändert und erkennt heute an, dass der Religion ein gewisser Platz im Bildungswesen eingeräumt werden sollte, um die Schüler zu befähigen, die notwendigen Kompetenzen für eine positiv-kritische Einstellung zur Religion zu erwerben. Man behandelt deshalb die Religion als Kulturgut so rational wie möglich, sozusagen auf der Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners.³ Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) hat in diesem Zusammenhang eine Reihe von

¹ Generalversammlung der Vereinten Nationen, Bericht des Sonderberichterstatters für Religions- und Weltanschauungsfreiheit Heiner Bielefeld, 22. Dezember 2011, A/HCR/19/60, Par. 36-37.

² Siehe z.B. die Empfehlungen der UNESCO für die Erziehung zu internationalem Verständnis, Kooperation und Frieden und zur Erziehung zu den Menschenrechten und Grundfreiheiten (1974), <http://www.unesco.org/education/nfsunesco/pdf/Peace/e.pdf>.

³ Gerechtfertigt wird das damit, dass die Religion in den Schulen und im öffentlichen Leben der verschiedenen europäischen Staaten eine sehr unterschiedliche Rolle spielt.

Grundsätzen aufgestellt. Im Unterricht soll die religiöse Vielfalt dazu genutzt werden, die positiven Werte hervorzuheben und Schüler zu lehren, das Recht eines jeden auf Religionsfreiheit zu achten. Es sollte erkannt werden, dass Unterricht über Religion die Ausbildung negativer Stereotype verhindern kann.⁴

Der Unterricht über Religion ist etwas völlig anderes als der Unterricht *in* Religion (bei dem Angehörige einer bestimmten Religion die Inhalte dieser Religion vermitteln und dieser Unterricht Bestandteil der Sozialisation der Schüler ist) oder der Unterricht *aus der Perspektive* verschiedener Religionen (wobei die Schüler verschiedene Antworten auf religiöse oder moralische Fragestellungen erörtern, um ihren eigenen Standpunkt zu entwickeln).⁵ Alle drei Konzepte können aber zu ideologischen oder politischen Zwecken manipuliert werden, zu Problemen übersteigerter Aktivität/Autonomie oder zu Verzerrungen führen.

Das Recht auf Bildung: Bedeutung und Inhalt

Gemäß Artikel 13 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ist das Recht auf Bildung nicht nur ein einfaches Menschenrecht, sondern ermöglicht auch den Zugang zu anderen Rechten. Bildung versetzt wirtschaftlich und sozial benachteiligte Gruppen in die Lage, im stärkeren Umfang am Leben in ihren Gemeinschaften teilzuhaben.⁶ Hinzu kommt, dass auch alle ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen in den Genuss dieses Rechts gelangen und damit an der Gesellschaft teilhaben. Das Recht auf Bildung, so wie es im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte festgeschrieben ist, umfasst vier verschiedene Aspekte: Verfügbarkeit, d.h., es müssen funktionierende Bildungseinrichtungen in ausreichender Zahl vorhanden sein; Zugang, d.h., der Zugang zur Bildung muss unterschiedslos für jeden möglich sein; Angemessenheit, d.h., die angebotene Bildung muss in Form und Inhalt der jeweiligen Kultur Rechnung tragen und angemessen sein; und schließlich Anpassungsfähigkeit, denn das Bildungssystem muss flexibel genug sein, um den Bedürfnissen sich wandelnder Gesellschaften gerecht zu werden.⁷

⁴ OSZE, Toledo Guiding Principles on Teaching about Religions and Beliefs in Public Schools (2007).

⁵ Robert Jackson, Is Diversity Changing Religious Education? Religion, Diversity and Education in Today's Europe, in: Skeie, Geir (Hrsg.), *Religious Diversity and Education: Nordic Perspectives*, Münster 2009, S. 11-28.

⁶ Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeiner Kommentar Nr. 13: Das Recht auf Bildung (Artikel 13), 1999, E/C.12/1999/10, 8. Dezember 1999, Par. 1.

⁷ *Ibid.*, Par. 6.

In Artikel 29, Absatz 1 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes sollten im Zusammenhang mit dem Recht auf Bildung besonders die folgenden Ziele hervorgehoben werden: Die Bildung des Kindes muss darauf gerichtet sein

29.1 (c) dem Kind Achtung vor seinen Eltern, seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten, den nationalen Werten des Landes, in dem es lebt, und gegebenenfalls des Landes, aus dem es stammt, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen zu vermitteln;

29.1 (d) das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sowie zu Ureinwohnern vorzubereiten.

Das in Artikel 29, Absatz 1 formulierte Recht auf Bildung ist ein „auf das Kind ausgerichtetes, kinderfreundliches und das Kind stärkendes“ Recht.⁸ Daraus lassen sich zwei Schlussfolgerungen ziehen: Das Konzept und der Inhalt der Bildung und Erziehung gehen eindeutig über den schulischen Unterricht hinaus. Aufgrund der Veränderungen und der Herausforderungen, die die Globalisierung und die neuen Technologien mit sich bringen, und angesichts der Spannungen zwischen den globalen und den lokalen Anforderungen, zwischen Individuum und Gesellschaft und zwischen Tradition und Moderne muss sich ein sinnvolles Bildungssystem im Sinne von Artikel 29, Absatz 1 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes auf ein breites Wertespektrum stützen, das über die Grenzen der Religion, Nation oder Kultur, so wie man sie in weiten Teilen der Welt versteht, hinausgeht.⁹ Ziel und Bestreben dieses Rechts besteht darin, Artikel 29, Absatz 1 als eine „Brücke“ zu verstehen, die Gruppen wieder vereint, die aufgrund ihrer unterschiedlichen Wertvorstellungen getrennt waren. Die Ursachen für die abweichenden Wertvorstellungen von Individuen oder Gruppen hinsichtlich der Erziehung oder im weiteren Sinn des Lebens in der Gesellschaft können im eigenen Umfeld des Kindes liegen. Deshalb müssen vorrangig multidisziplinäre Ansätze verfolgt werden, um zu einer integrativen und umfassenden Erziehung zu gelangen.¹⁰

⁸ UN- Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Allgemeiner Kommentar Nr. 1 (2001), Artikel 29 (1): Bildungsziele, CRC/GC/2001/1, 17. April 2001, Par. 2.

⁹ Ibid., Par. 3-4.

¹⁰ Ibid., Par. 13.

Ein solch kontextbezogener Ansatz im Hinblick auf die Bildungsinhalte erfordert allerdings die Beachtung des in Artikel 29, Absatz 1 formulierten weiteren ethischen Rahmens, der ganz klar auf die Menschenrechte abhebt. Im Allgemeinen Kommentar heißt es hierzu: „Kinder verlieren ihre Menschenrechte nicht, wenn sie durch das Schultor treten.“¹¹

Insbesondere für Kinder, die ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten oder der indigenen Bevölkerung angehören, heißt es in Artikel 30 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, dass solch einem Kind „nicht das Recht vorenthalten werden darf, in Gemeinschaft mit anderen Angehörigen seiner Gruppe seine eigene Kultur zu pflegen, sich zu seiner eigenen Religion zu bekennen und sie auszuüben oder seine eigene Sprache zu verwenden“. Wenn Kinder in Konflikt- oder Notsituationen leben, muss in der Bildung ganz besonders Wert auf Toleranz und gegenseitiges Verständnis gelegt werden, um so weit wie möglich Gewalt und Auseinandersetzungen vorzubeugen.¹²

Das Thema der Andersartigkeit muss in der Öffentlichkeit angesprochen werden

In Europa scheut man sich sehr häufig, über Fragen, die mit der Religion zu tun haben, in der Öffentlichkeit zu sprechen. Ein neuer Umgang mit diesem „alten“ Problem macht es unter Umständen erforderlich, dass wir die traditionelle Trennung zwischen privat und öffentlich aufgeben, wenn wir uns mit der Rolle der Religion im Staat auseinandersetzen. Habermas hat sich hierzu sehr eloquent geäußert. Seiner Ansicht nach mag es für politische Institutionen legitim sein, sich der Religion gegenüber neutral zu verhalten, dagegen kann es sich aber heute durchaus als notwendig erweisen, sich einer religiösen Ausdrucksweise zu bedienen oder einen religiösen Diskurs zu führen, um den Dialog zwischen den Gemeinschaften in Gang zu bringen und Spannungen zu mildern. Die zentrale Aufgabe des Dialogs oder Austausches besteht natürlich nicht darin, den religiösen oder den säkularen Staat neu zu erfinden, Ziel ist vielmehr, die Eskalation von Konflikten zu vermeiden. Die Kunst der Politik besteht schließlich nicht darin, Konflikte zu unterdrücken, sondern zwischen den Parteien zu vermitteln.¹³

Im Mikrokosmos der öffentlichen Schulen finden solche Diskussionen statt, die Schulen sind tagtäglich die Bühne für Auseinandersetzungen über Religion. Im internationalen öffentlichen Recht hat man inzwischen die

¹¹ *Ibid.*, Par. 8.

¹² *Ibid.*, Par. 16.

¹³ Jonathan Sacks, *Not in God's Name: Confronting Religious Violence*, New York 2015, S. 228.

Bedeutung dieses Spielplatzes für interkulturelles Agieren erkannt, beschränkt sich aber in der Argumentation auf die Betonung des sozialen Zusammenhalts und des Schutzes der Menschenrechte. Was immer noch fehlt, ist das Element der Interaktion, des aktiven Miteinanders, das helfen kann, Gewalt zu verhindern.

Bildungs- und Erziehungskonzepte, die diese bisher vernachlässigte Interaktion pflegen, sind sehr fruchtbar. Einige gehen eher interpretierend vor und legen dabei den Wert auf die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion. Sie gehen auf unterschiedliche Meinungen innerhalb von Religionen, auf infrage gestellte Traditionen und sogar auf das schwierige Problem des kulturellen Wandels ein, denn religiöse Traditionen wirken identitätsstiftend und sind feste Bezugspunkte. Andere Konzepte setzen eher auf den Dialog. Sie gehen von der Überlegung aus, dass alle Menschen einerseits relativ autonom sind, gleichzeitig aber auch unter dem Einfluss sozialer Gruppen stehen (Familie, Gleichaltrige, ethnische und religiöse Gruppen). Bei diesem Konzept sind die Schüler gleichzeitig Lehrende und Lernende. Der Dialog basiert auf dem Akzeptieren der Unterschiede, darauf, dass diese Unterschiede positiv zu sehen sind und schließlich auf dem tatsächlichen Gespräch der Schüler miteinander. Ergänzt wird dieses Konzept oft durch geschichtliche Elemente, wenn es beispielsweise darum geht, die eigenen „Wurzeln“ zu verstehen, oder durch staatsbürgerliche Erziehung und/oder die vergleichende oder gegenüberstellende Betrachtung der eigenen Herkunft und der seiner Mitschüler.¹⁴ Das sind nur einige wenige Wege, wie man mit der religiösen Vielfalt produktiv umgehen kann. Es sei aber stets darauf hingewiesen, dass nicht die Religion Gewalt hervorbringt, sondern dass Gewalt dazu führt, die Religion zu missbrauchen.

¹⁴ Eine detaillierte Untersuchung beider Konzepte findet sich in Jackson (2009), S. 23-25.

I.3 DER KAMPF GEGEN DIE DREI VERBÜNDETEN DES BÖSEN: GLEICHGÜLTIGKEIT, UNWISSENHEIT UND FURCHT

Ján Figel

Sonderbeauftragter der Europäischen Union für die Förderung von
Religions- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der EU



© photo/AIDL

In einer Demokratie sollte die Diplomatie die Interessen von Staat und Volk fördern, und in einer Demokratie bedeutet das idealerweise auch, dass sich die Diplomatie auf das internationale Recht, die universal gültigen Werte und die Menschenrechte stützt. In totalitären Regimes ist das nicht der Fall, und das sollten wir nie vergessen und deshalb niemals unsere Ideale aufgeben, sondern dafür sorgen, die Realität an die derzeitig geltenden internationalen Bestimmungen anzunähern.

Die Zukunft unserer Länder und insbesondere die Zukunft der internationalen Beziehungen hängen davon ab, welche Prioritäten wir setzen: Humanität bzw. Solidarität, oder wie ich in dem Artikel schrieb, den Sie heute Morgen im Anschluss an die Vorträge erhalten haben, Gleichgültigkeit, Unwissenheit und Furcht, die den Nährboden für Fanatismus, gewalttätigen Ex-

tremismus, Dihadismus und aggressive Ideologien bilden. Dafür liefern die Geschichte, aber auch die Gegenwart etliche Beispiele. Außerdem stellt sich die Frage, ob wir uns zum Rechtsstaat bekennen oder zu einer Herrschaftsform ohne Recht und Gesetz oder sogar gegen das Recht, insbesondere gegen das Naturrecht. Häufig ist die Rede von Gerechtigkeit, von Gerechtigkeit für alle, und einem Staat, der im Dienst des Allgemeinwohls steht und für jeden da ist. An dieser Stelle möchte ich an die Debatte über Toleranz anknüpfen, die gestern Morgen geführt wurde. Gerechtigkeit ist mehr als Achtung, und Achtung ist mehr als Toleranz, und deshalb ist es wichtig und nützlich, Achtung zu lehren.

In der Politik gilt die Religion häufig nicht als ein Mittel der Staatsführung. Als der Kommunismus zusammenbrach, hieß es in manchen Veröffentlichungen und Botschaften, das sei „das Ende der Geschichte“. Vielleicht erinnern Sie sich noch an das Buch von Francis Fukoyama. Er sprach vom Ende der Geschichte, vom Sieg des Liberalismus und dem Ende der klassischen Demokratie. Er hat sich geirrt. Manchmal neigen wir auch dazu, Huntington und seinem düsteren Szenario Glauben zu schenken, wonach sich der Kampf der Kulturen nicht aufhalten lasse. Ich glaube, auch das trifft nicht zu; beides sind Vereinfachungen, allerdings müssen wir uns für mehr Zivilisation, für eine zivilisiertere Welt und für zivilisiertere Beziehungen einsetzen. Wenn wir nicht verstehen, welche Rolle die Religion in den internationalen Beziehungen spielt, und vor allem, wenn wir den Missbrauch von Religion nicht erkennen, können wir unmöglich verstehen, wie die Welt von heute funktioniert oder was in der Welt geschieht. So gesehen glaube ich, dass Religion, Rechte und gegenseitige Achtung die drei großen Werte sind, zu denen wir stehen und die wir fördern sollten. Diese drei Werte würde ich gern mit der Erziehung und Bildung verknüpft sehen.

Bildung und Erziehung bestehen nicht nur aus Übungen, es geht ja nicht immer um Mathematik (ich bin Ingenieur). In der Tschechoslowakei und in allen Ländern des Ostblocks war das Bildungs- und Erziehungssystem sehr totalitär. Die Kommunisten wussten, wie wichtig Erziehung ist. In unseren Klassenzimmern in der Tschechoslowakei hingen Bilder von Lenin, und überall stand „Bildung und Erziehung sind das oberste Ziel“. Das lateinische Wort für erziehen lautet *educare*, was so viel bedeutet wie „herausführen“. Bildung und Erziehung führen aus der Unwissenheit heraus, und das ist das oberste Ziel. Vor ungefähr 20 Jahren strebten viele Länder, viele Gesellschaften vor allem eines an, die Informationsgesellschaft. Computerkenntnisse und technisches Wissen galten überall als das Wichtigste. Das war aber nicht das, was wir wirklich brauchen. Ich erinnere mich, dass später in den Regierungen und Institu-

tionen sogar ein politisches Amt geschaffen wurde, das Amt des so genannten Wissenschaftsbeauftragten. Und wieder erlebten wir, dass es dem menschlichen Miteinander nichts genützt hat, denn kriminelle Banker beispielsweise sind hoch gebildete Leute, sie sind IT-Experten und Profis. Wissen allein macht noch keinen guten Menschen aus. Wir brauchen eine weise Gesellschaft, d.h., Wissen gepaart mit Weisheit, Werten und universal gültigen Prinzipien.

Ich halte die Erziehung und Bildung für so wichtig, weil wir ein Leben lang lernen, und ich meine, die religiösen Verhältnisse sollten in der Aus- und Weiterbildung der Lehrer viel mehr Raum einnehmen. Ohne eine ordentliche, für alle zugängliche Bildung und Erziehung können wir die drei Verbündeten des Bösen nicht bekämpfen, die ich vorhin genannt habe: Gleichgültigkeit, Unwissenheit und Furcht. Nur Mut und Charakterstärke machen einen reifen Staatsbürger aus. Wir kommen als Menschen auf die Welt, und wir werden zu Bürgern gemacht. Wir werden alle als Personen geboren und können zu Persönlichkeiten werden. Das ist ein wichtiger Prozess, keiner, der dem Zufall überlassen ist.

Erfolgreiche Erziehung ist ein vielschichtiger Prozess, der zu Beschäftigungsfähigkeit und Beschäftigung, zu ökonomischer Kompetenz, sozialer Gleichstellung und Inklusion, zu Bewusstsein für die eigene Kultur und zu kultureller Ausdrucksfähigkeit, zu Kreativität und politischer Reife führt bzw. Menschen dazu befähigt, zu bewussten Staatsbürgern zu werden und ihre Macht auszuüben. Die Macht gehört dem Volk, und das Volk sollte wissen, was es zu tun hat, wie es die Dinge zum Besseren verändern kann, wie es seine Macht am besten ausübt. Es ist sogar wissenschaftlich erwiesen, dass Investitionen in Bildung und Erziehung lohnender sind als Investitionen in andere Bereiche. Bildung ist auch das beste Gegenmittel gegen gewalttätigen Extremismus, Fanatismus oder Fremdenfeindlichkeit. Durch Bildung sollen wir befähigt werden, offen und kritisch zu denken sowie initiativ und verantwortungsvoll zu handeln. Wie können wir vom Staat unser Recht auf Schutz einfordern, wenn in den Schulen nicht die Moral der Verantwortung gelehrt wird? Das wäre ja etwa so, als bekämpfte man die Dunkelheit. Wir brauchen Licht. Licht hilft uns, uns zu orientieren. Licht liefert keine absolute Antwort, aber es hilft uns, unsere Freiheit verantwortungsvoll zu nutzen.

In der inzwischen fast 60 Jahre alten Europäischen Union haben wir ein großartiges und sehr beliebtes Studentenaustauschprogramm geschaffen, das Erasmus-Programm, das zu den meist genutzten Programmen in Europa gehört. Erasmus (oder Mundus oder Plus) feiert im kommenden Jahr (2017) sein dreißigjähriges Bestehen. Dieses Programm hat eine neue Generation von Studenten hervorgebracht. Über 3 Millionen junge Leute haben ein Studium

im Ausland absolviert, das in ihren Heimatländern anerkannt wird, und viele von ihnen haben sich im Ausland niedergelassen und dort geheiratet. Dieses Programm hat dazu beigetragen, europäische Bürger auszubilden, nicht nur Touristen in Europa. Erasmus hat zu einem politischen Bewusstsein für Europa geführt. Hayar Al-Kaddo ist eine Vertreterin dieser Generation. Ich denke, für sie ist Europa zusammengerückt, der Gedanke von Europa ist großartig und fordert zur Verantwortung auf. Desiderius Erasmus Roterodamus war ein sehr offen und fortschrittlich denkender Mann. Einer der berühmtesten Europäer, denen ich je begegnet bin, war Papst Johannes Paul II. Er sprach von Europa als einem Symbol für Offenheit. Europa war für ihn ein Raum des offenen Denkens und der offenen Herzen. Eines allein ist nicht genug, erst beides zusammen kann etwas verändern; ein offenes Herz und ein offener Geist.

Religiöse Erziehung ist kein Luxus. Religiöse Erziehung ist notwendig, wenn wir an Vielfalt in der Einheit glauben und damit leben wollen. Die Vielfalt allein ist nicht genug, sie besteht ja schon; Einheit ohne Vielfalt aber ist Einheitlichkeit – *unità ma non uniformità* – Einheit ja, aber keine Einheitlichkeit lautet der Grundsatz. Unter dem Kommunismus und dem Nationalsozialismus hatten wir Einheitlichkeit genug. In Europa und auch anderswo haben wir zahlreiche und mit Blutvergießen einhergehende Bestrebungen erlebt, Einheitlichkeit ohne Freiheit zu erreichen. Wir brauchen Religionsunterricht nicht nur in religiösen oder von der Kirche getragenen Schulen, sondern auch im staatlichen Bildungswesen, denn in der Erziehung ist es wichtig, die Köpfe nicht nur mit Wissen voll zu stopfen, sondern die Schüler für ein lebenslanges Lernen bereit zu machen. Und die wichtigste Rolle in diesem Prozess der Veränderung, der Reform, der Modernisierung und der guten Resultate spielen die Lehrer, nicht etwa die moderne Informationstechnik oder die Anzahl der Klassenzimmer in einem modernen Schulgebäude. Wir brauchen Lehrer, weil sie den größten Einfluss auf den Bildungserfolg und die Ausbildung modern denkender Menschen haben. Vor kurzem war ich in Jordanien. Dort hat man eine Schulreform in Angriff genommen und neue Lehrbücher eingeführt, und man hat festgestellt, wie schwer es ist, das Denken der Lehrer und auch das der Eltern zu verändern. Doch für die Zukunft Jordaniens und des Nahen Ostens und natürlich auch für die Zukunft der Welt, in der wir alle leben, ist das notwendig, damit Frieden, Vielfalt und Gerechtigkeit einziehen können.

Abschließend möchte ich noch einmal wiederholen, was ich bereits über die Diplomatie gesagt habe. Wir müssen den Lehrern helfen, in ihrem Unterricht auf Religion, Rechte und gegenseitige Achtung einzugehen. Diese drei Werte sind ungeheuer wichtig. Gute Projekte sind in dieser Hinsicht das *European University Institute* in Florenz und auch das amerikanische Newseum

in Washington D.C., wo man die gleichen Ziele verfolgt: Lehrer sollen befähigt werden, Vielfalt zu lehren, auch die Vielfalt der Religionen, um auf diese Weise das Wissen über Rechte, gegenseitige Achtung und Toleranz zu vermitteln.

Als Diplomat lautet meine abschließende Botschaft: Wir können nicht verstehen, was in der Welt von heute geschieht, wenn wir die Religionen und auch deren Missbrauch nicht verstehen.

Vielen Dank.

1.4 DIPLOMATIE UND AUFKLÄRUNG ÜBER RELIGION SIND DIE WIRKSAMSTEN INSTRUMENTE ZUR ERREICHUNG VON FRIEDEN UND SICHERHEIT¹⁵

Liviu Olteanu

Generalsekretär der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der
Religionsfreiheit



© photo/AIDL

Unsere Vergangenheit kennen wir. Doch haben wir aus unseren Fehlern gelernt? Wenn nicht, werden wir die gleichen Fehler wiederholen. Fest steht, dass Religion und Gedanken über Religion zurzeit in Mode sind. Und wer bei der Analyse zeitgenössischer Probleme die Religion unberücksichtigt lässt, begeht einen gefährlichen Fehler. Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit sieht sich derzeit trotz ihrer langen Geschichte mit neuen Herausforderungen und Bedrohungen konfrontiert, und es gibt wohl niemanden, der behaupten könnte, alles über Religion und deren Stellenwert in der Welt zu wissen.

In religiösen Fragen brauchen wir einen aufrichtigen und kompetenten internationalen „Schiedsrichter“, der unvoreingenommen ist und weltweit anerkannt wird. Vor allem fürchten wir jene, die behaupten oder davon überzeugt sind, im Besitz der (korrekten und objektiven) Formel für Religion, Gerechtigkeit

¹⁵ Dieser Artikel ist Teil der Einleitung zu Liviu Olteanus Dissertation über *Origins and Horizon for the Defense of Religious Liberty. The United Nations Diplomacy in Action for the Protection of Human Rights and Freedom of Religion.*

keit, Macht oder Selbstverwirklichung der Menschen zu sein, und wir fürchten jene, die versuchen, ihre Formel anderen aufzuzwingen. Die internationale Lage wird heute immer schwieriger, und der Begriff der Normalität ist in vielen Bereichen unpopulär oder sogar „verdächtig“ geworden, in Bereichen, in denen es um Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit der Menschen und den Umgang damit geht.

Die Grundfreiheiten und die Achtung des Menschen sind der Maßstab, an dem Staaten, Gesellschaften und Religionen gemessen werden. Nie zuvor waren sie ein so wichtiger Faktor in den zwischenstaatlichen Beziehungen wie heute und beeinflussen die Reaktionen der Öffentlichkeit in aller Welt. Die unumstößliche Grundlage für alle natürlichen und positiven Gesetze ist die menschliche Person, das Menschsein. „Gerechtigkeit“ bedeutet, dass jedem einzelnen Menschen das Recht zusteht oder eingeräumt wird, selbst zu entscheiden, wie er seine uneingeschränkte Religionsfreiheit leben will.

Die Grundrechte und –freiheiten des Menschen sind der Ausgangspunkt für das Gesetz. Die Demokratie ist die Staatsform, die die Menschenrechte und Grundfreiheiten garantiert. Die Religionsfreiheit gehört zu den grundsätzlichen Grundrechten. Der Mensch wurde geschaffen, um Liebe zu geben und zu empfangen, doch ohne Freiheit, einschließlich der Religionsfreiheit, wäre das unmöglich. Gleichzeitig bildet der Gedanke der Menschenwürde gemeinsam mit der Idee von einer demokratischen Gesellschaft den Dreh- und Angelpunkt für die Entwicklung einer Theorie der Begrenzung von neuen Dimensionen. Global gesehen müssen die Vereinten Nationen der Bezugsrahmen dafür sein.

Die Diplomatie ist ein besonderes Instrument, dessen sich Staaten und internationale Organisationen bedienen. Auch die Arbeit der Vereinten Nationen beruht auf Diplomatie. Die internationale Gemeinschaft wollte die Grundlagen für eine neue internationale Ordnung schaffen und hat zu diesem Zweck die Organisation der Vereinten Nationen, die führende internationale Organisation ins Leben gerufen. Die Organisation der Vereinten Nationen wurde als Reaktion auf die Schrecken des Zweiten Weltkriegs gegründet. Die Vereinten Nationen haben sich vorgenommen, internationale Instrumente zu schaffen, um den „Glauben an die Grundrechte des Menschen, an die Würde und den Wert der menschlichen Persönlichkeit (...) erneut zu bekräftigen und um Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können, und dazu Duldsamkeit zu üben (...) und unsere Kräfte zu vereinen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren (...)

und den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aller Völker zu fördern.“¹⁶

Die Vereinten Nationen haben ein ganzes Spektrum an Schutzmechanismen und Verfahren entwickelt, damit die internationale Achtung der Menschenrechte und der Religionsfreiheit eingehalten wird. Die Religionsfreiheit war von Anfang an ein Thema in der Charta der Vereinten Nationen, in der Menschenrechtskommission und ihrer Unterkommission. Sowohl in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Freiheiten als auch in der Erklärung von 1981 werden die Grundsätze und Regeln des internationalen Rechts zu den Menschenrechten und zur Religionsfreiheit ausgeführt. Es wird detailliert dargelegt, welche Freiheiten die Staaten gewährleisten müssen, um die UN-Erklärung von 1981 (über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung) einzuhalten.

Wir befassen uns mit den Organen, den Verfahrensweisen und Mechanismen der Vereinten Nationen und der Formulierung von UN-Standards; ferner beschäftigen wir uns mit der Arbeitsweise globaler Institutionen sowie mit der Friedensdiplomatie, mit deren Hilfe Zwistigkeiten zwischen Staaten durch Dialog und Verhandlungen auf internationaler Ebene beigelegt werden sollen. Uns interessiert, wie Diplomatie im Rahmen von Meetings und internationalen Konferenzen funktioniert, und wir fragen uns, welche Beziehung zwischen religiösen Vorstellungen, den Akteuren, Religionsgemeinschaften, Bewegungen, Staaten und der Gesellschaft bestehen und welche Folgen sich für die Öffentlichkeit daraus ergeben. Die Bereitschaft zu einem demokratischen Pakt zwischen den Staaten und den Religionen ist dringend erforderlich.

Im täglichen Leben von rund 82 % der Menschen in der Welt spielt die Religion eine wichtige Rolle. 70 % der Menschen weltweit leben in Ländern, in denen die Religionsfreiheit ernsthaften Repressionen durch die Regierung oder durch gesellschaftlichen Druck ausgesetzt ist. Die Religion hat unbestreitbar einen Einfluss auf das öffentliche Leben überall in der Welt.

Das weltweite Wiederaufleben der Religion wird auch in Zusammenhang mit der im Namen der Religion begangenen Gewalt und dem religiösen Terrorismus gesehen, die den Weltfrieden und die Sicherheit beeinträchtigen. Das politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und religiöse Wohl der Gesellschaften hängt zumindest teilweise davon ab, ob und wie sie in der Lage sind, all ihren Bürgern Religionsfreiheit zu garantieren.

In internationalen Beziehungen reicht es nicht aus, das Thema anzusprechen oder die Richtung vorzugeben, es müssen auch Maßnahmen folgen,

¹⁶ Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945.

d.h., die Umsetzung von Abkommen oder Resolutionen muss sorgfältig kontrolliert werden. Vielleicht hat Katrina Lantos Swett deshalb betont: „Man kann keine Außenpolitik mit dem Rest der Welt betreiben, wenn man keine Ahnung davon hat, welche Rolle die Religion in der Welt spielt, oder wenn man diese Rolle unterschätzt; eine erfolgreiche Strategie gegen die eigenen Feinde ist unmöglich, wenn man deren religiöse Beweggründe nicht kennt oder missachtet.“ Das ist von entscheidender Bedeutung, denn wir wollen unseren Frieden und unsere Sicherheit schützen.

Das Denken lässt sich durch Diplomatie und Aufklärung beeinflussen. Politiker und alle Beteiligten sollten sich dieser wirksamsten Mittel zum Schutz von Frieden und Sicherheit bewusst sein und sie als vorbeugende Maßnahmen einsetzen. Mehr denn je muss sich die Welt heute auf die Verhütung von Krisen und globalen Problemen konzentrieren. Der auf Verhütung ausgerichtete Aktionsrahmen des UN-Generalsekretärs António Guterres kann für staatliche und nichtstaatliche Akteure eine Richtlinie und Orientierung sein. Aber wie soll das aussehen? Die Mitgliedstaaten müssen ihre Diplomatie unermüdlich in den Dienst der Vorbeugung stellen. Ausgangspunkt für die Lösung von Sicherheitsproblemen muss die Koordinierung von Aufklärungsprogrammen für alle Beteiligten sein. Zuerst müssen Diplomaten, Politiker, religiöse Führer, Lehrer, Vertreter der Zivilgesellschaft und viele andere mehr geschult und informiert werden. Das schlägt die Internationale Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit mit ihrem Rahmenplan Dialog 5 vor, und als Ergebnis werden wir friedliche und inklusive Gesellschaften erhalten.

I.5 DIE VERANTWORTUNG DER REGIERUNGEN UND DER INTERNATIONALEN BILDUNGSEIN- RICHTUNGEN FÜR TOLERANZ SOWIE FÜR INTER- KULTURELLE UND INTERRELIGIÖSE ERZIEHUNG

Belén Alfaro

Ehemalige Sonderbotschafterin der Allianz der Zivilisationen und für interreligiösen Dialog im Auftrag des spanischen Außenministeriums.
Seit 2018 Botschafterin Spaniens in Katar.



© photo/AIDL

Die Religionsfreiheit ist einer der Pfeiler, auf denen die friedliche Koexistenz und die Sicherheit inklusiver Gesellschaften beruhen. Es ist der spanischen Regierung ein vorrangiges Anliegen, die Resolution 13/18 des Menschenrechtsrates über Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie die Resolution 16/18 über die Bekämpfung von Diskriminierung, Aufstachelung zu Gewalt und Gewalt aufgrund der Religion oder Weltanschauung in die Praxis umzusetzen. Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Achtung der Menschen- und Grundrechte, wie etwa des Rechts auf Religionsfreiheit, und Frieden und Sicherheit. Die Achtung der Religionsfreiheit sowie die Achtung aller Kulturen und Religionen lassen sich aber am besten durch Bildung und

Erziehung erreichen. Bildung, Bildung und immer wieder Bildung! Ich möchte drei Fragen ansprechen:

- 1) Welche Art von Bildung brauchen wir?
- 2) Welche Verantwortung tragen in diesem Zusammenhang die Regierungen und Organisationen?
- 3) Wie geht man am besten vor?

Die erste Frage lautet also, welche Art von Bildung und Erziehung brauchen wir? Wir brauchen eine Erziehung zum Dialog und zur Akzeptanz von Unterschieden; wir brauchen eine interkulturelle und interreligiöse Erziehung, eine Erziehung zu Werten und Menschenrechten, wobei das Hauptgewicht auf den gemeinsamen Werten und Herausforderungen liegen muss. Wir brauchen gemeinsame Programme. Zur Erziehung gehört auch, die Schüler zu lehren, die Menschenrechte und die Unterschiedlichkeit der Menschen zu achten. Wir brauchen eine Erziehung zu Werten und zur Achtsamkeit. Die Erziehung zum mündigen Bürger sollte in die Lehrpläne, Lehrbücher und Unterrichtsmaterialien der Schulen aufgenommen werden. Hinzu kommt die Erziehung zu Weltbürgern. Wir brauchen Bildungsprogramme, die darauf abzielen, Weltbürger zu erziehen, für die es kein Problem darstellt, dass es in ihren Ländern unterschiedliche Religionen gibt oder Menschen anderer Religionszugehörigkeit leben. Wir brauchen Friedenserziehung und Konfliktlösungsprogramme in Schulen und Universitäten. Außerdem ist es für den Aufbau gerechter Gesellschaften und für die Achtung aller Kulturen und Religionen unerlässlich, in der Erziehung und Bildung die Gleichberechtigung von Frauen zu fördern. Wir brauchen Medienkompetenz und Computerkenntnisse, denn zur interkulturellen und interreligiösen Erziehung gehört auch die verstärkte Vermittlung von Kenntnissen im Umgang mit den Medien und mit Computern. Um die Religionsfreiheit zu fördern und dem gewalttätigen Extremismus entgegenzuwirken, ist es außerdem erforderlich, im Unterricht über die Inhalte der verschiedenen Religionen zu informieren.

Kommen wir nun zum zweiten Punkt, der Verantwortung der Regierungen und der internationalen Organisationen, für eine Erziehung zu Toleranz gegenüber anderen Kulturen und Religionen Sorge zu tragen. Die Regierungen sind dafür verantwortlich, dass in den Lehrplänen die Erziehung zu Toleranz gegenüber anderen Kulturen und Religionen enthalten ist; außerdem sind die Regierungen dafür verantwortlich zu überwachen, dass der Unterricht an religiösen Schulen mit unseren gemeinsamen Werten übereinstimmt, und im gegenteiligen Fall die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen zu treffen.

Verschiedene internationale Organisationen haben sich ebenfalls mit dem Problem der Erziehung an religiösen Schulen und den Inhalten des Religionsunterrichts befasst. In den Vereinten Nationen hat die Allianz der Zivilisationen auf höchster Ebene eine Zusammenarbeit der internationalen Organisationen angeregt. Es müssen Gremien geschaffen werden, in denen Lehrplanexperten und Vertreter der wichtigsten religiösen Traditionen die Lehrpläne kontrollieren, um sicherzustellen, dass diese den Vorgaben von Fairness, Genauigkeit und Ausgewogenheit entsprechen und keine Religion verunglimpfen. Es sollten allgemeine Verfahren geschaffen werden, damit gewährleistet ist, dass religiöse Schulen amtlich registriert werden und dass ihre Lehrinhalte nicht zu Hass gegen andere Gemeinschaften aufstacheln. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) hat die *Toledo Guiding Principles* für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen herausgegeben. Sie sollen den Lehrern als Leitfaden für den Unterricht zu Toleranz gegenüber anderen Kulturen und Religionen dienen. Das ist wichtig, denn dadurch wird die Religionsfreiheit gefördert, Vorurteilen, Stereotypen und Extremismus vorgebeugt und die soziale Inklusion gestärkt.

Und nun der dritte Punkt. Wie geht man am besten vor? Der Unterricht an den Schulen oder Vorträge sind nicht genug, wir brauchen eine umfassende Erziehung mit formalen, nichtformalen und informellen Mitteln. Wir müssen Schüler und junge Leute in Gemeinschaftsprojekten zusammenführen, in denen sie gemeinsame Papers verfassen und zusammen etwas unternehmen. Interkulturelle und interreligiöse Erziehung und die Achtung vor anderen Glaubensüberzeugungen und Kulturen erfordern mehr außerschulische Aktivitäten, wie Sport- und Kunstangebote, Museumsbesuche und Musik. Wir benötigen mehr derartige Programme für junge Leute und Schüler unterschiedlicher Herkunft, die sie dazu befähigen, die religiösen und kulturellen Unterschiede in ihrer Kommune oder Region zu verstehen und zu schätzen.

Zum Abschluss möchte ich noch auf einen Vorschlag zu sprechen kommen, den Spanien in den Vereinten Nationen eingebracht hat, bei der Allianz der Zivilisationen. Dort arbeitet man an einem Leitfaden für eine Erziehung zur Vielfalt und sozialen Inklusion, in dem die besten und erfolgreichsten Aktivitäten, Projekte und Programme aus verschiedenen Regionen der Welt vorgestellt werden, damit andere Länder und andere Bildungssysteme von ihnen erfahren und sie übernehmen können. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

I.6 DIE BEDEUTUNG DER INTERNATIONALEN DIPLOMATIE IN STÜRMISCHEN ZEITEN

Abdulaziz Almuzaini

Direktor des UNESCO-Verbindungsbüros in Genf



© photo UN Geneva

Im Namen der UNESCO möchte ich den Veranstaltern dieser Konferenz für die Einladung danken. Das Thema der heutigen Konferenzrunde entspricht genau dem, worum sich die UNESCO in ihrer Arbeit bemüht. Sie will die unterschiedlichen Auffassungen von Frieden im Denken der Männer und Frauen durch die so genannte „sanfte Macht“ der Vereinten Nationen verändern.

Wir leben in stürmischen Zeiten, und die weltweiten Probleme machen es erforderlich, die Bedeutung der internationalen Diplomatie wieder neu zu betonen. Die Globalisierung, der erweiterte

Handel und die technologische Revolution eröffnen umfangreiche neue Möglichkeiten für einen positiven Wandel in der Wirtschaft und für Wohlstand, Kooperation und Dialog. Gleichzeitig aber erleben wir, dass die Welt immer mehr auseinanderbricht. Der wachsende Extremismus und die zunehmende Gewalt kennen keine Grenzen, man denke nur an die barbarischen Anschläge in Paris, Brüssel, Tunesien, Indonesien, in Istanbul und Mossul usw. Wir sehen, wie diese Attentate Vorurteile und Hass schüren, sie lösen reflexartig die Ablehnung von Flüchtlingen, Migranten und anderen Minderheiten aus.

Die UNESCO bemüht sich darum, die intellektuelle und moralische Solidarität unter den Menschen zu stärken und damit aktiv zur Herstellung, Bewahrung und zur dauerhaften Erhaltung von Frieden beizutragen. Seit dem Internationalen Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen 2001 hat man international erkannt, dass die Religion ein wichtiges Thema ist, vor allem, weil sie an der Entstehung mancher Konflikte mitbeteiligt ist. Man wird sich zunehmend der Tatsache bewusst, dass sich hinter einem falschen Verständnis von Religion oder der Unkenntnis von Religion eine Absicht verbirgt. Um dieser Unkenntnis

entgegenzuwirken, hat die UNESCO beispielsweise das Jahr 2010 zum Internationalen Jahr der Annäherung der Kulturen ausgerufen, und in der damit verbundenen Dekade von 2013 – 2022 soll der Schwung erhalten bleiben und nachdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen werden, nach neuen Lösungen zu suchen. Der Aktionsplan für die Internationale Dekade sieht Folgendes vor: Förderung des gegenseitigen Verständnisses und Vermittlung von Wissen über die kulturelle, ethnische, sprachliche und religiöse Vielfalt sowie Unterstützung von Versöhnungsbestrebungen.

Die UNESCO beteiligt sich auch weiterhin an den Foren für interkulturellen Dialog, die alle drei Jahre in Baku stattfinden, und an dem ebenfalls im Abstand von drei Jahren stattfindenden Kongress der führenden Vertreter der Welt- und traditionellen Religionen in Astana oder am Euro-Arabischen Dialog, der von den nationalen Kommissionen der UNESCO gefördert wird. An Universitäten in aller Welt wurden Netzwerke wie UNESCO-Lehrstühle und UNITWIN zum interreligiösen Dialog und für interkulturelles Verständnis eingerichtet, um die Zusammenarbeit der Universitäten zu fördern und Lösungen für die globalen Herausforderungen zu finden, die auf den Ergebnissen von Forschung beruhen.

Dieser Weltgipfel über Religion, Frieden und Sicherheit kommt deshalb gerade zum rechten Zeitpunkt, um noch einmal darauf hinzuweisen, wie wichtig gemeinsame Bemühungen und ein konkretes Handeln auf diesem Gebiet sind. Die UNESCO hat immer betont, dass das Wissen über Religion unerlässlich ist, um gesellschaftliche Gegebenheiten und das Leben der Menschen zu verstehen. Die Organisation bemüht sich, die religiösen Führer aller Glaubensrichtungen dazu aufzurufen, im Interesse gemeinsamer Ziele zusammenzuarbeiten, um zu einer nachhaltigen Entwicklung, zu Frieden, Grundrechten und Freiheiten zu gelangen. Die UNESCO ist nach wie vor überzeugt, dass Unkenntnis von Religion zu einem falschen Verständnis und damit zu Intoleranz gegenüber dem führt, was man nicht versteht. Religion kann zu politischen Zwecken genutzt werden, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu zerstören, ja, Religion verdeckt manchmal auch die tieferen Ursachen von politischem, wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Unbehagen. Das gilt insbesondere für die Konflikte in jüngerer Zeit, für die Auseinandersetzungen in Afrika, vor allem in Mali, und auch für die Gräueltaten, die Boko Haram in Nigeria, Kamerun und im Tschad begeht, aber ebenso für die Situation im Nahen Osten und insbesondere für den Syrienkonflikt und natürlich für den gewalttätigen Extremismus des so genannten Islamischen Staates in der ganzen Region.

Heute erleben wir leider eine Art von Globalisierung des Terrors, der sich die Religion zunutze macht. Das hat sich in den Terroranschlägen gezeigt,

zu denen es in jüngerer Zeit in Europa gekommen ist, vor allem in Frankreich und Belgien. In der Erklärung der Toleranzprinzipien der UNESCO von 1995 heißt es: „Bildung ist das wirksamste Mittel gegen Intoleranz. Der erste Schritt bei der Toleranzerziehung besteht darin, den Menschen beizubringen, was ihre gemeinsamen Rechte und Freiheiten sind, damit sie respektiert werden können, und den Willen fördern, die Rechte anderer zu schützen.“ Erziehung und Bildung sind der Schlüssel zur Verhütung von Gewalt und eine strategische Antwort auf die Herausforderungen, mit denen die Jugend konfrontiert ist. In einem Aktionsplan des UN-Generalsekretärs zur Verhütung von gewalttätigem Extremismus gehört Bildung zu einem von sieben Bereichen, die bei der Ausarbeitung nationaler Aktionspläne und regionaler Vorbeugungsstrategien Vorrang genießen. Der Bildung kommt langfristig bei der Schaffung von Frieden, Toleranz, Gerechtigkeit und Verständnis unter den Kulturen ein wichtiger Stellenwert zu. Die Tatsache, dass die Spannungen und die Unsicherheit in unserer heutigen Welt zunehmen, zwingt uns zu der Erkenntnis, dass die derzeitige Erziehung in den Schulen, Kommunen und in den Familien oft nicht in dem gewünschten Maß dazu beiträgt, das gegenseitige Verständnis und die staatsbürgerliche Verantwortung zu fördern. Wir müssen junge Frauen und Männer dazu befähigen, aktive Bürger zu werden, die sich den globalen Problemen stellen und sie lösen und die zu einer friedlicheren, toleranteren, inklusiven und sicheren Welt beitragen. Dazu ist es notwendig, dass wir ihnen helfen, ein kritisches Denken zu entwickeln, Mitgefühl auszubilden und die Vielfalt zu achten. Sie brauchen ein positives Bild von sich selbst und ihrer Zugehörigkeit, und sie selbst müssen sich für mehr gegenseitige Achtung und Verständnis einsetzen.

Ein Thema, dem sich die UNESCO widmet, ist die Schaffung eines konzeptuellen und strategischen Rahmens für die Erziehung zum Weltbürger. Dazu hat sie zwei wichtige Leitfäden herausgegeben. Zum einen Richtlinien für Lehrer, die ihnen helfen sollen, in ihren Klassen über gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung zu diskutieren, um auf diese Weise soziale, emotionale und kollektive Fähigkeiten der Schüler zu fördern, die deren Widerstandskraft stärken sollen. Und zum anderen einen Leitfaden für Politiker, der ihnen eine Hilfe dabei sein soll, wirksame Bildungsmaßnahmen zur Vorbeugung gegen gewalttätigen Extremismus vorrangig zu behandeln, zu planen und durchzuführen, um auf diese Weise die nationalen Bemühungen zur Verhütung von gewalttätigem Extremismus zu unterstützen. Der Beitrag der UNESCO auf diesem Gebiet erschöpft sich aber nicht in der Ausarbeitung von Richtlinien. Unsere Organisation ermöglicht auch den leichten Zugang zu entsprechenden Lehrmaterialien, auch zu solchen über die Vorbeugung gegen gewalttätigen Extremismus.

Wir setzen uns auch dafür ein, die Haltung von Achtung und Dialog im Cyberspace zu verbreiten und fördern ein friedliches Internet. Das war das Hauptanliegen der letzten internationalen Konferenz, die unter dem Thema stand „Das Internet und die Radikalisierung der Jugend“. Sie fand im Oktober 2016 in Kanada statt und hatte sich das Ziel gesetzt, den Umgang von Jugendlichen mit den Medien und Informationen zu verbessern,

Liebe Teilnehmer dieser Konferenz, mit der Annahme der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und dem historischen Klimaschutzabkommen von Paris stellte das Jahr 2015 einen wichtigen Wendepunkt in der internationalen Diplomatie dar. Diese Übereinkommen beweisen, dass der Wille vorhanden ist, den Multilateralismus zu stärken und neue, weltweite Bemühungen in Gang zu bringen, um zu einer nachhaltigen Entwicklung und zu Frieden zu gelangen. Das ist ein echter Paradigmenwechsel in der globalen Agenda. Wir sind aufgefordert, das Nord-Süd-Gefälle zu überwinden und zu einer wahrhaft globalen Einstellung zu gelangen, die die Unterschiedlichkeit und die Erfahrung eines jeden Landes akzeptiert und sich an den Grundsätzen von Inklusion und Offenheit orientiert, die in dieser Agenda vertreten werden.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal betonen, dass der interreligiöse Dialog und unser Verständnis von Religion für alle Richtungen und Denkweisen offenbleiben müssen, denn letztlich besteht das Ziel darin, gemeinsame ethische Werte zu suchen, zu finden und weiterzugeben.

Ich danke Ihnen.

I.7 DIPLOMATIE – DIE BESTE ART ZU KOMMUNIZIEREN

Traian Caius Dragomir
Rumänischer Diplomat und Politiker



Wenn es um die Förderung der Religionsfreiheit und dergleichen geht, erstaunt es eigentlich nicht, dass auch auf die Rolle hingewiesen wird, die verschiedene Institutionen dabei spielen. Meiner Ansicht nach gibt es in der Welt von heute, in der Zivilisation von heute, vier sehr wichtige Kräfte, nämlich 1) die Staaten mit ihrer unterschiedlichen militärischen, politischen und wirtschaftlichen Macht; 2) die Religion, die als eine Kraft angesehen werden kann, die Menschen einander annähert und breite Bevölkerungsschichten erreicht; 3) der spirituelle, intellektuelle und vor allem emotionale Gleichklang und 4) die Technologie, die heute an die Stelle des Menschen als treibender Kraft für das Handeln getreten ist.

Ich habe zwar einen Vortrag vorbereitet, werde aber nur wenige Aspekte daraus ansprechen, die ich für die wichtigsten halte, um sie Ihnen hier vorzutragen. Zum einen dies: Dieser wichtige Weltgipfel ist eine ganz pragmatische Art, Menschen zusammenzubringen und eine Umgebung für Kommunikati-

on zu schaffen. Es wurden alle Probleme angesprochen, auch die schwierigen, und alle Religionen waren durch sehr bedeutende und auf diesem Gebiet sehr aktive Repräsentanten vertreten. Um eine wirkliche Verbindung unter den Dialogteilnehmern herzustellen, müssen meiner Meinung nach manchmal zwar auch einige der praktischen und gelegentlich tragischen Ereignisse in diesem Zusammenhang angesprochen werden, doch um zu wirklicher Religionsfreiheit zu gelangen, bedarf es einer gründlicheren theologischen Analyse. Diskussionen über theologische Fragen sollten jedenfalls ebenso gefördert werden wie die über die praktischen Probleme, mit denen die Religion als gesellschaftliche Kraft konfrontiert ist. Den Organisatoren, die sich, wie ich hier erlebe, mit viel Engagement für die Förderung offener und erhabener Gedanken einsetzen, möchte ich deshalb für die Zukunft vorschlagen, einmal einen Kongress zu den theologischen Aspekten des Dialogs zwischen den verschiedenen Religionen und deren gegenseitiger Achtung zu veranstalten.

Die Achtung der Religion ist nicht nur eine Frage des Verhältnisses von Religion und Staat, von Religion und Bildungssystem usw., es geht um mehr, nämlich um die gegenseitige Achtung der verschiedenen Religionen untereinander. Der zweite wichtige Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Feststellung, dass die Organisatoren im Titel dieser Konferenz und auch bei denen der Diskussionsrunden vermieden haben, den Begriff „Toleranz“ zu verwenden. Dazu beglückwünsche ich sie. Toleranz ist ein abwertendes Wort. Wir brauchen gegenseitiges Verständnis und gegenseitige Unterstützung, aber keine Toleranz. Toleranz bedeutet immer, dass eine höher gestellte Person oder eine höher stehende Kultur eine andere lediglich akzeptiert, obwohl sie diese eigentlich für zweifelhaft hält. Ich möchte nicht, dass die Religionen ein Wort wie „Toleranz“ verwenden, wenn sie ihr Verhältnis zu anderen beschreiben. Als ich mit einem bekannten französischen Schriftsteller einmal über Toleranz sprach, machte er folgende witzige Bemerkung, er sagte: *„Les maisons de tolérance sont des maisons très spéciales“*.¹⁷

Ich schlage vor, über gegenseitiges Verständnis und über gegenseitige Achtung zu sprechen. Wie ich feststellen konnte, taucht auch in der Beschreibung der verschiedenen Themen das Wort „Toleranz“ nicht auf, und dafür bin ich den Organisatoren, wie bereits gesagt, sehr dankbar. Ich möchte das Thema ansprechen, das mir am meisten am Herzen liegt.

Eine intolerante Kirche, eine Kirche, die andere Kirchen nicht achtet, ist keine Kirche. Eine Religion, die anderen Religionen nicht mit Achtung begegnet, ist keine wahre Religion, sondern ein Machtinstrument, sie dient den

¹⁷ *Maison de tolérance* ist die Bezeichnung für Bordelle, die vor 1946 in Frankreich gesetzlich geduldet (toleriert) waren. Anm. d. Übers.

Interessen des Staates oder einer anderen Macht, denn wahre Religion ist der Glaube daran, dass alle Menschen von Gott geschaffen wurden; das Problem der Religion ist das Verhältnis des Menschen zu Gott. Ich bin Naturwissenschaftler und kenne mich in der biologischen Evolutionslehre gut aus, doch über das Ziel dieser Evolution, darüber, wohin sie einmal führen soll, bestimmt nur einer allein – Gott. Der Mensch wurde nach dem Bild Gottes geschaffen. Intoleranz gehört nicht zu diesem Bild.

Doch selbst so gesehen ist es unmöglich, dass ein einzelner Mensch allein, eine einzige Kultur oder eine bestimmte Religion alle Aspekte des göttlichen Bildes in sich vereint. Erst durch den Dialog zwischen den verschiedenen Kirchen, Weltanschauungen und Religionen können wir gemeinsam zu einem Bild von dem Menschen gelangen, den Gott nach seinem Abbild geschaffen hat. Dabei müssen wir natürlich nicht allen Vorstellungen der anderen zustimmen. Ich trete hier nicht unbedingt für die Ökumene ein, aber möglicherweise wird sie am Ende des Evolutionsprozesses der menschlichen Kultur stehen.

Die Diplomatie ist wahrscheinlich die beste Form der Kommunikation. Die Diplomatie ist in der Lage, praktisch alle anderen Kräfte, die das Verhältnis zwischen den Staaten und den verschiedenen Organisationen bestimmen, auszugleichen. Das kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn ein Staat nicht über eine starke militärische Macht verfügt. Ich sollte vielleicht erwähnen, dass ich als Botschafter in Paris und Athen tätig war. Über den Weg der Diplomatie können schwächere Staaten andere Kräfte in Bewegung setzen, zwischenstaatliche Beziehungen aufbauen und ihre kulturellen Werte geltend machen. Diplomatie dient dem Kräfteausgleich zwischen unterschiedlich einflussreichen Staaten. Wir haben ja bereits über starke Militärmächte gesprochen. Die Diplomatie ist wichtig, um diese Staaten davon zu überzeugen, ihre militärische Macht *nicht* einzusetzen. Die Diplomatie dient der Beruhigung.

Erziehung bedeutet, einen Menschen dazu zu befähigen, sich mit anderen Menschen auszutauschen. Ein gebildeter Mensch entspricht dem Bild vom universalen Menschen mehr als ein ungebildeter. Und deshalb sind gebildete Menschen auch in der Lage, andere Religionen, andere Kulturen und andere gebildete Menschen zu verstehen, weil sie alle danach streben, zu dem universalen Menschen zu werden, den Gott nach seinem Bild geschaffen hat. Und dieser universale Mensch lehnt Menschen anderer Kulturen nicht ab.

Diplomatie und Erziehung gehen Hand in Hand. Ein Land mit einer gebildeten Bevölkerung betreibt immer auch eine sehr effiziente Diplomatie. Verfolgt ein Land eine effiziente Diplomatie, zeigt es damit, dass es über ein sehr gutes Bildungssystem verfügt. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Universitäten in der westlichen Welt von den Kirchen gegründet wurden. Zu

welchem Zweck? An ihnen sollten die Söhne aus gutem Haus studieren (den Töchtern und Kindern armer Eltern war das anfangs leider nicht möglich). Die ersten Universitäten entstanden in Paris und Bologna, später dann auch in Oxford und Cambridge und anderswo. Diese Hochschulen wurden im 11. und 12. Jahrhundert von den Kirchen ins Leben gerufen. Wir sollten uns in diesem Zusammenhang fragen, welche anderen Institutionen von vergleichbarem Wert von den Kirchen noch geschaffen wurden. Nun, manche Kirchen haben beispielsweise Krankenhäuser gegründet, aber ich kenne keine Kirche, die ein Forschungsinstitut eingerichtet hätte, obwohl die Naturwissenschaften nicht im Widerspruch zur Religion stehen, das dürfen Sie mir glauben. Alle bedeutenden Physiker des 19. und 20. Jahrhunderts, wie Einstein, Max Planck und andere, waren gläubige Menschen. Die Naturwissenschaften beweisen, dass das Universum und der universale Mensch keine Produkte des Zufalls sind, aber das ist ein anderes Thema, das ich hier nicht weiterverfolgen möchte.

Was ich aber sagen kann, ist, dass Sicherheit und Frieden den Annäherungsprozess an Gott fördern. Und wenn wir Gottes Weg einschlagen wollen, so trägt das auch zu mehr Sicherheit und Frieden bei. Krieg ist mit Gewissheit ein Zeichen dafür, dass wir noch weit entfernt davon sind, dem Bild Gottes zu entsprechen. Es war schon äußerst befremdlich, dass die deutschen Kirchen im Ersten Weltkrieg für den Erfolg der deutschen Truppen im Kampf gegen die Franzosen gebetet haben, aber in Frankreich taten die Kirchen das Gleiche für ihre Soldaten.

Frieden und Sicherheit sind die wesentlichen Voraussetzungen für unser Verhältnis zu der transzendentalen Welt unseres Glaubens. Winston Churchill soll einmal gesagt haben, Demokratie bedeute für ihn, dass er bereit sei, mit aller Kraft dafür zu kämpfen, dass ein anderer das Recht habe, ihm zu widersprechen. Deshalb lautet meine Frage, ob auch wir in unseren Kirchen und Religionen bereit sind, mit allen uns zur Verfügung stehenden Kräften für das Recht anderer einzutreten, eine andere Meinung zu vertreten als wir. Ich hoffe auf eine positive Antwort, und es wäre schön, wenn ich fest daran glauben dürfte.

Vielen Dank.

Kapitel 2

DIE ROLLE DER ERZIEHUNG BEIM SCHUTZ
VOR IM NAMEN DER RELIGION BEGANGENER
GEWALT UND BEI DER FÖRDERUNG VON
FRIEDEN UND SICHERHEIT SOWIE VON
GEGENSEITIGER ACHTUNG

2.1 DER STAAT STEHT IN DER VERANTWORTUNG, DIE GESELLSCHAFT BESTIMMTE WERTE UND GEGENSEITIGE ACHTUNG ZU LEHREN SOWIE DEN RECHTLICHEN RAHMEN DAFÜR ZU SCHAFFEN

Javier Martínez Torrón¹

Professor für Rechtswissenschaft an der Universität Complutense (Madrid)



© photo/ADLR

Die Dichotomie von Fundamentalismus und Säkularismus kann unterschiedlich interpretiert werden. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Die Begriffe sind nicht eindeutig, und die Tatsache, dass dieses Thema in diese Konferenz mit aufgenommen wurde, unterstreicht meiner Ansicht nach, dass beide Begriffe den Gedanken von Radikalismus beinhalten. Einerseits gibt es den religiösen, andererseits den säkularen oder atheistischen Radikalismus,

¹ Javier Martínez Torrón,; Mitglied im Advisory Council on Freedom of Religion des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) der OSZE (2005); Mitglied der Beratenden Kommission zur Religionsfreiheit im spanischen Justizministerium (2002); Mitglied im Bioethikkomitee der autonomen Region Madrid, Spanien (2004); Mitbegründer der Spanischen Vereinigung für vergleichendes Recht (1996) sowie Mitglied in deren Direktorium. Außerdem ist er Mitglied der International Academy of Comparative Law (2002) sowie der International Academy for Freedom of Religion and Belief (1997). Außerdem gehört er dem International Advisory Council der Oslo Koalition für Religions- und Weltanschauungsfreiheit (1999) sowie dem Academic Advisory Board des International Center for Law and Religious Studies an der Brigham Young Universität (2006) an.

beziehungsweise die Form von säkularem Radikalismus, die sich dadurch auszeichnet, dass sie die Religion aus dem öffentlichen Raum, aus dem öffentlichen Leben verbannen möchte.

Beide Begriffe haben also etwas gemeinsam, etwas, das sehr tief verankert ist und sehr wichtig ist, nämlich den totalen Mangel an Verständnis für die Position des jeweils anderen. Sie zeichnen sich durch eine totalitäre oder einseitig verklärte Sicht der Realität aus. Radikal religiöse Menschen sind davon überzeugt, im Besitz der Wahrheit zu sein. Sie deuten die Aussage der Bibel falsch, die lautet: „Ihr werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen“ (Joh., 8:32), und sagen deshalb: „Ich bin im Besitz der Wahrheit, und folglich wirst du diese Wahrheit schlucken, ob du willst oder nicht. Das ist meine Art, dich frei zu machen.“

Auf der anderen Seite stehen die religionsfeindlichen, die säkularen oder atheistischen Radikalen. Sie sind einfach davon überzeugt, dass jede Religion, bzw. alle Religionen Unsinn sind. Beides ist absolut falsch. Sie verstehen nicht, warum die Religion, das Gewissen oder Vorbilder im Leben vieler Menschen eine wichtige Rolle spielen. Sie sind Teil ihrer Wahrheit, sie gehören zutiefst zu ihrem Wesen. Für viele Menschen sind solche Vorstellungen, d.h., eine religiöse Sicht auf das Leben, ein ganz wesentlicher Bestandteil ihres Rechts auf Streben nach Glück. Dieses und zwei weitere Rechte sind in der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika ausdrücklich verankert, einem politischen Dokument, das zu meinen absoluten Lieblingsdokumenten zählt. Wir sprechen nicht oft über das Streben nach Glück. Wir sollten es öfter tun.

Dafür sprechen wir viel darüber, wie wichtig Pluralität, Vielfalt und pluralistische Gesellschaften sind. Das ist gut und das ist auch wichtig, doch manchmal vergessen wir dabei den Gedanken, bzw. die Tatsache, dass Pluralismus und Vielfalt die zwangsläufige Folge von Freiheit sind. Die Betonung sollte auf Freiheit liegen und nicht auf Pluralismus per se. Die Freiheit ist wichtig, die Freiheit ist integraler Bestandteil unseres Rechts auf Streben nach Glück. Wenn wir das nicht begreifen, verstehen wir auch die Vielfalt nicht, und die Folge davon ist, dass Diskriminierung in der Gesellschaft als etwas ganz Natürliches erscheint. Dann halten wir, wie Frau Dr. Combalia gesagt hat, direkte oder indirekte, unterschwellige oder offene religiöse oder andere Diskriminierung für völlig normal.

An diesem Punkt könnten wir uns nun fragen, welche Verantwortung dem Staat dabei zufällt. Und eine Antwort auf diese Frage, die heute Nachmittag von verschiedener Seite gestellt wurde, lautet: „Bildung oder Erziehung“. Der Staat ist dafür verantwortlich, seine Bürger zu bestimmten Werten zu erziehen und die Gesellschaft durch das Bildungssystem aber auch die Medien über die

verschiedenen Religionen zu informieren, und zwar über deren tatsächliche Realität und nicht über die Fiktion. Das gilt vor allem für die Darstellung von Minderheitenreligionen, die in einem Land nicht zu den herkömmlichen Glaubensrichtungen gehören. Der Staat ist außerdem dafür verantwortlich, dass in den Schulen der Gedanke der gegenseitigen Achtung vermittelt wird. Ich meine die tiefe, echte Achtung vor jedem Menschen. Es ist leicht, Menschen zu achten, mit deren Meinung wir übereinstimmen. Es ist nicht schwer, ihnen zuzustimmen, das ist leicht. Die Schwierigkeit besteht darin, Menschen zu achten, deren Anschauungen wir zutiefst ablehnen, ja möglicherweise sogar verachten. Wichtig aber ist, dass wir das Recht dieser Menschen achten. Sie besitzen das gleiche Recht auf ihre Anschauungen wie wir, selbst dann, wenn sich unsere Weltanschauungen voneinander unterscheiden.

Das ist die Pflicht des Staates. Hier unter uns ist auch Dr. Kishan Manocha von der OSZE. Er kennt den Entwurf zu dem Dokument sehr gut, das wir vor einigen Jahren mit Unterstützung der spanischen Regierung verfasst haben, und das die Leitprinzipien für den Unterricht über Religionen und Weltanschauungen enthält. Es handelt sich hier um ein sehr wichtiges Dokument, das dem Staat eine sehr gute Orientierung im Hinblick auf seine Verantwortung an die Hand gibt, denn die Bildungs- und Erziehungsaufgabe des Staates ist keineswegs einfach. Es wird manchmal als selbstverständlich angesehen, dass es in den staatlichen Schulen möglich ist, einen neutralen Religionsunterricht zu erteilen. Dahin zu kommen, ist aber ein schwerer Weg. Dazu bedarf es gut ausgebildeter Lehrer mit einem sehr hohen Grad an moralischer und professioneller Integrität. Deshalb empfehle ich Ihnen die Lektüre dieses Dokuments, falls Sie es noch nicht gelesen haben sollten.

Es gibt noch eine zweite Antwort auf die Frage nach der Verantwortung des Staates. Sie lautet, dass der Staat den geeigneten rechtlichen Rahmen für die Ausübung der Religionsfreiheit bereitstellen muss. Wenn ich von einem geeigneten rechtlichen Rahmen spreche, so meine ich, dass es einfach ist, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, das geschieht ständig und eigentlich viel zu oft. Es geht aber darum, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der es jedem tatsächlich ermöglicht, seine Religions- und Weltanschauungsfreiheit in Anspruch zu nehmen, und zwar ungeachtet der Tatsache, ob er einer Minderheit oder der Mehrheit, einer etablierten oder einer eher unbekannteren Religion angehört. Ein solcher Rechtsrahmen muss jeden Einzelnen und jede Institution vor Diskriminierung, wie etwa vor Hassreden schützen. Wir neigen dazu, jede Art von Hassreden zu verurteilen, es sei denn, es handelt sich um religionsfeindliche Hassreden.

Manchmal habe ich den Eindruck und glaube, ihn auch beweisen zu

können, dass die Religionsfreiheit für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte so etwas wie die arme Verwandte unter den Grundfreiheiten ist, ein Familienmitglied, das niemand zu Familienfesten einlädt und mit dem, sollte es doch einmal eingeladen worden sein, niemand spricht und das deshalb alleine für sich bleibt. Aber die Religionsfreiheit ist eine Grundfreiheit wie alle anderen auch, eine Freiheit mit besonderen Charakteristika. Sie muss auch als solche behandelt werden. Und wir als Wissenschaftler und Vertreter unserer Staaten müssen dazu beitragen, dass die verschiedenen Gesellschaften und Staaten das Gespür für die Bedürfnisse der Religionsfreiheit entwickeln und bekommen. Dazu müssen wir keine religiösen Menschen sein, lediglich Menschen und Staatsbürger.

Frau Dr. Zoila Combalia hat etwas sehr Interessantes über den Laizismus, über den weltlichen Staat gesagt. Der Staat ist zwar säkular, aber es wäre falsch zu meinen, dass deswegen die Religion aus dem öffentlichen Raum verbannt werden müsse. Das gilt nämlich als das wichtigste und fast als das einzige Charakteristikum des laizistischen Staates. Das ist aber völlig falsch! Der säkulare Staat ist eine große Errungenschaft der laizistischen westlichen Demokratien. Das kann niemand bestreiten! Die Weltlichkeit des Staates dient zwei Zielen: Zum einen soll sie den unzulässigen Einfluss der Religion auf die Regierung verhindern, und das ist unbedingt vonnöten. Wohin das führt, haben wir ja bereits erlebt, denn auf diesem Kontinent war das sehr oft der Fall, und wir neigen dazu, das zu vergessen. Und dabei liegen diese Zeiten noch gar nicht so lange zurück. Zum zweiten dient die Weltlichkeit des Staates dazu, jedem Einzelnen und jeder Gemeinschaft Religionsfreiheit zu garantieren. Wenn man den säkularen Staat aber so versteht, dass er die Religionsfreiheit untergräbt, dann ist an dieser Interpretation etwas falsch. Dann hat man einen Mythos von Laizismus geschaffen, und dieser Mythos ist falsch.

Ich möchte noch ganz kurz auf einen dritten und zwar sehr heiklen Punkt zu sprechen kommen, aber ich möchte ihn nicht auslassen. Jemand hat vor einigen Minuten hier über den Bildschirm gesagt, wir dürften den Elefanten im Raum nicht übersehen. Wir können ihn gar nicht übersehen. Und damit meine ich die Verbindung zwischen Islam und Fanatismus, die wir in den westlichen Gesellschaften so leicht herstellen. Wir wollen offen darüber reden. Das Problem besteht, und wir müssen uns ihm stellen. Wir können nicht einfach nur inhaltsloses Geschwätz von uns geben. Nehmen wir nur einmal das Gesetz von 2004, das religiöse Symbole in staatlichen Schulen verbietet. Mit allem gebührenden Respekt, die eigentliche ganz allgemeine Absicht, die man mit diesem Gesetz verfolgt, wird doch verschleiert. Darüber sollten wir sprechen. Das ist ein Problem der westlichen Gesellschaften. Ich möchte es eigentlich nicht

und habe auch gar nicht die Zeit dazu, und Sie wollen vielleicht auch gar nicht zuhören, aber doch möchte eines sagen:

Die Verbindung von Gewalt und Religion ist kein besonderes Charakteristikum des Islam. Eine solche Verbindung hat es sehr oft in allen oder fast allen Religionen der Welt gegeben. Und das Christentum hat da gewiss keine Ausnahme gemacht. An der Veranstaltung heute Morgen konnte ich nicht teilnehmen, weil ich noch Unterricht zu geben hatte. Es war die letzte Unterrichtsstunde in diesem Jahr, und ich konnte sie nicht ausfallen lassen. Wir haben unter anderem darüber diskutiert, ob man eine Rangliste der Religionen aufstellen kann und welche Religionen in der Menschheitsgeschichte wohl die Übelsten waren. Ich habe es den Studenten überlassen, selbst zu entscheiden, welche ihrer Meinung nach die schlimmsten waren. Keine Religion in der Geschichte der Menschheit hat mehr Menschen im Namen Gottes umgebracht als das Christentum in seinen verschiedenen Ausprägungen. Dessen sollten wir uns bewusst sein. Und das geschah auf diesem Kontinent und in diesem Land. Das soll nun nicht heißen, dass wir den Islam rechtfertigen; einige Menschen begehen im Namen des Islam Gewalttaten, doch wir müssen uns vor Augen halten, dass so etwas im Namen jeder Religion passieren kann. Das Problem ist nicht, dass der Täter Muslim ist, das Problem ist, dass wir es mit einem zu tun haben!

Es gibt zwei Dinge, die wir nicht vergessen dürfen: Erstens, so ein Mensch ist kein gläubiger Mensch, sondern einfach ein Mörder – das sind zwei ganz verschiedene Dinge. Und zweitens, das Problem der islamistischen Gewalt kann nur von den Muslimen selbst gelöst werden. Die Staaten können die Auswirkungen dieses Problems mindern, sie können die Folgen abmildern. Sie können versuchen, ihre Bürger zu erziehen und die Gesellschaft aufzuklären, doch es ist ein Problem, dem sich die Muslime stellen müssen. Muslimische Führungspersönlichkeiten müssen die Zügel in die Hand nehmen, sie müssen sich äußern und eindeutig Stellung beziehen. Nicht nur die Führer, sondern auch Muslime in großer Zahl müssen auf die Straße gehen, wenn es zu Anschlägen wie auf Charlie Hebdo kommt. Solange das nicht passiert, kann dieses Problem nicht gelöst werden. Erst müssen die Muslime selbst denen, die im Namen des Islam töten, zurufen: „Verschwindet! Ihr seid keine Muslime, ihr seid nichts weiter als Mörder!“ Sie müssen das tun, nicht wir. Wir können diese Rolle nicht übernehmen, weil es uns an Glaubwürdigkeit fehlt; uns mangelt es an Einflusskraft. Deshalb müssen wir im Dialog mit den Muslimen in dieser Hinsicht ehrlich sein, denn sonst plaudern wir nur über Blümchen oder sonstige Banalitäten.

Kommen wir nun noch ganz einfach und ganz kurz zum öffentlichen Raum. Wir sprechen über den öffentlichen Raum so, als handele es sich dabei

um etwas Einheitliches. Dabei gibt es viele Arten von öffentlichem Raum. Die Straße ist nicht das Gleiche wie ein staatliches Krankenhaus. Das Krankenhaus ist nicht das Gleiche wie eine öffentliche Schule. Die Schule ist nicht das Gleiche wie das Gericht. Jeder dieser öffentlichen Räume besitzt seine besonderen Charakteristika, und die verlangen einen jeweils anderen Umgang mit der Religion in den entsprechenden Räumen. Und dann dürfen wir auch nicht vergessen, dass öffentlich per definitionem bedeutet, dass der Raum für alle da ist. Er gehört nicht dem Staat, er ist ein Raum für die Gesellschaft.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

2.2 BILDUNG IST WICHTIG FÜR DIE VERHÜTUNG VON UND BEIM SCHUTZ VOR GEWALT, TERROR UND VÖLKERMORD, DIE IM NAMEN DER RELIGION BEGANGEN WERDEN

Harri Kuhalampi

Politischer Berater beim Europaparlament



Die meisten Länder haben offiziell definiert, was unter Religionsfreiheit zu verstehen ist. Das Gleiche gilt für die meisten wichtigen internationalen Organisationen, wie etwa die Generalversammlung der Vereinten Nationen.² Sie hat beispielsweise in Artikel 14 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes auch das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit garantiert. Folglich ist man sich über die Bedeutung des Begriffs allgemein einig, allerdings müssen noch Wege gefunden werden, diesen Grundsatz in der Gesellschaft auch zu verwirklichen. Außerdem ist es wichtig zu erkennen, dass Religionsfreiheit jedoch in erster Linie von Menschen in ihrer persönlichen

² A/RES/36/55. Declaration on the Elimination of All Forms of Intolerance and of Discrimination Based on Religion or Belief". United Nations 25 November 1981. Am 23.4.2019 verfügbar unter <https://www.un.org/documents/ga/res/36/a36r055.htm>.

Umgebung erfahren wird. Sie hat etwas damit zu tun, wie wir leben und wie unser Verhältnis zu unseren Nachbarn aussieht.

Deshalb muss der Erziehung eine zentrale Rolle zugewiesen werden, wenn erreicht werden soll, dass sich die verschiedenen Religionen gegenseitig tolerieren und achten. Erziehung und Bildung beinhalten mehr als nur die Vermittlung eines notwendigen und auf Fakten beruhenden Wissens und Verständnisses. Erziehung kann zwischen Gruppen unterschiedlicher Denkweisen zu einer Kultur der gegenseitigen Achtung führen. Durch Erziehung und Bildung lassen sich entsprechende Einstellungen und Verhaltensmuster fördern. Außerdem kann die Arbeit sozialer Netzwerke durch Lernen positiv beeinflusst werden.

Das öffentliche Schulsystem in Finnland sieht speziellen Religionsunterricht für die Angehörigen aller Konfessionen vor, sofern in den städtischen oder ländlichen Schulen mindestens drei Schüler daran teilnehmen. Dahinter steht der Gedanke, dass jedes Kind das Recht hat, vor allem seine eigene Religion zu verstehen. Wenn ein Mensch erst einmal ausreichend über seinen eigenen Glauben informiert ist und seine eigene Tradition wertschätzt, wird er auch in der Lage sein, Toleranz gegenüber den Anhängern anderer religiöser Überzeugungen zu entwickeln. Wer den Wert seines eigenen Glaubens erkennt, ist auch fähig, die Bedeutung der Religionen anderer Menschen zu verstehen.

Religionsfreiheit muss als eine Herausforderung begriffen und von allen Gesellschaften akzeptiert werden. In der jüngsten Vergangenheit hat man in einigen Ländern versucht, die Religion abzuschaffen, doch das hat sich als ein nahezu unmögliches Unterfangen erwiesen. Stattdessen hat sich gezeigt, dass die Religion in den europäischen Ländern, in denen sie noch vor einigen Jahrzehnten verboten war, heute ein konstruktives und starkes Element darstellt und von der Bevölkerung begeistert angenommen wird. Mit ihren Vorstellungen, Praktiken und sozialen Netzwerken gibt die Religion in erster Linie ihren Anhängern ein Gefühl der Sicherheit und Hoffnung und verleiht ihrem Leben einen Sinn. Doch diese lebensbejahenden Inhalte stehen allen interessierten Teilen der Gesellschaft offen. Die Teilnahme an religiösen Aktivitäten zeitigt offenkundig Ergebnisse und lohnt sich, denn sie vermittelt dem Betreffenden das Gefühl, dass sein Leben einen Sinn hat, und sie verleiht ihm innere Kraft. Für ein ausgewogenes und erfülltes Leben ist das von essentieller Bedeutung. In der UNESCO-Erklärung von Prinzipien der Toleranz aus dem Jahr 1995 heißt es in Artikel 4, Bildung „ist das wirksamste Mittel gegen Intoleranz“. Wenn sich alle Bürger gegenüber allen Mitmenschen in ihrem Umfeld tolerant verhalten, ist das die Basis für Religionsfreiheit. Doch Religionsfreiheit bedeutet mehr als nur Toleranz gegenüber verschiedenen religiösen Ansichten und Praktiken

oder gegenüber nichtreligiösen Philosophien. Für die vollkommene Verwirklichung von Religionsfreiheit bedarf es eines umfassenden Wissens über und eines tiefen Verständnisses für die unterschiedlichen Weltanschauungen und deren Bedeutung für den Einzelnen. Deshalb spielt der Religionsunterricht als Bestandteil eines ausgewogenen Lehrplans durchaus eine wichtige Rolle für den Aufbau einer glücklichen Gesellschaft.

In Finnland sieht der Lehrplan der allgemeinbildenden Schulen auch eine ausgewogene und auf Fakten basierende Einführung in alle großen Religionen vor. Alle Lehrer an Primar- und Sekundarschulen müssen ein Studium in Erziehungswissenschaft mit dem Mastergrad abgeschlossen haben und sind deshalb qualifiziert, auch sensible Themen sorgfältig und objektiv zu behandeln. Das sind einige der Faktoren, die dazu beitragen, dass in unserer Gesellschaft verschiedene Religionsgemeinschaften friedlich miteinander leben.³

Die Schaffung einer Umgebung, in der sich die Religionsfreiheit entfalten kann, ist allerdings nicht allein die Aufgabe der Schule und der Lehrer. Auch die Religionsgemeinschaften haben Programme zur Förderung der Toleranz und des guten Willens der Menschen untereinander auf den Weg gebracht.

Zu meinem Bekanntenkreis gehört ein Jugendarbeiter der Lutherischen Kirche in meiner Heimatstadt, der erfolgreich eine Kampagne gegen alle Formen von Mobbing an Schulen gestartet hat. Er selbst ist ein verwegenes aussehendes Biker, dessen liebstes Gefährt eine Harley Davidson ist. Mit seinem Team, das manchmal aus bis zu achtzig Bikern auf ihren Maschinen besteht, besucht er regelmäßig Schulen. Sie haben bereits einige sehr vielversprechende Erfolge zu verzeichnen und konnten Kinder und Jugendliche davon überzeugen, dass Mobbing zu verurteilen und abzulehnen ist. Das ist sehr wichtig, denn in vielen Fällen zeigen sich Verletzungen der Religionsfreiheit in Form von Mobbing – und das auch unter Erwachsenen.

Bildung auf allen Ebenen und in jeder Form bietet Jugendlichen ein weites Spektrum an Möglichkeiten und erweitert ihren Horizont. Wer aus dem Schulsystem herausfällt und keinen Abschluss erreicht, wird leicht an den Rand der Gesellschaft gedrängt und wird deshalb empfänglicher für extreme, intolerante und fanatische Ansichten, auch für Gewalt, als seine Altersgenossen, die die Schule beenden. Religiöser Eifer und Fanatismus sind häufig das Ergebnis von Hoffnungslosigkeit, der Betroffene sieht keine Möglichkeit mehr, seine Situation zu verbessern und ein sinnvolles, auf ein Ziel ausgerichtetes Leben zu führen.

³ Perusopetuksen opetusuunnitelman perusteet 2004, p. 204. Am 18.4.2019 verfügbar unter: http://www.oph.fi/download/139848_pops_web.pdf

Mithilfe eines umfassenden Bildungssystems ist es möglich, eine Gesellschaft zu schaffen, in der junge Menschen einer solchen Hoffnungslosigkeit nicht mehr anheimfallen. Und in einem guten Bildungssystem werden auch die Menschenrechte und Grundfreiheiten eines jeden Menschen bejaht und geschützt. Deshalb ist es unbedingt notwendig, dass die Lehrplangestalter das Thema der Religionsfreiheit als wichtigen Bestandteil in das Curriculum mit aufnehmen.

Der Bildung und Erziehung kommt auch in den Programmen aller europäischen Institutionen ein hoher Stellenwert zu.⁴ Einige Bildungsprogramme der Europäischen Union waren ein großer Erfolg. Das bekannteste und das schon am längsten bestehende Projekt ist das Erasmus-Programm. Es handelt sich dabei um ein Austauschprogramm, das Studierenden innerhalb der Europäischen Union die Möglichkeit eröffnet, durch ein Studium oder ein Praktikum an Schulen in einem anderen europäischen Land neue Ideen, Werte und Denkmuster kennenzulernen. Solche Erfahrungen erweitern den Horizont der Teilnehmer und verhelfen ihnen zu einem konstruktiven Umgang mit Menschen, die einer anderen Religion angehören als sie selbst.

Das Ziel jeder Erziehung und Bildung besteht darin, Kindern und Jugendlichen Kompetenzen, praktische Fähigkeiten und Wissen zu vermitteln, die sie in späteren Jahren brauchen können. Sie dient auch der Förderung des Friedens und der Toleranz sowie des gegenseitigen Verständnisses und der Achtung unter Menschen, die sich in mancherlei Hinsicht unterscheiden. Letztendlich ist all diese Arbeit an der Basis möglicherweise der Schlüssel zur Verhütung von Gewalt und Terrorismus und manchmal sogar von Völkermord.

Ein Schulsystem mit einem vernünftigen Ethiklehrplan und fähigen, engagierten Lehrern kann eine wichtige Rolle dabei spielen, die Erfolgsgeschichte eines Europas, in dem wir bereits seit mehreren Generationen in Frieden leben, auch in Zukunft fortzuführen und diesen Erfolg auch auf das Gebiet der religiösen Toleranz und des gegenseitigen Verständnisses auszuweiten.

⁴ <https://ec.europa.eu/education/>

2.3 GOTT ERFAHREN DURCH DIE BEZIEHUNG ZU MEINEM NÄCHSTEN

Antonio López Postigo

Dekan der Theologischen Abteilung am Centro Universitario Adventista de Sagunto
(CUAS)



© photo/ANDLR

Ich bin Theologe, und deshalb wende ich mich dem Thema ausschließlich unter theologischen Gesichtspunkten zu.

Mein Beitrag stützt sich auf vier Punkte: Zunächst einmal möchte ich einige Überlegungen dazu anstellen, was „Erziehung eigentlich ausmacht“. Sodann spreche ich über eine „gewaltfreie Erziehung“. Drittens befasse ich mich mit der Frage, welchen Beitrag das Christentum zur Erziehung leisten und wie es Gewalt verhindern kann. Was sind seine Grundlagen und Ziele? Dieser Punkt enthält auch eine Selbstkritik, denn ich stelle den wahren christlichen Glauben dem formalen Christentum gegenüber. Zum Schluss werde ich alle Punkte noch einmal kurz zusammenfassen.

Zunächst einmal stellt sich die Frage: „Was ist eigentlich Erziehung?“ Diese Frage stellen sich heute viele, und eine eindeutige Antwort darauf gibt es nicht. Vom religiösen Standpunkt aus betrachtet bedeutet eine echte Erziehung

mehr als nur die Befolgung eines bestimmten Lehrplans, sie ist nicht allein eine Vorbereitung auf das Leben in der heutigen Gesellschaft. Erziehung umfasst den ganzen Menschen, sie begleitet ihn sein Leben lang. Erziehung bedeutet die harmonische Entwicklung seiner körperlichen, geistigen und geistlichen Fähigkeiten. Der Mensch soll zwar tüchtig werden für die Aufgaben in dieser Welt, aber darüber darf nicht vergessen werden, dass Erziehung ein Ziel hat, das über das Diesseits hinausgeht.

Erziehung darf sich nicht nur auf Regeln beschränken, sie muss darüber hinausgehen, sie muss sich im Handeln niederschlagen. Das beste Beispiel dafür liefert uns Jesus Christus. Er hat die Menschen, die zu ihm kamen, nicht nur gelehrt, er hat sie auch geheilt, er hat sie begleitet und ihr Leben verändert.

Die religiöse Erziehung stützt sich auf zwei Grundpfeiler, die sich in jeder Religion finden: Offenbarung und Erlösung. Die Offenbarung beruht auf einem wesentlichen Faktum. Gott offenbart sich dem Menschen, er zeigt sich ihm. Und Erlösung bedeutet, dass sich der Mensch, dass ich mich in einer bestimmten Situation befinde, dass ich sterben werde, doch dass der Tod durch die Religion und meine Beziehung zu Gott überwunden werden kann.

Es ist unmöglich zu behaupten, man könne einen Menschen erziehen und dabei seine religiöse Dimension außer Acht lassen. Das ist so gut wie unmöglich, denn die Religion ist Teil des kulturellen Erbes eines jeden Menschen. Eine Zivilisation ohne religiöse Vorstellungen gibt es nicht. Selbst wenn wir ins Amazonasgebiet reisten, würden wir dort auf Stämme treffen, die ihre ganz eigenen religiösen Vorstellungen haben.

Das alles macht Erziehung aus, und all das muss ohne Gewalt vonstattengehen. Doch was verstehe ich unter einer „gewaltfreien Erziehung“? Ich zitiere gern Emmanuel Levinas, einen meiner Lieblingsautoren. In seinem Buch *Difficile liberté*, einer Abhandlung über das Judentum, schreibt er in etwa: Gewalt findet sich in jeder Handlungsweise des Menschen, sofern dieser so handelt, als sei er allein auf Erden, so als sei der Rest der Welt nur dazu da, sein Handeln zu ertragen. Folglich ist jedes Handeln mit Gewalt gleichzusetzen, der wir ausgesetzt sind, ohne in irgendeiner Weise daran beteiligt zu sein.

In der Erziehungswissenschaft ist viel die Rede von kollaborativer Pädagogik. Das ist im Wesentlichen eine gewaltfreie Erziehung, genau das verstehe ich unter Gewaltlosigkeit: den anderen mit einbeziehen und begreifen, dass der andere für mich wichtig ist. Vernunft und Gerechtigkeit allein reichen nicht aus. Wir brauchen die Beziehung zu unserem Mitmenschen, und die beruht auf dem Wert, den die Religion jedem Einzelnen verleiht, also auch dem anderen.

Im Matthäusevangelium (25,40) sagt Jesus Christus: „Ich sage euch: Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“

Das Christentum kann einen wunderbaren, einen großartigen Beitrag zur Erziehung leisten, denn in unserer Beziehung zu unserem Nächsten erfahren wir unsere Beziehung zu Gott. Im ersten Brief des Johannes (4,20.21) heißt es, dass mein Verhältnis zu Gott die Liebe zu meinem Nächsten voraussetzt, denn wer sage, er liebe Gott und hasse seinen Bruder, der sei ein Lügner. Welchen Beitrag kann also das Christentum leisten? Einen ganz wesentlichen, denn der Mensch, der eine christliche Erziehung genossen hat, kann kein Terrorist werden, er kann keinen Schaden anrichten und ist unfähig, Gewalt auszuüben.

Als erzieherischer Rahmen und als Erziehungsziel muss das Christentum selbstverständlich jegliche Gewalt ausschließen. Diese Grundsätze und Normen müssen aber in jeder echten Erziehung gelten, die den Menschen davon abhält, seinen Mitmenschen mit Gewalt zu begegnen.

Die Pharisäer fragten Jesus (Matthäus 22,36): „Meister, welches Gebot im Gesetz ist das wichtigste?“ und Jesus antwortete: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit all deinen Gedanken. Das ist das wichtigste und erste Gebot. Ebenso wichtig ist das zweite: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ Hier stoßen wir wieder auf den wesentlichen Grundsatz der christlichen Lehre, der besagt, dass sich meine Beziehung zu Gott darin manifestiert, wie ich mich gegenüber meinem Mitmenschen verhalte, gegenüber dem Menschen, der mein Nächster ist. Und das ist, wie Jesus Christus sagt, die Grundlage, das Wesentliche des Gesetzes und der Propheten. Diesen wesentlichen Grundsatz haben wir vergessen, weil bestimmte Regeln die Einheit der Christenheit untergraben haben. Und an dieser Stelle setzt nun meine Selbstkritik an.

Wenn das Christentum die Prinzipien vergisst, auf denen es ursprünglich einmal beruhte, wird es zu einer leeren Floskel. Wenn der Mensch nur noch als marktwirtschaftliches Objekt angesehen wird, und wenn in einem System die Ungleichheit aufgrund von Erfolg oder Misserfolg nur noch nach materiellen Gesichtspunkten bewertet wird, dann ist es notwendiger denn je, im Interesse der Freiheit zu den Grundsätzen der Prävention und des Schutzes zurückzukehren. Ohne Freiheit wird Erziehung zur Indoktrination.

Die christliche Religion beruht nicht auf Indoktrination, denn das wäre Gewalt, und Gewalt wäre inakzeptabel. Immer, wenn die Freiheit fehlt, wird Erziehung zur Indoktrination.

Ich möchte an ein wichtiges historisches Ereignis erinnern. Am Zweiten Vatikanischen Konzil, das von Papst Johannes XXIII. einberufen und in den beiden letzten Jahren 1963 bis 1965 unter der Leitung von Papst Paul VI. stand, nahm als Beobachter auch der bekannte protestantische Theologe Karl Barth teil. Paul VI. zufolge war er nach Thomas von Aquin vermutlich der wichtigste

Theologe, den es bis dahin gegeben hatte. Dass der Papst so etwas über einen Protestanten sagte, macht die Äußerung noch bemerkenswerter. Zur Theologie Karl Barths gehören zwei wichtige Grundsätze: die Würde des Menschen und die Rückbesinnung auf die Bibel. Ihm gefiel am Zweiten Vatikanischen Konzil vor allem die dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung, *Dei Verbum*, die die Prinzipien des Wortes Gottes wieder aufnimmt und damit etwas sehr Wichtiges tut. Karl Barth erinnert uns daran, dass Theologie immer von unten wirkt, niemals von oben, dass wir den Zugang zu Gott nicht durch Transzendenz finden, sondern durch die Menschwerdung Christi. Nur durch die Menschlichkeit Christi kann ich Gott erkennen. Die christlichen Grundsätze lehren mich, dass ich Gott allein durch die Beziehung zu meinem Nächsten erfahren kann, denn mein Nächster – das sei hier noch einmal wiederholt – ist der einzige Weg, die einzige Brücke, über die ich zu Gott in Beziehung treten kann. Deshalb bin ich der Überzeugung, dass das Christentum einen wichtigen Beitrag leisten kann und angesichts der schrecklichen Ereignisse, für die wir hier Erklärungen suchen, in der Erziehung absolut hilfreich wäre. Vielen Dank.

2.4 EINIGE ÜBERLEGUNGEN ZUR RELIGIONS- UND WELTANSCHAUUNGSFREIHEIT

Kishan Manocha

Vorsitzender des britischen Verbands der *International Association for Religious Freedom*



Einleitung und Vision

Wir brauchen eine Vision, die über die Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus hinausgeht und das Allgemeinwohl im Blick hat, einen Zustand, in dem die Menschenwürde geachtet wird und alle Menschen sich entfalten können und das Recht und die Verantwortung haben, an diesem Ziel mitzuarbeiten.

Die Rolle der Religions- und Weltanschauungsfreiheit

Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit muss zusammen mit anderen Menschenrechten eine Schlüsselrolle spielen, wenn die Einzelnen und die Gemeinschaften befähigt werden sollen, an diesem Prozess teilzuhaben.

Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit bestätigt die uns Menschen innewohnende Fähigkeit und unseren Wunsch, für uns selbst die Wahr-

heit zu entdecken und auf der Grundlage dessen, was wir gefunden haben, ein Leben zu führen, das einen Sinn hat. In ihr kommt der instinktive Wunsch von uns Menschen zum Ausdruck, uns auszudrücken und auf der Basis unseres Selbstverständnisses und unserer Lebensauffassung mit anderen zu kommunizieren, in der Gesellschaft zusammenzuleben und uns zusammenzuschließen. Sie eröffnet die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen eine bessere Welt zu entwerfen, zu planen und aufzubauen, denn sie macht uns deutlich bewusst, dass die Entwicklung des Menschen und der Fortschritt der Gesellschaft Hand in Hand gehen.

Man könnte behaupten, der wahre Reichtum einer Nation sind ihre menschlichen Ressourcen und deren Fähigkeit, sich frei zu entwickeln, sich zu entfalten, Hervorragendes zu leisten und sich auszudrücken. Länder, die dieses Potential umfassend fördern und freisetzen, die in die Vielfalt ihrer Gesellschaft investieren, werden gedeihen, unabhängig von ihrem materiellen Reichtum.

So gesehen ist die Religions- und Weltanschauungsfreiheit ein Mittel, das Potential der Menschen zur Veränderung freizusetzen, und die Menschen als ein großes Reservoir an Fähigkeiten zu betrachten, mit denen sie als gleichberechtigte Protagonisten die Gesellschaft voranbringen und weiterentwickeln.

Die Schaffung und Bewahrung einer Kultur der Religions- und Weltanschauungsfreiheit für alle

Es ist heute unbedingt notwendig, eine Kultur zu schaffen, in der die Religions- und Weltanschauungsfreiheit politisch, rechtlich und gesellschaftlich geachtet und garantiert wird.

Die Verankerung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in einer Gesellschaft erfordert die Mitarbeit aller wichtigen Akteure, also des Staates, der kommunalen Behörden, der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, der Organisationen der Zivilgesellschaft, der Universitäten und Schulen und der Medien. Sie alle müssen an dieser Aufgabe mitbeteiligt werden.

In den letzten Jahren hat das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte gemäß seiner Aufgabe die Mitgliedstaaten der OSZE dabei unterstützt, ihren Verpflichtungen auf dem Gebiet der Religions- und Weltanschauungsfreiheit nachzukommen, und dabei hat man viel darüber gelernt, wie es im Zusammenhang mit dem notwendigen Schutz dieser Freiheit gelingen kann, eine ganze Reihe von Akteuren zu einer partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zu bewegen. Die Diskussion über die Religions- und Weltanschauungsfreiheit muss auf allen gesellschaftlichen Ebenen geführt werden, aber ganz besonders an der Basis. Und dabei muss allen klar sein, welche positiven aber auch negativen Aspekte

mit dieser Freiheit und den unterschiedlichen Ansätzen zu ihrer Förderung einhergehen.

Dazu möchte ich Folgendes sagen.

Erstens: Die Hauptverantwortung für die Religions- und Weltanschauungsfreiheit tragen die Staaten, und deshalb darf das Hauptaugenmerk auch nicht von der Pflicht der Staaten abgelenkt und die Verantwortung anderen gesellschaftlichen Akteuren, wie Religions- und Glaubensgemeinschaften zugeschoben werden.

Zweitens: Es geht hier nicht um einen interreligiösen Dialog. Mag dieser Dialog auch noch so wichtig sein, um Vertrauen und gegenseitiges Verständnis aufzubauen, ist er kein Ersatz für die Arbeit, die der Staat zu leisten hat, um das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit für all seine Bürger zu achten, zu schützen und zu erleichtern.

Drittens: Eine effiziente Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit für alle ist nur möglich unter Berücksichtigung des jeweiligen kulturellen Kontextes. Die Ausübung dieser Freiheit muss dem jeweiligen Kontext angepasst sein, und deshalb müssen wir uns bemühen, auf lokale Stimmen zu hören, insbesondere auf die von Religions- oder Glaubensgemeinschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich in den lokalen Verhältnissen auskennen und höchstwahrscheinlich in ihren Gesellschaften bei der Förderung oder der Verhinderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit für alle eine Schlüsselrolle spielen. Dieser umfassende kulturelle Wandel hängt nämlich von der aktiven Beteiligung der Religionsgemeinschaften und ihrer Leiter ab, die als die Hüter der Werte und der kulturellen Normen gelten. Deshalb ist es unerlässlich, sie in den Diskurs über die allgemeinen Menschenrechte und die Religions- und Weltanschauungsfreiheit miteinzubeziehen, dabei aber ihre eigenen Ziele und ihr Recht auf eine eigene Weltanschauung zu achten.

Viertens: Wir müssen vorsichtig sein, dass wir die internationalen Standards nicht relativieren oder deren Einhaltung durch Absichtserklärungen aufweichen. Die Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit kann nur in einem Umfeld gelingen, in dem die universalen Werte gelten. Dazu müssen sich alle Verfechter der Religions- und Weltanschauungsfreiheit und anderer Menschenrechte verpflichten. Es wäre nicht klug, sich jetzt von den allgemeinen Werten und Standards zu entfernen.

Fünftens: Wir brauchen einen inklusiven und unparteiischen Ansatz für die Zusammenarbeit mit staatlichen und nichtstaatlichen Kräften. Es muss dies eine echte Zusammenarbeit sein, bei der der neu entstehende oder bereits vorhandene Pluralismus und auch die Vielfalt der Religionen geachtet wird. Auch Dissidenten und konservative Kräfte, traditionelle Interpretationen und

liberale Kritik innerhalb religiöser Gemeinschaften haben Rechte und verdienen, geachtet zu werden.

Sechstens: Die Menschen müssen die internationalen und regionalen Standards zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit unbedingt verinnerlichen und zu ihrem ureigenen Anliegen machen. Beratungsgespräche können ein guter Weg sein, um zu versuchen, diese Werte in unseren Mitmenschen und Gesellschaften zu verankern, und wir sollten lernen, wie dieser Prozess ermöglicht und unterstützt werden kann.

Einige Fragen

Die augenblickliche Situation und die zunehmende Vielfalt an Religionen und Weltanschauungen sowie die Unterschiede in unseren Gesellschaften zwingen uns, unser Verständnis von unserem individuellen und kollektiven Wohl zu überdenken und in diesem Zusammenhang über eine Reihe ausgesprochen wichtiger Fragen genauer zu reflektieren, etwa:

- Was macht eigentlich eine Religion aus, und wie kann man sie von Extremismus und politischer Ideologie abgrenzen?
- Wie kann das individuelle Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit die gesellschaftliche Entwicklung fördern? Dazu gehört auch, dass wir unsere Auffassung vom Verhältnis von Individuum und Gesellschaft neu überdenken.
- Wie kann die Religions- und Weltanschauungsfreiheit im Sinne von Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte brüderlich gelebt werden, und wie können wir dieses Recht mutig und in Würde auch anderen zukommen lassen?
- Wir sollten die Religions- und Weltanschauungsfreiheit als ein Recht verstehen, das andere Freiheiten mit sich bringen kann. Wie lassen sich Synergien zwischen diesem Recht und dem der freien Meinungsäußerung, der Gleichheit und der Nichtdiskriminierung herstellen?
- Wir müssen uns auch mit dem Begriff der Gerechtigkeit auseinandersetzen und damit, wie sie im Zusammenhang mit der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu verstehen ist und angewandt wird.
- Warum Gerechtigkeit?

Nun, Gerechtigkeit erfordert die Kraft unseres Verstandes, und Verstand und Vernunft sind für die Ausübung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit unerlässlich. Die Gerechtigkeit verpflichtet uns außerdem, uns für das Wohl der Menschheit einzusetzen. Das Prinzip der Gerechtigkeit veranlasst Regierungen, einen offenen Verfassungsrahmen zu schaffen, der die Reli-

gions- und Weltanschauungsfreiheit für alle auf der Basis von Gleichheit und Nichtdiskriminierung garantiert. Die Gerechtigkeit verlangt die weltweite Beteiligung am Aufbau von offenen, pluralistischen, florierenden und gerechten Gesellschaften.

Auf individueller Ebene beeinflusst die Gerechtigkeit unser Denken und das, was wir sagen, aber auch unser Verhältnis zu anderen und die Art, wie wir mit ihnen umgehen.

Auf kollektiver Ebene bestimmt das Streben nach Gerechtigkeit ganz wesentlich die Entscheidungen, die getroffen werden, und nur wenn Gerechtigkeit herrscht, können alle verschiedenen Stimmen und Sichtweisen gleichberechtigt und angemessen berücksichtigt werden.

Weitere Fragen sind:

- ♦ In welcher Umgebung kann der Einzelne verantwortlich und frei die Wirklichkeit hinterfragen und nach dem Sinn des Lebens forschen?
- ♦ Wie ist es möglich, die Bedingungen für eine solche Umgebung zu schaffen?
- ♦ Welche Art von Erziehung und Bildung fördert den Verstand und die Fähigkeit, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu äußern sowie einen begeisterten und unerschütterlichen Sinn für Gerechtigkeit auszubilden?

2.5 RELIGIONSFREIHEIT UND HASSREDEN: WIE LÄSST SICH MEHR SICHERHEIT ERREICHEN?

Masaaki Sawano

Ehemaliger Vizepräsident der japanischen *Federation of Bar Associations*
(Verband japanischer Anwaltskammern)



© photo/AIDL

Für die Veröffentlichung in dieser Zeitschrift habe ich einen Vortrag leicht abgeändert, den ich am 14. September 2017 in Rom gehalten habe. Das Thema lautete: „Sicherheit und Hassreden, persönliche Sicherheit und Datenschutz“. Die Grundlage für beide Arbeiten ist der von der japanischen Anwaltskammer erstellte Bericht über die Situation in Japan.

1. HASSREDEN

Hassreden, die sich in Japan vor allem gegen koreanische Mitbürger⁵ richten, haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen. In ihnen werden illegale Informationen verbreitet, die die

Gefahr mit sich bringen, dass zu Diskriminierung und Hass aufgrund der Rasse, der Religion oder des Geschlechts aufgestachelt oder die Würde der japanischen Staatsbürger koreanischer Herkunft verletzt wird.

Angesichts der Verbreitung diskriminierender Äußerungen gegen Personen, unter anderem gegen Burakumin⁶ und koreanische Schüler, im Internet

⁵ Ende 2015 lebten ungefähr 400 000 Koreaner mit festem Wohnsitz in Japan. Bei etwa 340 000 von ihnen handelt es sich um Menschen und ihre Nachfahren, die zwangsweise in Japan angesiedelt wurden, nachdem Japan zu Beginn des 20. Jahrhunderts die koreanische Halbinsel besetzt hatte.

⁶ Burakumin bedeutet wörtlich: Leute aus dem Burak (Dorf Ghetto). Die Burakumin stellen die größte Minderheit in Japan dar und werden seit der Feudalzeit als Angehörige der untersten Gesellschaftsschicht, als so genannte Kastenlose diskriminiert. (Anm. d. Übersetzers).
Nach Ansicht der JFBA sollte die Diskriminierung der Burakumin als Diskriminierung aufgrund der Abstammung im Sinne des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung angesehen werden.

und durch Propagandatätigkeit in Japan, hat die japanische Anwaltskammer (JFBA) die Regierung aufgefordert, eine gesetzliche Regelung ins Auge zu fassen. (Stellungnahme des Präsidenten der JFBA vom 6. April 2010). Außerdem forderte die JFBA die japanische Regierung auf: 1) eine Untersuchung über alltägliche diskriminierende Praktiken durchzuführen, etwa darüber, dass Ausländern der Zugang zu Restaurants und Geschäften verwehrt wird oder sie Schwierigkeiten haben, eine Wohnung zu mieten. Die Gründe hierfür sind Rassismus oder Rassendiskriminierung, die sich in Wort und Tat sowie durch Handlungsweisen äußern, die zu Rassenhass und –diskriminierung aufstacheln oder beides anheizen; 2) Rassendiskriminierung gesetzlich zu verbieten und einen grundlegenden gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der es der nationalen und den lokalen Regierungen ermöglicht, Maßnahmen zur Beseitigung von Rassendiskriminierung zu treffen; 3) unverzüglich eine von der Regierung unabhängige Menschenrechtsinstitution ins Leben zu rufen und Maßnahmen zu ergreifen, die individuelle Klagen ermöglichen und damit den institutionellen Rahmen zur Verhütung von Rassendiskriminierung verbessern und Abhilfe gegen diese Diskriminierung schaffen.

Das Gesetz zur Förderung von Bemühungen, unlautere diskriminierende Äußerungen und Verhaltensweisen zu beseitigen, die sich gegen ausländische Mitbürger richten („Antihassredengesetz“) trat 2016 in Kraft. Das Gesetz weist allerdings einige Probleme auf.

In dem Gesetz wurden lediglich Leitlinien formuliert, aber an Verbotsbestimmungen mangelt es. Die Personengruppe, die als Opfer „unlauterer Diskriminierung in Wort und Tat“ berücksichtigt wird, beschränkt sich auf Ausländer und deren Nachfahren, die ihren „offiziellen Wohnsitz“ in Japan haben.

Die JFBA vertritt den Standpunkt, dass das Gesetz jede diskriminierende Äußerung und Verhaltensweise aufgrund der Rasse, der Hautfarbe oder der nationalen oder ethnischen Herkunft unter Strafe stellen sollte, ohne dies auf Nichtjapaner zu beschränken, denn so verlangt es das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, das auch Japan unterzeichnet hat. (Stellungnahme des Präsidenten der JFBA vom 10. Mai 2016).

Ebenso sollte die Bestimmung aufgehoben werden, wonach dieses Gesetz nur für japanische Staatsbürger gilt, denn das widerspricht der Allgemeinen Empfehlung Nr. 30 des Ausschusses zur Beseitigung der Rassendiskriminierung, in der dieser sich zur Diskriminierung fremder Staatsbürger äußert.

Die JFBA ist der Ansicht, dass es die Aufgabe einer Anwaltskammer ist, bei Hassreden in den sozialen Medien und anderswo 1) das Gesetz zu prüfen; 2) die Regierung ständig dazu aufzufordern, die Vorfälle zu untersuchen; 3) auf

jede mögliche Weise mit den wichtigen Ministerien und Stellen zu kooperieren, und 4) zu sehen, welche Maßnahmen derzeit von der nationalen und den lokalen Regierungen getroffen werden, um unter anderem im Bildungswesen die Aufmerksamkeit für dieses Thema zu wecken. Ich bin überzeugt, dass ein gemeinsames Handeln des Staates mit privaten Partnern (*public-private partnership*) wichtig ist. Das beweisen der Rahmenbeschluss der Europäischen Union zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vom 28. November 2008 sowie die im Anschluss daran getroffenen Vereinbarungen, wie der Verhaltenskodex für die Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet, den die Europäische Kommission gemeinsam mit IT-Unternehmen herausgegeben hat.

2. DAS RECHT AUF PRIVATSPHÄRE, DAS RECHT AUF INFORMATION UND DIE FÖRDERUNG VON INFORMATIONSENTHÜLLUNGEN

2.1 Das besondere Geheimhaltungsgesetz (*Specially Designated Secret Act, SDS*)

Im Hinblick auf den Schutz und die Förderung der Rechte der Internetnutzer möchte ich zunächst auf einige Fragen im Zusammenhang mit dem 2014 in Japan in Kraft getretenen besonderen Geheimhaltungsgesetz, SDS, eingehen.

Zum einen ist die in dem Gesetz gegebene Definition von „besonderer Geheimhaltung“ für eine Einschränkung des allgemeinen Rechts auf Information viel zu weit und zu ungenau. Zum anderen enthält es keine Bestimmungen, die Journalisten vor Strafverfolgung schützen. In Artikel 25 wird ausgeführt, was strafbar ist, doch der Strafschutz für Journalisten wird nur unter sehr beschränkten Bedingungen gewährt, die in Artikel 22 (2) erläutert werden, wie im Folgenden zu sehen ist:

Artikel 22:

- 1) Die Anwendung und Auslegung des SDS darf nicht zu einer ungerechtfertigten Verletzung der bürgerlichen Grundrechte führen. Die Freiheit der Nachrichtenübermittlung oder der Berichterstattung, die dazu beiträgt, das Recht der Bürger auf Information zu gewährleisten, muss angemessen berücksichtigt werden.
- 2) Die Berichterstattung durch Journalisten oder Nachrichtenreporter ist als eine gesetzlich erlaubte Tätigkeit zu behandeln, solange sie einzig und allein dem öffentlichen Interesse dient und dabei nicht

gegen bestehende Gesetze oder Bestimmungen verstößt oder keinesfalls zu rechtfertigende Mittel einsetzt.

Nun hat aber der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Zusammenhang mit dem Recht auf Zugang zu Dokumenten, die sich im Besitz staatlicher Behörden befinden, festgestellt, dass das öffentliche Interesse an bestimmten Informationen schwerer wiegen könnte als die Pflicht zur Geheimhaltung, und dass ein Journalist oder Beamter, der sich illegal Zugang zu derartigen Dokumenten verschafft oder seine Geheimhaltungspflicht verletzt hat, nicht strafrechtlich verfolgt oder belangt werden dürfe.⁷ Deshalb ist der Umfang des Schutzes der Berichterstattung nach Artikel 22 (2) des japanischen Gesetzes geringer als der Standard in der Europäischen Union, wie ihn der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in den angeführten Fällen definiert hat. Außerdem sind die Formulierungen „einzig und allein“ und „keinesfalls zu rechtfertigende Mittel“ vage und stellen es ins Ermessen der Regierung, darüber zu befinden, ob ein Journalist geschützt ist oder nicht.

Der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für freie Meinungsäußerung hat sich in seinem Bericht vom 29. Mai 2017 ebenfalls sehr besorgt zu diesen Punkten geäußert. Und wie aus dem Bericht hervorgeht, hat der Sonderberichterstatter noch weitere Bedenken. Erstens hat der Menschenrechtsrat in seiner periodischen Überprüfung von 2014 festgestellt, dass in dem japanischen Geheimhaltungsgesetz nicht angemessen definiert wird, welche Angelegenheiten als geheim gelten und was die Voraussetzungen für eine derartige Einstufung sind. Zweitens laufen Journalisten aufgrund dieses Gesetzes Gefahr, strafrechtlich belangt zu werden. Besondere Bedenken bestehen hinsichtlich der Artikel 22 und 25 des japanischen Geheimhaltungsgesetzes. Der Sonderberichterstatter ist nach wie vor besorgt über die Art und Weise, in der die japanische Regierung Artikel 22 im Fall unerlaubter Geheimnispreisgabe (Whistleblowing) auslegen würde.⁸

2.2 Strafbarkeit von Konspiration

Vor kurzem wurde das Gesetz über die Strafbarkeit von organisiertem

⁷ EuGH Große Kammer, 21. Januar 1999, Fall Nr. 29183/95, Fressoz und Roire gegen Frankreich; EuGH, 25. April 2006, Fall Nr. 77551/01, Dammann gegen die Schweiz; EuGH, 7. Juni 2007, Fall Nr. 1914/02, Dupuis und andere gegen Frankreich; EuGH, 26. Juli 2007, Fall Nr. 64209/01, Peev gegen Bulgarien; und Große Kammer des EuGH, 12. Februar 2008, Fall Nr. 14277/04, Guja gegen Moldawien. Siehe: Dirk Voorhoof: On the Road to more Transparency: Access to Information under Article 10 ECHR, 2014.

⁸ Auszüge aus den Paragraphen 44 – 47 des Berichts des Sonderberichterstatters über die Förderung und den Schutz des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, den er nach seinem Besuch in Japan vorgelegt hat. A/HRC/35/22/Add. I.

Verbrechen und die Kontrolle von Erträgen aus Straftaten ergänzt durch die Unterstrafestellung von Verschwörungstätigkeit. Dieses Antikspirationsgesetz müsste zurückgenommen werden, denn es steht zu befürchten, dass die Kriminalisierung von Verschwörungstätigkeit zu einer noch stärkeren Überwachung der Bürger führen und deren Freiheit in erschreckendem Maß beeinträchtigen könnte.

Das Antikspirationsgesetz, das auch den neuen Straftatbestand der „Vorbereitung terroristischer und anderer Handlungen“ enthält (so genannte „Verschwörungsstraftaten“, siehe Artikel 4 (1) des Antikspirationsgesetzes), wurde am 15. Juni 2017 verabschiedet und trat am 11. Juli 2017 in Kraft. Die JFBA hat sich wiederholt gegen die Einführung dieses Gesetzes ausgesprochen.

Mit dem Inkrafttreten des Antikspirationsgesetzes können jetzt 277 Arten von Straftaten geahndet werden, und das auch bereits, wenn jemand eine solche Tat nur in Erwägung zieht, noch bevor er tatsächlich den Versuch unternimmt oder sich darauf vorbereitet. Viele dieser 277 Arten von Verbrechen sind nach dem derzeit geltenden Recht nicht strafbar, auch dann nicht, wenn der Versuch unternommen wurde, sie zu begehen.

Außerdem ist die Höhe des Strafmaßes für Konspirationsverbrechen recht unklar. Die JFBA ist ernsthaft besorgt, dass es zu unverhältnismäßig umfangreichen Ermittlungen kommen könnte, und dass die Ermittlungsbehörden willkürlich Beschuldigungen vorbringen, um den Tatbestand der „Verschwörung“ zu beweisen. Verschwörungstätigkeit hinterlässt aber nur wenige objektive Spuren, und „vorbereitende Handlungen“ lassen sich nur schwerlich von ganz alltäglichen Aktivitäten unterscheiden. Die Beratungen im Rechtsausschuss des Parlaments haben nämlich gezeigt, dass es die Möglichkeit gibt, eine Person bereits vor der Planungs- oder Konspirationsphase zu beschatten und zu überwachen. Außerdem besteht die Gefahr, dass das Antikspirationsgesetz nicht nur die Praxis verstärken könnte, Gespräche abzuhören und mitzuschneiden, sondern dass auch vermehrt Fotos von öffentlichen oder privaten Überwachungskameras genutzt sowie GPS-Positionsdaten gesammelt werden. Die Bestimmung, wonach geständigen Tätern Straffreiheit gewährt wird, birgt zudem die Gefahr, dass Menschen zu Informanten werden, wodurch folglich die gegenseitige Überwachung der Bürger zunimmt. Sollte all das Wirklichkeit werden, besteht die Gefahr, dass die Gesellschaft immer stärker überwacht wird und dass sowohl das Recht der Bevölkerung auf Privatsphäre in hohem Maß verletzt wird als auch ihr Recht auf freie Meinungsäußerung großen Schaden nimmt.

In seinem offenen Brief vom 18. Mai 2017 hat Professor Joseph Cananici, der UN-Sonderberichterstatter für Datenschutz, auf Probleme im Zu-

sammenhang mit dem japanischen Antikspirationsgesetz hingewiesen: Es habe unter anderem negative Auswirkungen auf das Recht auf Privatsphäre und auf andere öffentliche Freiheiten; es bewirke möglicherweise eine unangemessene Überwachung durch Ermittlungsbehörden; und es habe von der Planungsphase bis hin zum Inkrafttreten des Gesetzes Probleme gegeben. (http://www.ohchr.org/Documents/Issue/Privacy/OL_JPN.pdf).

2.3 Das Gesetz über den Umgang mit öffentlichen Akten und Archivmaterial (*Public Records and Archives Management, PRAMA*)

Wir brauchen ein Verfahren, das sicherstellt, dass öffentliche Unterlagen und Archivmaterial richtig erstellt und aufbewahrt werden und zur Verfügung stehen. Dazu müssen das PRAMA ergänzt und eine ganze Reihe von Maßnahmen getroffen werden, um ein System zu schaffen, das den angemessenen Umgang mit öffentlichen Dokumenten und Archivmaterial gewährleistet.

In Japan gilt die Informationsfreiheit nur für solche Dokumente, die tatsächlich vorliegen. Mit anderen Worten, der Zugang zu Information ist nicht möglich, wenn Dokumente, die eigentlich vorhanden sein sollten, noch nicht fertig gestellt sind, oder wenn Akten, die aufbewahrt werden sollten, bereits wieder vernichtet wurden. Um echte Informationsfreiheit zu gewährleisten, ist deshalb unbedingt ein angemessener Umgang mit öffentlichen Unterlagen erforderlich. Das derzeitige Gesetz (PRAMA), das sich im Wesentlichen auf papierne Dokumente bezieht, gilt nicht für die in der öffentlichen Verwaltung vor allem verwendeten elektronischen Daten, ganz gleich, wie wichtig diese sind. Das bedeutet, dass trotz des PRAMA elektronische Daten willkürlich gelöscht werden können.

Der adäquate Umgang mit öffentlichen Unterlagen und Archivmaterial muss ebenfalls gewährleistet werden. Es gibt unzählige Fälle, in denen der Umgang mit öffentlichen Akten nicht im Sinn dieses Gesetzes erfolgte. Erst vor kurzem wurde bekannt, dass die Protokolle über einen umstrittenen Verkauf von staatseigenem Land an eine private Bildungseinrichtung heimlich abgeändert wurden. In einem anderen Fall existierten Dokumente, die belegten, dass eine andere Bildungseinrichtung ein neues Institut eröffnen wollte, angeblich überhaupt nicht. Darin zeigt sich, dass der Wert von öffentlichen Unterlagen und Archivmaterial nicht in ausreichendem Maß geschätzt wird. Deshalb hat die JFBA in ihren Gutachten von 2008 und 2009 die Schaffung eines besseren Systems gefordert, mit dem das Recht der Öffentlichkeit auf Information besser garantiert wird.

3. DER WEG ZU EINER DEMOKRATISCHEN GESELLSCHAFT

In unserer heutigen Gesellschaft hat die Überwachung ein erschreckendes Ausmaß angenommen, und es werden ungeheure Mengen an Daten gesammelt. Die Erhebung persönlicher Daten durch die staatlichen Behörden sollte auf ein Mindestmaß beschränkt werden, und wir sollten ein Rechtssystem schaffen, das die gesetzliche Macht reguliert und die staatlichen Behörden beim Sammeln, Erheben und Verwenden persönlicher Informationen kontrolliert.

Wenn wir eine demokratische Gesellschaft anstreben, in der der Einzelne geachtet wird, sollten außerdem die demokratischen Mechanismen angemessen und richtig funktionieren. Wenn die Bürger in einer repräsentativen Demokratie ihre Volksvertreter autonom wählen und an der Politik teilhaben sollen, muss ihnen der Zugang zu öffentlichen Informationen vollständig offenstehen. Dafür ist es erforderlich, das Recht auf Information entschieden zu sichern und die Systeme zu verbessern, die die Bekanntmachung von Informationen unterstützen.

Zum Recht auf Information tragen außerdem insbesondere unabhängig berichtende Medien und die so genannten Whistleblower bei, die die Regierung scharf beobachten. Wichtig ist auch die Existenz von Mechanismen, die dafür sorgen, dass sowohl die Medien als auch die Whistleblower in ihrer Tätigkeit nicht behindert werden.

Angesichts der großen Bedeutung des Rechts auf Information und Informationsfreiheit müssen Informationen über wichtige politische Entscheidungsfindungsprozesse von Regierungsstellen schriftlich festgehalten und korrekt archiviert werden. Bis es soweit ist, darf es staatlichen Behörden nicht gestattet sein, willkürlich darüber zu befinden, welche Informationen als geheim einzustufen sind und welche frei zugänglich sein sollen. Der Zugang zu Information sollte vielmehr erleichtert und die Mechanismen gestärkt werden, die die staatlichen Behörden streng im Auge behalten.

Kapitel 3

DER AUGENBLICKLICHE STAND DER DINGE
BEI DER FÖRDERUNG DER RELIGIONS-
UND WELTANSCHAUUNGSFREIHEIT SOWIE
VERÄNDERTE EINSTELLUNGEN

3.1 KEIN FRIEDEN UNTER DEN NATIONEN OHNE FRIEDEN UNTER DEN RELIGIONEN. KEIN FRIEDEN UNTER DEN RELIGIONEN OHNE DIALOG ZWISCHEN DEN RELIGIONEN.

Eduardo Vera Jardim
Portugiesischer Anwalt und Politiker



© photo/ANDLR

Ich möchte kurz auf die Lage der Religionsfreiheit in Portugal eingehen, denn außerhalb meines Landes ist wenig darüber bekannt. Vor 20 Jahren, als ich das Amt des Justizministers übernahm, war die Situation in vielerlei Hinsicht, um nicht zu sagen, in jeder Hinsicht nicht gut und entsprach nicht dem, wofür ich mich stets eingesetzt habe, nämlich dem gleichen Recht auf Religionsfreiheit für alle auf der Basis der für alle Menschen gleichen Menschenwürde. Ich beschloss, mich diesem Thema zu widmen und wurde dabei von zwei aktiven Mitstreitern unterstützt, von António Guterres, dem damaligen Ministerpräsidenten, der demnächst das Amt des UN-Generalsekretärs antritt, und von Jorge Sampaio, der zu jener Zeit das Amt des Präsidenten der Republik Portugal bekleidete und der, wie Sie sicherlich wissen, auch der erste Vorsitzende der Allianz der Zivilisationen war.

Fast drei Jahre lang gab es Anhörungen mit den verschiedenen Religionen und Religionsgemeinschaften. Unser Hauptziel war die Ausarbeitung eines umfassenden Gesetzes. Was war darunter zu verstehen? Das Gesetz sollte alle oder doch zumindest die wesentlichen Aspekte des Lebens und der Rechte von Religionen und Religionsgemeinschaften abdecken. Selbstverständlich werde ich Ihnen jetzt nicht den ganzen Inhalt des Gesetzes im Einzelnen vorstellen. Ich habe eine offizielle englische Übersetzung mitgebracht, die Sie gerne lesen können, wenn es Sie interessiert.

Doch ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf zwei oder drei Dinge sowie zwei Grundsätze lenken, die in diesem Gesetz formuliert werden, und die meiner Ansicht nach etwas Besonderes und sehr wichtig sind. Zum einen ist da das Prinzip der Zusammenarbeit von Staat und Kirchen. Diese Kooperation dient in erster Linie der Förderung der Menschenrechte, der Entwicklung jedes Einzelnen und dem ausgewogenen Verhältnis von Frieden, Freiheit, Solidarität und Toleranz. Die Religion ist ein Teil des sozialen Lebens in einem Land und soll genau wie andere moralische Instanzen aktiv an der Verteidigung der Werte teilhaben können; diese Werte gehören zu den ethischen Grundlagen einer gut organisierten und anständigen Gesellschaft. Der Staat darf sich nicht in das Leben und die Autonomie der Religionsgemeinschaften einmischen, doch er ist verpflichtet, alle Bürger und Organisationen der Gesellschaft aufzufordern, sich an der Formulierung und der Verbesserung dieser Werte zu beteiligen.

Das zweite Prinzip, das in dem Gesetz verankert ist, ist das der Toleranz. Wenn die Freiheit eines Menschen in Religionsfragen mit der eines anderen kollidiert, soll der Konflikt mithilfe von Toleranz gelöst werden. Ich zitiere: „Derartige Konflikte sollen so gelöst werden, dass die Freiheit aller Beteiligten bestmöglich geachtet wird.“ In einer Welt, in der Konflikte leider zu den negativen Aspekten unserer Gesellschaften gehören – und oft ist die Religion der Anlass für Intoleranz, Hass, Brutalität und sogar Mord, und das nicht eigentlich aus religiösen Gründen, sondern weil der Glaube ideologisch ausgelegt wird -, sind diese Prinzipien außerordentlich wichtig, um in den Gesellschaften eine Atmosphäre zu schaffen, in der Dialog, Kooperation für den Frieden und Versöhnung möglich sind.

Ich möchte nur ein Beispiel für diese Kooperation und den Dialog in meinem Land anführen, was natürlich nicht allein diesem Gesetz geschuldet, sondern auch auf das kulturelle Umfeld zurückzuführen ist, in dem wir leben. Anlässlich der Amtseinführung unseres Staatspräsidenten fand unter anderem in der zentralen Moschee von Lissabon eine Begegnung mit ihm statt. Mehr als zwanzig Vertreter verschiedener Religionen und der größten Religionsgemeinschaften in Portugal waren dort zusammengekommen, um Gott um Frieden

und Wohlstand in unserem Land zu bitten.

Als unsere Kommission im vergangenen September ihre Arbeit aufnahm, unterzeichneten über zwanzig Vertreter der wichtigsten religiösen Konfessionen eine gemeinsame Verpflichtungserklärung für Dialog und Frieden. Das Gesetz allein, und das gilt für alle Gesetze, löst nicht alle Probleme, die auftreten, wenn zwei Personen zusammenleben, selbst dann nicht, wenn dieses Zusammenleben gut organisiert ist. Nach fünfzigjähriger Tätigkeit als Anwalt weiß ich das nur zu gut. Doch meiner Ansicht nach, und ich denke, die Führer der verschiedenen Religionsgemeinschaften in meinem Land stimmen mir da zu, hat das Gesetz die Türen für einen friedlichen Dialog unter ihnen aufgestoßen, dessen Grundlage die gleiche Würde aller ist. Denken wir jedoch an die Gefahr von Diskriminierung, Ungleichheit und sogar Gewalt, so findet unsere Arbeit nie ein Ende. Das Ziel bleibt immer gleich: Wir wollen durch Dialog zu Kooperation und einem friedlichen Verhältnis mit dem Anderen gelangen. Wir leben in einer schwierigen Zeit, doch zumindest ist in vielen europäischen Verfassungen bereits die gleiche Würde für alle festgeschrieben, und das soll uns Orientierung sein. Die Art und Weise, wie Gesellschaften mit Minderheiten umgehen und deren Rechte ernst nehmen, sagt viel über diese Gesellschaften aus. Mehr Respekt gegenüber Minderheiten – das ist der Maßstab, an dem sich ablesen lässt, wie anständig eine Gesellschaft ist und in welchem Ausmaß Gerechtigkeit und Fairness in ihr herrschen.

Ich möchte mit den Worten von Hans Küng schließen, einem Theologen aus der Schweiz, den ich sehr schätze:

„Kein Frieden unter den Nationen
ohne Frieden unter den Religionen.
Kein Frieden unter den Religionen
ohne Dialog zwischen den Religionen;
Kein Dialog zwischen den Religionen
ohne Grundlagenforschung in den Religionen.“¹

Friede sei mit Ihnen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

¹ Hans Küng, *Projekt Weltethos*, München 1990.

3.2 WER DIE FREIHEIT AUFGIBT, UM SICHERHEIT ZU GEWINNEN, WIRD AM ENDE BEIDES VERLIEREN.

Fatoş Araci

Stellvertretende Registerrichterin am Europäischen Gerichtshof
für Menschenrechte in Straßburg



© photo/ANDLR

Sehr geehrte Diskussionsteilnehmer, meine Damen und Herren. Ich arbeite nun schon seit mehr als 24 Jahren beim Gericht. Die Europäische Menschenrechtskonvention ist ein lebendiges Instrument, und das Gleiche gilt für das Fallrecht zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit, das sich im Laufe der Zeit natürlich verändert hat. In den vergangenen Jahren wurde das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit in verschiedenen Teilen der Welt zunehmend unterdrückt. Immer häufiger kommt es zu Verletzungen der Religionsfreiheit und anderer, mit ihr zusammenhängender Menschenrechte, wie der Versammlungs-, Vereinigungs- und der Meinungsfreiheit, sowie zu Vorfällen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion. Derartige Verstöße hinterlassen Spuren in der jeweiligen Gesellschaft und stellen eine Bedrohung für die Sicherheit dar. Das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit wird häufig immer noch als ein Instrument zum Schutz von verfolgten und

unterdrückten Menschen verstanden und nicht als ein allen zustehendes Menschenrecht, ungeachtet der jeweiligen Überzeugungen. Dieses Recht ist nicht von anderen Grundrechten und –freiheiten zu trennen. Es gehört in den Rahmen der umfassenden, international geltenden Menschenrechte.

Die Freiheit der Meinungsäußerung und die Religionsfreiheit bedingen und verstärken sich wechselseitig. Ohne Achtung der Meinungsfreiheit kann es keine Religionsfreiheit geben. Religiöse Unterdrückung führt zu Instabilität und fördert Extremismus. Die Folge sind Flüchtlingsströme und Massmigration, einhergehend mit der Missachtung auch anderer Grundrechte. Die augenblickliche Situation stellt eine Herausforderung dar, bietet aber auch die Gelegenheit, besser zu verstehen, was angesichts der bestehenden Verpflichtungen mit der Religions- und Weltanschauungsfreiheit eigentlich einhergeht, und dass die Förderung dieses Rechts unbedingt auch das Bemühen um gegenseitige Achtung und Verständnis erfordert. Die durch den Terrorismus bedingte Sorge der Staaten um die Sicherheit hat zu einer Art „Sicherheitswahn“ geführt. An Orten wie Gefängnissen oder Kultstätten, an denen es häufiger zu Konflikten kommt, dürfen Gewissens- und Religionsfreiheit und die Sicherheit in einer Gemeinschaft nicht als Gegensätze verstanden werden, sondern man muss versuchen, beides zu berücksichtigen, um konkrete Strategien zur Konflikterkennung entwickeln zu können. Wir müssen lernen, mit der religiösen und kulturellen Vielfalt zu leben, denn der gesetzliche Rahmen allein reicht nicht aus. Zur Prävention von Radikalisierung gehören auch die zwischenmenschlichen Beziehungen. Wie schon Professor Maoz und Scheich Al-Yaqoubi vorhin gesagt haben, bedarf es für den Aufbau inklusiver, pluralistischer und friedlicher Gesellschaften unbedingt der Kooperation zwischen den religiösen Führern. Sie sind nicht nur Imame, Bischöfe, Muftis oder Großrabbiner, sondern ganz normale gläubige Menschen, die in ihrer Gemeinschaft moralische Autorität genießen.

Was das Problem der Blasphemie, der religiösen Beleidigungen und der Hassreden gegen Personen aufgrund ihrer Religion betrifft, so ist der Staat dafür zuständig zu bestimmen, was als Straftat zu gelten hat. Das Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zeigt, wo die Grenzen liegen. Man sollte unterscheiden zwischen Fällen, bei denen es um Gewissensfragen geht, und solchen, die rechtlich relevant sind; zwischen Fragen, die die Öffentlichkeit betreffen, und anderen, die in den privaten Bereich gehören. Auf nationaler Ebene können sich Gesetze gegen Blasphemie manchmal als kontraproduktiv erweisen, denn sie können de facto in eine Zensur von inter- und innerreligiöser Kritik, von Dialog und Auseinandersetzungen münden, die in den meisten Fällen eher konstruktiv und heilsam und deshalb dringend erforderlich wären.

In einer demokratischen Gesellschaft müssen religiöse Gruppen genau wie andere auch kritische Stellungnahmen in der Öffentlichkeit und Auseinandersetzungen über ihre Tätigkeiten, Lehren und Glaubensinhalte tolerieren, solange diese Kritik nicht in absichtliche und willkürliche Beleidigungen oder in Hassreden ausartet und keine Aufstachelung zur Störung des Friedens darstellt oder zu Gewalt oder der Diskriminierung von Angehörigen einer bestimmten Religion aufruft. Wenn die öffentliche Debatte allzu heftig wird, sollten sowohl die religiösen Gruppen als auch die Medien über die entsprechenden Kommunikationsfähigkeiten verfügen, um im Dialog dafür zu sorgen, dass die Sensibilitätsschwelle gesenkt wird.

Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist eine unserer stärksten Waffen im Kampf gegen den Extremismus. Der Begriff Religion wird in Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention, in dem es um das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit geht, nicht definiert, und ebenso wenig im Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs. Dass das nicht geschehen ist, ist nur logisch, denn eine solche Definition müsste flexibel genug sein, um das gesamte Spektrum der Religionen in der Welt zu umfassen, sowohl die großen als auch die kleinen, die traditionellen und die neuen, theistische Auffassungen und nichttheistische. Und sie müsste speziell genug sein, um in jedem Einzelfall angewendet zu werden. Das ist ein außerordentlich schwieriges, ja unmögliches Unterfangen. Einerseits ist Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention sehr weit gefasst und schützt sowohl religiöse als auch nichtreligiöse Meinungen und Überzeugungen, andererseits ist er nicht auf alle Fälle oder Überzeugungen anwendbar. Die nationale Sicherheit gehört beispielsweise nicht zu den Zielen, die in Artikel 9, Absatz 2 der Konvention aufgelistet werden. Diese Auslassung ist keineswegs ein Zufall. Ganz im Gegenteil, die Verfasser der Europäischen Menschenrechtskonvention haben bewusst darauf verzichtet, die nationale Sicherheit als Grund für ein staatliches Eingreifen mit aufzunehmen. Darin zeigt sich, dass für sie der Pluralismus der Religionen eine der Grundlagen der demokratischen Gesellschaft ist, und dass der Staat einem Bürger weder vorschreiben darf, was er zu glauben hat, noch ihn zwingen kann, seine Überzeugung zu wechseln. Das bedeutet, der Staat darf den notwendigen Schutz der nationalen Sicherheit nicht als alleinigen Grund anführen, um einem einzelnen Menschen oder einer Gruppe das Recht zu verwehren, ihre Religion auszuüben.

Bei der Ausübung seiner Aufsichtsfunktion muss der Europäische Gerichtshof den Einmischungsvorwurf sehr umfassend berücksichtigen. Es stellt sich beispielsweise die Frage, ob ein Mitgliedstaat ausländische Bürger in einen Drittstaat ausweisen darf, in dem sie wahrscheinlich erheblich an der Aus-

übung ihrer Religionsfreiheit gehindert werden. Das ist zurzeit eine sehr wichtige und aktuelle Frage, mit der sich das Gericht zu befassen hat. Darf ein Staat indirekt dafür verantwortlich gemacht werden, wenn er eine Person der echten Gefahr aussetzt, dass ihre Rechte in einem Land außerhalb seiner Rechtsprechung verletzt werden? Die in Artikel 9 garantierten Rechte stellen zwar eine der Grundlagen der demokratischen Gesellschaft dar, doch in erster Linie sind die Mitgliedstaaten dafür verantwortlich, diese Standards durchzusetzen, und sie wiederum sind den Idealen der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und den Menschenrechten verpflichtet.

Damit wären die Vertragsstaaten quasi verpflichtet, sich gegenüber dem Rest der Welt als indirekte Garanten der Religionsfreiheit zu verhalten. Nehmen wir ein Beispiel: Angenommen, ein Land, das nicht unter dem Schirm der Konvention steht, verböte eine Religion, ohne allerdings deren Anhänger zu verfolgen, ihrer Freiheit zu berauben oder sie schlecht zu behandeln. In so einem Fall könnte die Konvention höchstwahrscheinlich nicht dahingehend interpretiert werden, dass von einem Mitgliedstaat verlangt werden könnte, die verbotene Sekte bei sich zuzulassen und ihr die Möglichkeit zu geben, ihre Religion frei und uneingeschränkt auf seinem Territorium auszuüben.

Das Zusammenspiel von Rasse und Religion ist eine sehr komplexe Frage, ganz besonders dann, wenn es um die Redefreiheit geht. Schwache und angreifbare Gruppen leiden vermehrt unter Diskriminierung, Feindseligkeit und Gewalt aus religiösen, ethnischen oder rassischen Gründen. Deshalb ließe sich der Begriff der Aufstachelung zu rassistischem Hass durchaus mit dem der Aufstachelung zu religiös motiviertem Hass vergleichen. Diesen Ansatz vertritt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Die Entscheidungen des Gerichts werden heute weltweit anerkannt und gelten als Beispiele für eine überzeugende Rechtsprechung.

Ich möchte mit einem immer noch sehr vielsagenden Zitat schließen. Benjamin Franklin schrieb 1875 im Namen des Parlaments von Pennsylvania in einer Antwort an den Gouverneur: „Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

3.3 WIR KÖNNEN ETWAS VERÄNDERN, WENN WIR ZUM WOHL ALLER ZUSAMMENARBEITEN

Susan Kerr

Leiterin des europäischen Büros der Menschenrechtsorganisation CWS



Ich arbeite für die Menschenrechtsorganisation *Christian Solidarity Worldwide*, die sich insbesondere um die Religions- und Weltanschauungsfreiheit von Menschen bemüht, die einer Religion angehören oder sich zu keiner bekennen. Ich möchte hier über die Erfolge und Erfahrungen berichten, die wir mit der Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit gemacht haben. Wie meine Vorredner möchte ich aber zunächst den Organisatoren dieser Konferenz meinen Dank aussprechen. Es mag ja banal klingen, aber es ist natürlich ein Beispiel für erfolgreiches Handeln, Netzwerke aufzubauen und Akteure aus verschiedenen Ländern und unterschiedlichen Bereichen und Kulturen zusammenzuführen, Männer und Frauen unterschiedlichen Alters, die nicht die gleichen Ansichten über Weltanschauungen und Religionen vertreten, aber das gemeinsame Anliegen haben, darüber zu diskutieren, wie die Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie friedliche, inklusive Gesellschaften gefördert werden können. Foren wie dieses bieten unter anderem die Gelegenheit, über

die Lage an der Basis zu berichten, Wissen und Ideen miteinander auszutauschen und Partnerschaften aufzubauen. Und im besten Fall stehen am Ende konkrete Ergebnisse, die den Menschen helfen und zur Schaffung einer Friedenskultur beitragen.

Die Probleme und Herausforderungen werden nicht geringer, und sie sind komplex und vielschichtig. Als Mitarbeiterin einer christlichen Nichtregierungsorganisation kann ich gar nicht genug betonen, wie wichtig es ist, dass religiöse Organisationen trotz aller Differenzen mit anderen Religionen und auch mit weltlichen Organisationen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um sich für die Religions- und Weltanschauungsfreiheit für alle einzusetzen. Wenn man sich nur auf eine einzige Gruppe konzentriert, ohne die Situation anderer Gruppen zu verstehen, kann das in der Praxis dazu führen, dass nicht objektiv über Menschenrechtsverletzungen berichtet wird. Dadurch werden möglicherweise Analysen verfälscht und die Ursachen nicht richtig untersucht, die unter Umständen aufzeigen könnten, welche Rolle ein Opfer bei der Ausübung von Gewalt gespielt hat. Das führt natürlich zu falschen Empfehlungen und Aktionen an der Basis.

Bei der Erziehung gibt es im Zusammenhang mit der Religions- und Weltanschauungsfreiheit noch viel zu diskutieren und zu klären, und es gilt, Missverständnisse auszuräumen. Bildung und Erziehung sind extrem wichtig. Für Gemeinschaften, die aufgrund ihres Glaubens bzw. fehlenden Glaubens unter struktureller oder physischer Gewalt leiden, und für Menschenrechtsverfechter, die sich für die Religions- und Weltanschauungsfreiheit engagieren und Verletzungen dieser Freiheit ausgesetzt sind, sind Erziehung und Bildung ein Weg, ihre Position zu stärken. Als Organisation hat sich *Christian Solidarity Worldwide* in verschiedenen Teilen der Welt dafür eingesetzt, religiöse Führer, Journalisten, Anwälte, Wissenschaftler und andere Gruppen über ihre Rechte auf dem Gebiet der Religions- und Weltanschauungsfreiheit aufzuklären und ihnen zu zeigen, wie sie selbst bei Organisationen und Institutionen wie der Europäischen Union oder den Vereinten Nationen ihre Interessen vertreten oder sich an Botschaften wenden können, bzw., wie sie in ihrer jeweiligen Funktion ihre eigenen Regierungen auf Menschenrechtsverletzungen aufmerksam machen können, sofern dies angemessen ist und keinerlei Risiko beinhaltet. Letzteres kann allerdings sehr schwierig sein, vor allem dann, wenn der Staat oder seine Vertreter ihrer Schutzpflicht immer wieder nicht nachkommen oder sogar an Menschenrechtsverletzungen mitbeteiligt sind, oder wenn das Vertrauen aufgrund von Korruption ausgehöhlt ist und die Täter nicht verfolgt werden. Hinzu kommt natürlich noch, dass das Verhältnis von Macht und Wissen zwischen denjenigen, die an die Türen klopfen, und jenen, die sie hereinlas-

sen, völlig unausgewogen ist. Es kann auch sein, dass Männer und Frauen auf unterschiedliche Weise von den Problemen betroffen sind. Lokale Menschenrechtsverfechter und auch religiöse Führer berichten uns zudem manchmal, dass es für sie schwer ist, offizielle Vertreter des Staates überhaupt zu erreichen. Ihren Aussagen zufolge gelingt das sehr viel leichter, wenn eine internationale Institution sie unterstützt, allerdings bleiben die gleichen Türen ihnen wieder verschlossen, wenn sie später versuchen, die Gespräche weiterzuführen.

Die Ausbildung von Menschenrechtsverfechtern war eine sehr lohnende Erfahrung, und wir haben dabei eine Art Dominoeffekt erlebt, d.h., zahlreiche der von uns Ausgebildeten haben die gleichen Materialien benutzt, um ihrerseits ihr Wissen an andere in ihren Gemeinden weiterzugeben. Eine ebenso wichtige Bildungsmaßnahme ist es, religiöse Führer aus unterschiedlichen Ländern zusammenzuführen, die in ihrem eigenen lokalen Kontext möglicherweise Angst vor dem anderen haben. Zur Bildung gehört auch die Aufklärung von Staatsvertretern und Politikern der unterschiedlichen Ebenen, und wir haben die Erfahrung gemacht, dass es wichtig ist, auch Repräsentanten der internationalen Zivilgesellschaft mit einzubeziehen, die der Religions- und Weltanschauungsfreiheit mit Misstrauen begegneten und in ihr eher ein unwichtiges oder problematisches Recht sahen, das mit anderen Rechten kollidiert. Nicht jeder kann ein Experte für Menschenrechte sein und sich auf dem Gebiet umfassend auskennen, und bei der Aufklärung muss man einfühlsam vorgehen und darf nicht mit der Tür ins Haus fallen.

Christian Solidarity Worldwide gehört auch der Europäischen Plattform gegen religiöse Intoleranz und Diskriminierung (EPRID) an, und in dieser Eigenschaft wurden wir vor kurzem vom Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) eingeladen, an einer Ausbildungsveranstaltung zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit teilzunehmen und Probleme und Trends mit Mitgliedern der Behörde zu diskutieren. Bereits zuvor in diesem Jahr haben wir mit dem EAD zusammengearbeitet, um gemeinsam mit Heiner Bielefeldt ein Informationsmeeting für die Mitarbeiter zu organisieren. Herr Bielefeldt war deshalb extra nach Brüssel gekommen. Diese Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Konsultationen zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit im Vorfeld des Menschenrechtsdialogs und ihre Beteiligung an Informationsveranstaltungen sind Beispiele für eine gute Vorgehensweise, denn so wird ein Forum geschaffen, auf dem unterschiedliche Sichtweisen und Probleme bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit diskutiert werden können, und bei denen man gleichzeitig von Gleichgesinnten und anderen lernen kann, die Erfahrungen an der Basis haben. Natürlich profitiert auch die Zivilgesellschaft von so einem Prozess, insofern als auch wir erfahren, mit wel-

chen konkreten Herausforderungen die Vertreter der Staaten konfrontiert sind und welche Aspekte dieses Rechts sie noch nicht ausreichend oder aber bereits gut verstanden haben.

Wir haben auch gesehen, wie wichtig es ist, das Mandat der UN-Sonderberichterstatter zu unterstützen. Und auf europäischer Ebene ist es ebenso wichtig, das erst vor kurzem geschaffene Mandat des EU-Sonderbeauftragten Ján Figel' zu stärken. Wir hoffen sehr, dass dieses Sondermandat im nächsten Jahr verlängert wird. Von solchen Mandaten gehen eindeutige politische Botschaften auf höchster Ebene aus. Da zudem die Religions- und Weltanschauungsfreiheit das einzige Anliegen dieser Mandatsträger ist, können sie sich mit anderen führenden Persönlichkeiten über dieses Thema austauschen, ohne andere Dinge ansprechen zu müssen, etwa wirtschaftliche Interessen.

Ich denke, wir müssen uns immer wieder daran erinnern, was durch ein derartiges Engagement und auch mithilfe internationaler Mechanismen erreicht wurde. Leider haben wir aber auch die Erfahrung gemacht, dass den Staaten in den Allgemeinen Periodischen Überprüfungsverfahren (*UPR – Universal Periodic Review*) nicht in ausreichendem Maß und nicht konsistent genug Empfehlungen im Zusammenhang mit der Religions- und Weltanschauungsfreiheit gegeben werden. Die UN-Sonderberichterstatterin für Minderheitenfragen hat sich ernsthaft besorgt darüber geäußert, wie wenig Aufmerksamkeit der Religions- und Weltanschauungsfreiheit von Minderheiten in der ersten Runde gewidmet wurde. Nur wenige der insgesamt 35 000 Empfehlungen bezogen sich ihren Angaben zufolge ausdrücklich auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit von Minderheiten, die oft unverhältnismäßig stark von struktureller oder physischer Gewalt betroffen sind.

Bald beginnt die dritte Runde der Allgemeinen Periodischen Überprüfungsverfahren, und aus der Vergangenheit sollten wir gelernt haben, wie wichtig es ist sicherzustellen, dass die Probleme im Zusammenhang mit der Religions- und Weltanschauungsfreiheit erkannt werden. Wir müssen kluge und kreative Empfehlungen aussprechen und verstärkt einheimische Stimmen in diesen Prozess miteinbeziehen. Hier bei den Vereinten Nationen und in anderen internationalen Foren müssen wir uns stärker für die Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen einsetzen, damit diese ihre Arbeit ohne Angst vor Vergeltung fortsetzen können und nicht fürchten müssen, zum Schweigen gebracht zu werden.

Und schließlich noch eines. Obwohl die Menschenrechtsverfechter zunehmend in den Fokus rücken und der Einfluss der Zivilgesellschaft wächst, wird immer noch nicht genügend anerkannt, welche Rolle die religiösen Führer und die Religionsgemeinschaften bei der Förderung der Menschenrechte spie-

len und welches Potential von ihnen ausgeht. Dass sie sich für Menschenrechte einsetzen, ist inzwischen deutlicher geworden, aber in offiziellen Berichten wird ihre Rolle oft nicht erwähnt, und auch auf internationaler Bühne ist nicht häufig die Rede davon. Und das, obwohl sich viele der religiösen Führer und viele Angehörige von Religionsgemeinschaften großer Gefahr aussetzen, wenn sie sich für Menschenrechte engagieren. Wir sollten begreifen, dass wir ihre Beteiligung an der Basis, auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene stärken müssen, und dass Menschenrechtsverletzungen und Vergeltungsmaßnahmen gegen Religionsführer und Mitglieder von Religionsgemeinschaften aufmerksam überwacht, dokumentiert und unverzüglich verfolgt werden müssen.

Wenn man für eine Nichtregierungsorganisation arbeitet, die sich für die Religions- und Weltanschauungsfreiheit einsetzt, kann man leicht zynisch oder desillusioniert werden, doch dieses Gefühl kennen nicht nur Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen. Dieses Gefühl kommt immer auf, wenn wirtschaftliche oder politische Erwägungen wichtiger sind als die Menschenrechte, wenn sie wichtiger sind als die Menschenwürde oder all diejenigen, deren Rechte unterdrückt oder mit Füßen getreten werden. Erst vor kurzem haben wir erlebt, dass Menschenrechte zu Unrecht gegenüber Sicherheitserwägungen auf der Strecke blieben und nicht als ein wichtiger Bestandteil einer umfassenden Sicherheitspolitik begriffen wurden. Dennoch denke ich, wir sollten uns immer wieder vor Augen halten, was wir durch Engagement und mithilfe internationaler Mechanismen bereits erreicht haben, nicht, um uns auf unseren Lorbeeren auszuruhen, sondern um uns zu motivieren weiterzumachen. Ich bin überzeugt, dass wir etwas verändern können, wenn wir in unserer Aufmerksamkeit nicht nachlassen. Am stärksten sind wir, wenn wir uns alle gemeinsam für alle einsetzen.

Ich danke Ihnen.

3.4 WIR MÜSSEN MEHR AN DIE MENSCHEN DENKEN UND WENIGER DARAN, WAS UNSERE EIGENE RELIGION ODER DIE DER ANDEREN SAGT.

Hajar Al-Kaddo

Kuratoriumsmitglied bei *Federation of European Muslim Youth and Student Organisations (FEMYSO)*



© photo/ANDLR

Wir leben, wie ich meine, in einer Welt, die uns Angst macht. Darüber habe ich schon heute Morgen gesprochen. Normalerweise bin ich nicht ängstlich, doch zurzeit fange ich wirklich an mich zu fürchten. Aber dennoch bin ich voller Hoffnung, denn ich arbeite im humanitären Sektor und sehe, was junge Leute, Muslime, Christen und Juden, Tag für Tag für Menschen in Not tun, oder wie sie der Jugend allgemein helfen.

Ich werde nur ganz kurz auf die Flüchtlingskrise eingehen, denn aus den vorangegangenen Sitzungen wissen wir bereits, dass es 65 Millionen Flüchtlinge auf der Welt gibt, doch vielleicht sollte ich sie besser Migranten nennen. Wir wissen auch, dass die Furcht der Menschen manipuliert wird, dass man auf diese Weise Intoleranz, Hass und Angst vor dem Islam und den Muslimen schürt. Es tut mir leid, aber ich musste das so deutlich sagen, weil es einfach aus

mir herauswollte. Ich bin als Muslima hier und hoffe, für Sie den guten Islam zu verkörpern. Für mich wie für jeden anderen ist es nämlich schockierend zu sehen, dass eine Gruppe wie ISIS versucht, meinen Glauben für ihre Taten zu missbrauchen. Entschuldigen Sie bitte, wenn ich ein wenig emotional werde, aber für mich ist das sehr wichtig.

Mit den sozialen Medien hat sich bekanntlich der Fokus verändert, sie lenken von den wahren Problemen ab. Brüderlichkeit, Gemeinsamkeit und Zusammenarbeit, all das geht verloren. Vor allem die Jugendorganisationen müssen sich neu orientieren. Wir richten uns neu aus, wir schauen, was draußen geschieht, und wir sorgen dafür, dass wir uns a) mit solchen Themen wie der Angst vor dem Islam befassen und uns b) um die Migrant*innen kümmern, die derzeit an den europäischen Küsten landen. Wir müssen mehr an die Menschen denken und weniger daran, was unsere eigene Religion oder die der anderen sagt. Es ist unwichtig, ob Saudi-Arabien eine Meinung vertritt, der ich mich nicht anschließen kann, oder ob andere noch ganz andere Ansichten haben.

Die Jugend steht vor einem Abgrund. Das wissen wir alle, darüber haben wir auf anderen Foren bereits diskutiert. Für mich war es eine große Freude, dass ich im vergangenen Jahr die Gelegenheit erhielt, in Fez und auch in New York über diese Dinge zu sprechen. Auch hier konnten wir darüber diskutieren, doch vor den jungen Leuten tut sich ein tiefer Abgrund auf. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Kluft durch Positives und Hoffnung überbrückt wird. Wir müssen damit aufhören, immer nur über die negativen Dinge zu reden, die wir um uns herum wahrnehmen. Wir alle wissen, dass Europa vor einigen ganz besonders wichtigen Herausforderungen steht, vor allem im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise. Das Wertesystem der Europäischen Union basiert doch auf den Menschenrechten, das nehme ich jedenfalls an, und derzeit steht die humanitäre Gesinnung auf dem Prüfstand. Das wissen wir alle. Bekanntlich sind diejenigen, die humanitäre Hilfe leisten wollen und die Migrant*innen mit drei Hauptproblemen konfrontiert: Zum einen gilt es, die Flüchtlinge unterzubringen, ihnen angemessene Arbeit zu beschaffen und ihnen Sprachunterricht zu erteilen. Wir dürfen aber auch einen weiteren Punkt nicht vergessen, nämlich die psychologische und soziale Unterstützung der Menschen bei der Bewältigung der Probleme, die sie mitgebracht haben. Sie kommen aus Ländern, die der Krieg verwüstet hat; ja, sie kommen aus Kriegsregionen, und was tun wir? Wir weisen immer wieder nur auf ihre Religion und auf ihren kulturellen Hintergrund hin, anstatt unsere Herzen für ihre Werte und für all das zu öffnen, was sie uns bringen.

Es gibt meiner Meinung nach eine Reihe von Lösungen, das weiß ich aus eigener Erfahrung, und darauf wollte ich eigentlich zu sprechen kommen.

Auf gesellschaftlicher und kommunaler Ebene geht es meiner Ansicht nach nicht nur darum, die Migrantengruppen zu unterrichten, sondern auch darum, die sie aufnehmenden Gastkommunen richtig zu informieren und aufzuklären. Ich möchte Ihnen nämlich eines sagen: Ich habe in Griechenland, in der Türkei und an vielen anderen Orten mit Flüchtlingen aus Syrien und dem Irak gearbeitet. Diese Menschen sind oft hoch gebildet, sie verfügen über Fähigkeiten, von denen unsere Gemeinschaften profitieren können. Ich sage ganz bewusst „unsere“, weil ich mich in allererster Linie als Europäerin verstehe. Wir müssen also damit beginnen, die Gastkommunen hier bei uns zu informieren. Wir dürfen nicht meinen, es reiche aus, nur den Fernseher einzuschalten und zu glauben, man wüsste, was geschieht. Wir wollen keine zukünftigen Extremisten heranziehen, doch was tun wir dagegen? Warum bilden wir uns nicht erst einmal selbst? Ich halte das für sehr wichtig.

Ich möchte hier nicht über Islamophobie sprechen; dieses Thema wurde bereits zur Genüge behandelt. Ich möchte Ihnen aber einige gute Beispiele für die Arbeit meiner Organisation FEMYSO vorstellen. FEMYSO ist die Dachorganisation junger Muslime in Europa und vertritt 35 Mitgliedsorganisationen. Zurzeit betreiben wir ein Beratungsprojekt mit dem Titel „Gegen Islamophobie und für Erziehung“. Wir bemühen uns, junge Muslime und Nichtmuslime zu schulen, damit sie in der Lage sind, in verschiedenen europäischen Ländern der Islamophobie entgegenzutreten, denn die Furcht vor dem Islam wird zu einem immer größeren Problem. Über dieses Problem reden wir bereits seit Jahren, doch jetzt ist es an der Zeit, etwas zu tun. Unser Projekt richtet sich an Schüler der Oberstufe und an Studenten. Wir wollen ihnen erklären, was Islamophobie bedeutet und wie man sie bekämpfen kann. Gleichzeitig wenden wir uns aber auch an die Politik. Das ist nur eines der Beispiele, die ich anführen wollte.

Einem Bericht der Europäischen Agentur für Grundrechte (FRA; *Agency for Fundamental Rights*) zufolge veröffentlichen viele europäische Staaten keine statistischen Daten über Hassverbrechen. Das müsste aber eigentlich geschehen, vor allem die Daten über Verbrechen gegen Migranten und Asylbewerber müssten bekannt gemacht werden. Darum betreiben wir ein weiteres großartiges Projekt, das IMAN-Projekt (*Islamophobia Monitoring and Action Network*). Dieses Projekt wird in ganz Europa durchgeführt, um Hassverbrechen zu dokumentieren, Lösungen zu finden und die Gesellschaft aufzuklären. Ich wollte noch einen weiteren Punkt ansprechen, und hoffentlich habe ich nicht schon wieder meine Redezeit überzogen. Es geht darum, die jungen Leute mit einzubeziehen. Das möchte ich noch einmal betonen. Es gilt, junge Leute mit einzubeziehen, solche, die sich für humanitäre Ziele einsetzen, aber auch einfach ganz normale Jugendliche oder Schüler und Studenten. Ich bin hier die

einzigste Vertreterin der Jugend auf dieser Konferenz. Ich denke, das spricht Bände. Wir müssen endlich dafür sorgen, dass unsere jungen Leute Hand in Hand, Arm in Arm mit unseren religiösen Führern gehen, denn wir alle sind auch religiöse Führer. Ich bin eine religiöse Führerin, das muss ich einmal in aller Deutlichkeit sagen, und gerade in diesem Augenblick spüre ich es ganz deutlich.

Ich hätte noch so viel mehr zu sagen. Eigentlich wollte ich noch auf die humanitäre Seite eingehen, darauf, dass verschiedene Nationen ihre Grenzen geöffnet und ein gutes Beispiel gegeben haben, doch ich denke, ich lasse es bei dem bisher Gesagten bewenden.

3.5 DER FRIEDEN HAT KEINE RELIGION, KEINE RASSE, KEINEN STAMM, KEIN GESCHLECHT UND KEIN ALTER

Rehmah Kasule

Gründerin von CEDA International (*Century Entrepreneurship Development Agency*), einer Nichtregierungsorganisation mit Sitz in Kampala, Uganda



© photo/ANDLR

Ich danke Ihnen. Wäre meine Mutter jetzt hier, würde sie sagen: „Das ist meine Tochter! Das ist das Mädchen, das ich großgezogen habe!“ All jene, die dachten, aus mir würde nichts Anständiges werden, sollten sich jetzt bei mir entschuldigen. Sie haben sich doch sehr getäuscht.

Ich danke Ihnen für die Einladung zu diesem Kongress. Lassen Sie mich mit einem Zitat von Isaac Newton beginnen, der gesagt haben soll: „Wenn ich weiter gesehen habe, so deshalb, weil ich auf den Schultern von Riesen stand.“ Als ich meinen Namen unter all denen von Exzellenzen, Botschaftern und Kommissionsmitgliedern sah, dachte ich so bei mir: „Jetzt gehörst auch du dazu!“ Noch einmal vielen Dank für die Einladung. Ich möchte noch ein zweites Zitat anführen, das ich sehr gern habe. Es ist ein Satz von Eleanor Roosevelt: „Die Zukunft gehört denen, die an die Macht ihrer Träume glauben.“

Ich denke, alle, die wir hier versammelt sind, haben einen Traum, von dem wir uns wünschen, dass er einmal Wirklichkeit wird, und es wird unser aller Tun notwendig sein, damit diese Vision eintritt.

Meine bisherige Arbeit war sehr abwechslungsreich, und angefangen hat alles, weil meine Mutter uns Kindern immer gesagt hat: „Fragt niemals, warum! Fragt lieber, ‚Was können wir tun? Wie können wir das Problem lösen!‘“ Und dass ich heute hier stehe, bedeutet für mich, dass ich meine Tätigkeit, die zunächst darin bestand, finanzielle Unterstützungen zu gewähren, verlagert habe und heute das Denken in den Köpfen verändere. Zehn Jahre lang habe ich eine gemeinnützige Organisation geleitet und war nicht glücklich damit. Und dann las ich all die Nachrichten in den Medien darüber, was Muslime wieder alles getan hatten. Da sagte ich mir: „Weißt du was? Du bist ja vielleicht keine religiöse Führungspersönlichkeit, aber du musst etwas tun.“ 2010 gab es einen Bombenanschlag in Uganda, und als ich danach mit jungen Leuten sprach, von denen einige an dem Attentat beteiligt waren, sagten sie mir, es geschähe in unserem Land Dinge, die die Leute nicht sehen. Und auf diese Dinge möchte ich die Welt aufmerksam machen.

Ich sehe nicht viele junge Leute in diesem Raum und auch nicht viele Frauen. Deshalb freue ich mich, dass ich hier an dieser außergewöhnlichen Veranstaltung bei den Vereinten Nationen in Genf teilnehmen darf. Seit heute Morgen höre ich die Reden von Botschaftern und Doktoren, und ich dachte bei mir: „Dass ich hier dabei sein darf, ist der Beweis dafür, dass der Satz zutrifft: Wenn du an dich glaubst, erreichst du dein Ziel und kein Ziel ist zu hoch.“

Meine Damen und Herren, Exzellenzen. Ich bin fest davon überzeugt, dass Frieden keine Religion, keine Rasse, keinen Stamm, kein Geschlecht und kein Alter hat, denn wenn einem Menschen Unrecht geschieht, ist das überall auf der Welt ein Unrecht, und wenn Frieden innerhalb einer Gemeinschaft herrscht, herrscht Frieden überall.

An diese Botschaft sollten wir uns halten, wenn wir Frieden, Sicherheit und Konfliktbewältigung fördern wollen, um inklusive Gesellschaften aufzubauen und dauerhaft Frieden zu schaffen.

In Uganda machen die Muslime 22% der Bevölkerung aus. Insgesamt leben in dem Land 38 Millionen Menschen, und davon sind 75% jünger als 35 Jahre. Obwohl heute immer mehr Muslime die Schule besuchen, ist die Arbeitslosenquote unter ihnen immer noch sehr hoch. Aus einer im Jahr 2007 vom *British Council* durchgeführten Studie mit dem Titel *Islam, what Ugandans say* geht hervor, dass Muslime, verglichen mit Angehörigen anderer Religionen, über das geringste Einkommen pro Haushalt verfügen, geringere Bildungschancen haben, eine schlechte Gesundheitsversorgung erhalten und seltener

Arbeit finden und dass sie an der Politik weniger beteiligt und unterrepräsentiert sind. An dieser Situation hat sich seither nicht viel verändert, und das hat dazu geführt, dass die Muslime als Bürger zweiter Klasse angesehen werden. Junge Menschen wachsen in Gesellschaften heran, in denen es für sie keine stabilen sozialen Verhältnisse gibt, keine wirtschaftlichen Möglichkeiten und keine grundlegende materielle oder physische Sicherheit. Es fehlt den jungen Muslimen die Orientierung vonseiten der Familie oder der Schule, sie haben keine Vorbilder oder Lehrer, die ihnen ein Beispiel sein und den Weg weisen können, es mangelt ihnen an Selbstvertrauen, und viele blicken völlig ohne Hoffnung in die Zukunft. Junge Leute wenden sich vom traditionellen Denken früherer Generationen ab, respektieren die Älteren nicht mehr und versuchen stattdessen, zusammen mit ihren Altersgenossen nach Lösungen zu suchen. Die meisten muslimischen Jugendlichen sind nicht von Natur aus Unruhestifter, doch der Zusammenhang zwischen Jugendbanden und der politischen Gewalt ist doch recht eindeutig. In Gemeinden, in denen Muslime und Christen leben, kommt es aufgrund der Kämpfe um soziale, wirtschaftliche und natürliche Ressourcen zu heftigen Spaltungen und Konflikten.

Ich bin fest davon überzeugt, dass die größte Ungerechtigkeit, unter der Muslime zu leiden haben, nicht die Armut ist, auch nicht AIDS oder der mangelnde Zugang zu Bildung; das allergrößte Problem besteht darin, dass Muslime willkürlich von der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes ausgeschlossen bleiben.

Die mit der globalen Entwicklung verbundenen Herausforderungen ändern sich, und deshalb müssen wir die jungen Leute bei der Schaffung einer friedlichen Welt miteinbeziehen. Dazu gehört auch, dass wir sie an der Politik und an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben lassen, wir brauchen mehr Arbeitsplätze und eine gute Schulbildung für Mädchen. Eines weiß ich ganz gewiss: Frieden ohne eine gleichberechtigte Entwicklung ist unmöglich, aber ebenso kann ohne Frieden keine nachhaltige Entwicklung stattfinden.

Bekanntlich haben auch die Medien das Bild der Muslime verzerrt, negative Spannungen erzeugt und Beleidigungen in die Welt gesetzt, was dazu geführt hat, dass Millionen Menschen von dieser Stigmatisierung betroffen sind. Nehmen wir ein Beispiel: Erschießt ein weißer Christ einen oder mehrere andere, ist die Rede von einem „tragischen Vorfall, ausgelöst durch einen geistig verwirrten Täter“; ist der Mann ein Schwarzer, aber auch Christ, gilt die Tat vielleicht als „rassistisch motiviert“; ist der Täter allerdings ein schwarzer Muslim, spricht man gleich von einem „Terrorakt“. Dabei wird aber übersehen, dass all diese jungen Männer möglicherweise aus Empörung über ihre soziale Ausgrenzung, ihr Abgehängtsein und ihre wirtschaftliche Diskriminierung ge-

handelt haben.

Die eigentlichen Ursachen für Konflikte, Unruhen, Terror und andere abscheuliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit müssen weltweit noch richtig erkannt werden. Verschiedene Faktoren scheinen junge Menschen für religiösen Extremismus, Kriminalität und den Konsum von Drogen und Alkohol besonders empfänglich zu machen: Fehlende Möglichkeiten zu wirtschaftlicher Entwicklung und politischer Einflussnahme und das damit verbundene Gefühl der Demütigung. Man weiß zwar noch nicht genau, was junge Menschen, insbesondere junge Männer, dazu bewegt, sich dem gewalttätigen Extremismus zuzuwenden und sich radikalen Gruppen anzuschließen, doch in Uganda gibt es eindeutig eine positive und direkte Korrelation zwischen dem sozialen Abgehängtsein, dem wirtschaftlichen Ausschluss und dem gewalttätigen Extremismus.

Ich persönlich habe mich im Jahr 2007 zum ersten Mal mit der Frage von Frieden und Sicherheit befasst, als mich der *British Council* als junge Frau in leitender Funktion an dem *InterAction Peace and Trust Project* beteiligte, bei dem es um den interreligiösen Dialog als eine Möglichkeit zur Friedensschaffung ging. Deshalb haben wir bei CEDA-International *Peace and Monitoring Clubs* eingerichtet und Lehrer sowie religiöse und kommunale Führer ausgebildet, damit sie in ihren Gemeinden Achtung, Kooperation, ein positives Miteinander und gegenseitiges Verständnis fördern, um einen gesellschaftlichen Zusammenhalt zu erreichen. Durch den interreligiösen Dialog wurden junge Menschen dazu erzogen, sich in einer Welt zu behaupten, in der es viele Religionen gibt und in der sie helfen sollen, die Vielfalt und Inklusion sowie die friedliche Koexistenz zu fördern. Dort, wo die Bevölkerung vorwiegend christlich oder muslimisch ist, haben die Angehörigen der unterschiedlichen Religionen gelernt zusammenzuarbeiten. Dadurch hat sich das gegenseitige Verständnis verbessert, und das wiederum hat dazu geführt, dass die Menschen die Religion der anderen achteten und so ihr Gemeinwesen voranbrachten.

In Uganda sind, wie gesagt, 22% der 38 Millionen Einwohner Muslime, und 75% der Bevölkerung sind jünger als 35 Jahre. Auch Muslime besuchen heute vermehrt Schulen, doch nach wie vor ist die Arbeitslosenquote unter ihnen sehr hoch. Junge Leute lehnen oft die Autorität und das Denken der Älteren ab und versuchen, mit Altersgenossen eigene Lösungen zu finden. Die meisten jungen Muslime destabilisieren die Gesellschaft nicht, doch zwischen den Jugendbanden und der Gewalt besteht eindeutig ein Zusammenhang, auch das habe ich bereits erwähnt. Und ich wiederhole, dass die fehlenden wirtschaftlichen Möglichkeiten, die Unmöglichkeit, von der Politik gehört zu werden, die soziale Ausgrenzung und fehlende Vorbilder, die ihnen Wege und

Perspektiven weisen, dafür verantwortlich sind, dass sich junge Menschen dem religiösen Extremismus zuwenden, straffällig werden oder Drogen und Alkohol konsumieren.

Nach den Terroranschlägen in Uganda von 2010 habe ich im Bezirk Kawempe, dem größten städtischen Elendsviertel im Land, das *Youth Engaged Program Centre* ins Leben gerufen, um dem gewalttätigen Extremismus entgegenzuwirken. Durch den interreligiösen Dialog und Initiativen auf kommunaler Ebene haben wir die religiös motivierten Spannungen und Spaltungen zwischen Muslimen und Christen reduzieren können, und wir haben Räume eröffnet, um über die im System angelegten Gründe für die wirtschaftliche Diskriminierung, die soziale Ausgrenzung und die unausgewogene politische Vertretung zu diskutieren. Der Frieden und die Sicherheit, die dadurch in den Gemeinden hergestellt wurden, haben auch bewirkt, dass sich die Menschen nun gemeinsam der Bewältigung von Problemen zuwenden konnten, wie dem Fehlen von sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen, dem Drogenmissbrauch unter Jugendlichen, der Prostitution und HIV/AIDS.

Mit der finanziellen Unterstützung durch die Botschaft der Vereinigten Staaten in Uganda, der *Islamic Cooperation for the Development of the Private Sector* (ICD) und des Siedlungsprogramms der Vereinten Nationen, UN-Habitat, konnten seit 2012 durch das *Youth Engaged Program* 1447 junge Muslime (Männer und Frauen) ausgebildet werden. Sie erwarben Fähigkeiten, die sie im 21. Jahrhundert benötigen, wie analytisches, kognitives und kritisches Denken, Selbstvertrauen, emotionale Intelligenz sowie die Fähigkeit zu Kommunikation und Dialog. All das sind Eigenschaften, die für das Überleben und den Erfolg in der globalisierten Welt extrem wichtig sind. Wir haben die jungen Menschen fit für das Leben gemacht und ihnen Kenntnisse im Finanzwesen sowie Führungsqualitäten, Unternehmergeist, Arbeitsbereitschaft und berufliche Qualitäten vermittelt, sodass sie ihr Leben und ihr Schicksal selbst bestimmen und etwas verändern konnten, was sich auf die Gemeinwesen, in denen sie leben, sehr positiv ausgewirkt hat. In unserem Zentrum lernen die jungen Leute Gemeinschaftssinn, und sie erhalten wirtschaftliche Anreize, was sie davon abhält, sich an extremistischen Gewalttaten oder anderen Verbrechen zu beteiligen. Das Programm hat muslimischen Jugendlichen bessere ökonomische Möglichkeiten eröffnet, sie befähigt, selbst wirtschaftliche Initiativen zu ergreifen und sich an Bestrebungen für Frieden und Toleranz zu beteiligen.

Das Projekt besteht jetzt seit fünf Jahren, und in dieser Zeit, in der wir mit muslimischen Jugendlichen zusammengearbeitet und den Kontakt zu führenden Vertretern der Religionen und der lokalen Regierungen sowie zu Politikern hergestellt haben, haben wir gelernt, was bei der Bekämpfung des

gewalttätigen Extremismus und für die Förderung von Frieden und das Zusammenleben in den Kommunen besonders wichtig ist.

- 1) Um praktische und nachhaltig wirksame Lösungen anbieten zu können, müssen zunächst die eigentlichen Ursachen analysiert werden. Die soziale Ausgrenzung von Jugendlichen, ihr Gefühl, gesellschaftlich abgehängt zu sein, und ihre wirtschaftliche Diskriminierung wurden bereits als die Hauptursachen für Gewalt und Unsicherheit in den Gemeinwesen überall auf der Welt genannt. Doch die Rasse und die Religion spielen für die Interpretation auch eine wichtige Rolle. Schießt beispielsweise ein weißer Mann, zudem ein Christ, andere Menschen nieder, so ist das „ein tragischer Vorfall, ausgelöst durch geistige Verwirrtheit“, ist der Täter zwar Christ, aber schwarz, bezeichnet man seine Tat vielleicht als „rassistisch motiviert“, ist er aber ein Muslim, unabhängig von der Hautfarbe, so ist sofort die Rede von einem „Terrorakt“.
- 2) Es ist erwiesen, dass Erziehung und Bildung den Kreislauf der sich von Generation zu Generation fortsetzenden Armut durchbrechen und überkommene Denkmuster und Haltungen verändern. Hassreden und negative Einstellungen gegenüber den Werten und Religionen anderer lernen Kinder schon in der Familie und in der Schule. Es sollte spezielle Programme geben, um im Bildungssystem dafür zu sorgen, dass die Kinder bereits in der Schule die Fähigkeiten erwerben, die sie brauchen, um später an der Gesellschaft, am interreligiösen Dialog und an Initiativen auf kommunaler Ebene teilzuhaben, damit der soziale Zusammenhalt bereits im Kindesalter gelernt wird.
- 3) Wenn jungen Menschen wirtschaftliche Möglichkeiten eröffnet werden, entsteht dadurch ein aktiver Gemeinschaftsgeist, die jungen Leute können sich selbst verwirklichen, sie erhalten Zugang zu mehr Informationen, bauen unterstützende Netzwerke auf und entwickeln ihre Fähigkeiten und Qualitäten (Führungsqualitäten, berufliche Fähigkeiten, Selbstständigkeit und Unternehmergeist). Projekte, die Gewalt verhüten sollen, aber die friedliche Äußerung von Ideen nicht unterbinden, fördern Werte wie gesellschaftliche Offenheit, Toleranz gegenüber anderen Ansichten und die Eingliederung von Menschen unterschiedlicher Religionen oder ethnischer Herkunft.

- 4) Da die Medien mit ihren verzerrten Darstellungen stark mit dafür verantwortlich sind, dass der Frieden in der Welt gefährdet ist und der Hass zunimmt, müssen unbedingt mehr Friedensbotschaften auf allen Foren verbreitet werden, vor allem auch in den sozialen Medien, aus denen die jungen Leute ihre Informationen beziehen. Dadurch wird sich die Berichterstattung über Frieden, Sicherheit und gewalttätigen Extremismus allmählich ändern.
- 5) Die Oberhäupter in den Kommunen, die direkt mit den Herausforderungen konfrontiert sind, sollten gestärkt werden. Sie müssen Mittel und Informationen erhalten, um Vorfälle zu verhüten oder auf sie reagieren zu können. Wir müssen geeignete Mittel finden und sehen, wer dem Frieden am besten nützt, wer die „Friedenschampions“ sind, wir müssen unsere Anstrengungen konsolidieren und vermeiden, dass Gelder doppelt ausgegeben werden, und wir sollten dafür sorgen, dass sich auf verschiedenen Ebenen immer mehr Stimmen für den Frieden erheben und die Zahl der Friedensaktivisten steigt.
- 6) Durch Vielfalt und Inklusion kann das Konzept gefördert werden, „niemanden zurückzulassen“. Junge Leute und Frauen, unabhängig von ihrem Bildungsgrad, sollten als aktiv Beteiligte in Initiativen für Frieden und Sicherheit unterstützt werden. Entscheidend ist, die junge Bevölkerung, die in Uganda mehr als 80% ausmacht, nicht als ein Werkzeug der Zerstörung anzusehen, sondern sie als eine Kraft für Veränderung miteinzubeziehen.
- 7) Wir müssen sehen, welche Friedensbemühungen auf kommunaler Ebene erfolgreich waren, sie angemessen finanziell unterstützen und in anderen Teilen der Welt wiederholen. Bei der Durchführung derartiger kommunaler Projekte spielt die Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle.

Abschließen möchte ich mit einigen Zitaten, über die es sich nachzudenken lohnt.

„Der Nachthimmel wird nicht von einem einzigen hellen Stern erleuchtet, sondern von Milliarden Sternen gemeinsam.“

(Afrikanisches Sprichwort)

„Die Zukunft gehört denen, die an die Macht ihrer Träume glauben.“

(Eleanor Roosevelt)

„Dein Schicksal wird nicht durch deine Herkunft bestimmt.

Du hast die Kraft, deine Zukunft so zu gestalten, wie du willst.“

(Rehmah Kasule).

Wir alle wünschen uns Frieden. Darum lasst uns gemeinsam systematisch auf dieses Ziel hinarbeiten, indem wir die Jugend und die Frauen integrieren, mit kommunalen und religiösen Führern kooperieren und auch Politiker miteinbeziehen. So werden wir gemeinsam erfolgreich sein.

Ich danke Ihnen.

3.6 DER UNTERSCHIED ZWISCHEN EINEM LEBEN IN EINER DIKTATUR UND DEM IN EINER DEMOKRATIE

Fernando Soares Loja

Vizepräsident der portugiesischen Kommission für Religions- und Weltanschauungsfreiheit



Ich bin in einem Land geboren, in dem 40 Jahre lang eine Diktatur herrschte. Als die Portugiesen die Demokratie zurückeroberten, war ich 15 Jahre alt, und bis zu der Zeit war mir immer vollkommen bewusst gewesen, dass es für mich und meinen Vater gefährlich war, in der Öffentlichkeit zu sagen, was wir denken. Ich kenne das Gefühl, ohne Freiheit zu leben, und ich kenne den Unterschied zwischen einem Leben in einer Diktatur und dem in einer Demokratie. Deshalb liegt mir die Gewissens-, Meinungs- und Religionsfreiheit so sehr am Herzen. Und es bereitet mir Sorge, dass Millionen von Menschen heutzutage diese Freiheit nicht genießen können. Wir haben über die Förderung friedlicher und inklusiver Gesellschaften gesprochen und sind uns darin einig, dass die Religion bei der Schaffung von Frieden eine wichtige Rolle spielt. Ich habe den Eindruck gewonnen, wir alle sind davon überzeugt, dass alle Religionen die Demokratie, die Menschenrechte, die freie Meinungsäußerung, Re-

ligionsfreiheit und Toleranz gleichermaßen wertschätzen. Toleranz ist eine der Grundfesten moderner Gesellschaften. Der englische Philosoph John Locke gilt, soweit ich weiß, als Vater des Toleranzgedankens. Er verlangte, jeder solle tolerant behandelt werden, nur der Intolerante nicht. Jeder, der einen anderen aufgrund seiner Religion nicht toleriere, solle ebenfalls nicht toleriert werden. Denn die Toleranz kennt Grenzen.

Als ich hier nach Genf kam, hatte ich Angst vor dem Islam. Zu Hause habe ich gute Freunde, sowohl unter Sunniten als auch Schiiten; vor allem mit deren Führern bin ich gut bekannt. Dennoch beseelte mich, als ich hierherkam, eine gewisse Furcht vor dem Islam als religiöser, gesellschaftlicher und politischer Ideologie. Doch nachdem ich gestern von so vielen Experten die überzeugte Meinung gehört habe, dass sich alle Religionen gleichermaßen der Freiheit, der Toleranz und dem Frieden verpflichtet fühlen, bin ich jetzt zuversichtlich, dass ich von keiner Religion etwas zu befürchten habe. Allerdings habe ich immer noch Angst davor, dass der Islam falsch interpretiert wird, und meiner Ansicht nach haben wir als Mitarbeiter der Vereinten Nationen und ihrer Mitgliedstaaten die Verantwortung, gegen diese falschen Interpretationen anzugehen. Mit dieser Furcht stehe ich nicht allein da. Millionen von Menschen in Europa, den Vereinigten Staaten von Amerika, in Russland und vielen anderen Ländern fürchten sich vor einer falschen Auslegung des Islam, und deshalb müssen wir etwas tun, damit diesem falschen Verständnis ein Ende bereitet wird. Denn obwohl der Islam eine tolerante und friedliche Religion ist, erleben wir in vielen Ländern Beispiele von Intoleranz und Diskriminierung von Nichtmuslimen und deren Verfolgung, aber niemand tut etwas dagegen und hilft den Opfern dieses auf vielfältige Weise falsch verstandenen Islam.

Ich möchte Ihnen einige Beispiele nennen: In Pakistan saß Asia Bibi, eine Christin, fünf Jahre lang im Gefängnis. Ihren Ehemann und ihre beiden kleinen Kinder durfte sie nicht sehen, während sie darauf wartete, dass das oberste Gericht in letzter Instanz das Todesurteil aufhob. Asia Bibi war wegen Blasphemie angeklagt worden. Als Christ sehe ich es nicht gern, wenn respektlose Bemerkungen oder Witze über Jesus Christus gemacht werden; dennoch bin ich bereit, das Recht von Nichtchristen zu verteidigen, die jungfräuliche Geburt von Jesus und seine Göttlichkeit in Frage zu stellen. Das ist Religionsfreiheit, und das ist freie Meinungsäußerung. Doch in Ländern wie dem Iran, Saudi-Arabien und Pakistan gibt es weder Religionsfreiheit noch das Recht auf freie Meinungsäußerung, weil der Islam falsch interpretiert wird. Deshalb schreibt man dort Fatwas und verurteilt Menschen wegen Blasphemie. Erinnern Sie sich noch an den Fall Salman Rushdie? Der Islam ist tolerant, seine falsche Auslegung ist es nicht. Die Kämpfer von ISIS oder Daesh behaupten,

Muslime zu sein. Da ich kein Experte auf diesem Gebiet bin, glaube ich den Fachleuten, die uns gestern versichert haben, ISIS und die anderen Gruppierungen interpretierten den Islam falsch. Da wir uns darin einig sind, könnten wir uns auch darauf einigen, zunächst dieses falsche Verständnis zu bekämpfen und den Opfern zu helfen sowie die Länder, die den so genannten Islamischen Staat finanziell unterstützt haben, aufzufordern, endlich damit aufzuhören.

In vielen Ländern, in denen der Islam falsch verstanden wird, kommt es zu Entführungen von 13 – 14-jährigen oder noch jüngeren christlichen Mädchen. Sie werden als Sklavinnen verkauft, vergewaltigt und gegen ihren und gegen den Willen ihrer Eltern mit ihren Entführern verheiratet. Das ist etliche hundertmal in Ägypten geschehen, als Mursi Präsident war; es geschieht aber auch in Pakistan, im Sudan und anderswo. Auch das ist eine Folge des falschen Islamverständnisses. In vielen Ländern herrscht die weit verbreitete Auffassung, ein Muslim dürfe sich nicht vom Islam abwenden, um Christ, Jude oder Hindu usw. zu werden, aber das ist falsch. Solch ein Religionswechsel gilt als Apostasie und als ein schweres Verbrechen. Vor kurzem habe ich mit einigen Pakistanern gesprochen, die mir erzählten, welche Freiheiten sie in ihrem Land genießen, unter anderem auch Religionsfreiheit. Als ich sie jedoch fragte, ob sie zu einer anderen Religion konvertieren dürften, räumten sie ein, dass das gesetzlich verboten sei. In vielen Ländern wie etwa dem Iran werden Menschen, die als Muslime geboren wurden und später Christen, Baha'is oder Anhänger der Ahmadiyya-Gemeinschaft wurden, inhaftiert und warten jahrelang auf ihren Prozess. Vor ein paar Jahren fragte ich einen Ajatollah, der zu Besuch in Portugal weilte, warum diese Menschen ins Gefängnis geworfen würden. Er antwortete: „Weil sie Verbrecher sind!“ Eine treffliche Antwort!

Aufgrund des falschen Islamverständnisses gelten Frauen in vielen Ländern gegenüber Männern als minderwertige menschliche Wesen. Im Erbfall erhält eine Frau beispielsweise nur halb so viel wie ein Mann; und vor Gericht wiegt die Aussage einer Frau (oder eines Nichtmuslims) nur halb so schwer wie die eines muslimischen Mannes. Das habe ich von Herrn Shahani erfahren, einem ehemaligen Richter am Obersten Gerichtshof von Lahore. Und bekanntlich darf eine Frau nur einen Ehemann haben, wohingegen ein Mann mit bis zu vier Frauen verheiratet sein darf. Für mich kommt es einer Menschenrechtsverletzung gleich, weil der Frau nur eine geringere Würde zugebilligt wird.

Ich weiß, dass alle Religionen gleich gut sind, Toleranz fordern und die Goldene Regel predigen, die da lautet: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst! Diese Goldene Regel hat ihren Niederschlag in einem Grundsatz des internationalen Rechts gefunden, dem Prinzip der Reziprozität oder Gegenseitigkeit. Könnte deshalb bitte jemand in den Vereinten Nationen der Regierung Sau-

di-Arabiens endlich einmal sagen, sie möge sich an dieses internationale Rechtsprinzip halten! Viele Länder haben es Saudi-Arabien gestattet, den Bau von Moscheen im Ausland zu finanzieren – und ich spreche hier für Portugal. Wir möchten genauso behandelt werden. Noch ein letztes Beispiel für die fehlende Reziprozität. Der derzeitige Bürgermeister von London, Khan, ist wie Sie sicher wissen ein Muslim. Das ist kein Problem, die Christen in Großbritannien sind tolerant. Doch in Djakarta, der Hauptstadt des viertgrößten muslimischen Staates der Welt, interpretieren viele Muslime den Islam falsch und demonstrieren gewalttätig auf den Straßen, um gegen den Bürgermeister von Djakarta zu protestieren, nur weil er Christ ist. Im Koran scheint es irgendeine Regel zu geben, die besagt, dass es Muslimen verboten ist, von Nichtmuslimen regiert zu werden!

Mein Vorschlag und meine Forderung lauten deshalb, dass wir alle den Koran lesen sollten, und dass sich die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen ernsthaft mit der Frage befasst, welche Auswirkungen die weit verbreiteten Fehlinterpretationen des Islam auf die Menschenrechte haben.

Ich danke Ihnen.



© photo/AIDLR

Einige Teilnehmer der Weltkonferenz im Palais des Nations in Genf im November 2016.

Kapitel 4

SPANIEN
EIN BEISPIEL FÜR DEN UMGANG
MIT RELIGIÖSER VIELFALT

4.1 STRATEGIEN FÜR EIN ZUSAMMENLEBEN IN FRIEDEN UND SICHERHEIT AUF DER GRUNDLAGE DER FÖRDERUNG DES GRUNDRICHTS AUF RELIGIONSFREIHEIT: DAS BEISPIEL SPANIENS¹

Ricardo García-García

Professor für Staatskirchenrecht, Autonome Universität Madrid



© photo/AIDL

1. Einleitung: Religionsfreiheit – eine Voraussetzung für ein Zusammenleben in Frieden und Sicherheit

Alle großen Religionen sind sich einig darin, dass es für ein Zusammenleben in Frieden und Sicherheit unabdingbar ist, dass jeder seine Religion frei ausüben kann. Ein klares Beispiel für diese Auffassung ist die katholische Kirche.

Papst Johannes XXIII. hat schon im Jahr 1963 deutlich gesagt, dass der Frieden aus der Gerechtigkeit erwächst, und dass deshalb die Rechte jedes Menschen geachtet werden müssen und jeder seine Pflichten zu erfüllen habe.

¹ Diese Arbeit wurde im Rahmen des Projekts I+D+I „Meinungsfreiheit und Verhütung von religiös bedingter Gewalt und Diskriminierung“ (REF 769 13-P) des Ministeriums für Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit erstellt. Die Leitung hatte Frau Prof. Zoila Combalá Solis.

Denn Gerechtigkeit, Wahrheit und Frieden stehen in einem engen Wechselverhältnis zueinander. (Siehe *Pacem in terris*, Teil I und III).²

Sechszwanzig Jahre später erklärte Papst Johannes Paul II. im Angelusgebet in Regina Caeli am 14. September 1986, dass

Gott keine Freude am Untergang der Lebenden (Weish, 1,13) hat. Er ist ein Gott, der das Leben liebt (Weish, 12,26). In dieser festen Überzeugung, die alle Menschen, die an Gott glauben, mit uns teilen, werden wir uns in Assisi versammeln und unsere inständigen Bitten vortragen, damit die Menschheit nicht in die Katastrophe treibt. Und ich bin mir sicher, dass sich uns alle Katholiken und auch alle Gläubigen anderer Konfessionen im Gebet anschließen werden. Das Gebet ist das harmloseste Werkzeug, auf das wir zurückgreifen können, und doch ist es eine äußerst mächtige Waffe, es ist ein Mittel, mit dem sich sogar Situationen klären lassen, die von einem tief verwurzelten Hass geprägt sind.

Später, in seiner Botschaft zum Weltfriedenstag am 1. Januar 1988 sagte er vor den Vertretern der Vereinten Nationen und der internationalen Organisationen, dass die Religion eine Voraussetzung für ein friedliches Miteinander sei.³

Er betonte noch einmal nachdrücklich die Würde der menschlichen Person als ein wesentliches Element für die Förderung der Menschenrechte, des Friedens und des menschlichen Zusammenlebens. Er sagte: „Insofern das bürgerliche und soziale Recht auf Religionsfreiheit den innersten Bereich des Geistes berührt, erweist es sich als Bezugspunkt und in gewisser Weise als Maßstab der anderen Grundrechte.“

Einige Jahre später, anlässlich der Feier zum XLIV. Weltfriedenstag am 1. Januar 2011 unterstrich auch Papst Benedikt XVI. erneut das Recht auf Religionsfreiheit als Weg zum Frieden.⁴ Er sagte:

² Enzyklika *Pacem in terris* (über den Frieden unter allen Völkern) von Papst Johannes XXIII. Auf Deutsch auf der Webseite des Vatikans zu finden: http://w2.vatican.va/content/john-xxiii/de/encyclicals/documents/hf_j-xxiii_enc_11041963_pacem.html. Verfügbar am 24.4.2019.

³ Papst Johannes Paul II., Religionsfreiheit, Bedingung für ein friedliches Zusammenleben, Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages, 1. Januar 1988. Siehe Internetseite des Vatikans. Wörtlich sagte der Papst: „Zunächst ist die Religionsfreiheit als unauslöschliche Forderung aus der Würde jedes Menschen der Grundstein des Gebäudes der Menschenrechte und darum ein unersetzlicher Faktor für das Wohl der Personen und der ganzen Gesellschaft wie auch für die persönliche Verwirklichung eines jeden. Daraus folgt, dass die Freiheit der Einzelnen und der Gemeinschaften, die eigene Religion zu bekennen und auszuüben, ein wesentliches Element des friedlichen Zusammenlebens der Menschen darstellt. Der Frieden, der auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens der Menschen geschaffen und gefestigt werden will, ist mit seinen Fundamenten tief in der Freiheit und in der Offenheit der Gewissen für die Wahrheit verankert.“

⁴ „Denn es ist schmerzlich festzustellen, dass es in einigen Regionen der Welt nicht möglich ist, den eigenen Glauben frei zu bekennen und zum Ausdruck zu bringen, ohne das Leben und die persönliche Freiheit aufs Spiel zu setzen. In anderen Gebieten existieren lautlosere und raffiniertere Formen von Vorurteil und Widerstand gegen die Gläubigen und gegen religiöse Symbole. Die Christen sind gegenwärtig die Religionsgruppe, welche die meisten Verfolgungen aufgrund ihres Glaubens erleiden. Viele

Wenn (...) die Religionsfreiheit verweigert wird, wenn versucht wird zu verbieten, dass man die eigene Religion oder den eigenen Glauben bekennt und ihnen gemäß lebt, wird die Würde des Menschen beleidigt, und mit ihr werden die Gerechtigkeit und der Frieden bedroht, die auf einer rechten, im Licht des höchsten Wahren und Guten aufgebauten gesellschaftlichen Ordnung basieren.
...

Im Jahr 2015 erklärte Papst Franziskus in seiner Rede in der *Independence Mall* in Philadelphia⁵:

In einer Welt, in der verschiedene Formen moderner Tyrannei versuchen, die Religionsfreiheit zu unterdrücken oder auf eine Subkultur ohne Mitsprache- oder Stimmrecht in der Öffentlichkeit herabzusetzen oder die Religion als Vorwand für Hass und Brutalität zu gebrauchen, ist es notwendig, dass die Anhänger der verschiedenen Religionen ihre Stimmen vereinen, um Frieden, Toleranz und Achtung für die Würde und die Rechte der anderen zu fordern.

Diese Beispiele belegen deutlich, dass nach Ansicht der katholischen Kirche, aber auch aller anderen großen Weltreligionen und ihrer Führer „die Religionen ein Element der Einheit und des Friedens darstellen und kein Faktor sind, der spaltet und Konflikte hervorruft.“ Diese Ansicht hat erst jüngst der Generalsekretär der Vereinten Nationen, António Guterres, unterstützt, als er am 14. Juli 2017 den UN-Aktionsplan vorgestellt hat, der religiösen Führungspersonlichkeiten helfen soll, die Aufhetzung zur Gewalt zu verhüten und zu bekämpfen, die zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit führen könnte. Es ist dies der erste Aktionsplan, der speziell dafür erstellt wurde, religiösen Führern Werkzeuge an die Hand zu geben, mit denen sie die Aufstachelung zu Gewalt verhüten und ihr entgegenwirken können.⁶

erfahren tagtäglich Beleidigungen und leben oft in Angst wegen ihrer Suche nach der Wahrheit, wegen ihres Glaubens an Jesus Christus und wegen ihres offenen Aufrufs zur Anerkennung der Religionsfreiheit. Das kann man alles nicht dulden, weil es eine Beleidigung Gottes und der Menschenwürde ist; es stellt außerdem eine Bedrohung für die Sicherheit und den Frieden dar und verhindert eine echte ganzheitliche Entwicklung des Menschen.“ Botschaft von Papst Benedikt XVI. zur Feier des XLIV. Weltfriedenstag am 1. Januar 2011. Webseite des Vatikans.

⁵ Apostolische Reise von Papst Franziskus nach Kuba, in die Vereinigten Staaten von Amerika und Besuch der Vereinten Nationen (19.-28. September 2015). Ansprache vom 26. September 2015 in der Independence Mall von Philadelphia anlässlich des Treffens für Religionsfreiheit mit der hispano-amerikanischen Gemeinde und anderen Migranten. Internetseite des Vatikans.

⁶ Der Aktionsplan wurde vom KAICIID gemeinsam mit den Vereinten Nationen erarbeitet. Der Aktionsplan wurde in zwei Jahren intensiver Beratungen auf internationaler und regionaler Ebene vom UN-Büro für die Verhinderung von Völkermord und Schutzverantwortung gemeinsam mit dem Wiener König-Abdullah-Zentrum für interreligiösen und interkulturellen Dialog (KAICIID), dem Weltkirchenrat und dem Netzwerk für religiöse und traditionelle Friedensstifter erarbeitet. An den Konsultationen nahmen 232 religiöse Führungspersonlichkeiten aus 77 Ländern teil. Unter den Teilnehmern waren Buddhisten, Christen, Hindus, Juden, Muslime und Sikhs unterschiedlicher Gruppen und Konfessionen, außerdem Vertreter verschiedener Minderheitenreligionen, darunter Baha'is, Angehörige

Diese Sichtweise der Religionen und der Inhalt des Rechts auf Religionsfreiheit bestimmt immer häufiger auch die Rechtsprechung der Gerichte, wenn es um die begriffliche Klärung von Religion oder dem Grundrecht auf Religionsfreiheit als Faktoren für ein Zusammenleben in Frieden und Sicherheit geht. In diesem Sinn hat das spanische Verfassungsgericht ausdrücklich festgestellt: „Die Achtung der religiösen Überzeugungen gehört zu den Grundlagen des demokratischen Zusammenlebens, das gemäß der Präambel zu diesem Grundsatzurteil garantiert werden muss.“ (ATC 180/1986 vom 21. Februar, FJ Nr. 2). Desgleichen hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in seiner Entscheidung im Fall „Kokkinakis gegen Griechenland“ vom 25. Mai 1993 festgestellt, dass die Religions-, Gedanken- und Gewissensfreiheit „eine der Grundlagen der demokratischen Gesellschaft“ ausmacht.

Wichtig ist auch darauf hinzuweisen, dass die Religiosität nicht nur eine Frage für die Gerichte darstellt, sondern auch eine wesentliche Rolle für das friedliche Zusammenleben in der Gesellschaft spielt.⁷ Auf Religion trifft man in einer Vielzahl gesellschaftlicher Situationen, etwa in der Schule, an der Universität oder bei Osterprozessionen. Religiöse Gefühle spielen eine Rolle, wenn Menschen eine medizinische Behandlung aus Gewissensgründen ablehnen oder wenn sie sich bei religiösen Zeremonien selbst geißeln. Um Religion geht es bei Hochzeiten und Taufen, aber auch in Theaterstücken, in musikalischen Werken, in Filmen und Fernsehserien, ja sogar bei der Werbung auf Bussen, und auch Fotografien und Tattoos zeugen von Religiosität. Zeugen von Religion sind Bauwerke wie Kirchen, Moscheen, Synagogen und Sakralgebäude, die multifunktional genutzt werden. Kurz, Religion ist überall im Alltag präsent. Deshalb wäre es unmöglich, absurd und rechtswidrig, wollte man diese Religio-

des Candomblé-Kults, Vertreter der kurdischen Ahl-e Haqq (oder Kaka'i) -Gemeinschaft, Jesiden und Humanisten. Mindestens 30 % der Teilnehmer an allen Sitzungen waren Frauen. Notwendig wurde der Plan, weil in den vergangenen Jahren eine alarmierende Zunahme von Hassreden und Aufrufen zur Gewalt gegen bestimmte Einzelpersonen oder Gemeinschaften aufgrund ihrer Identität zu verzeichnen war. <https://www.kaiciid.org/es/noticias-eventos/noticias/el-secretario-general-de-las-naciones-unidas-presenta-el-primer-plan-de>. Verfügbar am 24.4.2019.

⁷ Wenn Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit miteinander kollidieren, kann das auch die nationale Sicherheit tangieren. So heißt es im Urteil des obersten spanischen Gerichts vom 30. Mai 2014 (siehe Fußnote 16) FJ Nr. 3: „Angesichts dieser Tatsache ist das Gericht der Auffassung, dass die oben ausgeführten Handlungsweisen des Klägers tatsächlich die nationale Sicherheit gefährden können, denn sie stellen ein Risiko dar, das mit dem Vertrauen und der Sicherheit, die ein demokratischer Staat seinen Bürgern garantieren muss, unvereinbar ist ... Und schließlich sind die Behauptungen des Klägers, sein Handeln sei durch sein Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt, nicht annehmbar; denn abgesehen davon, dass keine Verletzung dieses Rechtes vorliegt, gilt das besagte Recht bekanntlich nicht unbeschränkt. Die Inanspruchnahme des Rechts auf freie Meinungsäußerung stößt an seine Grenzen, wenn wie im vorliegenden Fall erwiesenermaßen eine Gefährdung der nationalen Sicherheit vorliegt.“ (Es ging in dem Verfahren um die Veröffentlichung islamfeindlicher Posts und Filme im Internet. Anm. d. Übers.).

sität, dieses individuelle und kollektive Bedürfnis auf die reine Privatsphäre der Bürger reduzieren.

Diese „Religiosität“ ist in Spanien schon seit vielen Jahren nicht mehr homogen, sie zeigt sich in vielfältiger Form, denn es sind neue Konfessionen, Kirchen und Religionsgemeinschaften hinzugekommen, die eine starke gesellschaftliche Kraft darstellen. Neben der katholischen Kirche und den drei anderen großen in unserem Land vertretenen Religionen – Islam, Protestantismus und Judentum – tragen sie dazu bei, unsere Gesellschaft bunt und vielfältig zu machen.⁸ Es ist eine Gesellschaft, in der jede einzelne dieser Gemeinschaften ihren Platz finden und harmonisch mit den anderen in Freiheit leben kann. Sie darf ihre moralischen Lehren verbreiten, sofern diese im Einklang mit dem Gesetz stehen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Religion unter dem Aspekt der Religionsfreiheit betrachtet, nicht Teil der öffentlichen Moral oder Ordnung ist, und deshalb auch kein Hindernis für die Kultur und die Entfaltung der Meinungsfreiheit oder die Ausübung anderer Rechte darstellt. In diesem Sinn sprach sich das Verfassungsgericht in seiner Entscheidung Nr. 129/96 vom 9. Juli (FJ Nr. 2) aus, in der es feststellte, dass der Staat und die Kirchen zwar manchmal in ihrer Meinung zu bestimmten gesellschaftlichen Realitäten (in diesem Fall der Prostitution) durchaus übereinstimmen können, dass dies aber nicht bedeute, dass der Staat religiöse Normen umsetze. Betrachtet man die Religion allerdings unter dem Gesichtspunkt des friedlichen Zusammenlebens und der „Hassreden“, so fallen sie doch unter die öffentliche Ordnung, denn es muss die gesellschaftliche Vielfalt geachtet werden. Sie ist die Grundlage einer echten demokratischen und pluralistischen Gesellschaft, in der die Bürger wirklich frei sind.⁹

⁸ Am besten lässt sich die religiöse Vielfalt anhand des offiziellen Religionsregisters aufzeigen. Am 30. September 2014 waren 16 130 Religionsgemeinschaften offiziell eingetragen (Kirchen, Religionsgemeinschaften, Konfessionen oder deren Dachverbände, sowie andere Vereinigungen); 76,2 % davon sind katholisch, die übrigen verteilen sich auf sehr unterschiedliche religiöse Bekenntnisse. Diese Prozentangaben wurden mit einer gewissen Abweichung durch eine der letzten Umfragen des Centro de Investigaciones Sociológicas (CIS) vom Juli 2014 bestätigt. Dieser Umfrage zufolge gaben 69,7 % der Bevölkerung an, katholisch zu sein, 2,1% bekannten sich zu anderen Religionen, 15,3 % gaben an, sie seien nicht gläubig, und 10,2 % bezeichneten sich als Atheisten.

⁹ In diesem Sinn äußert sich auch Daniel Gamper; wenn er sagt: „Fazit: Ja, wir müssen die religiösen Gefühle der Menschen schützen, doch nicht etwa deshalb, weil diese Gefühle an sich schützenswert sind, sondern weil eine pluralistische Gesellschaft nur auf der Grundlage gedeihen kann, dass sie die Menschen als gleichberechtigte Bürger achtet. Das gilt auch für Bürger, deren Ansichten falsch sind. Eine Gesellschaft, die die religiösen Gefühle der anderen respektiert und akzeptiert, dass der andere sich in seiner Meinung ebenso irren kann wie man selbst, geht davon aus, dass der Bürger autonom ist. Wenn sie sich ihre Einheit bewahren will, muss sie es deshalb irgendwie schaffen, dass die Menschen miteinander auskommen.“

Unter diesem Gesichtspunkt werden wir untersuchen, was Spanien unternommen hat, um das Recht auf Religionsfreiheit als Strategie für ein Zusammenleben in Frieden und Sicherheit zu garantieren, denn so gesehen ist die Religionsfreiheit ein integraler Bestandteil der öffentlichen Ordnung.

2. Strategien für ein Zusammenleben in Frieden und Sicherheit auf der Grundlage der Förderung des Grundrechts auf Religionsfreiheit. Das Beispiel Spaniens.

Im Kampf gegen die gewalttätige Radikalisierung hat Spanien wirklich hervorragende Erfahrungen vorzuweisen, indem es in vier Bereichen strategisch vorgegangen ist. Das wollen wir hier veranschaulichen.

<p>PRÄVENTION Ziele sind die Bewusstmachung sowie Maßnahmen, mit denen die Bevölkerung für Toleranz und ein friedliches Miteinander sensibilisiert werden kann.</p>	<p>WACHSAMKEIT Situationen, die als Vorzeichen von oder als Warnhinweise auf intolerante Bewegungen oder Hass verbreitende Gruppen gedeutet werden können, werden beobachtet und erkannt.</p>	<p>HANDELN Gegen gewalttätige Personen wird mit den Mitteln des Rechtsstaates vorgegangen. Es gilt: Null Toleranz. Für Gewalttäter ist kein Platz.</p>	<p>WIEDERGUT-MACHUNG Vorgesehen sind Maßnahmen, um die Opfer von Aggressionen für das erlittene Unrecht zu entschädigen. Das ist besonders wichtig.</p>
--	--	---	--

Das, was geachtet wird, wenn man die religiösen Gefühle der Bürger schützt, ist die Vielfalt in der Gesellschaft, und deren Grundlage ist die bürgerliche Freiheit. Die religiösen Gefühle an sich sind nicht immer wertvoll. Verzichtet wir einmal auf die Maske des Gelehrten, die Robe des Richters oder die Kontrolle durch den Staat, so können wir sagen, dass einige religiöse Gefühle keineswegs achtenswert sind und dass sie auf Betrug, Täuschung, Gier und Dummheit beruhen. Denken wir doch nur an manche Marienerscheinungen, an bestimmte theatralische evangelikale Riten oder den wachsenden Synkretismus in den Satzungen der New Age Religionen. Manche Menschen verlieren auch ihre Würde, weil sie sich zu bestimmten religiösen Überzeugungen bekennen, die eindeutig auf mangelnde Bildung oder fehlende menschliche Wärme hinweisen. Doch wer darf entscheiden, welche Ansichten wertvoll sind und welche nicht? Politiker, Juristen, Philosophen oder Psychologen? Wer darf sich anmaßen, über die Bedeutung eines Glaubens zu richten? Abgesehen von einigen ganz offensichtlichen Fällen rät der gute Richter, sich eines Richtspruchs zu enthalten, man verzeihe mir die Redundanz. Rawls sagt, man müsse auch gegenüber der eigenen Philosophie Toleranz üben.“ Gamper, Daniel, Los sentimientos religiosos en los medios de comunicación: estereotipos, libertad de expresión y espacio público democrático, in, AA.VV., Medios de comunicación y pluralismo religioso. Consejo Audiovisual de Cataluña, 2010, S. 74.

Aus jedem dieser Handlungsbereiche können wir einige Maßnahmen herausgreifen, die sich direkt oder indirekt oder auch nur als Begleiterscheinung auf die Inanspruchnahme des Grundrechts auf Religionsfreiheit auswirken.

2.1 PRÄVENTION

2.1.1. Die Miteinbeziehung der Bürger: Polizei und Justizbehörden müssen mit der Gesellschaft zusammenarbeiten. Wichtig sind Nähe, Hilfe und eine konfliktfreie Kommunikation.

Wir haben es hier mit einem besonders wichtigen Instrument der Prävention zu tun, nämlich mit der Einbeziehung der Bevölkerung. Durch eine enge und auf Vertrauen basierende Kommunikation mit den Bürgern können Konfliktsituationen bereits im Vorfeld möglicher Straftaten erkannt werden. Es handelt sich um Maßnahmen, durch die sich die Polizei und die Justizbehörden in die Gesellschaft integrieren. Die Bürger verstehen deren Handeln, und die Polizei kann ihre Vorgehensweise den Bürgern vermitteln. So wird das Handeln der Polizei in der Gesellschaft akzeptiert, und durch die Miteinbeziehung der Bürger wird seine Wirksamkeit noch gesteigert.

2.1.2. Polizei und Justizbehörden sollen in den Schulen über Situationen aufklären, die als Gefährdung der öffentlichen Ordnung angesehen werden können.

Gemeint ist der so genannte „Masterplan“ (das sind Richtlinien für die Förderung des friedlichen Miteinanders und für mehr Sicherheit in den Bildungseinrichtungen und deren Umfeld). Dieser Plan entspricht dem, was bereits in der Direktive Nr. 7/2013 des Sekretariats für Staatssicherheit entworfen wurde, nämlich dem *Plan Director para la convivencia y mejora de la seguridad en los centros educativos y sus entornos*.¹⁰

2.1.3. Der Gesetzgeber muss über das friedliche Miteinander und die Religionsfreiheit im Bildungswesen wachen.

Im Zusammenhang mit dem friedlichen Miteinander in den Schulen hat das Ministerium für Erziehung, Kultur und Sport den so genannten Strategieplan für ein friedliches Miteinander in den Schulen (*Plan Estratégico de Convivencia Escolar*) gebilligt. Darin wird die Religionsfreiheit geschützt, indem

¹⁰ Plan Director para la Convivencia y Mejora de la Seguridad en los Centros Educativos y sus Entornos. (<http://www.interior.gob.es/web/servicios-al-ciudadano/planes-de-prevencion/plan-director-para-la-convivencia-y-mejora-escolar>) Verfügbar am 24.4.2019. Erwähnt sei auch die Veröffentlichung des Handbuchs zur Verhütung und Aufdeckung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz in den Schulen. (In spanischer Sprache, siehe: <https://dialnet.unirioja.es/servlet/articulo?codigo=5550742>). Verfügbar am 24.4.2019.

schwachen Gruppen Schutz garantiert wird, und dazu zählen auch Religionsgemeinschaften, denn bestimmte Personengruppen laufen Gefahr, aufgrund ihrer religiösen Überzeugungen Opfer von Gewalt oder Schikanen zu werden.¹¹

In den Schulen wird die Religionsfreiheit geschützt, etwa durch die Durchsetzung oder Anerkennung von Rechten, wie beispielsweise der Anerkennung der Religionsfreiheit in ihrer kollektiven Ausprägung. Dazu gehört auch die Schaffung von Einrichtungen, an denen die jeweilige religiöse Lehre unterrichtet wird. Das impliziert aber auch die Möglichkeit, an staatlichen Schulen und Bildungseinrichtungen katholischen, jüdischen, islamischen und protestantischen Religionsunterricht zu erteilen (das sind die Konfessionen, die in Spanien bereits seit langem verwurzelt sind und denen die meisten Gläubigen angehören).¹²

Das Organgesetz¹³ 8/2013 vom 9. Dezember, das so genannte LOM-CE, Gesetz zur Verbesserung der Bildungsqualität (Ley Orgánica para la mejora de la calidad educativa), regelt in seiner 41. Zusatzbestimmung die „Prävention und friedliche Lösung von Konflikten, sowie die Vermittlung von Werten, auf denen die Demokratie und die Menschenrechte beruhen“. Darin heißt es:

Der Lehrplan für die verschiedenen Stufen der allgemeinbildenden Schulen enthält Unterricht darüber, wie Konflikte in allen Bereichen des persönlichen, des familiären und des gesellschaftlichen Lebens verhütet und friedlich gelöst werden können, sowie die Vermittlung von Werten, auf denen die Demokratie und die Menschenrechte beruhen. Das beinhaltet unbedingt auch die Verhütung von Gewalt gegen Frauen sowie die Beschäftigung mit dem jüdischen Holocaust im Geschichtsunterricht.¹⁴

¹¹ Siehe: <http://www.mecd.gob.es/educacion-mecd/mc/convivencia-escolar/mapa-ccaa/normativa.html>. Verfügbar am 24.4.2019.

¹² Siehe: Mantecón Sancho, J., La libertad religiosa en la escuela y su desarrollo legal tras la Constitución de 1978, in: Revista española de pedagogía, Bd. 60, Nr. 222, 2002 (in dieser Ausgabe geht es um das Thema: Schulunterricht und Religionsfreiheit), S. 241-262. Briones Martínez, I., Conciliación entre fe y cultura en la escuela, in: Estudios sobre educación, Nr. 3, 2002, S. 49-68.

¹³ Organgesetze (Leyes Orgánicas) sind Gesetze, die bestimmte in der Verfassung aufgezählte Materien regeln und für die deshalb im Gesetzgebungsverfahren Besonderheiten gegenüber den „normalen Gesetzen“ (leyes ordinarias) gelten. (Anm. d. Übers.).

¹⁴ Siehe: http://www.boe.es/diario_boe/txt.php?id=BOE-A-2013-12886. Verfügbar am 24.4.2019.

2.1.4. Die Achtung der Religionsfreiheit als Teil der Ausbildung von Beamten und Angestellten, vor allem von Angehörigen der Polizei und der staatlichen Justizbehörden, des Personals privater Sicherheitsdienste sowie von anderen Beamten und Angestellten, die möglicherweise auch auf lokaler Ebene in Bereichen tätig sind, in denen die Religionsfreiheit eine Rolle spielt.

In allen Behörden Spaniens gehören die Themen „friedliches Zusammenleben“ und ganz konkret „Religionsfreiheit“ zur Ausbildung der Beamten. Hervorzuheben sind hier die Initiativen der verschiedenen Ministerien, der autonomen Regionen sowie lokaler Körperschaften; beispielsweise die Initiativen, die das INAP (*Instituto Nacional de la Administración Pública*), das Innen- oder das Justizministeriums für ihre jeweiligen Mitarbeiter gestartet haben, oder aber die Programme, die auf lokaler Ebene zwischen den verschiedenen Gemeinden entwickelt wurden, sowie die staatliche Stiftung „Pluralismus und Zusammenleben“, um nur einige zu nennen.

2.1.5. Staatliche Unterstützung der Religionsfreiheit. Für Fragen der Religionsfreiheit ist in Spanien vor allem das Justizministerium zuständig. Zum Beispiel:

2.1.5.1. Die Beratungskommission für Religionsfreiheit

Ebenso wie das Religionsregister, auf das wir später zu sprechen kommen, wurde diese Kommission durch das Organgesetz zur Religionsfreiheit 7/1980 vom 5. Juli ins Leben gerufen. Dieses Gesetz regelt die Gründung und beschreibt den Zuständigkeitsbereich beider Behörden. Für die Beratungskommission heißt es dort:

Artikel 8:

„Innerhalb des Justizministeriums wird eine beratende Kommission zu Fragen der Religionsfreiheit geschaffen, die sich paritätisch und dauerhaft aus Vertretern des Staates, der Kirchen, der Konfessionen oder Religionsgemeinschaften bzw. deren Dachverbände zusammensetzt. Vertreten sind auf jeden Fall die Religionen, die seit langem in Spanien verwurzelt sind, sowie anerkannte Experten, deren Rat in Fragen, die im Zusammenhang mit dem betreffenden Gesetz stehen, für wichtig erachtet wird. Innerhalb dieser Kommission kann ein ständiger Ausschuss eingerichtet werden, der ebenfalls paritätisch besetzt ist.“

2.1.5.2. Das Register eingetragener Religionsgemeinschaften

Auch dieses Register geht auf das Organgesetz zur Religionsfreiheit 7/1980 vom 5. Juli zurück. Darin wird sein wesentlicher Aufgabenbereich beschrieben.

Artikel 5:

„1) Mit der offiziellen Eintragung in das genannte staatliche Register, das zu diesem Zweck innerhalb des Justizministeriums geschaffen wurde, erhalten die Kirchen, Konfessionen und Religionsgemeinschaften sowie deren Dachverbände den Status von juristischen Personen.“

Artikel 6:

„1) Die offiziell eingetragenen Kirchen, Konfessionen und Religionsgemeinschaften genießen vollständige Autonomie. Sie können sich ihre eigenen Satzungen geben und über ihre interne Ordnung sowie über Personalvorschriften selbst bestimmen. In ihre Satzungen sowie in die von Institutionen, die sie zur Durchsetzung ihrer Ziele gründen, dürfen sie Klauseln zum Schutz ihrer religiösen Identität, ihrer Besonderheit und der gebührenden Achtung ihres Glaubens aufnehmen, sofern dadurch die verfassungsgemäß anerkannten Rechte und Freiheiten, insbesondere die Rechte auf Freiheit, Gleichheit und Nichtdiskriminierung nicht verletzt werden.“

Es handelt sich hier um ein ganz besonders wichtiges Rechtsinstrument, denn es verleiht den eingetragenen Religionsgruppen den Status von juristischen Personen. Seine gesetzliche Ausführung erfolgte durch das Königliche Dekret 594/2015 vom 3. Juli, in dem die Funktionsweise des Religionsregisters geregelt wird.¹⁵

Um die Transparenz zu gewährleisten hat das Justizministerium außerdem auf seiner Webseite den *Buscador de entidades religiosa* eingerichtet, ein Online-Programm, das Auskunft darüber gibt, welche Religionsgemeinschaften offiziell eingetragen sind.

¹⁵ Siehe: Alenda Salinas, M., Repercusión de la doctrina, científica y jurisprudencial, en la nueva regulación reglamentaria del registro de entidades religiosas, in, Anuario de Derecho Eclesiástico del Estado, Nr. 32, 2016. S. 1209-1248. Auf seiner Website informiert das Justizministerium ausführlich über das Religionsregister. Siehe: <http://www.mjusticia.gob.es/cs/Satellite/Portal/es/areas-tematicas/libertad-religiosa/registro-entidades-religiosas>. Verfügbar am 24.4.2019.

2.1.5.3. Die Stiftung Pluralismus und Zusammenleben

Ziel der Stiftung ist die Förderung der Religionsfreiheit.¹⁶ So heißt es auf der Webseite der Stiftung:¹⁷ Die Stiftung Pluralismus und Zusammenleben ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die auf Antrag des Justizministers am 5. Oktober 2004 vom Ministerrat ins Leben gerufen wurde.

Die Stiftung verfolgt folgende Ziele:

- Förderung der Religionsfreiheit durch die Zusammenarbeit mit den Minderheitenreligionen, vor allem mit denen, die in Spanien anerkanntermaßen seit langem verwurzelt sind.
- Sie will Raum für Forschung und Diskussion sein und die staatliche Politik auf dem Gebiet der Religions- und Gewissensfreiheit in Gang setzen; dadurch soll ein normaler Umgang mit der Religion bewirkt und ein angemessener Rahmen für das Zusammenleben geschaffen werden.

2.1.5.4. Die Beobachtungsstelle für religiösen Pluralismus in Spanien

Die Einrichtung dieser Stelle entsprang dem Wunsch nach einem geeigneten Werkzeug für den öffentlichen Umgang mit der Religionsfreiheit. Sie soll in erster Linie der Vermittlung von Kenntnissen über die religiöse Vielfalt dienen. Auf ihrer Webseite¹⁸ heißt es: „Das Hauptziel dieser Beobachtungsstelle besteht darin, den staatlichen Behörden Richtlinien für die Umsetzung von Modellen für den Umgang mit den Religionsgemeinschaften an die Hand zu geben, die den Verfassungsgrundsätzen und dem gesetzlichen Rahmen für die Ausübung des Rechts auf Religionsfreiheit in Spanien entsprechen.“

2.1.6 Die Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Spanien (OBERAXE)

In Artikel 71 des Organgesetzes 4/2000 vom 11. Januar über die Rechte und Freiheiten der in Spanien lebenden Ausländer und deren Integration in die Gesellschaft heißt es, dass die spanische Stelle für die Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit der Untersuchung und Analyse dienen soll und Handlungsvorschläge zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit einbringen kann.

¹⁶ Siehe: Ferreiro Galguera, J., La libertad religiosa como palanca par la integración: la fundación pluralismo y convivencia, in, Protección jurídica de la persona, tolerancia y libertad, 2010, S. 201-252.

¹⁷ Siehe: http://www.pluralismoyconvivencia.es/quienes_somos/index.html. Verfügbar am 24.4.2019.

¹⁸ Siehe: http://www.observatorioreligion.es/corporativo/que_es_el_observatorio.htm. Verfügbar am 24.4.2019.

2.2. WACHSAMKEIT

2.2.1. Verbesserungen in der Koordination der verschiedenen staatlichen Strukturen bei der Analyse und Weiterleitung von Informationen

2.2.2. Pläne auf rechtlichem Gebiet: Pläne auf internationaler, nationaler, lokaler oder Distriktebene zur Förderung der Menschenrechte, die in Spanien mit Beteiligung der Religionsgemeinschaften umgesetzt und deren Ergebnisse konkret gemessen werden.

Zu den wichtigsten zählen unter anderem:

2.2.2.1. *Der Menschenrechtsplan*

Spanien hat dem Aufruf der Weltmensenrechtskonferenz Folge geleistet, die 1993 in Wien die teilnehmenden Staaten aufgefordert hat, einen Aktionsplan zu entwickeln, um den Schutz der Menschenrechte mit den notwendigen Maßnahmen stärker zu fördern.

2.2.2.2. *Der Nationale Plan für die Allianz der Zivilisationen*

Infolge der Terroranschläge vom September 2001 hat sich das Verhältnis zwischen den westlichen Nationen und den arabischen und muslimischen Staaten erheblich verschlechtert. In dieser von Instabilität und Konfrontation geprägten Atmosphäre ist die Allianz der Zivilisationen entstanden, ein groß angelegtes Projekt zur internationalen Kooperation, mit dem die Verbindungen wiederhergestellt und die Kommunikation verbessert werden sollen, um auf der Basis gegenseitiger Kenntnis und der Achtung der politischen, religiösen und soziokulturellen Unterschiede der beteiligten Länder neue und dauerhafte Beziehungen herzustellen.

Der II. Nationale Plan für die Allianz der Zivilisationen (2010 – 2014) sieht vor, dass sich die Regierungen an der Förderung des interkulturellen Dialogs beteiligen.¹⁹

2.2.2.3. *Der Strategieplan zur Staatsangehörigkeit und Integration 2011 – 2014*

Ziel ist es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und in Zeiten der Zuwanderung den Zustrom von Migranten und Einwanderern zu reduzieren. Die Integration der Zuwanderer ist eine der größten Herausforderungen, mit denen die spanische Gesellschaft konfrontiert ist. Neben dem Kampf gegen die illegale Einwanderung und der Regelung der legalen Einwan-

¹⁹ Siehe: <http://www.exteriores.gob.es/Portal/es/PoliticaExteriorCooperacion/NacionesUnidas/Paginas/AlianzaCivilizaciones.aspx>. Verfügbar am 24.4.2019.

derung entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und neben der Entwicklungshilfe für die Herkunftsländer der Migranten, stellt deren Integration eines der Hauptthemen der gesamten Einwanderungspolitik der spanischen Regierung dar.

2.2.2.4. Der Nationale Plan zu Unternehmen und Menschenrechten

2.2.2.5. Der Aktionsplan 2014 – 2016, als Teil der nationalen Strategie zur gesellschaftlichen Integration der Sinti und Roma 2012 - 2020

2.2.2.6. Der umfassende Plan zur Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels zu Zwecken der sexuellen Ausbeutung, 2015 – 2018

2.2.3. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Internet: Cyberkriminalität und Hassverbrechen

Mit zunehmender Sorge verfolgen die einzelnen Staaten und die internationalen Organisationen die Verbreitung rassistischen und fremdenfeindlichen Gedankenguts und die Aufrufe zu entsprechenden Handlungen im Internet.

Es sei an den gemeinsamen Appell zur gegenseitigen Achtung hingewiesen, den das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE (BDIMR), die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) und die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) lanciert haben, und in dem sie Äußerungen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entschieden verurteilen. Besonderen Nachdruck legen sie dabei auf das Internet: „Unsere spezielle Aufmerksamkeit muss den rassistischen Verhaltensweisen und Vorfällen gelten, dazu zählen auch Hassverbrechen und Hassbotschaften und das Äußern von rassistischen Einstellungen im Internet.“

Im Kampf gegen die gewalttätige Radikalisierung kommt dem Phänomen der so genannten *foreign fighters*, d.h. aus dem Ausland zurückkehrenden Kämpfern, besondere Bedeutung zu, weil von ihnen eine besonders große Gefahr der Radikalisierung in den westlichen Staaten ausgeht.

2.2.4. Die vom spanischen Ministerrat im Jahr 2011 verabschiedete umfassende Strategie zur Bekämpfung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und anderen damit zusammenhängenden Formen von Intoleranz.²⁰

²⁰ Der vollständige Text dieses Plans ist einsehbar unter: <http://www.unionromani.org/downloads/noti2011-11-08e.pdf>. Verfügbar am 24.4.2019. Der Folgebericht unter:

2.2.5. KAICIID

Auch wenn wir uns eigentlich in dieser Arbeit auf die Darstellung nationaler, also spanischer Maßnahmen beschränken, möchten wir doch auf eine internationale Einrichtung verweisen, die von drei Ländern ins Leben gerufen wurde, nämlich von Saudi-Arabien, Österreich und Spanien. Es handelt sich um das Wiener König-Abdullah-Zentrum für interreligiösen und interkulturellen Dialog.²¹ Diese von den Vereinten Nationen anerkannte Institution wurde geschaffen, um den Dialog zwischen den Kulturen und Religionen zu fördern. Wir möchten auch auf die jüngste Initiative dieses Zentrums hinweisen, den „Aktionsplan für religiöse Führungspersönlichkeiten zur Verhütung und Bekämpfung von Aufhetzung zu Gewalt, die zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit führen kann.“²²

2.3. HANDELN

2.3.1. Null Toleranz für Gewalttäter: Anwendung der Gesetze und insbesondere des Strafrechts, um entschieden und unnachgiebig gegen Hassverbrechen vorzugehen.

Die wichtigste Maßnahme: Änderungen des Strafgesetzbuchs

Zunächst einmal muss in Übereinstimmung mit der OSZE definiert werden, was ein Hassverbrechen ausmacht, nämlich „jede Straftat aufgrund von Vorurteilen oder Abneigung gegen die Opfer, weil diese in Verbindung mit einer gesellschaftlichen Gruppe stehen oder ihr angehören, deren soziale Stellung schwach ist und die deshalb in der Gesellschaft auf Intoleranz trifft.“ Hinter diesen Verbrechen stehen Ängste, die dazu führen, dass Personen oder ihrem Eigentum oder der Gruppe, der sie angehören, Schaden zugefügt wird. Dadurch werden in ganz unterschiedlichen Bereichen Menschen zu Opfern. Durch Hassverbrechen wird nicht nur den Opfern direkt geschadet, sondern auch ihren Familien und Freunden, der Gruppe, der sie angehören, ihrem gesellschaftlichen Umfeld und den Einrichtungen, die sie unterstützen, ja, der gesamten demokratischen Gesellschaft, deren friedliches Zusammenleben gestört wird, was eine ernsthafte Gefährdung des Friedens in der Zukunft darstellt.

Deshalb gilt es laut Artikel 22.4 (des spanischen Strafgesetzbuchs) als besonders erschwerender Umstand, wenn jemand ein Verbrechen aus „rassistischen oder antisemitischen Beweggründen begeht oder das Opfer aufgrund von dessen Weltanschauung, Religion, Überzeugung, ethnischer Zugehörig-

xe/ficheros/documentos/InformeEvaluacionEstrategialIntegral.pdf. Verfügbar am 24.4.2019.

²¹ In der Europäischen Union kommt dem interreligiösen Dialog eine vorrangige Bedeutung zu. Siehe: [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2016/589769/EPRS_ATA\(2016\)589769_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2016/589769/EPRS_ATA(2016)589769_EN.pdf). Verfügbar am 24.4.2019.

²² Siehe Fußnote 6.

keit, Rasse oder Nationalität, seines Geschlechts, seiner sexuellen Ausrichtung oder Identität, einer Krankheit oder Behinderung in irgendeiner Weise diskriminiert.“

2.3.2. Die Schaffung besonderer Staatsanwaltschaften

Auf Verordnung des Generalstaatsanwaltes wurde ein Staatsanwalt an das Oberste Gericht berufen, der für den strafrechtlichen Schutz des Gleichheitsgrundsatzes und für Nichtdiskriminierung zuständig ist. Diese Maßnahme wurde notwendig, damit die Institutionen im Interesse des wirksamen Opferschutzes auf das Phänomen der Diskriminierung reagieren können.

2.3.3. Die Koordinierung der Behörden

Die Koordination zwischen den verschiedenen Behörden ist erforderlich, weil es unterschiedliche Stellen gibt, die um die Zuständigkeit auf diesem Gebiet miteinander konkurrieren. Ein ausgezeichnetes Beispiel für vorbildliche Vorgehensweise ist die Unterzeichnung des Rahmenabkommens über die Kooperation und Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschafts- und Finanzministerium, dem Justizministerium, dem Innenministerium, dem Ministerium für Gesundheit, Soziales und Gleichstellung und dem Außenministerium vom 21. September 2015.²³

2.3.4. Das Vorgehen der speziellen staatlichen Polizei- und Justizbehörden (siehe Abschnitt 2.1.4.)

2.3.5. Die besondere Prozessstandschaft für Gruppen: Die Nebenklage in Strafsachen

Diese besondere Befugnis, im eigenen Namen einen Prozess über ein fremdes Recht zu führen, wurde vielfach von Nichtregierungsorganisationen in Anspruch genommen. Besonders zu erwähnen ist unter anderem, dass die Nichtregierungsorganisation *Movimiento contra Intolerancia* (Bewegung gegen Intoleranz) als Nebenklägerin in bekannt gewordenen Verfahren aufgetreten ist, in denen es um rassistische Verbrechen ging, etwa im Mordfall Lucrecia Pérez und im Prozess gegen den Aggressor von Miwa Buene. Auch im Verfahren, das zur Auflösung der neonazistischen Gruppen *Blood and Honour* und *Hammerskin* und zur Verurteilung ihrer Mitglieder wegen Aufstachelung zu Diskriminierung und Rassenhass geführt hat, war *Movimiento contra Intolerancia* beteiligt.

²³ Der vollständige Text findet sich auf der Webseite von OBERAXE. Siehe: <http://www.empleo.gob.es/oberaxe/ficheros/ejes/cooperacion/ConvenioJusticia.pdf>. Verfügbar am 24.4.2019.

2.4 WIEDERGUTMACHUNG

Den Opfern gilt die größte Aufmerksamkeit. Die Justiz des Rechtsstaates muss in allererster Linie dafür sorgen, dass die Personen oder Familien, die Opfer von Gewalt wurden, eine Wiedergutmachung für den erlittenen Schaden erhalten. Das gilt insbesondere dann, wenn es sich um terroristische Gewalt oder Attentate handelt, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit und eine direkte Verletzung der Menschenwürde darstellen.

Hierzu lassen sich zahlreiche Maßnahmen nennen:

2.4.1 Die Verabschiedung des Gesetzes 4/2015 vom 27. April über den Status von Opfern von Verbrechen.²⁴

Dieses Gesetz vervollständigt das bereits bestehende Gesetz 35/1995 vom 11. Dezember über die Hilfe und Unterstützung für Opfer von Gewalt und Sexualverbrechen.²⁵

In Artikel 3 geht es um die Rechte der Opfer:

„Artikel 3 Absatz 1: Jedes Opfer hat das Recht auf Schutz, Information, Unterstützung, Hilfe und Betreuung. Außerdem hat es das Recht auf aktive Teilnahme am Strafprozess sowie auf eine durchgehend respektvolle, professionelle, individuelle und nicht diskriminierende Behandlung vonseiten der Behörden und Beamten, und zwar sowohl in der Zeit, in der es Hilfe und Unterstützung und Wiedergutmachungsleistungen erhält, als auch während des gesamten Prozessverlaufs und noch eine angemessene Zeitlang nach Abschluss des Verfahrens. Dabei spielt es weder eine Rolle, ob die Identität des Täters bekannt ist, noch wie der Prozess ausgegangen ist.

Absatz 2: Die Ausübung dieser Rechte wird durch die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen geregelt, außerdem durch die Bestimmungen der speziellen Gesetzgebung und die aus ihrer Anwendung resultierenden Verfahrensregeln.

Religiös motivierte Verbrechen machen einen besonderen Schutz der Opfer notwendig. Dieser Schutz ist Gegenstand von Artikel 23 des genannten Gesetzes, in dem es heißt, dass eine individuelle Beurteilung des Opfers sowie der besonderen Umstände erforderlich ist, um den besonderen Schutzbedarf festzustellen.

²⁴ Siehe: <http://www.boe.es/buscar/act.php?id=BOE-A-2015-4606>. Verfügbar am 24.4.2019.

²⁵ Siehe: <http://www.boe.es/boe/dias/1995/12/12/pdfs/A35576-35581.pdf>. Verfügbar am 24.4.2019.

2.4.2 Hilfsstellen für die Opfer²⁶

3. FAZIT

In Spanien hat man viele Initiativen auf den Weg gebracht, um die Grundrechte, die öffentlichen Freiheiten und insbesondere das Grundrecht auf Religionsfreiheit zu schützen. Das sollte klar gesagt werden.

Im Gegensatz zu Arbeiten mit einem dogmatischen Ansatz, wo eher auf Ideen und eine dogmatische Reflexion geachtet wird, was durchaus notwendig und sehr interessant sind, geht es in diesen Ausführungen um die Praxis und nicht um die Theorie. Es sollte aufgezeigt werden, wie in der Realität vorgegangen wird, oder mit anderen Worten, wir wollten zeigen, welche guten Praktiken Spanien in den genannten vier Bereichen angestoßen hat. Und wir dürfen wohl behaupten, dass wir es mit einem sehr guten Beispiel dafür zu tun haben, wie die Radikalisierung und die Gewalt gegen die Religionsfreiheit bekämpft werden können. Auf diese Weise lässt sich die öffentliche Ordnung in einem modernen Staat schützen, denn diese ist der erforderliche Rechtsrahmen, damit die Bürger ihre Grundrechte und öffentlichen Freiheiten in möglichst großem Umfang in Anspruch nehmen können.

Durch Prävention, Wachsamkeit, Handeln und Wiedergutmachung können wir das Problem umfassend angehen. Durch die Verhütung von Problemen, ihr frühzeitiges Erkennen und durch das Umlenken von problematischen Verhaltensweisen, bzw., wenn ein Umlenken nicht möglich ist, durch deren strafrechtliche Verfolgung kann der Staat mit seiner Politik dem friedlichen Zusammenleben in der Gesellschaft als Wert Geltung verschaffen. Am wichtigsten aber ist die Betreuung und Sorge für die Opfer, die des Schutzes bedürfen, denn anhand der Opfer lässt sich am besten verdeutlichen, welchen Schaden die Gesellschaft durch gewalttätiges Verhalten erleidet..

Vergessen wir eines nicht: Das Ziel dieser Strategien lautet: Null Toleranz für Gewalttäter, denn für Gewalt ist kein Platz im Rechtsstaat.

²⁶ Siehe: http://www.mjusticia.gob.es/cs/Satellite/es/1288774766880/EstructuraOrganica.html#id_1288-774766790. Verfügbar am 24.4.2019.

4.2 DER ÖFFENTLICHE UMGANG MIT DER KULTURELLEN UND RELIGIÖSEN VIELFALT IN VALENCIA

Elisa María Núñez Sánchez
Professorin an der Katholischen Universität Valencia
„Sankt Vinzenz der Märtyrer“



© photo/ANDLR

EINLEITUNG

Die sechs Millionen Einwanderer und Ausländer, die in den vergangenen fünfzehn Jahren nach Spanien gekommen sind, bedeuten sicherlich die größte strukturelle und umfassendste Veränderung, die unser Land seit den 1960er Jahren erlebt hat, als sich Spanien durch die Abwanderung der ländlichen Bevölkerung in die Städte von einer ursprünglich vorwiegend agrarischen zu einer urbanen Gesellschaft wandelte.

Es sollte darauf hingewiesen werden, dass sich diese Zuwanderung genau wie damals nicht nur mittel- und langfristig auf die Wirtschaft, sondern auch auf das Leben in der Gesellschaft und auf die Politik positiv ausgewirkt hat.

In den ersten zwölf Jahren dieses Zeitraums sind durchschnittlich 500 000 Menschen jährlich nach Spanien gekommen, das zum Haupteinwan-

derungsziel für Menschen aus der Europäischen Union und aus Drittländern geworden war. Vergleichen wir diese Entwicklung mit aktuellen oder früheren Zahlen anderer westlicher europäischer Länder, so zeigt sich, dass kein anderer Staat in so kurzer Zeit so viele Zuwanderer aufgenommen hat.

Innerhalb von zwölf Jahren ist der Anteil der Menschen, die im Ausland geboren wurden und jetzt in Spanien leben, von 4,7% auf 14% im Jahr 2012 gestiegen. Und fast das gesamte Bevölkerungswachstum in dieser Zeit (die Einwohnerzahl Spaniens stieg von 41 auf 46 Millionen) hängt direkt mit der Zuwanderung zusammen, die für Spanien auch eine kulturelle, gesellschaftliche und religiöse Bereicherung darstellt.

Die Zuwanderung hat sich aber auch stark auf die Identität der spanischen Bevölkerung ausgewirkt. Spanien hat sich nämlich in religiöser, kultureller und sprachlicher Hinsicht zu einer sehr vielfältigen Gesellschaft entwickelt, denn in diesen zwölf Jahren ist der Einfluss dieser identitätsstiftenden Komponenten auf das Dreifache angestiegen, wie wir im Folgenden sehen werden.

Dieser Identitätswandel in der spanischen Gesellschaft, zu dem es infolge des Zustroms der Einwanderer gekommen war, machte 2008 die Entwicklung einer Politik erforderlich, die den Umgang mit dieser Vielfalt regeln und den Neuankömmlingen bei der Integration behilflich sein sollte, ohne deren Identität zu verletzen. Angestrebt war eine Integrationspolitik zur Förderung einer **gemeinsamen politischen Kultur**. Grundlage dafür sollten die Identifikation mit der spanischen Sprache und mit den Werten der Verfassung von 1978 sowie die Kenntnis und Achtung der bestehenden Gesetze sein, wobei der Gleichberechtigung von Mann und Frau eine besondere Beachtung zukam. Berücksichtigt werden sollten natürlich auch die von der klassischen Integrationspolitik bereits angestrebten Ziele:

- gleicher Zugang zum Arbeitsmarkt
- Teilhabe an der Politik und
- Garantie sozialer Rechte.

Es ist allerdings keine leichte Aufgabe, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den bestehenden Rechten und Pflichten zu erreichen, um auf diese Weise eine geschlossene Gesellschaft zu garantieren, in der die Menschen friedlich miteinander zusammenleben.

Wie bereits gesagt, ist die spanische Bevölkerung in den vergangenen fünfzehn Jahren um mehr als sechs Millionen Menschen unterschiedlicher Herkunft gewachsen. Etwas mehr als die Hälfte von ihnen stammten aus Drittländern, der Rest kam aus Ländern der Europäischen Union.

Das hat die Identität der Gesellschaft stark beeinflusst, und es ist eine Gesellschaft entstanden, in der verschiedene Religionen praktiziert, unterschiedliche Kulturen gelebt und viele verschiedene Sprachen gesprochen werden.

In nur zehn Jahren hat die Bedeutung dieser identitätsstiftenden Komponenten in der spanischen Gesellschaft stark zugenommen und ist heute im Durchschnitt dreimal so hoch wie zuvor. Aus diesem Grund und auch, um die Entwicklung der Vielfalt auf nationaler und regionaler Ebene zu erfassen, wurden drei Indikatoren ermittelt, anhand derer sich die Pluralität in unserem Land am deutlichsten aufzeigen lässt.

Es sind dies:²⁷

- a) die Kultur, d.h. die spanische Kultur im Verhältnis zu den Kulturen aller in Spanien vertretenen Volksgruppen;
- b) die Religion, d.h., der Anteil der nichtkatholischen Gemeinschaften an allen im spanischen Religionsregister eingetragenen Gemeinschaften;
- c) die Sprache, d.h., der Anteil nicht Spanisch sprechender Bevölkerungsgruppen an der Gesamtbevölkerung Spaniens.

Im Folgenden wollen wir kurz wiedergeben, wie sich der Einfluss dieser einzelnen Indikatoren auf die spanische Gesellschaft in den ersten fünfzehn Jahren dieses Jahrhunderts verändert hat.

²⁷ Alle Indikatoren wurden standardisiert, um sie miteinander vergleichen zu können. Ausgangspunkt war das Jahr 2001.

RELIGION

Den Daten der Beobachtungsstelle für den religiösen Pluralismus in Spanien (*Observatorio del Pluralismo Religioso en España*)²⁸ zufolge waren im Jahr 2001 im spanischen Religionsregister 15 353 Gemeinschaften eingetragen, davon 12 248 katholische und 3 055 nichtkatholische.

Analysiert man die Daten von 2015, so zeigt sich, dass in der Zeit von 2001 bis 2015 in Spanien 4 496 neue Religionsgemeinschaften registriert wurden. 2 385 davon waren katholische und 2 161 nichtkatholische Gemeinschaften.

Die Zahl der nichtkatholischen Gemeinschaften ist also im Vergleich zu den katholischen signifikant angestiegen, denn im Jahr 2001 betrug der Anteil der in Spanien vertretenen nichtkatholischen Gemeinschaften nur 8,23 %, 2015 dagegen war ihr Anteil auf 19,89% angewachsen. Der Anteil der katholischen Gemeinschaften ist dagegen von ursprünglich 91,77% auf 80,11% zurückgegangen.

Das Gleiche gilt für die autonome *Comunitat Valenciana*. Im Jahr 2001 war hier der Anteil der Nichtkatholiken an der Gesamtbevölkerung sehr viel geringer als in den anderen autonomen Regionen. Doch ab 2004 war ein rasanter Anstieg zu beobachten (was in den anderen autonomen Regionen nicht in gleichem Maß der Fall war), und Valencia ist heute die autonome Region Spaniens mit dem zweithöchsten Anteil an nichtkatholischen Gemeinschaften.

Die Zahl der nichtkatholischen Gemeinschaften in der *Comunitat Valenciana* ist von 288 (das entspricht 27,3% aller Gemeinschaften) auf 835 (32,5%) im Jahr 2016 angestiegen.

²⁸ Diese Beobachtungsstelle dient in erster Linie dazu, die Behörden über die religiöse Vielfalt zu informieren. Ihr Hauptziel besteht darin, den staatlichen Behörden Richtlinien für die Umsetzung von Modellen für den Umgang mit den Religionsgemeinschaften an die Hand zu geben, die den Verfassungsgrundsätzen und dem gesetzlichen Rahmen für die Ausübung des Rechts auf Religionsfreiheit in Spanien entsprechen:

- sie liefert aktuelle Daten auf kommunaler Ebene über die Kultstätten der verschiedenen in Spanien vertretenen Religionsgemeinschaften und analysiert deren Entwicklung;
- sie listet auf, welche Gesetze Auswirkungen auf die Religionsausübung haben;
- sie erarbeitet Richtlinien für den Umgang der Behörden mit der religiösen Vielfalt;
- sie zeigt auf, wie am besten mit der religiösen Vielfalt umzugehen ist;
- sie ordnet die Informationen aus nationalen und internationalen Umfragen;
- sie leitet die Anfragen der Behörden weiter und sorgt für deren Beantwortung über den entsprechenden Amtsweg;
- sie unterstützt die Forschung und die Veröffentlichung von Arbeiten über den religiösen Pluralismus und dessen Einfluss auf die spanische Gesellschaft;
- sie informiert über die verschiedenen Forschungsgruppen und –zentren sowie deren Lehrtätigkeit;
- sie informiert über das Bildungsangebot.

Siehe: www.observatorioreligion.es. Verfügbar am 25.4.2019.

Das bedeutet also, dass sich diesen Angaben zufolge die Zahl der Religionsgemeinschaften in der *Comunitat Valenciana* heute fast verdreifacht hat.

KULTUR

Der Zustrom von Menschen aus Europa, Afrika und Asien nach Spanien hält nach wie vor an. Die Zahl der Lateinamerikaner, die nach Spanien auswandern, ist seit 2009 signifikant zurückgegangen und liegt heute unter dem Stand von 2008.

Ein Fünftel der in Spanien ansässigen Europäer lebt in der *Comunitat Valenciana* (342 372 Menschen). Die zweite autonome Region, in der viele Europäer leben, ist mit 285 363 EU-Bürgern Madrid.

Katalonien hat die meisten Migranten aus Afrika und Asien aufgenommen.

Die meisten Südamerikaner findet man in Madrid.

Seit 2001 ist in der *Comunitat Valenciana* der Zustrom von Menschen aus lateinamerikanischen Ländern um 15% zurückgegangen. Einen ähnlichen, wenn auch weniger ausgeprägten Rückgang verzeichnen die übrigen autonomen Regionen.

SPRACHEN

In diesen fünfzehn Jahren hat sich die Zahl der in Spanien lebenden Bürger aus nichtspanischsprachigen Herkunftsländern verdreifacht.

Analysen der autonomen Regionen haben ergeben, dass die sprachliche Vielfalt in Katalonien, Madrid und Andalusien am größten ist.

Die *Comunitat Valenciana* stand bei den autonomen Regionen, in denen viele Arabisch sprechende Bürger leben, an dritter Stelle. Das entspricht der Tatsache, dass diese Region den stärksten Zustrom von Menschen aus arabischen Ländern zu verzeichnen hatte. Seit 2001 hat sich die Zahl der Bürger aus arabischsprachigen Ländern mehr als vervierfacht. In Katalonien und Andalusien hat sich deren Zahl verdreifacht, in Madrid verdoppelt.

Im Zeitraum von 2001 bis 2015 hat sich die Zahl der in Spanien gesprochenen Sprachen vervierfacht. Die größte sprachliche Vielfalt herrscht in Katalonien, Madrid und Andalusien. Die *Comunitat Valenciana* steht an vierter Stelle.

DER UMGANG DER STAATLICHEN BEHÖRDEN MIT DER KULTURELLEN UND RELIGIÖSEN VIELFALT

Um mit dieser kulturellen und religiösen Vielfalt umgehen zu können, hat man in der *Comunitat Valenciana* einen eigenen und in Spanien einzigartigen, noch heute gültigen rechtlichen Rahmen geschaffen, um auf der Grundlage des gegenseitigen Kennenlernens und der gegenseitigen Achtung im Rahmen der Verfassung sowie des bestehenden Rechts Richtlinien für ein umfassendes Integrationsmodell zu entwickeln.

Ich meine das Gesetz 15/2008 der *Comunitat Valenciana* vom 5. Dezember²⁹, dem ersten Gesetz in unserem Land, das sich spartenübergreifend der Integration widmete, d.h., einer umfassenden Integration aller in Spanien lebenden Bürger ungeachtet ihrer Herkunft, unter Garantie aller ihrer sozialen und existentiellen Rechte.

Dieses Gesetz stützte sich auf die von der Europäischen Union im Europäischen Pakt für Einwanderung und Asyl aufgestellten Richtlinien, die am 16. Oktober 2008 ratifiziert worden waren. Diese wiederum orientierten sich an den vom Rat „Justiz und Inneres“ in Brüssel verabschiedeten gemeinsamen Grundsatzprinzipien für die Integration von Einwanderern vom 19. November 2004.³⁰ Diese Richtlinien entsprachen genau der Bevölkerungssituation in Valencia, wo im Jahr 2008 fast eine Million Menschen lebten, die keine spanischen Staatsbürger waren.

Das Hauptziel dieser bahnbrechenden Gesetzesinitiative bestand darin, die Grundlagen für ein Modell zu schaffen, das es ermöglicht, die in der *Comunitat Valenciana* lebenden Ausländer tatsächlich zu integrieren. Eine solche Integration sollte durch ein friedliches Miteinander sowie die Achtung der Verfassungswerte konsolidiert werden, denn davon profitierten schließlich alle.

Einer der Schlüssel für die Erreichung einer umfassenden Integration ist das gegenseitige Kennenlernen. Deshalb mussten die Behörden die notwendigen Maßnahmen in die Wege leiten, um dieses Ziel zu erreichen. Entsprechende Vorschläge sollten konkret, geordnet und umfassend sein, so wie dieses neue

²⁹ In diesem Gesetz wird der Begriff „Zuwanderer“ für jeden Ausländer verwandt, der nicht dem EU-Recht unterliegt und der in Spanien in einer der verwaltungsrechtlichen Situationen lebt, die im Organgesetz 4/2000 vom 11. Januar über die Rechte und Freiheiten von Ausländern in Spanien und deren soziale Integration aufgeführt werden. (Ebenso im Organgesetz 8/2000 vom 22. Dezember, im Organgesetz 11/2003 vom 21. September, im Organgesetz 14/2003 vom 20. November und im Organgesetz 2/2009 vom 11. Dezember).

³⁰ In diesen Grundsatzprinzipien wird die Notwendigkeit einer umfassenden Integrationspolitik betont, die nicht nur wirtschaftliche und soziale Aspekte, sondern auch die kulturellen und religiösen Unterschiede sowie die Teilhabe am staatsbürgerlichen Gemeinwesen berücksichtigen sollte.

Gesetz, das den Migranten eine Reihe von Rechten zuerkennt, aber auch die Erfüllung von Pflichten verlangt.

Außerdem ist dieses Gesetz aus dem Dialog und der Zusammenarbeit von mehr als hundert Verbänden entstanden, darunter Bürgerinitiativen, Migrantengruppen, Nichtregierungsorganisationen und Vereinigungen; zusätzliche Unterstützung erhielt es sowohl vom *Consell Jurídic* als auch dem *Comité Econòmic i Social* der *Comunitat Valenciana*. Beide Institutionen sprachen sich für eine kluge Regelung aus, die eine Reihe von integrationsfördernden Maßnahmen beinhaltete. Angesichts der bis dahin bestehenden Gesetzeslücke auf diesem Gebiet hielt auch die Anwaltskammer von Valencia das Gesetz für notwendig.

Das allgemeine Prinzip für die Umsetzung des Gesetzes lautete: Die Würde eines jeden Menschen ist uneingeschränkt zu achten, und niemand darf aufgrund seiner Rasse, seiner Religion, Weltanschauung oder Nationalität diskriminiert werden. Zu den Zielen gehörten deshalb:

- a) Die umfassende Integration von Einwanderern in die kulturelle, institutionelle und politische Entwicklung sowie in den Arbeitsmarkt der Zivilgesellschaft in Valencia; denn auf diese Weise kann dazu beigetragen werden, alle Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu beseitigen
- b) Die Bewahrung der individuellen Identität der *Comunitat Valenciana*

Damit diese Ziele erreicht werden können, wurden mit diesem Gesetz eine Reihe von Maßnahmen in den Bereichen Recht, Wirtschaft, Bildung, Erziehung und Soziales getroffen, darunter:

- a) Recht: Beabsichtigt ist, das Recht von Zuwanderern auf möglichst kostenlosen Rechtsbeistand zu stärken, falls sie an Verwaltungs- oder Strafverfahren beteiligt sein sollten, und ihnen den Zugang zu adäquater Rechtsberatung zu ermöglichen, damit sie umfassend über die ihnen derzeit gesetzlich zustehenden Rechte, aber auch ihre Pflichten im Bilde sind.
- b) Wirtschaft: Der *Consell* hat im Rahmen seiner Zuständigkeit einen bestimmten Posten in den Etat der *Generalitat* aufgenommen, der für die Integration von Zuwanderern bestimmt ist.
- c) Bildung: Das Thema Integration von Zuwanderern wurde in die Lehrpläne der schulischen und außerschulischen Bildungs- und Ausbildungsprogramme aufgenommen. Darin sieht man ein wesentliches Element, um das Bewusstsein für kulturelle Unterschiede zu schärfen.

- d) Erziehung: Die Verwaltung der *Comunitat Valenciana* beabsichtigte, bestimmte Institutionen ins Leben zu rufen, die sich mit der Integration von Zuwanderern befassen sollen und hat deshalb die verschiedenen Behörden zur besseren Zusammenarbeit aufgefordert. Außerdem wurden öffentliche Kampagnen gestartet, um die Aufmerksamkeit für die Integration von Zuwanderern in der Bevölkerung zu wecken und diese Integration voranzutreiben. Besonderes Augenmerk galt dabei der Beseitigung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.
- e) Soziales: Die *Generalitat* hat Menschen und Initiativen besonders gewürdigt, die sich durch ihr Engagement für die Integration und für die Förderung des friedlichen Miteinanders verschiedener Kulturen ausgezeichnet haben.

MASSNAHMEN ZUR ERREICHUNG VON ZUSAMMENHALT UND EINEM FRIEDLICHEN MITEINANDER IN DER GESELLSCHAFT

Conecta e Integra (Zusammenführung und Integration): Ein Programm zum Umgang mit der religiösen Vielfalt

Einwanderungsströme haben ohne jeden Zweifel dazu beigetragen, gefestigte interkulturelle Gesellschaften zu schaffen, für die die ethnische, religiöse und kulturelle Vielfalt ihrer Bürger eine Bereicherung bedeutet, denn es sind ja nicht nur die Menschen gekommen, sondern mit ihnen auch ihre Werte, Ideen, Überzeugungen und kulturellen Symbole. Damit einhergegangen sind leider aber auch Phänomene der Rassentrennung, der Diskriminierung, des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit.

Angesichts einer immer unabhängiger werdenden Welt, in der aber auch alles immer stärker miteinander vernetzt ist, brauchen wir unbedingt eine Integrationspolitik, d.h., beide Seiten müssen sich um die Integration bemühen und auf diese Weise möglichst alle Hindernisse überwinden. Gleichzeitig erhalten die Neuankömmlinge Rechte und Pflichten in der sie aufnehmenden Gesellschaft.

Zu den Faktoren, die die Integration aller Bürger in den Gastländern fördert, gehört zweifellos die Religion. Religion manifestiert sich in sehr unterschiedlicher Form, und in ihr spiegelt sich, je nach Zeit, Kultur und Situation, immer die vielfältige Geschichte des Menschen wider. Religion hat es zu allen Zeiten und in allen Kulturen gegeben und es gibt sie immer noch. Die Religionsausübung unterscheidet sich von den normalen Tätigkeiten des Menschen. Einerseits hat sie dazu beigetragen, dass sich die Gesellschaft im Laufe der Zeit

verändert hat, doch sie unterliegt im Gegenzug auch selbst dem Einfluss der Geschichte.

Da es in unseren Gesellschaften zahlreiche verschiedene Religionsgemeinschaften gibt, müssen wir einen Religionspluralismus anerkennen und lernen, miteinander zu leben und in gemeinsamen Bereichen zusammenzuarbeiten, um in unserem Umfeld Diskriminierung aus ethnischen oder religiösen Gründen sowie Fanatismus und Sektierertum zu beseitigen und damit indirekt auch die Konflikte zu lösen, die häufig auftreten und eine Bedrohung für den Frieden darstellen.

Denn wie Professor Masiá sagt,³¹ ermöglicht die Begegnung unterschiedlicher Weltanschauungen:

- a) die Annäherung und die Suche nach Gemeinsamkeiten;
- b) die Wertschätzung und Anerkennung der Unterschiede;
- c) Selbstkritik und Reflexion über die Lasten aus der Vergangenheit;
- d) die Verschmelzung von Ansichten sowie Vermittlung, um die Kluft zwischen verschiedenen Religionen zu überbrücken;
- e) Interaktion und Nachdenken über die Einstellung zum Leben und die Neuentdeckung der Grundlagen der uns allen gemeinsamen Menschenwürde.

Mit dem Projekt *Conecta e Integra* wurden deshalb die Begegnung und der Dialog aller in Valencia vertretenden Religionsgemeinschaften angeregt, um unter anderem folgende Ziele zu erreichen:

- 1) Die Stärkung gemeinsamer menschlicher Werte, wie Achtung der Menschenwürde und der Institution Familie, sowie die Förderung von sozialer Gerechtigkeit (das fordern alle Religionen);
- 2) Kooperation bei der Verbreitung dieser Werte in der Gesellschaft des Gastlandes;
- 3) Förderung einer Kultur der Toleranz und des Verständnisses;
- 4) Förderung der ethischen Werte und Prinzipien, zu denen sich alle Religionen und menschlichen Kulturen bekennen und damit Förderung von Stabilität und von Wohlstand für alle Menschen.

Ziel dieses Projekts war es deshalb, die gegenseitige Anerkennung, die Gleichberechtigung, den toleranten Umgang miteinander, die Achtung und die Koexistenz aller in unserer *Comunitat* vertretenen Religionsgemeinschaften zu fördern und zu unterstützen. Denn durch Dialog, gegenseitige Anerkennung

³¹ Martínez, J., *Ciudadanía, migraciones y religión*, Madrid, 2007, S. 177.

und gemeinsame Aktionen können wir bei aller Unterschiedlichkeit innerhalb des Rechtsstaates zu einer integrierten Gesellschaft gelangen, in der sich das Zusammenleben verschiedener Volksgruppen, Religionen und Kulturen mit der Achtung und der Akzeptanz der Werte und Grundsätze unserer Verfassung und mit denen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vereinbaren lassen.

Die Integration von Migranten und Ausländern in der *Comunitat Valenciana* machte es dringend erforderlich, solche Aktionen zu entwickeln, und deshalb wurde innerhalb des Masterplans für die Einwanderung und Koexistenz 2008 – 2011 das Projekt *Conecta e Integra* auf den Weg gebracht.

Masterplan für Einwanderung und Koexistenz

- **Grundsätzliches:** Unterbringung und Betreuung;
- **Ziel:** Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, damit die Einwanderer in die Lage versetzt werden, sich in die Gesellschaft der *Comunitat Valenciana* zu integrieren.
- **Programm:** Kennenlernen der Gesellschaft Valencias durch die Vermittlung von Sprache und Kultur, Sitten, Pflichten und Rechten sowie von Normen und Werten.
- **Maßnahmen:** Förderung des Dialogs zwischen den in der *Comunitat Valenciana* lebenden Religionsgemeinschaften; außerdem Entwicklung von Mechanismen, die das Recht auf Religionsfreiheit garantieren. Damit sollen das friedliche Miteinander und die Achtung der kulturellen Vielfalt gefördert werden.
- **Aktionen:** Projekt *Conecta e Integra* (Zusammenführung und Integration).

Das Projekt *Conecta e Integra*

Allgemeines Ziel:

Mehr Aufmerksamkeit, eine größere Aufnahmebereitschaft und eine bessere Integration von Zuwanderern in den 19 Bezirken der Stadt Valencia. Erreicht werden soll dieses Ziel durch den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen der Regierung Valencias und den verschiedenen in der Region ansässigen Religionsgemeinschaften. Beides ist durch das Verfassungsgesetz zur Religionsfreiheit abgedeckt.

Spezielle Ziele:

- a) Man will die Bedürfnisse und Wünsche der zugewanderten Menschen in Erfahrung bringen und versuchen, ihnen gerecht zu werden, indem man den Kontakt zu den Zuwanderern aufrechterhält und

ihnen die Ankunft in der Region erleichtert. Damit möchte man verhindern, dass sie ausgeschlossen und an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden.

- b) Man will Zuwanderer, die sich aufgrund körperlicher Beschwerden, mangelnder sozialer Unterstützung oder fehlenden wirtschaftlichen und familiären Rückhalts in einer schwierigen Situation befinden, oder die unter Umständen leben, die ernsthafte soziale Risiken bergen, aufnehmen und sich um sie kümmern, um dafür zu sorgen, dass sie ein einigermaßen gesichertes Leben führen können und möglichst wenig ausgeschlossen werden.
- c) Die soziale, berufliche und schulische Integration der Zuwanderer in die Gesellschaft soll gefördert werden.
- d) Die Integration von Zuwanderern in unserer Gesellschaft soll durch ein friedliches Miteinander und die gegenseitige Achtung der Überzeugungen und Kulturen gefördert werden. Dazu ist es notwendig, sich den in der *Comunitat Valenciana* lebenden Minderheitenkulturen anzunähern und sich gegenseitig kennenzulernen.
- e) Es ist wichtig zu wissen und zu verstehen, welche religiösen Werte die in der *Comunitat Valenciana* lebenden Religionsgemeinschaften miteinander teilen, denn dadurch wird es möglich, die Unterschiede zu achten und zu verhindern, dass es zu Demonstrationen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit kommt.
- f) Durch den interreligiösen Dialog sollen Werte wie soziale Gerechtigkeit, Moralvorstellungen, Frieden und Freiheit gefördert werden.
- g) Man will in der Bevölkerung Valencias das Bewusstsein für die Lage der Zuwanderer, die Gründe für deren Einwanderung aber auch für die damit einhergehenden Chancen wecken, indem man positive Verhaltensweisen in der Gastgesellschaft und freiwilliges Engagement unterstützt.
- h) Man wird sich an Konferenzen, Symposien und Begegnungen auf lokaler, regionaler und/oder nationaler Ebene beteiligen, bei denen es um interreligiösen Dialog und Zuwanderung geht.

Der rechtliche Rahmen des Projekts

Die Bürgerbeteiligung ist einer der Hauptpfeiler, auf die sich eine fortgeschrittene Demokratie stützt. Das wird zum einen in den wichtigsten Normen unserer Verfassungstexte anerkannt, etwa in den Artikeln 9.2 und 23.1 der spanischen Verfassung und in Artikel 9.4 des Autonomiestatuts der *Comunitat Valenciana*, zum anderen aber auch in den entsprechenden Bestimmungen

des internationalen Rechts, wie in Artikel 21.1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in Artikel 25 (a) des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte.

Die *Generalitat* sieht in der Bürgerbeteiligung einen wesentlichen Faktor für die Verteidigung demokratischer Werte wie gegenseitige Achtung, Toleranz, Solidarität, Gleichberechtigung, Integration und Menschenrechte aller Bürger. So steht es im Gesetz 11/2008 der *Generalitat* vom 3. Juli 2008. Wichtig ist:

- a) die individuelle und kollektive Einbeziehung von Bürgern in öffentliche Angelegenheiten gemäß Artikel 3 des Autonomiestatuts der *Comunitat Valenciana*. Das gilt für alle in der *Comunitat Valenciana* lebenden Bürger ungeachtet ihrer Nationalität;
- b) die Bürger durch „Instrumente der Bürgerbeteiligung“ an der Politik der autonomen Regierung Valencias teilhaben zu lassen.

Die Umsetzung und Weiterentwicklung des Projekts

Um das Projekt umsetzen und weiterentwickeln zu können, wurde zunächst ein Stadtteil Valencias ausgewählt, in dem verschiedene Faktoren, Elemente und Akteure zusammenkamen, die für dieses Vorhaben geeignet waren. Es handelt sich um das Viertel Nazaret. Kennzeichnend für diesen Stadtteil sind der hohe Anteil an Zuwanderern, aber auch ein starker Zusammenhalt unter den Bewohnern durch Nachbarschaftsvereine und deren Verhältnis zu den verschiedenen Religionsgemeinschaften, die in dieser Gegend ansässig sind.

Allgemeine Merkmale des Viertels:

- 1) Der Stadtteil ist arm, es fehlt an Infrastruktur und an öffentlichen Dienstleistungen, es herrscht Arbeitslosigkeit und das kulturelle und soziale Niveau ist niedrig.
- 2) In dieser Gegend blühen Drogenhandel und Prostitution, und es kommt zu Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen verschiedener Volksgruppen.
- 3) Der Prozentsatz an Schulverweigerern und Schulabbrechern ist hoch.
- 4) Es fehlt an Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren.
- 5) Betroffen von dieser Lage sind:
 - + Kinder
 - + Jugendliche
 - + Frauen
 - + Arbeitslose/Zuwanderer

Nachdem man die Lage in diesem Stadtteil analysiert hatte, kam es zu mehreren Begegnungen zwischen den verschiedenen hier lebenden Gruppen.

Im Rahmen des Projekts fanden in Nazaret folgende Aktionen statt:

Interreligiöse Begegnungen. Sie sollten den verschiedenen Religionsgemeinschaften und/ oder religiösen Vereinigungen Gelegenheit bieten, ihre unterschiedlichen Weltanschauungen darzulegen und im Dialog miteinander die Werte zu fördern, zu denen sich alle bekennen: soziale Gerechtigkeit, Moralvorstellungen, Frieden und Freiheit.³²

Ergebnisse dieser Begegnungen waren:

- 1) Aufmerksamkeit für grundlegende Bedürfnisse:
 - a) Lebensmitteltafeln: Sie versorgen bedürftige Zuwandererfamilien mit Lebensmitteln, vor allem, wenn Kinder vorhanden sind.
 - b) Unterbringung: Vermeidung von prekären und überbelegten Unterkünften...
 - c) Bereitstellung von Kleidung und Hygieneartikeln.
- 2) Orientierungshilfen – Vermittlung – Bildung
 - a) Sprachkurse in Spanisch und Valencianisch³³;
 - b) berufsbildende Kurse (Kochen, Nähen, Kranken- und Altenpflege, Reinigung, Haushaltsführung, soziale Fähigkeiten...);
 - c) Orientierungshilfe bei der Arbeitssuche und Eingliederung von Menschen, die möglicherweise aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden könnten;
 - d) Rechtsberatung;
 - e) Aufklärungskampagnen zu Gesundheitsfragen.

Das Projekt fördert den sozialen Zusammenhalt und das friedliche Miteinander in der *Comunitat Valenciana*

Das Projekt *Conecta e Integra* hat deutlich gemacht, wie viele religiöse Organisationen und Gemeinschaften es in der *Comunitat Valenciana* gibt (siehe *Minorías de lo mayor*, Verlag Ceimigra, 2009). Dadurch wurde klar, dass es eine große Herausforderung zu bewältigen galt, nämlich, den Religionspluralismus in der Gesellschaft als etwas ganz Normales zu vermitteln. Um das zu erreichen, wollte man das Problem unter drei Aspekten angehen:

³² Mit der Gründung des ersten Bürgerforums von Nazaret wandte das Projekt *Conecta e Integra* das Gesetz 11/2008 vom 3. Juli in der *Comunitat Valenciana* konkret an.

³³ Eine Sonderform des Katalanischen, die in Valencia neben dem Kastilischen Amtssprache ist (Anm. d. Übers.).

- a) Es sollte deutlich werden, dass die Religionsgemeinschaften an Prozessen des gesellschaftlichen Aufbaus beteiligt sind.
- b) Die religiöse Vielfalt ist eine soziale Realität und muss von den Behörden getrennt von Einwanderungsfragen behandelt werden (es leben in Valencia schließlich auch viele spanische Staatsbürger, die nicht der katholischen Mehrheitskirche angehören).
- c) Die Regierung der autonomen Region Valencia sollte hierzu im Rahmen der Gesetze zur Freiheit der Religion und der Religionsausübung Maßnahmen ins Auge fassen.

Aus diesem Grund muss über die Schaffung einer neuen Verwaltungsabteilung nachgedacht werden, die dafür zuständig ist, die Beziehung der Behörden zu den verschiedenen religiösen Einrichtungen in der *Comunitat* zu regeln. Sie soll in Zukunft die Beziehungen zu den verschiedenen Religionsgemeinschaften in Valencia fördern und gleichzeitig Maßnahmen zur Koordinierung, zum Management, zum Schutz und zur Förderung der Freiheit der Religion und der Religionsausübung treffen. Außerdem soll sie die *Comunitat* bei den diversen nationalen und internationalen Organisationen vertreten, die mit Fragen im Zusammenhang mit dieser Freiheit befasst sind.

Diese Abteilung hätte folgende Aufgaben:

- a) Beobachtung der verschiedenen Religionsgemeinschaften in der *Comunitat Valenciana*.
- b) Umsetzung der Übereinkünfte zwischen der Regierung und den Vertretungsorganen der verschiedenen religiösen Konfessionen in der *Comunitat*.
- c) Vertretung der *Comunitat* bei den Religionsgemeinschaften.
- d) Herstellung und Aufrechterhaltung von Beziehungen zu den religiösen Führungspersonlichkeiten.
- e) Kontrolle, Management und Digitalisierung des Religionsregisters sowie Organisation von dessen Arbeit. Unterbreitung von Vorschlägen dazu, wie Berufungsverfahren vor dem Verwaltungsgericht geregelt werden können, in denen es um Gesetze geht, die sich aus der Arbeit des Religionsregisters ergeben.
- f) Ausarbeitung von Kooperationsregelungen und –abkommen mit den Kirchen, Konfessionen und Religionsgemeinschaften und gegebenenfalls deren weitere Verfolgung.
- g) Analyse, Weiterverfolgung, Überwachung und Förderung der Freiheit der Religion und der Religionsausübung, und zwar in Absprache mit den zuständigen Stellen der anderen Verwaltungsabteilungen.

gen und in Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen, die ein Interesse an diesem Thema haben.

- h) Aufnahme von Beziehungen zu den für diesen Bereich zuständigen nationalen und internationalen Organisationen und Einrichtungen, die sich mit der Untersuchung, Förderung und Verteidigung des Rechts auf Religionsfreiheit und freie Religionsausübung ganz allgemein aber auch speziell im Rahmen der internationalen Konventionen und Verträge zu diesem Thema befassen.
- i) Entwurf von Gesetzesvorhaben zu Bereichen, die mit den Rechten auf Religionsfreiheit und freie Religionsausübung zu tun haben und Bekanntmachung von Gesetzesvorhaben, die diese Rechte möglicherweise betreffen, gegebenenfalls unter Angabe ihrer Zahl:
 - a) Rechtsschutz von Kultstätten;
 - b) Satzungen der religiösen Führer;
 - c) religiöse Feiertage;
 - d) konfessioneller Beistand in Gefängnissen, Krankenhäusern, bei Todesfällen;
 - e) Friedhofs- und Bestattungsregeln.
- j) Untersuchung und Berichterstattung zu Fragen, die die Religion betreffen, etwa zum Religionsunterricht in den Schulen.
- k) Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des *Consell* (in diesem Fall dem Bildungsrat), Ausbildung von Geistlichen und Lehrern, die nach Artikel 16.1 und 27.3 der spanischen Verfassung von 1978 und gemäß der staatlichen Kooperationsabkommen mit den islamischen, jüdischen und protestantischen Gemeinden Religionsunterricht in den Schulen erteilen.

Um all diesen Aufgaben gerecht werden zu können, wurde vorgeschlagen, eine Sonderkommission für religiöse Angelegenheiten zu schaffen, die dazu ermächtigt wäre:

- ♦ a) alle Fragen in Zusammenhang mit der Vorbereitung und Regelung von Kooperationsvereinbarungen mit den in Valencia ansässigen Religionsgemeinschaften zu prüfen, darüber zu berichten und Vorschläge zu unterbreiten;
- ♦ den Justizminister über Anträge auf Eintragung ins Religionsregister zu informieren.

Kapitel 5

DIE FÖRDERUNG EINES FRIEDLICHEN
UND SICHEREN ZUSAMMENLEBENS
IN DER GESELLSCHAFT UND DER EINFLUSS
RELIGIÖSER FÜHRER

ERFAHRUNGEN UND PERSPEKTIVEN

5.1 DAS ZIEL DER RELIGIONSFREIHEIT IST ES, DEN WEG ZU WEISEN, DANN ABER BEISEITEZUTRETEN

Duleep de Chickera

Vierzehnter Anglikanischer Bischof von Colombo (2001-2010), Sri Lanka



© photo/ANDLR

Ich übermittle Ihnen Grüße vom Weltrat der Kirchen und aus Sri Lanka, und ich danke den Organisatoren dieser Veranstaltung für die Einladung.

Die Förderung der Religionsfreiheit ist nie ein leichtes Unterfangen, und wir beherrschen es nie vollkommen. Wir lernen, vergessen und fangen wieder von vorne an. Ich möchte hier kurz einige Überlegungen zu diesem Problem anstellen und aufzeigen, was bereits getan wird und was noch geschehen muss.

Die mir zur Verfügung stehende Zeit reicht, um zwei wesentliche Dinge anzusprechen und einige kurze Anmerkungen dazu zu machen.

Zum einen müssen wir begreifen, dass die aufgeklärten Anhänger einer Religion eine wichtige Rolle spielen. Mag die Entwicklung einer Religion auch noch so sehr ins Extreme und Unterdrückerische gehen, ihre aufgeklärten Anhänger lassen sich nie besiegen oder mundtot machen. Denn das wahrhaft aufgeklärte Denken findet immer Wege, um die Wahrheit für das Leben zu verbreiten. Für einen aufgeklärten Gläubigen gibt es zwei Möglichkeiten, sein

vernünftiges Denken zu bekunden. Zum einen kann er die Texte, Lehren, Traditionen und Bräuche seiner Religion in Frage stellen. Das erfordert, dass er die einschlägigen Texte auf ihre Wahrhaftigkeit und ihre Auslegung hin erforscht. Dazu ist es auch notwendig, dass Texte, die nicht ausschließlich für die eigene Religion von Belang sind, mit herangezogen und interpretiert werden. Ist dieser Prozess erst einmal in Gang gekommen, werden, wenn auch nur langsam, Ignoranz und Vorurteile innerhalb der eigenen Religion vertrieben und, ebenfalls sehr langsam, auch die Diskriminierung anderer ein Ende finden. Derzeit muss sich die christliche Theologie der Herausforderung stellen, einige Texte neu zu interpretieren, die von extremen Kräften in den eigenen Reihen dazu benutzt werden, homosexuelle, bisexuelle und transsexuelle Menschen zu diffamieren und zu demütigen.

Zum anderen kann ein aufgeklärter gläubiger Mensch religiöse Grenzen überwinden. Anfangs ist das eine Bekundung des guten Willens und dient dazu, Vertrauen aufzubauen. Doch mit der Zeit führt es zu der Erkenntnis, dass es in „anderen“ Religionen bestimmte Werte und Spiritualität gibt, die es in der eigenen Religion auch einmal gab, die aber verloren gegangen sind und jetzt fehlen.

Genau das ist der springende Punkt in dem berühmten Gleichnis vom barmherzigen Samariter. Der Andere, der Fremde, der Verachtete, der Feind oder im Kontext von heute der Flüchtling oder der Migrant bringt die Gabe mit, die mir fehlt. Nicht zufällig, meine lieben Freunde, verwenden manche asiatischen Sprachen ein und dasselbe Wort für den „Fremden“ und für den „Gast“.

Geht das Grenzen überwindende Kennenlernen weiter, führt es zum einen dazu, dass wir die Religion des anderen zutiefst schätzen lernen. Eine Welt ohne die Religion des anderen können wir uns gar nicht mehr vorstellen. Und zum anderen bekundet man damit auf lokaler Ebene, „wie es sein soll“, und das setzt sich in der breiten Öffentlichkeit fort. Ich profitiere von dem anderen und er stärkt mich, und deshalb werde ich ihn schützen, wenn seine Rechte und Freiheiten bedroht sind.

Und zweitens müssen wir lernen, dass Religions- und Weltanschauungsfreiheit nicht isoliert Bestand haben kann. Sie darf und kann deshalb nicht das einzige Ziel sein, das wir anstreben. Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit hängt ganz wesentlich von der politischen Freiheit ab, und die erreicht erst dann ihre Blüte, wenn auch wirtschaftliche Gerechtigkeit und Freiheit erlangt sind. Eine der ersten Veränderungen, die wir in Sri Lanka nach dem Regimewechsel von 2015 erlebten, war die Rückkehr der Rechtsstaatlichkeit, und damit fanden die Schikanen und manchmal auch die Gewalt gegenüber Minderheitenreligionen unmittelbar ein Ende. Jetzt, da wir in Sri Lanka ge-

rade dabei sind, eine neue Verfassung auszuarbeiten, ist festzustellen, dass aus einigen Teilen der Bevölkerung sehr fortschrittliche Forderungen nach einem säkularen Staat laut werden; und es wird auch gefordert, sozioökonomische Rechte in die Verfassung mitaufzunehmen. Das ist schon ein sehr fortschrittliches Denken. Ob diese Forderungen Eingang in die Verfassung finden werden, ist allerdings nicht oder noch nicht die Frage. Wichtig ist, dass solche Stimmen unter dem früheren Regime niemals zu hören waren, denn das damalige Regime entwickelte sich immer mehr zu einem autoritären, populistischen Herrschaftssystem.

Drei Dinge möchte ich zum Schluss noch anmerken. Erstens, der aufgeklärte Gläubige ist ungeheuer wichtig. Er ist ein Mensch, der den Spagat schafft, mit zwei Seiten in Dialog zu treten. Er spricht mit den extremen Kräften innerhalb seiner eigenen Religion, aber auch mit den aufgeklärten Gläubigen anderer Religionen. Diese Menschen sind eine Kraft, in die wir viel mehr investieren müssen, als wir es bisher tun.

Zweitens, das Gegenteil von Freiheit ist Angst. Ambitionierte Verfassungen und politisch korrekte Verträge sind nicht unbedingt die besten Indikatoren dafür, dass auch in der Öffentlichkeit Religions- und Weltanschauungsfreiheit herrschen. Denn wenn wir herausfinden wollen, wie es mit der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der breiten Öffentlichkeit bestellt ist, müssen wir neue Methoden entwickeln und auch nach der Angst fragen und uns nach den oft sehr einschüchternden Verhältnissen erkundigen.

Und schließlich frage ich, was ist das eigentliche Ziel der Religions- und Weltanschauungsfreiheit? Ich weiß, die Antwort ist schwierig und vieles ist umstritten, aber ich möchte Ihnen zum Abschluss einen Gedanken vorstellen, der immer mehr Zustimmung findet. Und er lautet: Es kann nicht Ziel der Religions- und Weltanschauungsfreiheit sein, die institutionalisierten Religionen zu stärken. Denn institutionalisierte Religionen sind häufig gerade die Kräfte, die die Religions- und Weltanschauungsfreiheit missbrauchen und ausnutzen, um Minderheitenreligionen zu schikanieren und zu unterdrücken.

Meiner Ansicht nach, verehrte Frau Cruciani, besteht der Zweck der Religions- und Weltanschauungsfreiheit darin, eine sichere und gerechte Welt für alle zu schaffen, eine Welt, in der die Menschen und alle anderen Lebewesen in Würde und größtmöglicher Harmonie zusammenleben. Oder lassen Sie es mich anders ausdrücken. Das Ziel der Religionsfreiheit ist es, den Weg zu weisen, dann aber beiseite zu treten.

Schließen möchte ich mit Zitaten von zwei der größten indischen Weisen, die das, was ich ausdrücken möchte, auf den Punkt gebracht haben. Von Gandhi stammt der berühmte Ausspruch: „Gott hat keine Religion“, und Bud-

dha Gautama vermied es, in seiner Antwort auf die Frage nach der erhabensten Religion das Wort „erhaben“ aufzugreifen und sagte: „Die am höchsten stehende Rasse ist die menschliche.“

Ich danke Ihnen.

5.2 GESELLSCHAFTLICHER WANDEL UND RELIGIONSFREIHEIT

José Luis Sanchez García

Vizerektor der Katholischen Universität Valencia „Sankt Vinzenz der Märtyrer“



© photo/ANDLR

1. DIE WELT VERÄNDERT SICH

1.1 Einleitung

„Daher betete ich, und es wurde mir Klugheit gegeben, ich flehte, und der Geist der Weisheit kam zu mir.“ (Weis. 7, 7-11)

Mit diesen Worten drückt der junge König Salomo seinen dringenden Wunsch aus, Weisheit zu erlangen. Mit diesen Worten offenbart er uns, dass die wahren Quellen des Rechts die Natur und die Vernunft sind. Er fleht und bittet um der Vernunft und Menschlichkeit willen, weil er ein Mensch ist, der sich seiner eigenen Grenzen bewusst ist. Der junge König äußert diese Bitte, weil er weiß, dass Weisheit ihm zu wertvollen Gaben verhelfen würde, die er braucht, um seiner Verantwortung weise gerecht zu werden. Nämlich:

- Achtung vonseiten der Gläubigen und der Nichtgläubigen
- Frieden
- Würde
- Gerechtigkeit
- Weisheit
- Glück.

1.2 Die wissenschaftliche Revolution

Der Mensch hat schon immer nach Gewissheiten, nach Sicherheiten gesucht, die es ihm ermöglichen, das Universum zu verstehen, und auf denen er sein Leben gründen kann.

Viele Jahrhunderte hindurch galt es als unumstößliche Wahrheit, dass die Erde der Mittelpunkt des Universums ist (Geozentrismus), dass der Mensch den zentralen Platz in diesem Universum einnimmt (Anthropozentrismus), und dass der Mensch außerdem ein rationales Wesen ist das (im Gegensatz zu anderen belebten oder unbelebten nichtrationalen Wesen) in der Lage ist, die Realität wirklich zu erkennen. Das besagte nicht nur der gesunde Menschenverstand, sondern auch viele anerkannte Autoritäten stützten diese Gewissheit. Für die Weisen der Antike (wie den Astronomen Ptolemäus und den Philosophen Aristoteles) war die Erde der Mittelpunkt des Universums. Sogar in der Bibel steht, dass der Mensch die Krone der Schöpfung ist.

Mit der wissenschaftlichen Revolution¹, d.h. dem heliozentrischen Weltbild des 16. und 17. Jahrhunderts (Kopernikus, Kepler, Galileo) wurde die bis dahin als gesichert geltende Auffassung von der Erde als Mittelpunkt des Universums erschüttert. Die Erde war nicht nur keine Scheibe, sie war nur ein Planet, der sich mit Schwindel erregender Geschwindigkeit um die Sonne drehte. Und nun war offenbar die Sonne der Mittelpunkt. Mit der Relativitätstheorie (Einstein) erfuhren wir im 20. Jahrhundert zudem, dass nicht einmal die Sonne im Mittelpunkt des Weltalls steht, und dass wir wahrscheinlich gar nicht wissen können, was das Zentrum eines expandierenden Universums ist (Dopplereffekt). Doch damit nicht genug. Man entdeckte, dass sogar unsere Vorstellung vom dreidimensionalen Raum als einzig möglicher Form des Raumes in Frage gestellt werden könnte. Die Relativitätstheorie postuliert, dass

¹ Den Begriff der wissenschaftlichen Revolution hat der russische Philosoph (französischer Abstammung), Erkenntnistheoretiker und Wissenschaftshistoriker Alexandre Koyré im Jahr 1939 geprägt, um diese Epoche zu beschreiben. Koyré ist auch Verfasser einer bedeutenden dreibändigen Monographie über Galileo, die 1939 unter dem Titel „Études galiléennes“ in französischer Sprache erschienen ist. Koyré hat die den Ideen dieser Zeit zugrundeliegenden Strukturen gründlich erforscht und damit den Weg für andere Erkenntnistheoretiker aus dem angelsächsischen Raum geebnet, wie etwa A.R. Hall, M. Boas Hall, Edward Grant oder Thomas S. Kuhn.

es möglicherweise Räume gibt, in denen die gerade Linie nicht die kürzeste Verbindung zwischen zwei Punkten ist (nichteuclidische Geometrie), so genannte gekrümmte Räume.² Wenn also das Universum expandiert, wenn der Raum nicht so ist, wie wir ihn uns vorgestellt haben, wenn in der Astronomie nicht einmal die Frage nach dem Mittelpunkt des Universums einen Sinn ergibt, dann ist es mehr als fragwürdig, dass der Mensch im Zentrum dieses Universums steht. Es geht gar nicht darum, ob die Aussagen über das Zentrum des Universums oder die Stellung des Menschen darin richtig sind oder falsch, diese Frage ist schlichtweg sinnlos.

Die wissenschaftlichen Revolutionen haben die etablierten Vorstellungen unseres Weltverständnisses verändert. Der Erkenntnistheoretiker Thomas S. Kuhn sagt dazu:

Dieser Zwang, die Bedeutung von feststehenden und vertrauten Begriffen zu ändern, ist der Brennpunkt der revolutionären Wirkung der Einsteinschen Theorie. Wenn die sich ergebende Begriffsumwandlung auch weniger durchschlagend ist als der Wechsel von der geozentrischen zur heliozentrischen Auffassung, vom Phlogiston zum Sauerstoff oder von der Korpuskular- zur Wellentheorie, so zerstört sie doch ebenso eindeutig ein vorher gültiges Paradigma. Wir werden sie vielleicht noch als den Prototyp revolutionärer Neuorientierung in den Wissenschaften sehen lernen. Gerade weil er nicht die Einführung zusätzlicher Objekte oder Begriffe mit sich bringt, zeigt der Übergang von der Newtonschen zur Einsteinschen Mechanik mit besonderer Deutlichkeit, dass die wissenschaftliche Revolution eine Verschiebung des Begriffsnetzes ist, durch welches die Wissenschaftler die Welt betrachten.³

Die psychologischen Theorien des 19. und auch noch des 20. Jahrhunderts (Freud, Jung, Lacan) beschäftigten sich mit den Phänomenen des Unbewussten, mit Neurosen, Träumen und dem Unterbewusstsein und zeigten damit, dass das menschliche Verhalten möglicherweise nicht so rational, so klar und so bewusst ist, wie man Jahrhunderte lang geglaubt hatte. Die Evolutionstheorie vom Ende des 19. Jahrhunderts (Darwin) stellte den Zusammenhang zwischen allen Arten her und hinterfragte damit die Besonderheit und die Abgehobenheit des Menschen gegenüber den anderen Spezies. Damit erschütterte sie ebenfalls dessen zentrale, herausragende und besondere Stellung als Krönung der Schöpfung.

² Gemeint ist die Riemannsche Geometrie oder besser, die nach dem deutschen Mathematiker G.F. Bernhard Riemann benannte „riemannsche Mannigfaltigkeit“. Die euklidische, die hyperbolische und die elliptische Geometrie sind unterschiedliche Formen der Raumvorstellung. Der euklidische Raum (mit Nullkrümmung) ist nur eine davon. Das erste Beispiel für eine nichteuclidische Geometrie war die hyperbolische Geometrie, die Immanuel Kant als erster theoretisch behandelt hat. Erschienen sind „Riemanns gesammelte Werke“, Hrsg. Raghavan Narasimhan, 1990 im Verlag Teuber/Springer.

³ Kuhn, Thomas, S., *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen*, Frankfurt a.M., 1967, S. 115.

1.3 Die philosophische Revolution: der Relativismus

All diese Fortschritte in der Wissenschaft veränderten und erweiterten nicht nur unser Wissen, sondern führten auch zu einem veränderten Wissenschafts- und sogar Vernunftverständnis. Mit der wissenschaftlichen Revolution begann die Zeit der Krise der Vernunft. Was heißt das? Wenn unsere unerschütterlichen Gewissheiten (die Erde ist der Mittelpunkt des Universums, der Mensch die Krönung der Schöpfung, wir sind rationale Wesen und verstehen die Dinge wirklich), wenn all diese rationalen Überzeugungen in Frage gestellt und für ungültig erklärt werden, kann es dann nicht vielleicht sein, dass wir mit unserem Verstand die Dinge, so wie sie sind, gar nicht erfassen können? Es kommt zu einem Umdenken und zu einer Neubewertung der menschlichen Vernunft und ihres Wertes für die Erkenntnis.

Bereits der große Philosoph Immanuel Kant, mit dem die Philosophie der Neuzeit ihren Höhepunkt erreichte, war sich dieser Krise der Vernunft bewusst. In seinem Hauptwerk „*Kritik der reinen Vernunft*“ hat er sich ausführlich mit dem Problem des menschlichen Wissens auseinandergesetzt. Für Kant sind die Bedingungen, die Erkenntnis ermöglichen, die a priori Strukturen, die uns eine Erkenntnis erlauben, gleichzeitig die Grenzen dieser Erkenntnis. Das, was uns Erkenntnis möglich macht, also unsere kognitiven Strukturen, stellen gleichzeitig deren Grenzen dar. Nehmen wir ein ganz einfaches Beispiel: Unsere Augen, die uns das Sehen ermöglichen, schränken gleichzeitig unser Gesichtsfeld ein (die Welt, wie sie eine Fliege sieht, ist nicht dieselbe, die der Mensch wahrnimmt, und doch sind beide Welten real).

Kant erkannte, dass wir nur Phänomene⁴ wahrnehmen, wir sehen nur die äußere Erscheinung der Dinge (Phänomen), nicht die Dinge an sich (*noúmenos*). Unsere Erkenntnis beschränkt sich zwangsläufig auf Phänomene. Was bedeutet das? Unsere Erkenntnis ist beschränkt, und das nicht zufällig oder weil etwas fehlt (daran ändert sich auch nichts, wenn wir einer Sache mehr Zeit widmen oder die Methode ändern), unserer Erkenntnis sind konstitutive Grenzen gesetzt. Um etwas genau erkennen zu können, müssen wir das Spektrum unserer Erkenntnis einschränken, unsere Erwartungen herunterschrauben, uns selbst beschränken. Das ist die weise Erklärung für die heutige Krise der Vernunft, zu der Wissenschaft und Philosophie nach einem langen Weg gelangt sind.

Deshalb leben wir heute in einer Zeit des Relativismus. Was ist Relativismus? Relativismus ist die Vorstellung, jede Aussage könne richtig sein. Wir

⁴ Griechisch φαίνόμενον: Erscheinung, das, was wir mit unseren Sinnen wahrnehmen. Bei Kant ist das Phänomen das, was wir sehen, die Repräsentation des Dings, im Gegensatz zu dem, was verborgen bleibt, dem „noúmenos“ (griechisch νοούμενον), dem „Ding an sich“.

leben heute in der Überzeugung, alle Auffassungen seien zu achten und alle seien gleichwertig. Wir können uns so gut wie keiner Sache mehr sicher sein. Wir leben in einer allgemeinen Ungewissheit und in einer Atmosphäre des Misstrauens. Wir leben in einer Zeit ohne Wahrheit, ohne Grundlagen für die Wahrheit, ohne Möglichkeit von Wahrheit und ohne Kriterien für die Wahrheit. Da die Wahrheit problematisch ist, mühsam zu erfassen und umstritten, verzichten wir auf sie.⁵

Mit der Krise der Vernunft beginnt die Sprache des schwachen Denkens. Das bedeutet, dass das Denken nicht mehr auf einer einzigen, für alle geltenden Wahrheit beruht. Das Problem ist, dass der Mensch die Erfahrung von Lüge, Desorientierung, Leid, Zweifel und Sinnlosigkeit macht. Doch wohin geht der Mensch ohne Wahrheit? Es sieht so aus, als müsste er sich damit abfinden, doch das darf nicht sein.

Benedikt XVI hat sich über die Diktatur des Relativismus der heutigen Zeit geäußert. Später werden wir auf einige der wichtigsten Aspekte zu sprechen kommen.

1.4 Die technologische Revolution – das globale Dorf

Die neuen Technologien haben unsere alltäglichen Gewohnheiten verändert. Das fängt damit an, wie wir lesen, wie wir uns über das, was in der Welt geschieht, informieren und wie wir miteinander kommunizieren, ja, sie haben sogar Einfluss auf unser Verhältnis zu unseren Mitmenschen und auf die Art, wie wir unsere Wünsche und Gefühle äußern (heute nutzen wir die sozialen Netzwerke, wenn wir einem anderen gratulieren wollen). Durch die neuen Technologien ist die Welt kleiner, vernetzter geworden. Wie hat es doch einmal Marshall McLuhan gesagt, einer der ersten Theoretiker der Informationsgesellschaft: Wir leben heute in einem „globalen Dorf“, und wir laufen Gefahr, einem Einheitsdenken, der Uniformität und Gleichmacherei zu erliegen.

1.5 Die Migration: trotz aller Unterschiede zusammenleben

In unseren modernen Gesellschaften leben Menschen verschiedener Kulturen zusammen und teilen Raum und Zeit miteinander. Das ist ein charakteristisches Phänomen der heutigen Nationen und wird durch die Mobilität der Menschen und vor allem durch die zunehmende Migration noch erleich-

⁵ Deshalb sind die großen Denker, die für die heutige Philosophie stehen und diese prägen, jene, die das falsche Bewusstsein der westlichen Kultur aufdecken. Marx, Nietzsche und Freud. Sie sind die Hermeneuten der westlichen Kultur und indem sie diese demaskieren, tragen sie gleichzeitig dazu bei, deren Schwachpunkte noch zu vergrößern. Paul Ricoeur nennt sie die „Meister der Verdächtigung“. Siehe: Ricoeur, Paul, *De l'interprétation de Sigmund Freud*, 1965.

tert. Die Multikulturalität ist ein Kennzeichen unserer postindustriellen Gesellschaften, das immer deutlicher zu Tage tritt, etwa darin, dass in unseren Gesellschaften Menschen mit unterschiedlichem historischen und ökonomischen Hintergrund sowie unterschiedlicher ethnischer, sprachlicher und religiöser Zugehörigkeit zusammenleben.

In unserer Welt gibt es viele verschiedene Völker und Kulturen, und diese Vielfalt konzentriert sich in den Städten und kommt dort zum Ausdruck (...) In den letzten Jahren des 20. Jahrhunderts haben die Globalisierung der Wirtschaft und der beschleunigte Prozess der Urbanisierung die ethnische und kulturelle Vielfalt in den Städten noch verstärkt. Dazu haben Migrationsbewegungen auf nationaler und internationaler Ebene beigetragen, die dazu führen, dass sich die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und Lebensformen in den wichtigsten Metropolen der Welt vermischen.⁶

Das schreibt Rodriguez Regueira. Es ist eine Situation, in der unterschiedliche soziale Gruppen zusammenleben, und bei der es gelegentlich oder wiederholt zu Äußerungen von Rassismus, Überlegenheitsgefühlen und zu Rassentrennung kommt.

Interkulturalität bedeutet, dass verschiedene Kulturen miteinander zusammenleben und sich gegenseitig achten. Voraussetzung ist die Überzeugung, dass alle Kulturen gleichermaßen wertgeschätzt und gewürdigt werden müssen. Der Begriff der Interkulturalität besagt, dass zwei oder mehr Kulturen auf Augenhöhe und synergetisch miteinander leben, so dass sich keine der Gruppen über eine andere erhebt.

Interkulturalität setzt voraus, dass sich die Kulturen in ihrer Unterschiedlichkeit gegenseitig achten, und das ist unserer Ansicht nach etwas Positives. Bei der Interkulturalität werden Werte wichtig wie Toleranz, Achtung der Unterschiedlichkeit und die Achtung des anderen in seiner Identität, ja letztlich die Achtung des Menschen. Das sind grundlegende Werte in unseren Gesellschaften, weil sie das friedliche Miteinander von unterschiedlichen Menschen ermöglichen und erleichtern.

Wir sprechen von Interkulturalität und gehen davon aus, dass sie zu positiven Formen des Zusammenlebens, zu positiven Einstellungen und Werten führt, nämlich zu Toleranz und zur Achtung des anderen und seiner Kultur. Doch das trifft nicht auf alle Kulturen zu. Nicht hinter jeder Religion steht eine Weltsicht, eine Anthropologie, eine Kosmologie oder Ethik. Nicht alle stellen einen Dialog zwischen ihrem Glauben und der menschlichen Vernunft her.

⁶ Rodriguez Regueira, J.L., *Multiculturalismo*, Katholische Universität von Murcia, am 9.5.2019 verfügbar unter: http://www.anthroposmoderno.com/antro-articulo.php?id_articulo=154

Nicht alle öffnen sich dem Denken, dem universalen Logos, der eine Errungenschaft der ganzen Menschheit ist, auch wenn er in der westlichen Kultur entstanden ist. Wir sprechen von Interkulturalität, weil wir alle Menschen, jeden in seiner Unterschiedlichkeit, achten, auch jene, die in diesem Prozess selbst noch nicht so weit gekommen sind.

Die Interkulturalität bringt auch die Gefahr des kulturellen und moralischen Relativismus mit sich. Was bedeutet kultureller Relativismus? Da jede Kultur ihre eigenen Gesellschaftsformen und ihre eigenen moralischen Normen besitzt, und da alle Menschen gleichermaßen geachtet werden müssen, sehen manche Ideologen in dem Phänomen der Interkulturalität eine Möglichkeit, den kulturellen und moralischen Relativismus zu rechtfertigen. Wenn jede Norm, jedes Kriterium des Menschen von seiner jeweiligen Gesellschaft und Kultur abhängt, und wenn alle Menschen gleichermaßen zu achten sind, dann müssen wir alle sozialen und moralischen Normen akzeptieren, in denen sich eine Kultur manifestiert und äußert.

So birgt also die Interkulturalität die Gefahr, als ein Vorwand für die Rechtfertigung zu dienen, alles für gleichwertig zu erklären, und um den Synkretismus und die undifferenzierte Vermischung aller Kulturen zu fördern, ohne den jeweils eigenen Wert zu wahren, der jeder Kultur innewohnen kann. Um zu einem echten interkulturellen Dialog zu gelangen, müsste aber die Identität jeder einzelnen Kultur gestärkt werden.

Es muss erlaubt sein, die Identität jeder Kultur zu verteidigen und ihre Eigenheiten und Werte zu bewahren, die auf ihre speziellen Wurzeln und ihre eigene kulturelle Tradition zurückgehen, die eben diese Identität ausmachen. Im Synkretismus vermischt sich alles, und die Identität der einzelnen Kulturen geht verloren.

1.6 Gewalt, Armut, neue Formen der Armut

Migrationsbewegungen sind häufig die Folge von Kriegen und bewaffneten Konflikten zwischen Völkern. Doch der Mensch leidet auch unter neuen Formen von Gewalt, wie dem Terrorismus, einem weiteren der großen Probleme unserer Zeit, und der Erlaubnis zum Schwangerschaftsabbruch, die laut Julián Marías auf die Aufhebung der Unterscheidung von Person und Sache zurückzuführen ist und wohl zu den schlimmsten Veränderungen im 20. Jahrhundert zählt.

Die neuen Herausforderungen, mit denen die globalisierte, vernetzte Welt konfrontiert ist, erfordern, dass wir dieses und andere Probleme angehen, unter denen die Menschen heute zu leiden haben. Ich meine die Armut, die mit den sozioökonomischen Strukturen zusammenhängt und deshalb umfassend

bekämpft werden muss, aber auch die Umweltprobleme, die ebenfalls Auswirkungen auf das Leben der Menschen haben, zur Verschmutzung der Umwelt, zu schlechten Lebensbedingungen, Armut und damit zwangsläufig zu Auswanderung führen. All diese Probleme hängen heute miteinander zusammen. Papst Franziskus sagt dazu:

Wenn man von „Umwelt“ spricht, weist man insbesondere auf die gegebene Beziehung zwischen der Natur und der Gesellschaft hin, die sie bewohnt. Das hindert uns daran, die Natur als etwas von uns Verschiedenes oder als einen schlichten Rahmen unseres Lebens zu verstehen. Wir sind in sie eingeschlossen, sind ein Teil von ihr und leben mit ihr in wechselseitiger Durchdringung. Um die Ursachen der Umweltschädigung eines Ortes zu finden, ist unter anderem eine Analyse der Funktionsweise der Gesellschaft, ihrer Wirtschaft, ihrer Verhaltensmuster und ihres Wirklichkeitsverständnisses erforderlich. Angesichts des Ausmaßes der Veränderungen ist es nicht mehr möglich, eine spezifische und unabhängige Lösung für jeden Teilbereich des Problems zu finden. Entscheidend ist es, ganzheitliche Lösungen zu suchen, welche die Wechselwirkungen der Natursysteme untereinander und mit den Sozialsystemen berücksichtigen. Es gibt nicht zwei Krisen nebeneinander, eine der Umwelt und eine der Gesellschaft, sondern eine einzige und komplexe sozio-ökologische Krise. Die Wege zur Lösung erfordern einen ganzheitlichen Zugang, um die Armut zu bekämpfen, den Ausgeschlossenen ihre Würde zurückzugeben und sich zugleich um die Natur zu kümmern.⁷

So wie die Dinge heute liegen, ist es nicht leicht, wirksame Lösungen zu finden, weil die Probleme miteinander verflochten sind und zusammenhängen, wie Papst Franziskus sagt.

Die gleiche Logik, die es erschwert, drastische Entscheidungen zur Umkehrung der Tendenz der Erderwärmung zu treffen, unterbindet auch die Verwirklichung des Ziels, die Armut auszurotten. Wir brauchen eine verantwortlichere weltweite Reaktion, die darin besteht, gleichzeitig sowohl die Reduzierung der Umweltverschmutzung als auch die Entwicklung der armen Länder und Regionen in Angriff zu nehmen.⁸

Wir leben in einer Welt, die aufgrund einer weltweit herrschenden Gleichgültigkeit neue Formen der Versklavung von Menschen hervorbringt, wie:

⁷ Papst Franziskus, Enzyklika *Laudato si'*, Nr. 139.

⁸ *Ibid.*, Nr. 175.

- + Arbeitsausbeutung
- + Menschenhandel
- + Zwangsprostitution
- + Organhandel
- + Drogenhandel
- + Zwangsmigration

2. DIE VERNUNFT IM DIENST DER WAHRHEIT

Die Vernunft muss in den Dienst der Wahrheit gestellt werden, denn nur sie führt in die Freiheit und öffnet den Menschen für die Sinnfragen, die Gläubige wie Nichtgläubige umtreiben. Es sind diese Fragen, die sie sich gemeinsam stellen müssen, um zur Wahrheit zu gelangen.

2.1 Die Begriffe „Intelligenz“ und „Vernunft“

Wir alle verfügen in unterschiedlichem Ausmaß über intellektuelle Kapazitäten, über die Fähigkeit zu rationalem Denken. Hier treffen wir mit Julián Marías Aguilera, dem großen Schüler von Ortega, die wichtige Unterscheidung zwischen Intelligenz und Vernunft.

Intelligenz ist die reine Fähigkeit, Informationen (*inputs*) aufzunehmen und zu verarbeiten. Es ist die Fähigkeit, Probleme zu erkennen, aufzugreifen und zu erfassen (lat. *captare*).

Auch Tiere erhalten Informationen aus ihrer Umwelt, nehmen sie auf und verarbeiten sie mithilfe ihrer Sinne (*sense data*). Folglich verfügen sie über Intelligenz. Bei der Untersuchung der mentalen Fähigkeiten von Tieren geht es um den Prozess der tierischen Wahrnehmung. Heute spricht man allerdings nicht so häufig von der „Intelligenz der Tiere“, sondern eher von deren „kognitivem Verhalten“.

Vernunft ist nach Marías „die Wahrnehmung der Realität in all ihren Zusammenhängen“.⁹

Vernunft geht über die reine Wahrnehmung oder Aufnahme von Informationen hinaus, sie ist, wie Julián Marías sagt, die Fähigkeit, „die Realität in all ihren Zusammenhängen zu erfassen.“¹⁰ Die Vernunft ist die Fähigkeit, die es uns ermöglicht, die Zusammenhänge der Wirklichkeit zu entdecken, um die Welt zu begreifen und nicht nur wahrzunehmen.

⁹ Marías, J., *Antropología Metafísica*, Revista de Occidente. Madrid, 1970, S. 55.

¹⁰ *Ibid.*

Durch rationales Denken wird es möglich, die Zusammenhänge zu verstehen, welche die Realität ausmachen, und sich der Tatsache bewusst zu werden, dass nicht alles auf derselben Ebene geschieht. Julián Marías sagt:

Das grundlegende Problem, das sich stellt, wenn man die Erfahrung der Realität ernst nimmt, besteht in den Zusammenhängen (...). Nur die Vernunft, also die Erfassung der Wirklichkeit in all ihren Zusammenhängen (so habe ich sie bereits in meinem früheren Werk *Introducción a la Filosofía* definiert) macht das menschliche Leben möglich.¹¹

Deshalb ist die Vernunft das „Organ zum Verständnis der Realität“¹², eine spezifisch menschliche Fähigkeit, die es uns ermöglicht, die Wirklichkeit zu verstehen und ein menschliches Leben zu führen.

Mit der Vernunft erfassen wir außerdem nicht nur alles, was real ist, nicht nur das Faktische oder das tatsächlich Vorhandene, sondern auch die Möglichkeiten, die im Gegenwärtigen vorhanden sind. Die Vernunft geht über die bestehende Wirklichkeit hinaus, weil sie die Möglichkeit umfasst, auch das zu sehen, was noch nicht real ist, also das Irreale.

Die Vernunft ist keine intellektuelle, abstrakte, kalte, berechnende, logische, wissenschaftliche und von unserem Leben losgelöste Fähigkeit, wie einige Philosophen meinten, sondern eine Fähigkeit, die im Dienst unseres ganz persönlichen Lebens steht, eine Fähigkeit, die es uns ermöglicht, die Wirklichkeit, in der wir leben, besser zu verstehen und ein reicheres Leben als Menschen zu führen.

2.2 Der Begriff der Wahrheit

Die Ursprünge des Wahrheitsbegriffs liegen in Griechenland, ganz konkret im humanistischen Denken der griechischen Philosophie des 6. Jahrhunderts v. Chr. Die Griechen entdeckten die Wahrheit als *alethia*, als Bekundung, als Offenbarung, als ein Heraustreten ans Licht. Die Wahrheit im Sinne der *alethia* offenbart sich im Dialog oder in der menschlichen Rede. Das war die Vorgehensweise Sokrates', des Lehrers von Platon. Im Dialog zeigte er den Menschen, dass sie die Wahrheit erkennen können. Die Wahrheit ist keine Übereinkunft, sie ist nicht *nomos*, wie die Sophisten behaupteten, sie ist nicht nur etwas, auf das sich die Menschen geeinigt haben.

Für Sokrates ist der Begriff des Universalen die Basis, von der aus wir das Problem der Wahrheit verfolgen müssen. Nur so können die Menschen aus

¹¹ Ibid.

¹² Ders., *La razón y la filosofía actual*, Unterlagen zum ersten Nationalen Philosophiekongress in Mendoza, Argentinien, März-April 1949, Bd. 2, S. 941.

der Relativität des Sophismus herausfinden. Die Sophisten, Fremde (*metecos*) in Athen, wussten, dass beispielsweise die Vorstellung von Gerechtigkeit von Stadt zu Stadt verschieden war. Sokrates dachte jedoch, es müsse gelingen, eine universale Definition von Gerechtigkeit zu finden, die für alle Menschen gilt. Dann hätte man ein Kriterium, anhand dessen sich alle menschlichen Handlungen nach gemeinsamen Regeln beurteilen ließen.

Platon hat den sokratischen Wahrheitsbegriff, demzufolge die Wahrheit eine im Dialog erlangte Erleuchtung ist, weiterentwickelt und postuliert, die Wahrheit sei etwas Ewiges und Unveränderliches: Ideen oder das Wesenhafte (*eidos*). Sein Schüler Aristoteles sagte, die Wahrheit, das wahrhaft Universale, liege in der Form, und er gelangte zu der Aussage, die Wahrheit sei die „Adäquation zwischen Denken und Realität“. Der Mensch ist in der Lage, die Wahrheit zu finden, weil er über *logos* verfügt. In seinem Werk „Politik“ definiert Aristoteles den Menschen als ein „*zoón politikón*“, als ein „sprechendes Wesen“.¹³ Da der Mensch über den Logos, das Wort, die Fähigkeit zur Rede und zum Dialog verfügt, ist er ein vernunftbegabtes Wesen und deshalb immer auf der Suche nach Erklärungen, nach Verstehen. Er ist ein Wesen, das nach dem Sinn der Dinge fragt. Zu diesem Wahrheitsbegriff gelangt die griechische Philosophie, weil sie eine humanistische Philosophie ist, die sich für den Menschen und seine wesentlichen Fragen interessiert.

Deshalb war die griechische Philosophie der erste Humanismus in der westlichen Welt, denn sie betrachtete den Menschen als ein Wesen, das zum *logos* fähig ist. Darin besteht der große Beitrag der griechischen Philosophie. Das Christentum fand einen fruchtbaren Boden vor, einen Humus, eine begriffliche Basis, die von der griechischen Philosophie vorbereitet worden war und die mit ihrer Art, die Welt zu sehen, dazu beitrug, dass sich das Christentum entwickeln, entfalten und verbreiten konnte.

Der spanische Philosoph Julián Marías sagt über die Frage der Wahrheit, dass die drei großen Deutungen der Wahrheit – die griechische oder *aletheia*, die lateinische oder *veritas* und die hebräische oder *emunah* -, die in gewisser Weise und etwas überspitzt formuliert der Gegenwart, der Vergangenheit und der Zukunft oder, wenn man so will, der Wissenschaft, der Geschichte und der Vorhersage entsprechen, mit den drei Formen von Wahrheit und Falschheit in der Kindheit übereinstimmen, d.h., in der elementarsten und am wenigsten theoretischen Phase des menschlichen Lebens.¹⁴

Und der Schüler Ortega fügt hinzu:

¹³ Aristoteles, *Politik*, I, 2, 1253a 10, EN 12,8 1098a 4.

¹⁴ Marías, J., *Antropología Metafísica*, op cit., S. 15.

Entscheidend ist, dass die Philosophie nicht nur in der *alethia*, der Entdeckung und Offenbarung und also auch der Sichtbarmachung besteht; sie erfordert gleichzeitig die Erfassung oder Aneignung der gesehenen Wahrheit; Philosophie bedeutet entdecken und sehen, offenbaren; eine Philosophie, die nicht durch die Wahrnehmung bestimmt wird, ist keine Philosophie – oder die Philosophie anderer –, doch sehen allein ist nicht genug: man muss auch von dem Gesehenen „Rechenschaft ablegen“, die Zusammenhänge erklären. Deshalb habe ich vor einiger Zeit folgende Definition von Philosophie vorgeschlagen: „das verantwortungsbewusste Sehen.“¹⁵

Der Mensch muss nach Erklärungen für das suchen, was er sieht oder wahrnimmt, und diese Erklärungen drückt er in Form logischer Zusammenhänge aus. Doch außerdem sucht er noch nach der Erklärung für die von ihm entdeckten Zusammenhänge, die es ihm ermöglicht, der Wirklichkeit einen Sinn zu verleihen. Deshalb ist seine Sicht von der Wirklichkeit verantwortungsbewusst, rational und gerechtfertigt.

2.3 Julián Marías: Wahrheit, Perspektivismus und Person

Julián Marías räumt ein, dass „die Realität relativ ist – diese Theorie hat bereits Ortega in seinem Werk ‚*El tema de nuestro tiempo*‘ aufgestellt –, nicht allerdings das Wissen, nicht die Wahrheit.“¹⁶ Jeder Mensch wird von besonderen, ihm eigenen einzigartigen Umständen geprägt, und diese Umstände bestimmen seine Sichtweise. Die Verhältnisse, in denen die Menschen leben, variieren, und deshalb können sie auch unterschiedliche Sichtweisen haben (und haben sie auch), doch die Wahrheit bleibt immer gleich.

Heute geht es beim Wahrheitsbegriff wieder um den Menschen. Der Mensch ist nicht nur ein rein physisches Wesen, das auf seine körperliche und materielle Dimension beschränkt ist, und über dessen Wahrheit nur die Naturwissenschaften Auskunft geben können, sondern er muss in all seinen Dimensionen wahrgenommen werden. Der Mensch ist ein historisches (Wilhelm Dilthey), ein bewusstes, nicht auf seine Natur reduzierbares Wesen (Henri Bergson), er ist ein freier Unternehmer (Ludwig von Mises), ein von den Umständen geprägtes (José Ortega) und ein kulturelles Wesen (Jacques Maritain), ein *animal symbolicum* (Ernst Cassirer), er ist projektiv und auf die Zukunft orientiert (Julián Marías), ein dialogisches Subjekt (Martin Buber), ein von Werten geleitetes (Max Scheler), ein heiliges, für Transzendenz offenes Wesen (Gabriel Marcel) und ein kommuniales Wesen, dessen Mysterium sich nur im Mysterium des Glaubens erhellt (Karol Wojtila).

Damit die Wahrheit wahr sein kann, muss sie mit dem Guten einher-

¹⁵ Ibid., S. 16.

¹⁶ Ibid., S. 205.

gehen; ohne Gutes gibt es keine Wahrheit. Heute hat der Begriff der Wahrheit nicht nur eine wissenschaftlich-natürliche Bedeutung, sondern eine humanistisch-spirituelle. Es kann keine eindimensionale Wahrheit geben, das wäre eine reduzierte Sichtweise, die dem Begriff nicht gerecht wird. Die vollständige, umfassende Wahrheit offenbart sich in all diesen Dimensionen des Menschen.

2.4 Hathaway Aiken: Die natürliche Ordnung erfordert eine *causa prima*

Der Vater des ersten Elektronenhirns in den Vereinigten Staaten, Howard Hathaway Aiken (1900 – 1973) hat einen interessanten Beitrag zum Dialog über Glauben und Vernunft geleistet, als er sagte: „Die moderne Physik lehrt mich, dass die Natur nicht in der Lage ist, sich selbst eine Ordnung zu geben. Das Universum setzt eine enorme Anzahl von Ordnungen voraus. Dazu aber bedarf es einer großen *causa prima*, die nicht dem zweiten Gesetz der Energietransformation unterworfen und deshalb übernatürlich ist.“¹⁷ Das heißt also, das Universum weist eine Ordnung auf, die nicht aus ihm selbst herrühren kann.

Zu dieser Schlussfolgerung über die Ordnung des Universums gelangte der Mathematiker und Ingenieur Hathaway aufgrund seiner Studien und wissenschaftlichen Arbeiten, die es ihm im Rahmen des so genannten Plans „Alpha“ auch ermöglichten, im Jahr 1944 den ersten Großrechner zu konstruieren.

Dieser renommierte Wissenschaftler stellte im Rahmen seiner Forschungen fest, dass die Welt einer außerordentlichen Ordnung gehorcht. Für diese höchst komplexe Ordnungsstruktur muss es seiner Meinung nach eine externe Ursache geben, und diese Ursache kann nur von außen kommen, sie muss extern oder übernatürlich sein, womit die Möglichkeit gegeben ist, Gott als Schöpfer des Kosmos in Erwägung zu ziehen.

2.5 Benedikt XVI. in Regensburg

In der Rede, die Papst Benedikt XVI. an der Universität von Regensburg gehalten hat, erklärt er uns, wie die erste Begegnung zwischen der christlichen Religion und der griechischen Philosophie aussah, zwischen dem christlichen *Logos*, von dem am Anfang des Johannesevangeliums die Rede ist, und dem griechischen *logos*.

Zu Beginn seiner Rede an der Universität Regensburg erinnerte Benedikt XVI. daran, dass die wahre akademische Erfahrung im Dialog zwischen den verschiedenen Fachrichtungen, den verschiedenen Wissenschaftszweigen

¹⁷ Castejón Gordo, F./Marquino Ramos, J., *Dios existe, el mundo fue creado. Fundamentos científicos del autodeterminismo*, Editorial Club Universitario, San Vicente (Alicante), S. 123.

erworben wird. Und dazu gehört auch der Dialog mit den theologischen Fakultäten, weil deren Frage nach der Rationalität des Glaubens zum Wissen und zur Kultur des Menschen dazugehört, unabhängig davon, ob ein Mensch gläubig ist oder nicht.

Wir meinen, dass die Rationalität nicht nur unter einem Gesichtspunkt betrachtet werden sollte, sondern dass sie im Interesse eines besseren Verständnisses und größerer Ausgewogenheit unter verschiedenen Aspekten, aus der Perspektive unterschiedlicher Wissensgebiete und Dimensionen erörtert werden muss. Deshalb ist ein interdisziplinärer Ansatz eine Bereicherung, ein Plus für das Verständnis der Wirklichkeit.

In seinen Ausführungen über den von einigen Religionen propagierten Heiligen Krieg zeigte der Heilige Vater auf, dass die Gewalt der Natur Gottes und auch der Natur der menschlichen Seele widerspricht. Er sagte: „Wer also jemanden zum Glauben führen will, braucht die Fähigkeit zur guten Rede und ein rechtes Denken, nicht aber Gewalt und Drohung. (...) Nicht vernunftgemäß handeln ist dem Wesen Gottes zuwider.“¹⁸

Benedikt XVI. fragte sich: „Ist es nur griechisch zu glauben, dass vernunftwidrig zu handeln dem Wesen Gottes zuwider ist, oder gilt das immer und in sich selbst?“¹⁹ An dieser Stelle erinnerte er daran, dass das Johannes-evangelium mit den Worten beginnt: „Im Anfang war der Logos.“ Eine eigenartige Aussage, die der Heilige Vater aber sehr gut erklärte: „Gott handelt $\Theta\acute{\upsilon}\varsigma$ $\lambda\acute{o}\gamma\omega$, mit Logos. Logos ist Vernunft und Wort zugleich – eine Vernunft, die schöpferisch ist und sich mitteilen kann, aber eben als Vernunft.“²⁰ Diese Übereinstimmung in der Bedeutung von Logos, dieses Zusammentreffen der biblischen Botschaft und des griechischen Denkens war kein reiner Zufall der Geschichte.

Ein Beispiel dafür, dass Gott dem Menschen auf geheimnisvolle Weise begegnet, ist die Art und Weise, wie er sich den Israeliten in der Wüste als brennender Dornbusch zeigt und sagt: „Ich bin“ das Dasein, was der Heilige Thomas von Aquin ontologisch erklärt, wenn er sagt, Gott zeige den Israeliten, dass er da sei und sie ihn brauchen. Die Begründung für Gottes Existenz liege in ihm selbst. „Ich bin“ bedeute, ich bin der, der ich bin, das, was ist, das, was den Grund für seine Existenz in sich selbst trägt, das, was seine Existenz niemand anderem verdankt, so wie wir Menschen, die wir zwar existieren, aber auch nicht existieren könnten. Der Grund für unsere Existenz liege nicht in uns selbst.

¹⁸ Benedikt XVI., *Glaube, Vernunft und Universität. Erinnerungen und Reflexionen*, Ansprache in der Aula der Universität Regensburg am 12. September 2006.

¹⁹ *Ibid.*

²⁰ *Ibid.*

Benedikt XVI. erklärte diese geheimnisvolle Art, wie Gott sich den Israeliten zeigt, als Bestreitung des Mythos, zu der auch der sokratische Versuch, den Mythos zu überwinden und zu übersteigen in einer inneren Analogie stehe. Gott offenbart den Menschen seine Natur, und „mit diesem Erkennen Gottes geht eine Aufklärung Hand in Hand, die sich im Spott über die Götter drastisch ausdrückt, die nur Machwerke der Menschen seien.“²¹

Der Papst räumte ein, dass es im frühen Mittelalter Tendenzen in der Theologie gab, die diese Übereinstimmung von griechischem und christlichem Geist aufheben wollten. Doch die Kirche hat immer daran festgehalten, dass zwischen dem Gott-Logos und dem mit Logos begabten Menschen eine echte Analogie besteht, sie gleichen einander, sind einander ähnlich. Gott zeigt und offenbart sich dem Menschen als Logos. Und deshalb wird der Mensch, der ebenfalls über Logos, Vernunft und Wort verfügt, als „Imago Dei“, als Bild Gottes angesehen, denn der menschliche Logos ist das Zeichen, der Stempel des Schöpfers. Und auch wenn „die Unähnlichkeiten unendlich größer sind als die Ähnlichkeiten“²², (so wie es auf dem Laterankonzil von 1215 festgelegt wurde), ist es doch nie gelungen, die Analogie und ihre Sprache aufzuheben.

Die Begegnung des biblischen Glaubens mit der griechischen Philosophie ist von entscheidender Bedeutung. Für die Geschichte der westlichen Welt war es eine tiefe und fruchtbare Begegnung, und diese Begegnung, zu der noch das Erbe Roms hinzutritt, hat Europa geschaffen.

Später kam es dann zu einer Enthellenisierung des Christentums, bei der, wie der Papst sagte, drei Wellen zu beachten sind.

Zur ersten Enthellenisierungswelle kam es im Zusammenhang mit der Reformation im 16. Jahrhundert. Die Reformatoren wollten Theologie und Philosophie voneinander trennen. Einen Höhepunkt erreichte dieses Bestreben mit der Philosophie Kants, der sagte, er habe das Denken beiseiteschaffen müssen, um dem Glauben Platz zu machen. Damit hat er den Glauben in der praktischen Vernunft verankert.

Die liberale Theologie des 19. und 20. Jahrhunderts brachte eine zweite Welle der Enthellenisierung mit sich, für die Adolf von Harnack als herausragender Repräsentant steht, der sich auf Pascal und dessen Unterscheidung zwischen dem „Gott der Philosophen“ und dem „Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs“ bezog. Harnack wollte zurück zum Menschen Jesus und zu dessen Botschaft, die allen Theologisierungen vorausgeht. Für ihn war Jesus der Vater einer menschenfreundlichen moralischen Botschaft. Dahinter steht im Grunde die neuzeitliche Selbstbeschränkung der Vernunft, wie sie in klassischer Weise

²¹ Ibid.

²² Ibid.

von Kant postuliert wurde. Die Methoden der modernen Naturwissenschaften, die auch in den Humanwissenschaften Anwendung finden, „schließen die Gottesfrage aus und lassen sie als unwissenschaftliche oder vorwissenschaftliche Frage erscheinen“.²³

Über die Wissenschaft, wie sie heute betrieben wird, sagte Benedikt XVI.:

Wenn dies allein die ganze Wissenschaft ist, dann wird der Mensch selbst dabei verkürzt. Denn die eigentlich menschlichen Fragen, die nach unserem Woher und Wohin, der Religion und des Ethos können dann nicht im Raum der gemeinsamen, von der so verstandenen „Wissenschaft“ umschriebenen Vernunft Platz finden und müssen ins Subjektive verlegt werden.²⁴

Die dritte Welle der Enthellenisierung erleben wir derzeit. Benedikt XVI. sagte dazu:

Angesichts der Begegnung mit der Vielheit der Kulturen sagt man heute gern, die Synthese mit dem Griechentum, die sich in der alten Kirche vollzogen habe, sei eine erste Inkulturation des Christlichen gewesen, auf die man die anderen Kulturen nicht festlegen dürfe. Ihr Recht müsse es sein, hinter diese Inkulturation zurückzugehen auf die einfache Botschaft des Neuen Testaments, um sie in ihren Räumen jeweils neu zu inkulturieren.²⁵

Am Schluss seiner Ansprache in Regensburg erkannte der Heilige Vater die menschlichen Ziele an, schlug aber einen neuen, umfassenderen Begriff von Vernunft vor.

Nicht Rücknahme (der Aussagen des Papstes), nicht negative Kritik ist gemeint, sondern um Ausweitung unseres Vernunftbegriffs und -gebrauchs geht es. Denn bei aller Freude über die neuen Möglichkeiten des Menschen sehen wir auch die Bedrohungen, die aus diesen Möglichkeiten aufsteigen, und müssen uns fragen, wie wir ihrer Herr werden können. Wir können es nur, wenn Vernunft und Glaube auf neue Weise zueinander finden; wenn wir die selbstverfügte Beschränkung der Vernunft auf das im Experiment Falsifizierbare überwinden und der Vernunft ihre ganze Weite wieder eröffnen. In diesem Sinn gehört Theologie nicht nur als historische und humanwissenschaftliche Disziplin, sondern als eigentliche Theologie, als Frage nach der Vernunft des Glaubens an die Universität und in ihren weiten Dialog der Wissenschaften hinein.²⁶

²³ Ibid.

²⁴ Ibid.

²⁵ Ibid.

²⁶ Ibid.

Diesen weiter gefassten, weniger reduktionistischen Vernunftbegriff brauchen wir, denn:

Nur so werden wir auch zum wirklichen Dialog der Kulturen und Religionen fähig, dessen wir so dringend bedürfen. In der westlichen Welt herrscht weiterhin die Meinung, allein die positivistische Vernunft und die ihr zugehörigen Formen der Philosophie seien universal. Aber von den tief religiösen Kulturen der Welt wird gerade dieser Ausschluss des Göttlichen aus der Universalität der Vernunft als Verstoß gegen ihre innersten Überzeugungen angesehen. Eine Vernunft, die dem Göttlichen gegenüber taub ist und Religion in den Bereich der Subkulturen abdrängt, ist unfähig zum Dialog der Kulturen.²⁷

Benedikt XVI. fügte noch eine tiefgründige Überlegung zur selbst auferlegten Beschränkung unseres Vernunftbegriffs und der Gründe dafür an:

Der Westen ist seit langem von dieser Abneigung gegen die grundlegenden Fragen seiner Vernunft bedroht und könnte damit einen großen Schaden erleiden. Mut zur Weite der Vernunft, nicht Absage an ihre Größe – das ist das Programm, mit dem eine dem biblischen Glauben verpflichtete Theologie in den Disput der Gegenwart eintritt. (...) In diesen großen Logos, in diese Weite der Vernunft laden wir beim Dialog der Kulturen unsere Gesprächspartner ein.²⁸

2.6 Die Kultur als Ausdruck des Menschlichen

Die Kultur war schon immer der „Ausdruck des Menschlichen“. Heute wandelt sich der Kulturbegriff. Heute tendiert man dazu, die Kultur von ihren Grundlagen, ihrer Geschichte und ihren Wurzeln zu trennen und sie als etwas zu betrachten, was wir selbst erschaffen. Ein so verstandener Kulturbegriff lässt dann die Religion manchmal als etwas Unnötiges oder Negatives erscheinen.

Die Religion ist keine gegen die Menschen gerichtete Waffe, sie ist ein Instrument der Versöhnung.

Die Religion ist ein Wertesystem, an dem sich der Mensch orientieren soll, das ihm hilft, all seine menschlichen Eigenschaften und Fähigkeiten zu entfalten und ein besserer Mensch zu werden. Die Religion als sinnstiftendes Universum erkennt die Existenz eines Weltschöpfers an und verhilft dem Menschen zu der Erfahrung, geliebt zu werden so wie er ist.

Deshalb hat Papst Benedikt XVI. in Regensburg gesagt, „nicht vernunftgemäß zu handeln, steht im Widerspruch zum Wesen Gottes und zum

²⁷ Ibid.

²⁸ Ibid.

Wesen der Seele.“²⁹ Wie auch der zum Katholizismus konvertierte Kardinal Newman zu Recht bemerkte, besteht das wesentliche Merkmal Gottes darin dass „er gütig und freundlich“ ist. Gott will das Wohl des Menschen. Deshalb richtet sich die wahre Religion nicht gegen den Menschen, sondern im Gegenteil, sie leitet ihn aus seinem tiefsten Innern heraus an, sie setzt das Beste in ihm frei. Gott verleiht dem Menschen Kraft und Fähigkeiten, Gott verhilft ihm zur vollen Entfaltung.

Heute erleben wir den Versuch, auf der Grundlage einer gemeinsamen, unklaren Humanität eine universale Religion zu schaffen, einen Synkretismus, in dem sich verschiedene Religionen und Kulturen zu etwas Unbestimmtem vermischen.

3. DIE RELIGIONSFREIHEIT

3.1 Die Religionsfreiheit als Menschenrecht

Religionsfreiheit bedeutet, dass die Menschen ihren Überzeugungen entsprechend leben und den Weg der Wahrheit und des Guten finden können, nämlich die Offenheit für Gott, die in der Natur des Menschen zutiefst verwurzelt ist. Die Religionsfreiheit verleiht dem Menschen seine ganze Würde und garantiert, dass sich die Menschen untereinander wirklich achten.

Für den Menschen hat die die Vernunft überschreitende, wenn auch nicht irrationale, Vorstellung von einem Leben nach dem Tod große Bedeutung (sie übersteigt zwar die Grenzen der Vernunft, ist aber nicht unvernünftig).

Die öffentliche Dimension der Religion muss anerkannt und geachtet werden, und deshalb sollten wir die Religionsfreiheit vor allem als ein universales, allen Menschen inhärentes Grundrecht verstehen. Die Religionsfreiheit ist ein Grundrecht, das sich aus der Vernunft und aus der menschlichen Natur herleitet.

Diese Erkenntnis kommt in den wichtigsten internationalen Dokumenten und auch in der europäischen Rechtsordnung zum Ausdruck. „Die Religionsfreiheit ist eines der wesentlichen Merkmale der menschlichen Person, und das spiegelt sich in den Verfassungsnormen zahlreicher Länder wider.“³⁰

²⁹ Ibid.

³⁰ De la Hera, A./Motilla, A./Palomino, R. (Hrsg.), *El ejercicio de la libertad religiosa en España: cuestiones disputadas*, Justizministerium, Madrid, 2003.

Ein wichtiges Beispiel ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verkündet wurde. In Artikel 18 heißt es: „Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat [...] zu bekunden.“³¹

Internationale Dokumente, die sich speziell mit der Religionsfreiheit befassen, sind unter anderem die Erklärung *Dignitatis Humanae* des Zweiten Vatikanischen Konzils und die Erklärung der Vereinten Nationen über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung.

In der Erklärung *Dignitatis Humanae* über die Religionsfreiheit wird dieses Grundrecht umfassend erläutert. Ganz konkret heißt es unter Punkt 2, dass

die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, dass alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang, sowohl vonseiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher Gewalt, so dass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit anderen – innerhalb der gebührenden Grenzen – nach seinem Gewissen zu handeln.³²

Auch in der Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung, die 1981 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde, heißt es, dass die Religionsfreiheit „die Freiheit (umfasst), eine Religion oder jedwede Überzeugung eigener Wahl zu haben, und die Freiheit, seiner Religion oder Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat, durch Gottesdienst, Brauchtum, Praxis und Lehre Ausdruck zu verleihen.“³³ Mit dieser Erklärung haben die Vereinten Nationen bekundet, dass Verständnis, Toleranz, gegenseitige Achtung und Religionsfreiheit unbedingt zu fördern sind.

³¹ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Resolution 217A der Generalversammlung der Vereinten Nationen, angenommen und verkündet am 10. Dezember 1948, Artikel 18.

³² Erklärung über die Religionsfreiheit „*Dignitatis Humanae*“, zitiert nach: Rahner, K./Vorgriemer, H., Kleines Konzilskompendium, Freiburg i.Br. 1966, S. 662.

³³ Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung, Resolution 36/1955 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 25. November 1981, Artikel I Absatz 1.

Auf europäischer Ebene sind zwei Dokumente besonders zu erwähnen. Zum einen die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, besser bekannt unter der Bezeichnung Europäische Menschenrechtskonvention, die 1950 vom Europarat verabschiedet wurde.³⁴ Sie folgt dem Geist der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und erkennt das Recht auf Religionsfreiheit ausdrücklich an und schützt es. In Artikel 9 geht es um die „Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit“ und auch um das Recht, seine Religion zu wechseln und seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich zu bekunden. Außerdem werden in der Konvention die Grenzen definiert, die es ermöglichen, diese Rechte einzuschränken.

Zudem hat die Europäische Union zu Beginn des 21. Jahrhunderts ein Dokument verabschiedet, um „angesichts der Weiterentwicklung der Gesellschaft, des sozialen Fortschritts und der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen den Schutz der Grundrechte zu stärken“. Und deshalb widmet sich die Charta der Grundrechte der Europäischen Union vom 18. Dezember 2000³⁵ in ihrem Artikel 10, Absatz 1 der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

Es darf dabei aber nicht vergessen werden, dass das Recht jedes Menschen auf Religionsfreiheit auch in der Rechtsordnung der einzelnen Nationalstaaten verankert werden muss, so dass es letztendlich zu einem Bürgerrecht wird.

3.2 Das Recht auf Religionsfreiheit ist älter als der Staat, und der Staat darf es nicht einschränken

Das Recht auf Religionsfreiheit besteht nicht nur in der Theorie, sondern hat anerkanntermaßen auch eine ganz praktische Dimension. In der bereits erwähnten Erklärung *Dignitatis Humanae* heißt es deshalb unter Punkt 6:

Der Schutz und die Förderung der unverletzlichen Menschenrechte gehört wesentlich zu den Pflichten einer jeden staatlichen Gewalt. Die Staatsgewalt muss also durch gerechte Gesetze und durch andere geeignete Mittel den Schutz der religiösen Freiheit aller Bürger wirksam und tatkräftig übernehmen und für die Förderung des religiösen Lebens günstige Bedingungen schaffen, damit die Bürger auch wirklich in der Lage sind, ihre religiösen Rechte auszuüben und die religiösen Pflichten zu erfüllen.³⁶

³⁴ Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Europarat, 30. Juni 1950.

³⁵ Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, 2000/c 364/01.

³⁶ *Dignitatis Humanae*, op. cit., S. 666.

Der spanische Staat erkennt beispielsweise in Artikel 9, Absatz 2 der Verfassung an, dass jeder Bürger seine Religion ausüben darf, und deshalb heißt es dort, dass es „der öffentlichen Gewalt (obliegt), die Bedingungen dafür zu schaffen, dass Freiheit und Gleichheit des Einzelnen und der Gruppen, denen er angehört, real und wirksam sind, ...“.

Die Religionsfreiheit gab es also eher als den Staat, und selbst, wenn dieser es wollte, darf er sie nicht einschränken, denn sie ist ein dem Menschen und seiner Persönlichkeit inhärentes Grundrecht. Der Glaube kann nicht von der Vernunft oder der Kultur des Menschen getrennt werden.

Andererseits kann die Religionsfreiheit wie jedes Grundrecht sowohl von Einzelpersonen als auch von Gruppen ausgeübt werden, denn es handelt sich auch um ein kollektives Recht.

Und schließlich ist die Religionsfreiheit weit mehr als nur ein von allen demokratischen Rechtsstaaten anerkanntes Grundrecht, denn sie ist auch ein unverletzliches Naturrecht. Mit anderen Worten, man darf in der Religionsfreiheit nicht nur ein Gesetz sehen, sondern hat sie als ein unantastbares Grundrecht des Menschen zu verstehen. Würde es ihm vorenthalten, wäre das eine Verletzung seiner Persönlichkeit und der Mensch wäre unvollkommen. Ohne dieses intimste und persönlichste aller Rechte wäre sein Selbstverständnis gefährdet.

3.3 Religionsfreiheit ist nicht das Privileg einer bestimmten Religion, sondern impliziert die Achtung jeder Religion in ihrer Besonderheit

Bei der Anerkennung des Rechts auf Religionsfreiheit ist zu berücksichtigen, dass sich Millionen Menschen in der Welt zu irgendeiner Religion bekennen. Und für jeden, der einer Religion angehört, stellt sie „einen grundlegenden Bestandteil seiner Weltanschauung dar, und die Freiheit der Religion oder der Überzeugung sollte ohne jede Einschränkung geachtet und garantiert werden.“³⁷ So jedenfalls formuliert es die Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Auf europäischer Ebene weist das Europäische Parlament erneut darauf hin, dass zum Recht auf Religionsfreiheit auch gehört, dass die Staaten die Kultfreiheit sowie das Recht garantieren müssen, seine Religion oder Weltanschauung öffentlich zu bekunden, und es fordert sie auf, alle Religionsgemeinschaften zu schützen.³⁸ Ergänzend dazu heißt es im Vertrag über die Funkti-

³⁷ Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung, Präambel.

³⁸ Entschluss des Europäischen Parlaments vom 11. Dezember 20013 zu dem Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt 2012 und die Politik der Europäischen Union in diesem Bereich (2013/2152 (INI)).

onsweise der Europäischen Union in Artikel 17 der konsolidierten Fassung des Vertrags von Lissabon aus dem Jahr 2007:

1. – „Die Union achtet den Status, den Kirchen und religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften in den Mitgliedstaaten nach deren Rechtsvorschriften genießen, und beeinträchtigt ihn nicht. [...]“
2. – „Die Union achtet in gleicher Weise den Status, den weltanschauliche Gemeinschaften nach den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften genießen.“

In der europäischen Rechtsordnung ist damit die Religionsfreiheit ein Recht, das allen Konfessionen zusteht, und das auf keinen Fall spitzfindig als ein Privileg der katholischen Kirche ausgelegt werden darf. Das bedeutet, es muss die uneingeschränkte Achtung der Religionsfreiheit aller Bürger (unabhängig davon, ob sie sich zu einer Religion bekennen oder nicht) und aller Glaubensgemeinschaften gefördert werden.

Die Religionsfreiheit beruht auf einem Grundrecht, das sowohl Einzelpersonen als auch Gemeinschaften zusteht, und das nicht als das Vorrecht einer bestimmten Konfession gedeutet werden darf.

Das Naturrecht leitet sich ja auch nicht aus der katholischen Offenbarung oder irgendeiner anderen Religion her, sondern aus der Natur des Menschen und seiner Vernunft, die eine Einheit bilden.

In diesem Sinn heißt es in der Enzyklika *Deus caritas est*: „Der Staat darf die Religion nicht vorschreiben, sondern muss deren Freiheit und den Frieden der Bekenner verschiedener Religionen untereinander gewährleisten.“³⁹ Der Staat darf also keiner Religion irgendwelche Privilegien einräumen, sondern muss gewährleisten, dass seine Bürger ihr Recht auf Religionsfreiheit uneingeschränkt ausüben können.

Folglich darf es nicht als ein Privileg einer konkreten Religion angesehen werden, dass die Staaten dafür zu sorgen haben, dass ihre Bürger ihre religiösen Überzeugungen bekunden können, sondern diese Garantie ist die in die Praxis umgesetzte Anerkennung der Religionsfreiheit.

³⁹ Benedikt XVI., Enzyklika *Deus caritas est*, Rom, 25. Dezember 2005, (28 a).

4. SCHLUSSFOLGERUNGEN

1. Wir leben in einer Zeit großer sozialer Veränderungen.
 - Die Welt, in der wir leben, verändert sich;
 - der Begriff der Wahrheit ist in die Krise geraten;
 - neue Technologien fordern uns heraus;
 - viele Kulturen leben auf engem Raum zusammen.

Das hat zu einer neuen Kultur geführt, in der sich alles und alle miteinander vermischen, zu einer Kultur, in der die eigene Identität verloren gegangen ist und in der es deshalb nicht möglich ist, im Dialog gemeinsam nach der Wahrheit zu suchen.

2. Die Religion und das Recht, sie in Freiheit zu praktizieren, geben uns die Möglichkeit, uns den wesentlichen Fragen zu stellen und sie von denen zu unterscheiden, die dringend sind. Unsere Vernunft erlaubt es uns, uns mit den Sinnfragen befassen, und dabei erkennen wir, dass die Weltanschauungen aus den großen Religionen, etwa dem Christentum, hervorgehen. In diesem Fall bietet die christliche Offenbarung Antworten auf die Fragen, die sich der Mensch in seinem Innersten stellt.

Im Zentrum der christlichen Botschaft stehen das Glück des Menschen und das Wissen um ein Leben nach dem Tod. Um glücklich sein zu können, braucht der Mensch Horizonte, nur dann kann er sich der Hoffnung öffnen. Wenn der Tod das Ende des Lebens bedeutet, wenn wir nichts anderes als den Tod zu erwarten haben, gibt es keine Aussicht auf Hoffnung. Besitzen wir aber die Kraft der Spiritualität, die *spe salvi*, und hoffen darauf, Gott zu begegnen und dass er seine Verheißung wahrmacht, dann müssen wir diese Hoffnung an andere Gläubige und Nichtgläubige weitergeben, um gemeinsam nicht nur die Wahrheit zu suchen, sondern auch Lösungen für die Nöte der Menschen zu finden. Wir sind überzeugt, dass die größte Not darin besteht, nicht an Gott zu glauben und ohne Hoffnung zu leben.

3. Die derzeitige Säkularisierung und häufig auch die soziale Manipulation, das so genannte *social engineering*, haben dazu geführt, dass die Religion nicht die nötige Freiheit besitzt, um ihre Botschaft erfolgreich zu verkünden und zu verbreiten. Und dadurch können die Menschen ihr Recht auf Religionsfreiheit nicht in angemessener Form ausüben.

4. Die Vereinten Nationen und auch internationale und europäische Organisationen haben dazu beigetragen, dass das Recht auf Religionsfreiheit geachtet wird. Und etliche Gerichte haben sich dafür ausgesprochen, dass

- die Eltern das Recht haben sollen, über die religiöse Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen,
- religiöse Symbole, die Bestandteil der jeweiligen nationalen Kultur sind, geachtet werden,
- Menschen geschützt werden, die aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit den Angriffen von beispielsweise Ethikkomitees ausgesetzt sind und daran gehindert werden, ihre Religion auszuüben oder am öffentlichen Leben teilzuhaben.

5. Die Religion dient der Versöhnung und der Brüderlichkeit unter den Menschen, nicht der Konfrontation. Die Gläubigen und alle Menschen guten Willens müssen das Verständnis füreinander und die gegenseitige Achtung fördern, auch auf religiösem Gebiet, denn wir alle gehören ein und derselben menschlichen Familie an.⁴⁰

„Die Welt braucht Gott. Sie braucht ethische und geistliche Werte, die allgemein geteilt werden. Und die Religion kann bei dieser Suche einen wertvollen Beitrag für den Aufbau einer gerechten und friedlichen sozialen Ordnung auf nationaler und internationaler Ebene leisten.“⁴¹ Religionsfreiheit bedeutet die Öffnung eines Weges zum Frieden, zur Versöhnung, zur Brüderlichkeit und zur Solidarität aller Menschen.

Fazit

Wir dürfen Menschen nicht aufgrund ihrer Überzeugungen unterdrücken oder marginalisieren. Wir dürfen den Glauben des Menschen nicht von seiner Vernunft trennen, der Glaube muss Teil der Erziehung und auch der Gesellschaft sein, sonst führt uns das in den Fundamentalismus. Wenn der Glaube von der Vernunft abgespalten wird und nicht Bestandteil der Erziehung ist, führt das zum Fundamentalismus. Wenn die Vernunft nicht auf sich selbst beschränkt, nicht ausschließlich und reduktionistisch bleibt, sondern sich der Rationalität öffnet, begegnet sie dem Glauben und der Struktur des Glaubens. Und der Glaube ist eine Dimension im Menschen, die ihn nach dem Sinn der Ewigkeit verlangen lässt.

⁴⁰ Botschaft von Papst Franziskus vor seiner apostolischen Reise nach Kenia, Uganda und in die Zentralafrikanische Republik, 23. November 2015.

⁴¹ Botschaft seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI. zur Feier des Weltfriedenstages, 1. Januar 2011.

Wenn der Glaube positive Kräfte in sich birgt, weil er uns für die Hoffnung öffnet, dann können auch Nichtgläubige ihn annehmen. Warum denn nicht? Auch deshalb müssen wir die theologische Komponente bei unserer Sicht der Realität mitberücksichtigen. Seit jeher war es Aufgabe der Theologie, die Wirklichkeit mit der anderen Dimension zu konfrontieren, die auch zum Wissen des Menschen gehört und mit in Betracht gezogen werden muss.

Der Mensch ist nicht nur das Produkt seiner Gene und seiner Umwelt, er lässt sich nicht auf die gegebenen Realitäten reduzieren, sondern er ist ein Wesen *ex novo* und *ex nihilo*, einzigartig und nicht wiederholbar. Gott ist die Antwort auf die Fragen des Menschen: Ist mit dem Tod alles zu Ende? Wer hat mich geschaffen? Wer ist der Schöpfer von Liebe, Vernunft und Ästhetik?

5.3 WIR KÖNNEN AUS DER GESCHICHTE LERNEN

Scheich Muhammad Al-Yaqoubi
Islamgelehrter und Geistlicher aus Syrien



© photo/ANDLR

Sehr verehrte Frau Vorsitzende, Exzellenzen, meine Damen und Herren, oder, da ich hier in meiner Robe als Geistlicher vor Ihnen stehe, möchte ich lieber sagen, liebe Brüder und Schwestern, Friede und Gottes Segen und seine Barmherzigkeit seien mit Ihnen!

Nie war es notwendiger als heute, über Frieden, Versöhnung und Religionsfreiheit zu sprechen. In meinem Land und überall auf der Welt erleben wir heftige Auseinandersetzungen. Das hat in verschiedenen Teilen der Welt zu Instabilität und im Nahen Osten zur Radikalisierung einer oder mehrerer Nationen geführt. Deshalb möchte ich den Organisatoren dieser Konferenz meinen tiefsten Dank aussprechen, der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit und dem UN-Büro für Genozidverhütung und Schutzverantwortung.

Meine Damen und Herren, wie viele andere Religionen wird auch der Islam dazu missbraucht, Leben auszulöschen und das Töten unschuldiger Menschen zu rechtfertigen. Das durfte nie geschehen. Ich möchte Ibn al-Qayyim

zitieren, einen Theologen aus dem 13. Jahrhundert allgemeiner Zeitrechnung, den ich auf Seite 9 meines Buches *Refuting ISIS* zu Wort kommen lasse. Er sagt: „Jedes Gesetz oder jede religiöse Lehre im Islam, die der Barmherzigkeit, der Weisheit, dem Schutz und der Bewahrung von Leben widerspricht, gehört nicht zum Islam und kann niemals die Lehre Gottes sein. Solche Dinge wurden von Menschen in die religiösen Lehren eingefügt, und es handelt sich um menschliche Interpretationen oder Missinterpretationen der Lehre.“

Deshalb ist es so wichtig, dass wir unsere Aufgabe erkennen. Leider richten sich viele religiöse Führer nach der von Emotionen beeinflussten öffentlichen Meinung. Diese Meinung wird durch die täglichen Berichte über Zusammenstöße und Ungerechtigkeiten geprägt, und das ist grundfalsch. Wir stehen in der Verantwortung, die derzeitige Situation zu verändern und unsere Völker zur Zusammenarbeit zu bewegen. Ich möchte Ihnen ein Beispiel anführen, keines aus der großen weiten Welt, sondern aus der Stadt Damaskus, in der ich aufgewachsen bin. In deren Zentrum steht die große Umayyaden-Moschee. Als ich klein war, lehrte mein Vater als Imam an der Umayyaden-Moschee, so wie schon mein Großvater und einige Angehörige meiner Familie vor ihm. Ich wuchs also in der unmittelbaren Nähe der Moschee auf und ihre Höfe waren mein Spielplatz. Wir kauften bei den Händlern ein, die ihre Läden rund um die Moschee betrieben, und diese Umgebung hat mich geprägt. Auf diesem kleinen Raum im Umkreis von ungefähr einer halben Meile um die große Moschee herum lebten auch die christliche, die jüdische und die schiitische Gemeinde. Nicht mehr als 200 Meter trennten das eine Viertel vom anderen. Ich wuchs mit den Vertretern der verschiedenen Religionsgemeinschaften auf. Bei Trauerfällen besuchten sie meinen Vater, oder er ging zu ihnen, wenn sie Kummer hatten und spendete Trost, und er gab ihnen Halt und bewies seine Zuneigung bei verschiedenen Anlässen, nicht nur bei Begräbnissen, sondern auch an politischen oder religiösen Festtagen. Spannungen gab es nicht. Niemand lehrte uns, dass die anderen unsere Feinde seien. Wir mussten zusammenhalten. Diese gegenseitige Achtung, dieses friedliche Zusammenleben ist heute in Syrien verloren gegangen. Einvernehmlich hatten wir mit mehreren anderen Gemeinschaften zusammengelebt, und das bereits seit 1400 Jahren. Ein Blick zurück in die Geschichte zeigt, dass im goldenen Zeitalter der Abbasiden mehr Toleranz herrschte als in einigen Teilen der muslimischen Welt heute. Die Ärzte des Kalifen Harun al-Raschid kamen aus der christlichen Familie Gabriel ibn Bochschu, aus der berühmte Doktoren hervorgegangen sind. Eine der bekanntesten Geschichten im Islam erzählt von Sufyān ath-Thaurī, der im Jahr 778 starb, genau 150 Jahre nach dem Propheten Mohammed. Friede sei mit ihm. Das war die Zeit, in der sich die vier sunnitischen Schulen herausbildeten. Sufyān

ath-Thaurī wurde krank und wollte sich von Ärzten und Gelehrten untersuchen und behandeln lassen. Aber er entschied sich nicht für Ärzte, die wie er der muslimischen Religion angehörten, sondern wählte jüdische, weil die ihren Beruf ausgezeichnet verstanden. So suchten ihn also zwei jüdische Ärzte auf. Doch nicht nur das. Als sie wieder gegangen waren, wandten sich seine Schüler an ihn und fragten: „Welcher von den beiden jüdischen Ärzten war der bessere?“ Und er antwortete: „Ich werde hinter ihrem Rücken nicht über sie lästern oder schlecht von ihnen reden.“ Wo sind diese Vorbilder geblieben? Sie sind unter dem Vermächtnis unserer Geschichte begraben. Doch die Menschen, und ich meine damit die muslimischen Führer, die ihr Volk irreleiten, graben nur die Unterschiede oder Gründe für Spannungen aus. Wir haben eine reiche gemeinsame Geschichte. Es herrschten einmal Religionsfreiheit und Toleranz unter uns (den muslimischen Gemeinschaften und Gruppierungen) und auch zwischen Muslimen und Nichtmuslimen. Die Zeit eines Moses Maimonides in Andalusien liegt noch gar nicht so lange zurück, dass wir sie hätten vergessen können. Und es ist keineswegs weit hergeholt, an die Geschichte der Osmanen zu erinnern und daran, wie wohlwollend die aus Spanien geflohenen Muslime und Juden aufgenommen wurden. Deshalb, liebe Brüder und Schwestern, müssen wir zusammenarbeiten, uns die Hände reichen und Neues schaffen und dafür sorgen, dass sich unsere Völker gegenseitig besser verstehen.

Heute haben sich die Menschen in Syrien radikalisiert, und gemäßigte Kräfte werden an den Rand gedrängt. Wenn wir nicht dringend etwas an diesem Zustand in Syrien ändern, kann es geschehen, dass die gesamte Nation radikalisiert und einer Gehirnwäsche unterzogen wird. Ich fordere jedes Land, die Vereinten Nationen und alle Organisationen dringend auf, die Menschen in Syrien vor einer düsteren Zukunft zu bewahren, in der sie zum Äußersten getrieben werden, aber nicht wissen warum. Wir müssen miteinander zusammenleben. Wir sind doch die Stellvertreter Gottes auf Erden, und Gott ist Barmherzigkeit. Gott ist Liebe und Gott ist Frieden. Lasst uns kooperieren, um diese Ziele zu erreichen.

Ich danke Ihnen.

5.4 DIE WELT UM UNS HERUM IST IM WANDEL BEGRIFFEN, ABER IRGENDWIE HABEN WIR DEN ZUGANG ZU IHR VERLOREN

Rabbi Michael Melchior

Dänisch-norwegischer orthodoxer Rabbiner und israelischer Politiker



© photo/ANDLR

Ich möchte ganz ehrlich zu Ihnen sein. Es wurden hier schon so viele wichtige Dinge gesagt, dass ich auf das, was ich eigentlich vortragen wollte, verzichte. Doch um ganz ehrlich zu sein, ich habe das Gefühl, wir hätten die gleichen Dinge auch schon gesagt, wenn wir in den 1980er oder 1990er Jahren zusammengekommen wären. Wahrscheinlich schauen wir nicht genau genug hin und sehen nicht richtig, was um uns herum geschieht. Wir sprechen über Menschenrechte und Menschenwürde, über Aufklärung, Modernität und Pluralismus, über Inklusion und alle möglichen guten Werte. Es fiel hier wirklich nicht ein einziges Wort, das ich nicht unterschreiben könnte, doch die Welt um uns herum ist im Wandel begriffen, und irgendwie haben wir offenbar den Zugang zu ihr verloren. Aber wenn wir keinen Zugang mehr zu ihr finden, werden wir sie verlieren.

Was in Europa geschehen ist und was im Nahen Osten, in Afrika und an vielen anderen Orten geschieht, zeigt doch, dass sich viele Menschen von

diesen Werten, zu denen wir uns alle bekennen, distanziert und entfremdet haben. Und deshalb sollten wir uns eigentlich fragen: „Was können wir dagegen tun?“ Diese Entfremdung bedeutet nicht, dass diese Werte nicht gut oder nicht richtig wären, Gott bewahre! Es bedeutet nicht, dass wir sie beiseiteschieben sollten, doch wenn wir diese Tatsache nicht ernst nehmen und so weitermachen wie bisher, dann werden wir, wie schon so oft, wieder die Verlierer sein. Und deshalb müssen wir uns nicht nur so wichtigen Themen wie der Unsicherheit und der Armut zuwenden, sondern vor allem dem Thema, das im Mittelpunkt dieser Konferenz steht, nämlich der Religion. Ob Sie es nun hören wollen oder nicht, für die größten Übel in der Welt ist die Religion verantwortlich. Und die Religion ist die einflussreichste Macht. Es stimmt zwar, dass wir alle Praktiken und Zitate anführen können, die die Religion im allerbesten Licht zeigen, doch das sind leider nicht die Zitate, auf die man sich dort beruft, wo Religion gelehrt wird. Wir sagen immer, nicht die Religion sei schuld, sondern ihre falsche Auslegung. Aber was tun wir denn gegen dieses falsche Verständnis? Wo bleiben wir denn? Und wenn wir nicht endlich damit anfangen das ernst zu nehmen, dann sieht die Welt eben so aus, wie sie heute ist. Nie, niemals zuvor gab es in der Geschichte mehr Hass und mehr Flüchtlinge. Sie sind die Folgen dieses Hasses, für den es bekanntlich viele Gründe gibt, aber ein wichtiger Grund ist die Religion. Ein Blick auf die unterschiedlichen Konflikte zeigt das deutlich.

Also, was tun wir dagegen? Ich frage nicht, was *sollten* wir tun, sondern, was *tun* wir konkret dagegen? Es ist unwichtig, was wir in Resolutionen verkünden, wichtig ist, was wir in der Praxis tun. Wie geht man am besten vor? Wir sehen, was in Europa und Afrika vor sich geht – ist das die richtige Richtung? Wir sehen all unsere Politiker, wir sehen, was in Frankreich und auch in Skandinavien passiert, meiner ursprünglichen Heimat. Alle Politiker der unterschiedlichen Parteien reagieren extrem, denn sie müssen ja den Terrorismus bekämpfen. Aber bedeutet Terrorismusbekämpfung denn unbedingt, alle möglichen Vorschriften zu erlassen, die es Muslimen unmöglich machen, Muslime zu sein, und die Juden nicht mehr jüdisch sein lassen? Bekämpft man so den Terrorismus, oder fördert man ihn auf diese Weise nicht vielmehr? Wir haben es nicht mehr mit einer Freiheit zur Religion zu tun, sondern mit einer Freiheit von Religion. Ist das wirklich der richtige Weg? Bekämpft man so den Terrorismus? Damit bekommt man mehr Wählerstimmen. Das ist nämlich das eigentliche Problem, und zwar überall.

In den wenigen Minuten Redezeit, die mir noch verbleiben, möchte ich Ihnen etwas über unsere Praktiken erzählen, mit denen wir am meisten Erfolg haben. Im Heiligen Land haben wir intensiv mit den schwierigen Menschen gearbeitet, nicht mit denen, mit denen das Gespräch einfach ist. Nicht mit denen,

die so wunderbare Reden führen wie vorhin Scheich Al-Yaqoubi. Er würde zu unseren Gesprächsrunden im Heiligen Land nicht zugelassen. Wir reden nur mit denen, die extreme Positionen vertreten, nicht mit Leuten wie Ihnen. Sie halten viel zu schöne Reden; Leute wie ich wären übrigens auch nicht zugelassen. Aber wir können miteinander reden, wir finden eine gemeinsame Sprache. Wir sprechen mit den schwierigen Menschen. Botschafter Alfaro hat bei der Eröffnungsveranstaltung mit einem Satz erwähnt, dass vergangene Woche in Spanien ein Wunder geschehen ist. Wir haben die Extremisten, die Mainstream-extremisten, an einen Tisch gebracht. Es gibt auch noch andere, isolierte Extremisten. Doch bei denen, die wir zusammengebracht haben, handelte es sich auf beiden Seiten um sehr, sehr schwierige Vertreter. Von palästinensischer Seite waren alle Parteien vertreten, auch Repräsentanten des Islamischen Djihaad und der Hamas. Von israelischer Seite waren Leute gekommen, die absolut gegen jede Art von Friedensabkommen waren, auch führende Vertreter der Zentrumsbewegung und andere mehr. Wir haben sie dazu gebracht, sich an einen Tisch zu setzen (das geschah jahrelang nur im Geheimen), sich öffentlich fotografieren zu lassen und in aller Öffentlichkeit eine gemeinsame Stellungnahme zu unterzeichnen. Das ist ein Aktionsplan, den wir nun mit Hunderten junger Rabbiner und junger Muslime fortsetzen werden, die sich dazu verpflichten, die bestehende Realität zu verändern und Verantwortung dafür zu übernehmen, dass das Blutvergießen aufhört. Und sie werden die politischen Führer dazu drängen, das zu tun, was sie bisher versäumt haben. Nämlich, eine politische Übereinkunft zu treffen und Verantwortung zu übernehmen, und zwar nicht nur dafür, keinen religiösen Krieg zu führen, sondern für ein neues Konzept, das es bisher noch nie gab: Religionsfrieden an vorderster Front!

Wir arbeiten mit Führern aus dem Irak. Einer der bedeutendsten sunnitischen Führer im Irak hat einmal zu mir gesagt: „Ich bin nun schon seit 25 Jahren ein führender Vertreter der Sunniten im Irak, aber von so einem Konzept habe ich noch nie gehört! Ich habe ja schon etwas über den heiligen Krieg, den Djihaad, gehört, aber Religionsfrieden?“ Darauf erwiderte einer meiner muslimischen Kollegen, ein bekannter muslimischer Entscheidungsträger: „Was erzählst du da? Was hat denn Saladin gemacht, nachdem er Krieg geführt hatte? Er hat den religiösen Frieden von Ramla geschlossen und ein religiöses Friedensabkommen unterzeichnet.“

In der muslimischen Tradition gibt es genauso viele Beispiele dafür wie in der jüdischen. Wir stützen uns auf unsere jeweilige religiöse Tradition, und deshalb können wir das auch schaffen. Wir tun es jetzt, wir praktizieren es. Im vergangenen Jahr fielen das jüdische Fest Jom- Kippur und das islamische Opferfest, Eid al-adha, auf denselben Tag, und der Polizeichef von Jerusalem

kam zu mir und sagte, es gäbe Warnungen, es könnte zu einem großen Blutvergießen kommen. Das wäre der Beginn einer neuen Intifada, und an diesem Tag würde schrecklich viel Blut fließen. Ich fragte ihn: „Warum kommen Sie zu mir? Sie sind doch der Polizeichef, unternehmen Sie etwas dagegen.“ Er meinte: „Sie haben doch überall Freunde, in der Al-Aksa-Moschee und so weiter, sprechen Sie mit Ihren Freunden.“ Und das tat ich. Ich ging also zu meinen Freunden. Ich suchte den extremsten muslimischen Geistlichen auf, einen ehemaligen Mufti, und sagte zu ihm: „Wollen Sie, dass es zu einem Blutbad kommt?“, und er antwortete: „Nein, nein, Gott bewahre, Allah bewahre!“ Er verfasste eine Fatwah, eine sehr starke Fatwah, in der es hieß: „Unser Opferfest ist eine sehr wichtige Angelegenheit, doch da die Juden zur gleichen Zeit ihr Jom-Kippur-Fest begehen, sollten wir uns in diesem Jahr bei den Feiern etwas mäßigen.“ Diese von ihm verfasste Fatwah haben 64 muslimische Führer unterzeichnet, und sie wurde in allen palästinensischen Zeitungen abgedruckt. Ich ging nun zu den Oberrabbinern, und sie alle unterzeichneten ein vergleichbares Schreiben, in dem darauf hingewiesen wurde, dass die Muslime mit ihren Feiern das jüdische Jom-Kippur-Fest nicht stören würden. Das Schreiben ging an alle Synagogen. Das Ergebnis war, es wurde nicht ein einziger Stein geworfen, es kam nicht zu Störungen. Daraufhin kam der Polizeichef zu mir und sagte: „Jetzt hatten wir vier Tage Ruhe, können Sie nicht dafür sorgen, dass das auch an 365 Ta-



© photo/AIDLER

Simona Cruciani (Büro der Vereinten Nationen zur Verhütung von Völkermord), Rabbi Melchior und Eduardo Vera Jardim

gen im Jahr der Fall ist?“ „Ja“, antwortete ich, „das können wir! Wir können das schaffen!“ Doch das erfordert, dass wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln intensiv daran arbeiten, die jetzige Atmosphäre des Hasses und der Angst zu verändern. Jedes Mal, wenn eine Bombe explodiert, steht das in den Schlagzeilen. Glauben Sie etwa, der Friedensgipfel von letzter Woche hätte es auch in die Schlagzeilen geschafft? Nein! Wenn jemand einen anderen bedroht hätte, ja, das wäre eine Schlagzeile wert gewesen. In der religiösen Presse wurde über den Gipfel berichtet, denn er war eine Sensation. Es war ein Wunder, dass es gelungen war, die extremsten Kräfte beider Seiten an einen Tisch zu bekommen. Die arabischen Zeitungen haben darüber berichtet, die Nachricht wurde überall verbreitet, und die Bilder waren schön. Das war wirklich eine Sensation. Doch wir müssen nicht nur im Nahen Osten, sondern überall auf der Welt mit allen Mitteln daran arbeiten, denn wir leben in einer Zeit der Unsicherheit, einer Zeit, in der die jungen Menschen verunsichert sind. Die Medien kultivieren den Hass und die Spaltungen. Wir müssen einen Weg finden, damit die Menschen ihre religiöse Identität und das überzeugte Bekenntnis zu ihr mit den wunderbaren Werten von Menschenrechten, Menschenwürde, Demokratie und Frieden in Verbindung bringen können. Das soll nicht heißen, dass sie das als einen Konflikt empfinden, doch wir müssen einen Weg finden, und dazu bedarf es sehr, sehr harter Arbeit. In dieses Ziel müssen wir ebenso viel investieren wie in den Bau von Mauern, die Menschen voneinander trennen; wir müssen diese Mauern wieder einreißen. Wir müssen sehr viel in diese Ziele investieren. Ich fordere die hier anwesenden Regierungen und ihre Vertreter und auch die Europäische Union auf: Schauen Sie sich doch einmal Ihre Haushaltszahlen an! Wie viel Geld geben Sie für Kriege aus und wie viel investieren Sie in solche Friedensbemühungen? Wenn es uns gelingt, das Verhältnis zwischen diesen Ausgaben nur ein wenig besser auszubalancieren, können wir eine bessere Welt erschaffen.

Ich danke Ihnen vielmals.

5.5 WENN WIR SAGEN, GOTT SEI EIN GOTT DER LIEBE, DER GERECHTIGKEIT UND DES FRIEDENS, DANN MÜSSEN WIR DAS AUCH BEWEISEN

Alberto Guaita

Pastor und Präsident der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit in Spanien



Sehr geehrte Damen und Herren, es ist mir eine Freude, hier bei Ihnen zu sein.

Ich wurde gebeten, über die Religionsfreiheit und über die Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten als eine Bewegung zu sprechen, aus der seit der Gründung der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit etliche Verfechter dieser Freiheit hervorgegangen sind. Es wäre allerdings falsch, diese Vereinigung allein mit der Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten zu assoziieren, denn die Vereinigung muss neutral sein und ihre Aufgabe und Daseinsberechtigung sind es, sich für alle Religionen einzusetzen. Solange ich zurückdenken kann, habe ich mich mit der Religionsfreiheit befasst. Warum? Weil ich immer schon Mitglied einer Minderheitenreligion war.

Solange ich lebe, haben sich bestimmte Dinge für die Angehörigen von Minderheiten immer wieder verändert. In meinem Heimatland Spanien trat beispielsweise 1980 das Gesetz über die Religionsfreiheit in Kraft, und 1992 haben wir uns mit der Regierung auf verschiedene Dinge geeinigt, doch es bleibt noch viel zu tun. Und all diejenigen, die wie ich 40 Jahre lang in einer Diktatur gelebt haben, in der jeder Nichtkatholik als Feind des Landes galt, vergessen das nie, und wir würden uns freuen, wenn niemand auf der Welt mehr eine solche Erfahrung machen müsste, weder Katholiken, die sich in einigen Ländern in der Minderheit befinden, noch Protestanten, Muslime oder Juden. Wir möchten nicht, dass irgendein Mensch eine solche Situation erleben muss. Doch es geschieht immer wieder, weil wir Menschen Stammesgesellschaften bilden, und das nicht nur in Afrika, wo ich gelebt habe. Ich habe dieses Phänomen in Afrika kennengelernt. Aber auch in Europa bilden wir „Stämme“, denn wir verfolgen finanzielle Interessen, wir vertreten die Interessen bestimmter Völker oder Rassen, und natürlich ist die Religionszugehörigkeit ein nicht zu vernachlässigendes religiöses Interesse.

Wer dieser Organisation angehört oder ihr in der Vergangenheit angehört hat, vertrat und vertritt noch die klare Überzeugung, dass es diese bürgerlichen Rechte und Freiheiten geben muss. Aber was können wir tun, damit sie frei, wirksam und ganz praktisch ausgeübt werden können? Schalten wir den Fernsehapparat ein oder schlagen die Zeitung auf, was sehen und was lesen wir? Überall nur Konflikte, Kämpfe, Katastrophen, und es scheint nie aufzuhören.

Im Journalismus ist es nun einmal die Regel: Es gibt gute und es gibt schlechte Nachrichten, aber nur die schlechten werden gebracht. Und deshalb ziehen wir unsere Kinder, unsere Teenager und unsere Jugendlichen in einer Welt groß, in der Gewalt allgegenwärtig ist, im Film, in Computerspielen, im Fernsehen ... Und man fragt sich, wie können wir noch die Hoffnung haben, dass aus ihnen einmal friedliche Bürger werden, wenn sie doch in ihrer Kindheit und Jugend umgeben von Gewalt aufgewachsen sind, wenn sie Jahr für Jahr nichts Anderes zu sehen bekamen, als dass Menschen Mauern bauen, und das sogar dort, wo keine nötig sind.

Wir Minderheiten haben es immer und überall schwer gehabt und gelitten. Und diejenigen, die von sich behaupten, Christen oder gläubige Menschen zu sein, waren nicht immer die besten Vorbilder in den Gesellschaften, in denen wir gelebt haben. In der Geschichte ist es immer wieder zu Gräueltaten und Diskriminierungen gekommen. Diese Diskriminierungen existieren heute unter verschiedenen Bezeichnungen immer noch. Der Unterschied ist, dass heutzutage in den Zeitungen und im Fernsehen über sie berichtet wird, das erleben wir jeden Tag in den Medien.

Über 40 Jahre lang war ich als Pastor und Theologieprofessor in Afrika und Spanien tätig, und ich kann der Versuchung nicht widerstehen, an dieser Stelle einige Bibelzitate anzuführen, denn ich wünsche mir, dass alle Christen und auch die Nichtchristen, die Jesus von Nazareth als Vorbild und Meister anerkennen, dass wir alle das in die Praxis umsetzen, was er gesagt hat: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“; oder wie es in der Schöpfungsgeschichte heißt, „Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, ihm zum Bilde schuf er ihn“. Am Tag des Jüngsten Gerichts werden wir nicht danach beurteilt, was wir haben, wie viel Geld, wie viel Besitz wir angehäuft haben, oder über wie große Macht wir verfügen. Wir werden danach beurteilt, was wir getan haben. „Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan; denn ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mich gespeist; ich bin durstig gewesen, und ihr habt mir zu trinken gegeben.“ Das sind Worte, die wir alle gut kennen.

Doch wir Christen, die wir uns zu den Reichen in der Welt zählen und das Evangelium Jesu Christi gut kennen, schaffen es nicht, es in die Praxis umzusetzen. Und ich glaube, das Gleiche gilt für Muslime, Juden und all die anderen Konfessionen, denn das geschriebene Wort und seine Umsetzung in die Praxis stimmen nicht überein, ganz besonders dann nicht, wenn es gilt, das Gefühl von Gleichheit, Liebe und Akzeptanz jenen entgegenzubringen, die anders empfinden oder denken als wir.

Moses berichtet in der Schöpfungsgeschichte, dass Gott den Mann und die Frau schuf, und dennoch müssen auch heute noch viele Christen in Europa erst lernen, dass sowohl der Mann als auch die Frau nach dem Bilde Gottes erschaffen wurden und dass ihre Würde aus eben dieser Schöpfung herrührt.

Ich habe mich immer stark engagiert und mit Einwanderern in Spanien gearbeitet. In der Geschichte vom Exodus im zweiten Buch Mose spricht Gott durch Mose zu den Israeliten, damit er sie lehre, wie sie mit Fremden umgehen sollen, und er drückt sich sehr klar aus. Wir sollen die Einwanderer nicht nur tolerieren, sondern sie lieben. Den Fremden lieben, das ist genau das, was Jesus in seinem Evangelium predigt. Er liebt jeden Menschen gleichermaßen und eben dadurch sollte sich das Verhalten der Christen von heute auszeichnen. Wenn wir sagen, Gott sei ein Gott der Liebe, der Gerechtigkeit und des Friedens, dann müssen wir das auch beweisen und etwas in diese Richtung unternehmen.

Vielen Dank.

5.6 MEHR RELIGIONSFREIHEIT – MEHR STABILITÄT

Robert F. Orton

Anwalt und ehemaliger Honorarkonsul von Rumänien in
Salt Lake City, Utah, USA



© photo/ANDLR

Vielen Dank. Jede religiöse Tradition lehrt im Wesentlichen: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst, ungeachtet aller rassistischen, religiösen, ethnischen oder nationalen Unterschiede. Lehre und Verhalten stimmen vielleicht nicht immer überein. In einer Welt, in der wir alle nach Frieden streben, erleben wir überall Gewalt, Missbrauch und Extremismus, ja sogar Bürgerkriege und Kriege unter den Völkern. Ist das so schlimm, wie es den Anschein hat? Wie steht man in der Welt zu Friedensförderung, Verhütung von gewalttätigem Extremismus und Gräueltaten? In einem Artikel, der Anfang dieses Monats in der internationalen Ausgabe der New York Times erschien, stellte Arthur C. Brooks, besser bekannt als der Dalai Lama, die folgende Überlegung an: „In mancherlei Hinsicht ist unsere Zeit die beste, in der die Menschen je gelebt haben. An manchen Ecken der Welt kommt es zwar zu Gewalt, und viele Menschen leben immer noch unter der Gewaltherrschaft von Terrorregimes. Und obwohl alle großen Weltreligionen Mitgefühl und To-

leranz predigen, werden im Namen der Religion unvorstellbare Gräueltaten begangen.

Und dennoch leiden weniger Menschen denn je unter Armut und Hunger, sterben weniger Kinder, und immer mehr Männer und Frauen können lesen. In vielen Ländern ist die Anerkennung der Rechte von Frauen und von Minderheiten heute die Norm. Es bleibt natürlich noch viel zu tun, aber es gibt Hoffnung und es gibt Fortschritt.⁴²

Wenn es so ist, sollten wir uns vielleicht von unserer negativen Denkweise verabschieden. War es nicht Shakespeare, der gesagt hat, wir sollten zu den Masken werden, die wir tragen? Sind die alten oder neue Masken angesagt? Mit welchen Vorgehensweisen habe ich die besten Erfahrungen gemacht? Erlauben Sie mir, einige der Grundsätze anzuführen, die mich die Religionsgemeinschaft, der ich angehöre, und die Nation, deren Staatsbürger ich bin, gelehrt haben. Wenn ich an die Förderung friedlicher und inklusiver Gesellschaften denke, kommt mir sofort das Wort Regierung in den Sinn. Ich bin so kühn zu behaupten, dass Regierungen zum Wohl des Menschen von Gott eingerichtet wurden, und für Gott sind die Menschen verantwortlich für die Regierung, die sie sich gegeben haben und auch dafür, dass sich diese um das Wohl und die Sicherheit der Gesellschaft kümmern. Wenn die Art der Regierung wichtig ist (und das trifft meiner Ansicht nach zu), stellt sich die Frage, ob Frieden und Sicherheit besser in einer Demokratie oder einer Monarchie, in einem säkularen oder religiösen Staat oder in einer anderen Regierungsform zu erreichen sind. Spielt die Art der Regierung überhaupt eine Rolle? In der inzwischen 200 Jahre alten und immer noch gültigen Präambel zur Verfassung der Vereinigten Staaten heißt es: „Wir, das Volk der Vereinigten Staaten, von der Absicht geleitet, unseren Bund zu vervollkommen, die Gerechtigkeit zu verwirklichen, die Ruhe im Innern zu sichern, für die Landesverteidigung zu sorgen, das allgemeine Wohl zu fördern und das Glück der Freiheit uns selbst und unseren Nachbarn zu bewahren, setzen und begründen diese Verfassung für die Vereinigten Staaten von Amerika.“⁴³ Es ist also das Volk, das die Verfassung eingesetzt und begründet hat. Hierzu möchte ich noch aus den Schriften meiner Religionsgemeinschaft zitieren: „Nun ist es nicht üblich, dass die Stimme des Volkes etwas begehrt, was im Gegensatz zu dem steht, was gerecht ist; sondern es ist üblich, dass der geringere Teil des Volkes das begehrt, was nicht recht ist; darum sollt ihr dies beachten und es zu eurem Gesetz machen – eine

⁴² Am 2.11.17 verfügbar unter <https://www.nytimes.com/2016/11/04/opinion/dalai-lama-behind-our-anxiety-the-fear-of-being-unneeded.html>.

⁴³ Am 2.11.17 verfügbar unter https://de.wikipedia.org/wiki/Verfassung_der_Vereinigten_Staaten#Pr.C3.A4ambel

Angelegenheit durch die Stimme des Volkes zu erledigen.“⁴⁴. Bedeutet das, dass die Demokratie die beste Regierungsform ist? Nicht unbedingt. Im selben Kapitel unserer heiligen Schriften ist zu lesen: „Darum wenn es möglich wäre, dass ihr gerechte Männer zu Königen hättet, die die Gesetze Gottes einsetzen und dieses Volk gemäß seinen Geboten richten würden, (...) ja, ich sage euch, wenn dies immer der Fall sein könnte, dann wäre es ratsam, dass ihr immer Könige hättet, die über euch herrschen.“⁴⁵ (Mosiah 29/13). Müssen wir nun daraus schließen, dass eine Monarchie oder religiöse Regierungsform die beste ist? Das sagen wir nicht. Wir sagen nur, die beste Form der Regierung ist die, welche von der Stimme des Volkes eingesetzt und bewahrt wird.

Darf ich noch etwas zu den optimalen Vorgehensweisen sagen? Ganz allgemein ist es besser, eine Regierung zu haben als keine, und ganz gewiss ist eine Regierung besser als Anarchie, wie sie heute in der Welt immer mehr um sich greift. Regierungen sind aber dem Volk für ihr Handeln Rechenschaft schuldig, sie sind nicht nur dafür verantwortlich, gute Gesetze zum Wohl und für die Sicherheit zu erlassen, sondern diese auch anzuwenden. Aber auch das Volk trägt Verantwortung für die Einsetzung seiner Regierung und deren Arbeit.

Einer der Glaubensgrundsätze meiner Religionsgemeinschaft lautet: „Wir glauben, dass es recht ist, Königen, Präsidenten, Herrschern und Obrigkeiten untertan zu sein und dem Gesetz zu gehorchen, es zu achten und für es einzutreten.“ (1. Glaubensartikel/12). Die Diskussion darüber, was im Fall unterdrückerischer Regierungen zu tun ist, sollten wir auf einen späteren Zeitpunkt verschieben, denn sie würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen.

Lassen Sie mich abschließend Folgendes sagen:

Ich darf wohl behaupten, dass die Religionsfreiheit einer der entscheidenden Faktoren für den Frieden in einer Welt ist, in der viele Philosophien miteinander im Wettstreit liegen. Auf die Frage, ob es einen Zusammenhang zwischen religiöser Toleranz, Frieden und Sicherheit in der Welt gäbe, antwortete Suzan Johnson Cook, die US-Sonderbotschafterin für Internationale Religionsfreiheit: „Dort, wo es Religionsfreiheit gibt, herrscht meiner Erfahrung nach mehr Stabilität. Und wo es keine Religionsfreiheit gibt, kommt es häufiger zu religiösem Extremismus und extremistischer Gewalt. Es besteht also eindeutig ein Zusammenhang. Deshalb haben wir versucht, die Religionsfreiheit zu einem Teil unserer Außenpolitik und unserer nationalen Sicherheitspolitik zu machen.“ Das folgende Zitat stammt aus der Publikation *Human Rights* –

⁴⁴ Buch Mormon, Mosia 29/26. Am 2.11.17 verfügbar unter <https://www.lds.org/scriptures/bofm/mosiah/29?lang=deu>

⁴⁵ Ibid.

How to Promote International Religious Freedom: „Gesetze, die Blasphemie oder die Diffamierung von Religion verbieten ... werden regelmäßig missbraucht und ermächtigen religiöse Extremisten zu Gewalt.“ Der Vorwurf der Blasphemie führt leicht dazu, dass die Bevölkerung überempfindlich reagiert, und das können Extremisten für ihre politischen Ziele ausnutzen, um einen gewalttätigen Mob auf die Straße zu bringen. Es gibt aber noch andere Gründe, die uns motivieren, die Religionsfreiheit zu fördern und zu unterstützen. Brian Grim, der früher für das *Pew Research Center* tätig war, sagt: „Die Religionsfreiheit korreliert stark mit einer Reihe positiver Auswirkungen auf die Wirtschaft, das Gesundheitswesen und das Leben in der Gemeinschaft.“

Obwohl es unbestritten in vielen Regionen der Welt noch Probleme gibt und zu viele Menschen immer noch unter tyrannischen Regimes leiden, besteht doch Hoffnung auf eine bessere Welt. Vom Volk eingesetzte und unterstützte Regierungen, die die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit achten, sind am besten geeignet, den Frieden zu erreichen und die allgemeinen Menschenrechte zu fördern und zu wahren. Dafür wurden die Vereinten Nationen geschaffen. Ich danke Ihnen.

5.7 RELIGION UND SÄKULARE GESELLSCHAFT MÜSSEN IM INTERESSE EINER FRIEDLICHEREN ZUKUNFT HAND IN HAND ARBEITEN

Baron Singh of Wimbledon

Britischer Journalist und Moderator; prominenter britisch-asiatischer
Aktivist in Sikh- und interreligiösen Angelegenheiten



© photo/ANDLR

Vielen Dank für Ihre freundlichen Worte, und vielen Dank an Herrn Olteanu und sein hervorragendes Team für die Einladung zu diesem Kongress und die zuvorkommende Betreuung.

Beginnen möchte ich mit einem kleinen Gedicht (auf Englisch), das meiner Ansicht nach gut verdeutlicht, in welchem Dilemma sich unsere Gesellschaft heute befindet.

There was a dachshund
Once so long he hadn't any notion
How long it took to notify
His tail of his emotion;
And so it happened,
While his eyes were filled with woe and sadness,
His little tail went wagging on
Because of previous gladness.

Der arme Dackel war also so lang, dass die Übertragung seiner Gefühle vom Kopf bis hin zum Schwanz so lange dauerte, dass er immer noch vor Freude mit dem Schwänzchen wedelte, obwohl ihm schon sehr traurig zumute war.

Es gibt einen Bruch in unserer heutigen Gesellschaft. Die raschen Fortschritte in der Technologie und im Kommunikationswesen treiben uns in eine Welt, in der wir immer abhängiger voneinander werden, doch das im 19. Jahrhundert stehen gebliebene Denken der Politiker, die immer noch nur die wirtschaftlichen und strategischen Interessen ihrer Länder im Sinn haben, ist noch nicht wirklich darauf eingestellt, den Erfordernissen des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden. In der Diplomatie und Politik des 19. Jahrhunderts ging es ausschließlich darum, die Stärken und Schwächen der europäischen und außer-europäischen Länder zu taxieren. Später spielten dann Amerika und Russland die eine Seite gegen die andere aus, um kurzfristig Gewinn daraus zu ziehen und politischen Einfluss zu gewinnen. Man bediente sich schmeichlerischer Einladungen, großzügiger Geschenke und machte sich die Rivalität verschiedener Religionen zunutze oder setzte notfalls auch brutale Gewalt ein, um große Teile des Erdballs zu kontrollieren. Die meisten europäischen Mächte waren daran beteiligt, Afrika und Asien in Einflussphären aufzuteilen, in denen sie dann Marionettendiktatoren einsetzten. Nicht, weil diese sich zu den Menschenrechten bekannten oder sonstige positive Qualitäten aufwiesen, sondern nur, weil sie in der Lage waren, ihre Bevölkerung zu unterjochen. Wenn man sie dann nicht mehr brauchte, wurden sie einfach wieder abgesetzt.

Vor einigen Jahren war ich zu einem Empfang beim britischen Premierminister geladen, zu dem ein wichtiger Ehrengast erwartet wurde. Und dieser Ehrengast war der syrische Staatspräsident Assad. Sie sehen, die Verhältnisse und die Politik ändern sich, nur die Politiker machen weiter wie bisher. Und deshalb wurde die Weltkarte so fahrlässig aufgeteilt und verteilt, ohne Rücksicht auf bestehende ethnische und religiöse Grenzen. Vor ungefähr einhundert Jahren wurde beispielsweise das Sykes-Picot-Abkommen geschlossen, in dem Frankreich und Großbritannien den gesamten Nahen Osten in Einflussphä-

ren unter sich aufteilten. Und wenn irgendjemand noch Zweifel daran hegen sollte, dass diese überkommene Form der Diplomatie in der Welt von heute zum Scheitern verurteilt ist, braucht er nur auf das heutige Syrien zu schauen, einen der Brennpunkte im Nahen Osten. Mit vielen anderen Teilen der Welt verfuhr man ähnlich; was zählte, waren ausschließlich strategische Interessen.

Betrachten wir nun die Religionsgemeinschaft der Sikhs. 1984 kam es zu einem wahren Völkermord an den Sikhs, dem Tausende zum Opfer fielen. Ich ging damals ins Innenministerium, um den Minister zu fragen: „Warum schweigen Sie angesichts dessen, was mit den Sikhs in Indien geschieht?“ Er sah mich an und erwiderte tatsächlich: „Das ist sehr schwierig, ein Auftrag ist uns bereits verloren gegangen.“ Und das sagte er mir einfach so ins Gesicht.

Nehmen wir ein anderes Beispiel. Am Dienstag dieser Woche debattierten wir im britischen Oberhaus über die Gräueltaten, die der so genannte Islamische Staat an den Frauen der assyrisch-christlichen Gemeinde begangen hatte. Ich sagte natürlich, das seien Kriegsverbrechen und die Täter müssten vor Gericht gestellt werden. Ich gab aber auch zu bedenken, dass die Bombardierungen von unschuldigen Zivilisten durch die russischen und westlichen Streitkräfte aus angeblich strategischen Interessen ebenso als Kriegsverbrechen einzustufen seien. Die Antwort des Ministers fiel dann ungefähr so aus: „Nun, unsere Bomben sind aber demokratischer.“ Ich denke, die armen Menschen in Syrien haben das nicht so gesehen und sehen es immer noch nicht so.

Meine lieben Freunde, in unserer immer kleiner werdenden Welt, in der wir alle voneinander abhängig sind, ist die Verfolgung strategischer Interessen, die die fundamentalen Menschenrechte außer Acht lässt, wie im 19. Jahrhundert das beste Rezept, um Katastrophen heraufzubeschwören. Das erleben wir heute überall auf der Welt. In unser aller Interesse und im Interesse der kommenden Generationen brauchen wir eine neue Diplomatie, die das Wohl des einzelnen Menschen als Voraussetzung für das Wohl aller im Blick hat. Wenn wir die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und insbesondere ihren Artikel 18 über die Religions- und Weltanschauungsfreiheit nicht konsequent umsetzen, werden wir alle die Verlierer sein, und die nach uns kommenden Generationen werden auf die heutigen Führer mit Hass und Verachtung zurückblicken. Die Politik treibt uns in die Arme des Populismus, eines negativen Populismus, der Vorurteile schürt und damit seine Anhänger gewinnt. Wir brauchen eine neue Art von Populismus, der das Gegenteil verfolgt und uns dazu anhält, ein besseres Leben für alle anzustreben. Auf diesem Gebiet bleibt noch viel zu tun.

Nun möchte ich noch kurz auf die Freiheit der Meinungsäußerung und auf die Religionsfreiheit eingehen. Als Sikh glaube ich, dass jeder frei sein sollte,

zu glauben, was er will, solange er damit nicht andere in ihrer Freiheit beeinträchtigt. Oder, um es ein wenig anschaulicher auszudrücken: Ich habe nichts dagegen, wenn ein anderer glaubt, die Erde sei eine Scheibe, solange er nicht versucht, mich von der Scheibe herunterzustoßen.

In der westlichen Welt zitiert man gerne Voltaire, um dieses grundlegende Menschenrecht zu bekräftigen. Voltaire soll gesagt haben: „Ich bin nicht einverstanden mit dem, was Sie sagen, aber ich würde bis zum Äußersten dafür kämpfen, dass Sie es sagen dürfen.“ Liebe Freunde, bereits viele Jahre vor Voltaire hat der Sikh Guru Tegh Mahalo diesen hehren Gedanken geäußert und ihn in der Praxis vertreten, als er sich nämlich für verfolgte Hindus einsetzte, also für Angehörige eines anderen Glaubens, die von den Mogulherrschern der damaligen Zeit unterdrückt und gezwungen wurden, zum Islam überzutreten. Er wurde enthauptet, weil er für eine andere Religionsgemeinschaft eingetreten war und es gewagt hatte, von Toleranz zu sprechen. Diese von der Gemeinschaft der Sikhs praktizierte Achtung geht weiter als nur die Bekundung, man würde für den Glauben eines anderen bis zum Äußersten kämpfen. Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist allerdings kein absolutes Recht, denn wir haben nicht das Recht, andere in Furcht zu versetzen, sie unnötig zu verletzen oder absichtlich zu beleidigen. Doch wir haben das Recht und die Pflicht, die weltlichen und religiösen Obrigkeiten darauf hinzuweisen, wenn die Grundsätze und Auslegungen religiöser Lehren oder politische Vorgehensweisen gegen grundlegende Menschenrechte verstoßen. Konstruktive Kritik an der Religion ist in Ordnung, doch sie muss auf Fakten beruhen und darf nicht, wie es heute vorkommt, auf Vorurteilen aufbauen.

Lassen Sie mich noch etwas zu Vorurteilen sagen. Wir meinen gerne, nur die anderen hätten Vorurteile, wir aber nicht. Wir alle haben Vorurteile. Wir alle wissen, dass bekannte Objekte im Nebel oder Dunst bizarre und Angst einflößende Formen annehmen können. Das Gleiche geschieht, wenn wir unsere Mitmenschen durch eine Brille der Unwissenheit oder der Vorurteile betrachten. Genau diese Art von Unwissenheit und Vorurteil hat nach den Anschlägen vom 11. September in den Vereinigten Staaten einen Menschen das Leben gekostet. Das erste Opfer war ein Sikh, der umgebracht wurde, weil er einen Turban trug. Genau diese Art von Unwissenheit war der Grund, dass später auch eine Gebets- und Schulstätte der Sikhs, ein Gurdwara, angegriffen wurde, denn viele Menschen hatten aus Unwissenheit dieselben Vorurteile übernommen. Wir brauchen grundlegende Kenntnisse über die Religionen, doch ich habe fast Angst, das zu sagen, denn diese Äußerung wird sicherlich gleich wieder von Professoren und Akademikern aufgegriffen, die dann lange Vorträge über Religionen halten. Diese Art von globalem Wissen über Religion brauchen wir

nicht. Wir müssen nicht unbedingt die Feiertage der verschiedenen Religionen kennen, das ist unwichtig. Wir müssen auch nicht wissen, wie die Kultstätten der verschiedenen Religionen aussehen und wie groß sie sind, und wir brauchen auch über viele elementare Dinge gar nicht Bescheid zu wissen, etwa über die Feiertage, die Tage für den Gottesdienst und die Zahl und den Umfang der heiligen Schriften, die Raumaufteilung der Gebäude und vieles andere mehr. Alles, was wir über die Religionen wissen müssen, die grundlegende Kenntnis, die ich meine, betrifft die Frage, wie die verschiedenen Religionen, von denen wir umgeben sind, zu den fundamentalen Menschenrechten stehen, die wir heute anstreben. Wie stehen sie zur Gleichberechtigung von Mann und Frau, äußern sie sich dazu? Tun sie etwas für andere, sehen sie nicht nur sich selbst, sondern auch die anderen, setzen sie sich für die Rechte und Überzeugungen der anderen ein, achten sie die Menschenrechte, die Art, wie andere leben, liegt ihnen die Zukunft am Herzen, und sprechen sie sich gegen falsche Rituale und Aberglauben aus? Wir sind dazu verpflichtet, offen über Religion zu sprechen. Religion darf nicht als etwas gelten, das zu heilig ist, um hinterfragt zu werden. Eine Religion, die uns vorschreibt, wie wir zu leben, uns zu verhalten und zu sein haben, sollte selbst offen für Fragen und Herausforderungen sein. Der Gründer der Sikh-Religion, Guru Nanak, der allen Menschen das Recht auf ihren eigenen Glauben zugestand wie sonst keiner, übte auch scharfe Kritik an manchen Praktiken, die irgendwie in die Religion Eingang gefunden hatten, denn wir sollten verstehen, dass manches, was als Religion gilt, oft nur ein Gemisch aus moralischen Lehren, kulturellen Traditionen und Aberglauben ist. Wir sollten uns zunächst den moralischen Lehren zuwenden. Wir haben das Recht, jede Überzeugung oder Religion zu kritisieren, die sich nur auf eine überholte Kultur stützt und diese fortsetzt, denn jede Kultur ist einmal veraltet. Es gab eine Zeit, in der der Islam im Hinblick auf die Behandlung der Frau seiner Zeit voraus war, aber seine Lehren wurden Teil der Kultur und entsprechen heute nicht mehr unseren Vorstellungen. Guru Nanak konnte noch Dinge sagen, die ich heute im Rundfunk oder Fernsehen nicht äußern dürfte, weil wir in einer Welt der Political Correctness leben und niemanden beleidigen dürfen. Das macht es manchmal wirklich sehr schwer. In den Seminaren hier war viel die Rede von Achtung der Unterschiede und davon, dass wir uns dabei von der Toleranz leiten lassen sollten. Ich bin dabei auf ein Buch gestoßen, das den Titel trägt *Respect for Differences*; die Sikh-Religion wird darin allerdings mit keinem Wort erwähnt, obwohl doch die Religion der Sikhs in der Achtung der Unterschiede stets führend war. Der Guru hat gesagt, Gott interessiere sich nicht im Geringsten für die verschiedenen Etiketten der Religionen, wichtig sei nur, was wir dafür tun, die Menschheit besser zu machen. Guru Nanak wählte sich einen

Hindu und einen Muslim zu seinen Reisegefährten. Den Grundstein zum Heiligtum von Amritsar hat ein muslimischer Heiliger gelegt. Hinduistische und muslimische Schriften sind in die heilige Schrift der Sikhs, den Guru Granth Sahib, mit eingegangen, um zu zeigen, dass keine Religion ein Monopol auf die Wahrheit besitzt. Doch in der westlichen Welt ist man immer noch davon überzeugt, die abrahamitischen Religionen und die westliche Gesellschaft seien im Besitz der Wahrheit. Ich fordere jeden dringend auf, ein wenig über seinen Tellerrand hinaus zu schauen und von uns zu lernen.

Ich komme nun zum Schluss. Die Religion kann eine wichtige moralische Orientierung für die Gesellschaft sein, doch jene Religionen, die lehren, nur sie allein stünden in einer besonderen Verbindung zu dem einen Gott aller Menschen, oder die zu wissen meinen, wie die Menschenrechte auf den Umgang mit Frauen oder die Bedürfnisse anderer Gemeinschaften anzuwenden seien, müssten dringend von Grund auf reformiert werden. Es ist ziemlich simpel zu sagen; „Oh nein, wir dürfen nicht an unsere heiligen Schriften rühren, denn sie sind das Wort Gottes.“ Wenn diese heiligen Schriften nämlich Dinge enthalten, die andere Gemeinschaften verleumden, sollten wir begreifen, dass sie in Zeiten und unter Umständen verfasst wurden, in denen die Gründer der verschiedenen Religionen Probleme miteinander hatten. Sowohl die religiösen als auch die politischen Führer sollten endlich damit aufhören, auf der Klaviatur der Vorurteile und der kulturbedingten Einstellungen ihrer Schäfchen zu spielen und sich lieber den Bedürfnissen und Herausforderungen der heutigen Welt zuwenden. Religion und säkulare Gesellschaft müssen im Interesse einer friedlicheren Zukunft Hand in Hand arbeiten.

Vielen Dank.

5.8 DIE UNABHÄNGIGE SUCHE NACH DER WAHRHEIT - EINE MÖGLICHKEIT, RELIGION, FREIHEIT UND SICHERHEIT MITEINANDER ZU VERBINDEN

Diane Ala'i

Vertreterin der Internationalen Bahai-Gemeinschaft bei den Vereinten Nationen



© photoAIDLR

Der Mensch strebt danach zu wissen und zu verstehen. Wir sehnen uns danach zu begreifen, zu welchem Zweck wir geschaffen wurden, und welche höhere Bedeutung sich in unserem Dasein verbirgt. Wir wollen die Grenzen erkunden, innerhalb derer wir frei und ohne Furcht vor Gefahr oder Schaden handeln können. Und wir möchten verstehen, wie wir eine sichere Welt für uns und unsere Lieben schaffen können. In diesem Zusammenhang sind Religion, Freiheit und Sicherheit keineswegs Widersprüche. Ganz im Gegenteil, sie sind einander ergänzende Begriffe für denselben Drang des Menschen zu verstehen und zu ergründen, wer er ist und wo er

seinen Platz in dieser Welt hat. Denn die Suche nach dem eigenen Ich und seiner Bedeutung steht im Zentrum des Lebens an sich.

Bei meiner Arbeit erlebe ich oft, dass die Religion als etwas dargestellt wird, das im fundamentalen Gegensatz zur Freiheit und zur natürlichen Entfaltung des Menschen steht und ihm schadet. Diese Auffassung ist leider nicht ganz unberechtigt, denn an viel zu vielen Orten der Welt gängeln und unterdrücken Menschen im Namen der Religion andere, die von ihnen Führung erwarten. Eine solche Autorität wird häufig dazu missbraucht, hohlen Aberglauben und kulturelle Gegensätze aufrechtzuerhalten, die ohne den Anstrich der göttlichen Sanktion kaum noch eine Rechtfertigung fänden in einer Welt, die zunehmend anerkennt, dass alle Menschen, die in ihr leben, grundsätzlich gleichberechtigt sind. Die Unterdrückung von Frauen und Mädchen und die

Diskriminierung zahlreicher religiöser Minderheiten sind nur zwei Beispiele von vielen.

Der Fanatismus ist eine weitere bedauerliche Realität, die wir nicht leugnen können. In der Geschichte haben Einzelne immer wieder versucht, die Glaubwürdigkeit, die die Religion bei der Mehrheit der Menschen genoss, im Sinne engstirniger und oft eigennütziger Ziele umzudefinieren. Manchmal waren das politische oder wirtschaftliche Ideologien, dann wieder die strengen Glaubenssätze einer sektiererischen Lehre. Welchen Schaden solch ein Fanatismus in der Vergangenheit und auch noch in der Gegenwart angerichtet hat und immer noch anrichtet, müssen wir gewiss nicht erklären.

Eine mögliche Antwort auf diese Herausforderungen ist der Säkularismus. Manch einer war überzeugt, es würde helfen, den gewalttätigen Extremismus in die Schranken zu verweisen, wenn man alles Spirituelle aus der Realität heraushielte oder es zumindest aus dem öffentlichen Leben verbannte und so weit wie möglich auf den privaten und persönlichen Bereich beschränkte. Die diesem Gedanken zugrunde liegende Logik ist einleuchtend, denn bei der ungehinderten Suche nach der Wahrheit muss selbstverständlich auch das Recht des Einzelnen geschützt werden, eine religiöse Überzeugung abzulehnen oder gar keine Religion zu haben oder keiner anzugehören. Allerdings haben sich Systeme, die den Säkularismus von oben herab verordnet haben, nicht als friedlicher und harmonischer erwiesen als alle anderen. Denn wenn man keinen Raum für eine vernünftige Diskussion über Religion in der Öffentlichkeit zulässt, schafft man damit ein Vakuum, das paradoxerweise von anderen, extremistischeren Elementen ausgefüllt werden kann. Andererseits haben sich Gesellschaften, die die seit langem bestehenden religiösen Traditionen eher passiv nicht zur Kenntnis genommen oder schlechtweg ignoriert haben, stets darum bemüht, den mit der Religion einhergehenden Herausforderungen eine einseitig materialistische Sicht der Wirklichkeit entgegenzuhalten – das Streben nach immer mehr Gütern und Besitz, die Überhöhung von Macht, die Betonung von Selbstverwirklichung und banalem Komfort. So betrachtet, erscheint der Säkularismus doch nicht die lang ersehnte Lösung zu sein, sondern vielmehr unbeabsichtigt zu einer kollektiven spirituellen Verarmung zu führen.

Bei meiner Arbeit für die Menschenrechte und insbesondere für die der Religionsgemeinschaften habe ich die Erfahrung gemacht, dass wir nicht etwa die Abschaffung der Religion brauchen, sondern vielmehr eine neue Sichtweise von Religion und ihrem möglichen Beitrag zum Leben in der Gesellschaft. Der Aufbau einer globalen Zivilisation, in der Frieden und Sicherheit herrschen, erfordert eine Weltanschauung, die in uns den notwendigen Willen weckt und uns die Fähigkeit verleiht, anderen großmütig die Hand zu reichen und uns

selbstlos für sie einzusetzen. Wir brauchen eine Zukunftsvision, die viele Menschen dazu bewegt, ihre in vielerlei Hinsicht von der Gesellschaft geförderte Passivität zu überwinden und nicht auf der Stufe der reinen Akzeptanz oder des gleichgültigen Nebeneinanders stehen zu bleiben. Das ist die Rolle, die die Religion nach Ansicht der Bahais in unserer heutigen Welt spielen sollte.

Im Zentrum dieser Auffassung von Religion steht der Grundsatz der unabhängigen Wahrheitssuche. „Schau mit deinen eigenen Augen und nicht durch die Augen anderer“, heißt es in den heiligen Schriften der Bahais. „Erwirb dir dein Wissen selbst und nicht durch das Wissen deines Nachbarn.“ Deshalb wird es immer die vorrangige Aufgabe der Seele bleiben, die Realität zu erforschen, im Einklang mit den in ihr gefundenen Wahrheiten zu leben, und die Bemühungen der anderen zu achten, die das Gleiche tun. Letztendlich ist nur der Mensch wirklich als frei zu bezeichnen, der persönlich die Gelegenheit, den Raum und die Sicherheit genießt, die Tatsachen des Lebens – sei es auf dem Gebiet der Religion, der Kultur, der Politik oder anderer Bereiche – zu erforschen.

Die unabhängige Suche nach der Wahrheit spielt für den Einzelnen und die Art, wie er seinen Alltag lebt, eine wichtige Rolle. Ein Mensch, der die Implikationen dieses Prinzips für sich akzeptiert, wird beispielsweise niemals blind der Auffassung zustimmen, eine Minderheit müsse Einschränkungen unterworfen werden, nur weil diese Ansicht seit jeher in seiner Religionsgemeinschaft gilt oder von den Angehörigen des Klerus verkündet wird. Er würde sie auch nicht akzeptieren, weil sie in der Gesellschaft insgesamt üblich ist oder von einem charismatischen Führer vertreten wird. Vielmehr würde er versuchen, aufgrund eigener Erfahrung zu verstehen, was es mit der betreffenden Gruppe auf sich hat, und sich dann sein eigenes Urteil bilden.

Desgleichen würde ein Staat, der sich dem Grundsatz verpflichtet, dass jeder Einzelne das Recht und die Pflicht besitzt, nach der Wahrheit bestimmter Situationen zu suchen, klare und erkennbare Maßnahmen treffen. Er würde danach streben, allen Bürgern die gleichen Bildungschancen zu bieten, und den Zugang zu Information und Wissen zu erweitern. Er würde auch Gewissens- und Religionsfreiheit garantieren und die freie Religionsausübung sowie die Meinungsfreiheit gewährleisten. Denn nur dann, wenn ein Mensch ernsthaft nach den grundlegenden Fragen des Lebens forschen kann, darf man ihn als wahrhaft frei bezeichnen.

Die unabhängige Suche nach der Wahrheit ist der Kern der Religions- und Weltanschauungsfreiheit, doch ihre Auswirkungen reichen viel weiter und betreffen die Gesellschaft insgesamt. Wenn ein Staat der Religion viel Raum lässt sich zu äußern, fördert er eine Atmosphäre, in der es möglich ist, sich über

verschiedene Ansichten und Überzeugungen vernünftig auseinanderzusetzen. In einer solchen Atmosphäre wachsen mit der Zeit Achtsamkeit und Verständnis und führen so zu mehr Toleranz und gesellschaftlicher Integration. Und das wiederum verringert die Spannungen zwischen verschiedenen Gruppen und trägt dazu bei, Gewalt zu reduzieren und das Wohl aller Bürger zu sichern, nicht zuletzt das Wohl von Minderheiten und jenen, die in der Vergangenheit an den Rand gedrängt oder ausgeschlossen wurden.

Um es mit einfachen Worten zu sagen, die Unterstützung der unabhängigen Suche nach der Wahrheit, auch der spirituellen Wahrheit, ist ein wirksames Mittel, um Frieden und Sicherheit auf der Ebene des Staates zu fördern. Feindseligkeit, Unzufriedenheit unter den Bürgern und Gewalt sind, diese Erfahrung haben ich und auch viele andere gemacht, weitgehend auf Verdächtigungen, Unwissenheit und unüberprüfte Behauptungen zurückzuführen. Nicht selten werden derartige Behauptungen von jenen in die Welt gesetzt, die sich auf Kosten anderer Vorteile erhoffen und deshalb reale oder eingebildete Unterschiede anführen, um die Menschen zu spalten. Eine Reaktion auf diese vermeintlichen Probleme sind Ausschluss, Unterdrückung und Verbot – man stößt jene, die als „anders“ empfunden und als gefährlich gefürchtet werden, von sich und verteidigt sich gegen sie. Überall auf der Welt ist diese Festungsmentalität in unterschiedlicher Ausprägung zu beobachten. Doch wir sehen auch, dass sich die Lösungen, die sie anbietet, als zunehmend ungeeignet für die Anforderungen einer Welt erweisen, die immer näher zusammenrückt und in der wir immer stärker voneinander abhängig werden. Angesichts einer Mobilität und Vermischung von Menschen und Völkern, wie wir sie in der Geschichte noch nie erlebt haben, wird deutlich, dass für einen wirklich nachhaltigen Frieden und für Sicherheit mehr Verständnis notwendig ist, nicht weniger; wir brauchen mehr Auseinandersetzungen über lieb gewonnene Ansichten und grundlegende Überzeugungen, nicht weniger; wir benötigen mehr Engagement und Interaktion, nicht weniger.

Bei der Förderung eines solchen Geistes konstruktiver Suche spielt der Staat eine einzigartige und unersetzliche Rolle. Doch ohne Unterstützung kann auch eine zivile Regierung die von Fanatismus und religiöser Gewalt ausgehenden Gefahren nicht bannen. Ebenso wenig dürfen wir hoffen, dass sich die angeblich im Namen Gottes gerechtfertigten Feindseligkeiten allein durch Aufrufe zur gegenseitigen Toleranz aus der Welt schaffen lassen. Auch die Religionsgemeinschaften müssen auf den Plan treten und sich diesen Problemen entgegenstellen. Und die in aller Welt aufflammenden Krisen erfordern ganz besonders ein klares und eindeutiges Handeln vonseiten der religiösen Führer.

Im internationalen Diskurs setzt sich zunehmend die Auffassung durch, dass die Weltordnung nur auf die unerschütterliche Erkenntnis gegründet wer-

den kann, dass alle Menschen gleich sind. Das ist eine spirituelle Wahrheit, die von so unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen wie Anthropologie, Physiologie und Psychologie gestützt wird. Sie alle erkennen einhellig an, dass es nur eine menschliche Gattung gibt, deren Angehörige sich allerdings in vielen sekundären Aspekten des Lebens stark voneinander unterscheiden. Die Anerkennung dieser Wahrheit erfordert die Aufgabe von Vorurteilen jeder Art und die Ablehnung aller Ideologien, die dazu benutzt wurden, die Überlegenheit eines Volkes gegenüber einem anderen zu proklamieren. Die Menschheit hat sich selbst in viele Unterkategorien gespalten, doch blickt man über diese Einteilung hinweg, wird deutlich, was unser Wesen im Grunde ausmacht: die innere Wirklichkeit, mit der jeder Mensch geboren wird, die Widerspiegelung des Göttlichen in jedem von uns.

Im Gegensatz zum Prozess der Vereinheitlichung, durch den sich allmählich die Beziehungen in anderen Bereichen verändern, wird der Gedanke, dass alle großen Weltreligionen gleichermaßen Gültigkeit besitzen, aufgrund fest verwurzelter sektiererischer Denkmuster hartnäckig verworfen. Sowohl in der Vergangenheit als auch noch heute werden erbitterte Konflikte unter den Erdenbewohnern dadurch ausgelöst, dass Religionen den Anspruch erheben, allein im Besitz des Zugangs zur Wahrheit zu sein. Deshalb sind im Interesse einer Weltgesellschaft, in der Frieden, Sicherheit und Freiheit herrschen, alle Religionsführer aufgerufen, alle Ansprüche auf Exklusivität und Endgültigkeit entschieden aufzugeben, denn derartige Ansprüche dienten in der Geschichte immer wieder als Begründung für das Schüren von Hass und Gewalt.

Die Religion besitzt eine unerhörte Kraft. Sie reicht, wie wir an unzähligen Beispielen sehen können, bis hinein in die Wurzeln menschlicher Motivation. Und wenn die Weltreligionen treu im Geist ihrer Gründer und deren Beispiel folgend gelebt wurden, haben sie in ganzen Völkern die Fähigkeit geweckt, zu lieben, zu vergeben, Großes zu schaffen und zu wagen, Vorurteile zu überwinden und für das Gemeinwohl Opfer zu bringen. Die Religion kann all jenen Kraft verleihen, die versuchen, ihrem Leben einen Sinn zu geben, und die ihren Beitrag zur Entwicklung der Gesellschaft auf allen Ebenen leisten. Sie kann die Vision von einer Gesellschaft vermitteln, an der alle teilhaben. Religionsgemeinschaften können Freundschaft, Solidarität und Einheit fördern, Voraussetzungen, die sowohl für den selbstlosen Einsatz als auch für den sozialen Wandel eine wesentliche Rolle spielen. Eine spirituelle Sichtweise befähigt nicht nur dazu, die Auswirkungen eines Handelns zu beurteilen, sondern auch einzuschätzen, in welchem Geist es unternommen wurde.

Zwar spielt die Religion eine ganz zentrale Rolle dabei, Menschen die Kraft zu geben, sich zu erheben und zu handeln, doch besteht zwischen der

religiösen Überzeugung und dem Dienst am Gemeinwohl keineswegs eine automatische Beziehung. Es ist beispielsweise durchaus möglich, dass die edel gesinnten und wohlmeinenden Anhänger einer Gemeinschaft mit ihrem Handeln nur wenig zur Verbesserung der Gesellschaft beitragen. Wir alle müssen zweifellos noch viel dazulernen, wie sich hehre Ideale in ein engagiertes, nachhaltiges Handeln umsetzen lassen. So gesehen könnte man Religionsgemeinschaften als Gemeinschaften verstehen, in denen spirituelle Grundsätze ganz praktisch und wohl überlegt auf das Leben in der Gesellschaft zum Nutzen aller angewandt werden. In Religionsgemeinschaften kann ein Prozess in Gang gesetzt werden, durch den immer mehr ihrer Anhänger befähigt werden, an der Veränderung der Gesellschaft mitzuarbeiten, und das wiederum schützt die Gemeinschaften selbst und hält sie lebendig. Der dem Menschen angeborne Hang zum Guten und Schönen wird in konkrete Verhaltensmuster gelenkt. Die moralische Grundlage für Integrität und Großmut, für edle Gesinnung und Mitgefühl wird gestärkt. Und immer mehr Menschen arbeiten gemeinsam daran, Muster von Beziehungen und sozialen Strukturen zu erlernen, in denen sich die grundlegende Einheit der menschlichen Familie widerspiegelt.

Viele derartige Gemeinschaften tragen bereits dazu bei, Frieden, Sicherheit und Fortschritt in der Gesellschaft allgemein zu stärken. Allerdings zeigt eine solche Einstellung ganz besonders dann Wirkung, wenn die Freiheit, und insbesondere die Religionsfreiheit nicht gewährleistet werden. Was ist die beste Reaktion auf religiöse Unterdrückung, Verfolgung und Aufstachelung zum Hass? Meiner Erfahrung nach tun Angehörige unterdrückter religiöser Minderheiten, die einen aktiven Beitrag zur Verbesserung ihrer Gesellschaft leisten wollen, gut daran, ihre guten Absichten deutlich zu machen und vertrauensbildende Situationen zu schaffen und dabei mit gleich gesinnten Landsleuten Seite an Seite zu arbeiten. Wenn sie die Lauterkeit ihrer Motive durch Taten unter Beweis stellen, weigern sie sich, die ihnen vom Unterdrücker zugewiesenen Eigenschaften zu übernehmen und schlagen stattdessen den Weg des konstruktiven Widerstandes ein.

Die iranische Bahai-Gemeinschaft ist ein Beispiel dafür, wie Bemühungen in diese Richtung aussehen könnten. Seit über 160 Jahren wird diese Gemeinschaft immer wieder zum Opfer von Diskriminierungswellen. Seit Anfang der 1980er Jahre wurden mehr als zweihundert Bahais hingerichtet, Tausende festgenommen, inhaftiert oder verhört, und Zehntausende haben ihren Arbeitsplatz und ihre Bildungsmöglichkeiten verloren. Die heiligen Stätten der Gemeinschaft, ihre Friedhöfe und ihr Eigentum wurden beschlagnahmt, geschändet oder zerstört. Und obwohl die Bahais die größte nichtmuslimische Religionsgemeinschaft im Iran stellen, werden sie in der iranischen Verfassung nicht anerkannt. Deshalb stehen ihnen keine rechtlichen Mittel

zur Verfügung, um sich vor Gericht zu verteidigen und Gerechtigkeit zu fordern.

Trotz all dieser Probleme sind die iranischen Bahais weder in Passivität verfallen, noch haben sie mit gleichen Mitteln zurückgeschlagen. Vielmehr haben sie zusammen mit ihren Landsleuten versucht, die Gesellschaft voran zu bringen. Sie sorgen für die spirituelle Erziehung all ihrer Gemeindeglieder und setzen sich gemeinsam mit ihren Mitbürgern für die Förderung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung Irans ein, und sie führen konstruktive Gespräche mit ihren Nachbarn, Freunden, Verwandten und Arbeitskollegen. Dabei geht es insbesondere um Themen, die ihnen in ihrer Arbeit wichtig sind, etwa die Förderung von Frauen und die Bildung.

Ein wichtiges Projekt, an dem auch ich beteiligt bin, ist die Basisbewegung, die unter der Bezeichnung *Baha'i Institute for Higher Education* (BIHE) bekannt ist. Nach der Islamischen Revolution von 1979 wurden Bahai Universitätsangehörige und Professoren aus ihren Ämtern entlassen und Tausenden von Bahai Kindern wurde systematisch der Zugang zu weiterführender Bildung verwehrt. Die Reaktion der Gemeinschaft auf diese eindeutige Menschenrechtsverletzung bestand nun nicht, wie üblicherweise zu erwarten gewesen wäre, in Protesten, Gewalt oder Subversion, sondern sie gab den entlassenen Dozenten die Gelegenheit, die jungen Leute zu unterrichten, denen man den Zugang zu den Universitäten verweigert hatte. Trotz widriger Bedingungen haben viele engagierte Menschen diese dezentrale Bildungsinitiative mit ihrem aufopferungsvollen Einsatz unterstützt, und das, ohne der Regierung zur Last zu fallen oder sich ihr zu widersetzen. Mit der Zeit schlossen sich auch andere Lehrer im Iran und im Ausland an und arbeiteten mit dem BIHE zusammen, und nicht alle gehörten der Bahai-Gemeinschaft an. Zwar durfte das BIHE niemals offizielle Abschlusszeugnisse ausstellen, doch das Studium genügte den höchsten Ansprüchen, und renommierte Universitäten in aller Welt haben seine Studierenden ohne einen formalen Bachelorabschluss zum Masterstudium oder zur Promotion zugelassen. Die meisten dieser Studierenden kehren nach dem erfolgreichen Ende ihres Studiums in den Iran zurück, und viele von ihnen unterrichten heute ihrerseits am BIHE.

Einmal abgesehen von diesem besonderen Beispiel lautet der alles umfassende Grundsatz, der für alle Menschen gilt, ungeachtet dessen, ob sie einer Religion angehören oder nicht, dass die Mittel, mit denen der soziale Fortschritt erreicht werden soll, mit dem Ziel vereinbar sein müssen. Die Bahais sind davon überzeugt, dass sich ein nachhaltiger Fortschritt nicht durch Handlungen erreichen lässt, die Zwang erfordern oder die, wenn auch nur unterschwellig, auf der Annahme beruhen, die menschliche Interaktion sei stets von Konflik-

ten geprägt. Diese Maxime sollten alle, die sich für das Gemeinwohl einsetzen, berücksichtigen.

Religiöse Suche und religiöse Verpflichtung, Frieden, Sicherheit und Freiheiten jeder Art sind für uns alle ganz zentrale Werte, um ein erfülltes Leben zu führen. Keiner dieser Werte darf aus irgendeinem Grund für wichtiger als die anderen erklärt werden. Um einen gesellschaftlichen Fortschritt auf breiter Basis zu erreichen, ist es deshalb unabdingbar, all diese Werte kohärent miteinander zu verbinden, so dass sie sich nicht gegenseitig einschränken. Und dazu sind, wie ich vorschlagen möchte, die Erforschung der Realität und die unabhängige Wahrheitssuche ganz wesentliche und notwendige Mittel. „Entdecke die Wirklichkeit der Dinge für dich selbst und bemühe dich, mit deinem Handeln dazu beizutragen, dass Edelmut und Ehre das Verhältnis der Nationen und Völker untereinander bestimmen“, heißt es in den heiligen Schriften der Bahais. Denn die „blinde Nachahmung der Vergangenheit hemmt die Vernunft. Doch wenn jede Seele nach der Wahrheit sucht, wird die Gesellschaft aus dem Dunkel einer fortgesetzten Wiederholung der Vergangenheit befreit werden“.

5.9 ES GILT, SOWOHL DER MEHRHEIT ALS AUCH DER MINDERHEIT MIT DER GLEICHEN ACHTUNG ZU BEGEGNEN

Jésus Calvo

Mitglied des beratenden Ausschusses der IVVR



© photo/ANDLR

Ich freue mich, an dieser Konferenz teilzunehmen, auf der wir uns alle für das Grundrecht der Religions- und Weltanschauungsfreiheit einsetzen. Wir alle stehen vor einer großen Herausforderung, denn wir müssen das Bewusstsein der Menschen dafür wecken, welch ein wichtiges Gut die Religionsfreiheit ist.

Die Religionsfreiheit lässt sich von zwei Seiten betrachten und wird dann ganz unterschiedlich ausgelegt. So müssten wir einerseits darüber reden, was ich unter Religionsfreiheit verstehe, wenn ich von meiner eigenen Religionsfreiheit spreche. Dann haben wir es mit der Verbindung zweier sehr schöner Begriffe zu tun, von denen einer „Freiheit“ lautet. Wie schön ist es doch, wenn man ausdrücken und sagen darf, was man fühlt! Wie schön und notwendig ist es, eine Wahl treffen zu dürfen, etwas anzunehmen oder abzulehnen, zu bleiben oder zu gehen. Wenn man das von seinem ganz persönlichen Standpunkt aus

betrachtet, gelangt man zu dem Schluss, dass Freiheit wirklich etwas Großartiges ist, auf das wir nicht verzichten wollen.

Der zweite Begriff ist der der „Religion“. Die Religion ist etwas, was dem Menschen Würde verleiht, und deshalb haben wir beschlossen, dass Religion gut und notwendig ist, weil sie uns dazu anhält, bessere Menschen zu werden und uns den Dingen zuzuwenden, die uns würdig machen. Sie leitet uns an, Gutes zu tun und die Welt, in der wir leben, besser zu machen. Folglich ist die Religion etwas Gutes und Notwendiges.

Problematisch wird es erst dann, wenn wir uns dem zweiten Aspekt zuwenden, nämlich der Religionsfreiheit des anderen. Dann verändern nämlich die beiden Begriffe, die zunächst so schön waren, seltsamerweise ihre Bedeutung, und plötzlich wird die Freiheit zu einem Risikofaktor und die Religion zu einer Gefahr.

Blicken wir auf die Geschichte, so sehen wir, dass die blutigsten Kriege immer Religionskriege waren. Die Religion ist Ursache für Konflikte zwischen Ländern und Nationen, aber auch Familien oder Menschen entzweien sich aufgrund der Religion. So betrachtet, erscheint der Begriff der Religionsfreiheit in einem ganz anderen Licht. Wie lässt sich dieser zweite Aspekt vermeiden und dafür der erste schützen und bewahren, nämlich die Religionsfreiheit als etwas Notwendiges, Schönes, Gutes und Positives?

Ich würde gern über die religiöse Kultur sprechen, und dazu möchte ich Ihnen ein Beispiel aus meiner Studentenzeit erzählen, denn manchmal wird man sich mancher Dinge erst aufgrund eigener Erfahrung bewusst.

Ich gehöre einer Minderheitenkirche an und stamme aus einer kleinen Stadt, aus Valladolid. Ich erinnere mich noch genau, dass die Leute aus der Nachbarschaft unserer Kirche Wörter wie „Raus!“, „Wir wollen euch nicht“, „Ihr seid widerlich“ oder Ähnliches an die Mauern der Kirche schmierten. Und manchmal fragte ich mich, der ich doch ein Mitglied dieser Minderheitenkirche war: „Was haben wir denn Böses getan?“ Aber dann begriff ich, dass es gar nicht darum ging, dass wir etwas Böses getan hatten, sondern dass das Problem darin bestand, dass die Menschen einfach riesige Vorurteile gegen das hegten, was nicht so war wie die Mehrheit.

Zum Studium musste ich an eine Universität in Frankreich gehen, nahe der Grenze zur Schweiz, in der Nähe von Genf. So kam es, dass ich einen großen Teil dieser beiden Studienjahre in Genf verbrachte. Ich lebte dort und lernete einen Schweizer kennen. Einmal fuhren wir zusammen im Auto an einer Kathedrale vorbei. Bekanntlich sind die meisten Schweizer Protestanten, und die katholische Kirche befindet sich in der Position einer Minderheit. Neugierig fragte ich deshalb meinen Schweizer Freund: „Was haltet ihr von den Ka-

tholiken?“ Und seine Antwort beeindruckte mich, denn er sagte: „Der Katholizismus ist eine andere Option, aber wir Protestanten sind glücklich damit, dass hier jeder jede beliebige Religion in seinem Umfeld frei ausüben kann.“ Als ich, der ich aus Spanien kam und nicht daran gewöhnt war, dass Mehrheiten die Rechte von Minderheiten schützen und verteidigen, das hörte, war ich erstaunt und erwiderte: „Ist so etwas denn normal? Denken so die Protestanten?“

Die große Herausforderung bei der Verteidigung der Religionsfreiheit besteht genau darin, sowohl der Mehrheit als auch der Minderheit mit der gleichen Achtung zu begegnen. Für mich liegt der Schlüssel zu dieser Haltung in der religiösen Kultur. Wir müssen etwas über die Religion wissen, wir müssen ihre Grundlagen, ihre Prinzipien und Ziele kennen, denn ohne dieses Wissen entstehen Vorurteile. Fragt man nämlich Menschen, die eine andere Religion angreifen, nach ihren Beweggründen, fragt man, warum sie diese Religion ablehnen, stellt man fest, dass sie überhaupt nichts wissen, und ihre Antwort lautet dann nur: „Die sind eben anders.“ Doch seit wann ist Anderssein etwas, was die Kultur ärmer macht?

Ich möchte mit einem Satz aus der Heiligen Schrift enden, den ich für sehr interessant halte. Es ist ein ganz kurzer Satz und stammt von Jesus Christus, der gesagt hat: „Alles, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch.“ (Matthäus 7,12)

Welch eine Herausforderung! Doch wie schön wäre die Gesellschaft, wenn wir dieser Aufforderung Folge leisteten und nicht nur unsere eigenen Rechte im Blick hätten, sondern auch die der anderen. Erst dann ist „Freiheit“ ein wunderschönes Wort und kein Risiko, dann ist die Religion keine Gefahr, sondern adelt den Menschen und ermöglicht ihm ein Leben in Würde in einer viel besseren Welt.

Möge Gott uns seine Hilfe gewähren, denn Freiheit ist ein wunderbares Gut und Religion, richtig verstanden, ist ein Segen, falsch verstanden jedoch stellt sie wirklich eine große Gefahr dar. Möge es uns gelingen, mithilfe des Grundrechts der Religionsfreiheit eine bessere, schönere Welt für uns alle zu schaffen.

Kapitel 6

**DIE ZIELE FÜR EINE NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG UND IHR BEITRAG ZUR
FÖRDERUNG DER INTERNATIONALEN
DEBATTE ÜBER RELIGIONSFREIHEIT UND
ZUR VERHÜTUNG VON DISKRIMINIERUNG,
GEWALT UND VERBRECHEN GEGEN DIE
MENSCHLICHKEIT**

6.1. DER ZUSAMMENHANG ZWISCHEN DER RELIGION UND DER AGENDA 2030 FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Azza Karam

Oberste Kulturberaterin beim Bevölkerungsfond der Vereinten Nationen
(UNFPA)



© photo/ANDLR

Vielen Dank, Herr Wiener. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch Herrn Olteanu und Herrn Dieng sowie ihren jeweiligen Mitarbeitern, die diese wichtige Konferenz mitorganisiert und finanziert haben, meinen Dank dafür aussprechen, dass ich hier dabei sein darf.

Es waren wirklich einige bemerkenswerte Tage, an denen viele wichtige Informationen ausgetauscht wurden. Ich möchte nun den allgemeinen Frieden ein wenig stören. Ich habe dazu nicht um Erlaubnis gebeten, und Sie dürfen mich im Anschluss gern dafür tadeln. Ich möchte nämlich einige Überlegungen darüber anstellen, in wieweit es einen Zusammenhang zwischen der Religion und der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung geben könnte. Dabei interessiert mich gar nicht so sehr, wo sich Überschneidungen zwischen der Religion und den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung, bzw. der Agenda

2030 ergeben. Meiner Ansicht nach hätten wir Schwierigkeiten, die von Herrn Wiener vorhin genannten Abschnitte zu finden. Die Suche nach ihnen in der Agenda 2030 wäre rasch erledigt, denn es gibt sie nicht. Wir haben nach Argumenten gesucht und uns bemüht herauszufinden, wo es Überschneidungen zwischen den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung und der Religion gibt und wo die Religion tatsächlich in die Agenda 2030 mit eingegangen ist.

Das ist aber nicht das, worüber ich heute zu Ihnen sprechen möchte. Mir geht es darum, die Gelegenheit zu nutzen, mit Ihnen aus der Perspektive der Erfahrungen aus meiner Arbeit bei den Vereinten Nationen über diese besondere Verbindung oder Überschneidung nachzudenken, insbesondere da die Vereinten Nationen an der Entwicklung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung beteiligt waren. Einige der konkreten Erfahrungen, die wir in den Vereinten Nationen in den vergangenen Jahren gemacht haben, wenn wir mit führenden Vertretern von Religionen oder religiösen Akteuren an Fragen der Entwicklung zusammengearbeitet haben, könnten für das Thema dieser Konferenz von Interesse sein.

Der gewalttätige Extremismus bestimmt die Nachrichten und die Schlagzeilen, und das vor allem dann, wenn er im religiösen Gewand daherkommt. Während der Krieg gegen jene geführt wurde, die Gräueltaten im Namen der Religion begehen, dominierten gleichzeitig in einem der mächtigsten Länder der Welt Hassreden die Wahlkampfrhetorik. Einige dieser Hassreden erhielten Unterstützung vonseiten der Religion. Ähnliches geschah in Ländern, in denen die Religion eine starke identitätsbildende Kraft darstellt, die selbst aber die Menschenrechte ihrer Bürger und die der Einwohner von Nachbarstaaten verletzen. Es wäre allerdings viel zu kurzfristig, die Religion nur durch die Brille der Gewalt, der Radikalisierung oder des Terrors zu betrachten. Der verbriefte Schutz der religiösen Sphäre ist das eine Ende eines kontinuierlichen religiösen Narrativs. Am anderen Ende steht die Auffassung, dass die Religionen die ältesten sozialen Dienstleister der Menschheit waren und deshalb auch die ersten, die sich um Entwicklung und humanitäre Anliegen gekümmert haben. Manchmal haben die religiösen Akteure auch die Innen- und Außenpolitik der Länder bestimmt. Diese beiden Sichtweisen und alle anderen, die heute noch dazwischenliegen, sprechen dafür, dass wir die Religion als einen wichtigen Faktor anerkennen und mit den religiösen Führern und Kräften zusammenarbeiten müssen. Beide Ansätze sind im Wesentlichen reduktionistisch und essentialistisch. Das gilt sowohl im Hinblick auf „das Verständnis von Religion“ als auch im Hinblick auf die Rolle der Religionen und des religiösen Handelns. Keiner dieser Ansätze berücksichtigt Erfahrungen darüber, mit wem man zu welchem Zeitpunkt, zu welchem Zweck und auf welche Weise zusammenarbeiten soll.

An der Entwicklung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung waren staatliche, nichtstaatliche und private Akteure beteiligt, die gemeinsame Anliegen verfolgten. Formuliert wurden, um genau zu sein, 17 Ziele. Die Agenda 2030 enthält auch Ziele und ausführliche Hinweise in Bezug auf die Klarheit der Ergebnisse und deren Beurteilung und Erfolgsbewertung. Außerdem sind rechenschaftspflichtige Institutionen auf allen Ebenen vorgesehen.

Angesichts der unbestreitbaren Herausforderungen, die Gräueltaten und Völkermord für die menschliche Entwicklung und insbesondere für eine nachhaltige Entwicklung darstellen, ist es die Pflicht der internationalen Gemeinschaft, in Übereinstimmung mit der Arbeit des Sonderberaters des UN-Generalsekretärs für die Verhütung von Völkermord unbedingt mit dem religiösen Sektor zusammenzuarbeiten, um eine Reihe effektiver, nachhaltiger Maßnahmen gegen Hassreden und Gräueltaten einzuleiten. Mit anderen Worten, die Religion muss mit einbezogen werden, um die allgemeine Gewalt in all ihren Ausprägungen zu bekämpfen. Doch vor allem kann die Religion ein absolut sicheres Element sein, um Völkermord zu verhüten. Aber nirgendwo auf der Welt gibt es absolut sichere Maßnahmen oder Formen der Zusammenarbeit. Dabei erweist sich die Religion mit ihren vielen Akteuren, Institutionen und vielschichtigen Verbindungen zu allen Aspekten des Lebens gegenüber dem System der internationalen oder multilateralen Entwicklung oft als überlegen. Angesichts der heutigen Differenzen innerhalb der Religionen, ganz zu schweigen von denen der verschiedenen Religionen untereinander, ist der Umgang mit ihnen allerdings nicht leicht. Doch die Erfolge, welche die Vereinten Nationen in der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft aufzuweisen haben, sind sehr unterschiedlich, und wir wissen, dass wir es uns nicht leisten können, ähnliche Fehler zu wiederholen, wenn es um Religion und religiöse Einflüsse geht.

Die gute Nachricht ist, dass die Vereinten Nationen in den vergangenen 70 Jahren bereits auf vielfältige Weise mit religiösen Akteuren zusammengearbeitet haben und deshalb über eine reiche Erfahrung verfügen. Angesichts der Dringlichkeit der Probleme, mit denen wir es heute zu tun haben, sollten wir uns aufgrund dieser Erfahrung zunächst darauf konzentrieren, was wir bei dieser Zusammenarbeit mit den Religionen unbedingt vermeiden sollten. Was ich nun sagen werde, mag in Ihren Ohren möglicherweise problematisch klingen, und trotzdem wage ich zu behaupten, dass es einige der Auffassungen, die wir in den vergangenen Tagen gehört haben, widerspiegelt. Wir müssen vor allem vermeiden, den führenden Vertretern der Religionen und den obersten religiösen Autoritäten eine zu große Bedeutung beizumessen. Natürlich sind die religiösen Autoritäten wichtig, aber religiöse Führer repräsentieren nicht alle religiösen Gemeinschaften, Akteure und Organisationen. Die Welt des Glaubens

ist weit, und sogar die Bezeichnungen für die führenden Persönlichkeiten der jeweiligen Religionen und die Art und Weise, wie sie in ihre Position gelangen, unterscheiden sich von einer Glaubensgemeinschaft zur anderen. Konzentriert man sich ausschließlich auf die religiösen Führer, so setzt man diese einer unfairen Belastung aus, weil ihnen dann die Aufgabe zufällt, für Millionen von Gläubigen zu sprechen, und zwar zu allen Themen. Außerdem ist es eine unangemessene Betonung des christlichen Elements, weil es relativ leicht ist, die christlichen Autoritäten zu benennen. Das aber ist eine verzerrte Darstellung der Realität. Zudem sind religiöse Führer in der Mehrzahl Männer, nur sehr selten wird eine traditionelle Führungsrolle einer Frau übertragen. Die ausschließliche Konzentration auf die religiösen Führer birgt also die Gefahr, dass Männer und Frauen in Glaubensgemeinschaften und allgemein im Leben unangewogen repräsentiert werden. Dadurch werden Aspekte der Gleichberechtigung von Mann und Frau eindeutig missachtet und an den Rand gedrängt. Sie stellen aber eines der Ziele der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung dar. Wenn nämlich religiöse Führer zusammenkommen und sich über ihre religiösen Gruppen und Länder hinweg einigen, werden sie sich nur selten, wenn überhaupt, auf eine umfassende Gleichberechtigung der Geschlechter einigen, und damit wäre bereits eines der Ziele der Agenda 2030 gefährdet.

Was wir außerdem vermeiden sollten, ist, Außenpolitik, Entwicklung und internationale Partnerschaft allzu sehr mit Moral in Verbindung zu bringen. Wenn wir versuchen, die Religion als eine ihrem Wesen nach moralische Institution zu sehen, stärken wir damit nur die Rolle der religiösen Akteure als moralische Leitbilder in allen Situationen. Das mag zwar dem Bild entsprechen, das die religiösen Akteure von sich selbst haben, der Bekräftigung der universal gültigen Menschenrechte dient es aber nur selten. Denn nicht alle, die sich als moralische Instanzen verstehen, bekennen sich zu dem Wert und der Bedeutung aller Menschenrechte, selbst dann nicht, wenn diese auf den gemeinsamen Werten aller Religionen beruhen. Angesichts der ernsthaften Gefahr durch den religiösen Extremismus, das Sektierertum und die Hassreden, die den gesellschaftlichen und politischen Diskurs zunehmend bestimmen, wäre es jetzt nicht klug, die allgemeinen Werte wie Gerechtigkeit, Sicherheit und Gleichberechtigung aller Menschen zu ignorieren oder sich von ihnen zu entfernen. Wenn man die Religion auf ein moralisches Podest hebt, bedeutet das nicht, dass damit eine inklusive und verantwortungsvolle Politik gewährleistet wäre, die allen Verpflichtungen gerecht wird. Erklärt man beispielsweise religiöse Führungspersönlichkeiten zur Verkörperung alles Moralischen und erwartet von ihnen, die bürgerlichen und politischen Führer zur Rechenschaft zu ziehen, so stellt man damit die Religion auf einen Sockel. Einige der Religi-

onsführer gehören manchmal sicherlich zu den Kräften, die ein Gegengewicht zum Machtmissbrauch darstellen und versuchen, Frieden und Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen. Die Annahme allerdings, das sei immer der Fall, wäre falsch. Ein treffendes Beispiel für solch eine Ausnahme ist Papst Franziskus, der zurzeit eine sehr ungewöhnliche Rolle spielt. Angesichts der Geschichte der katholischen Kirche, deren Oberhaupt er ist, und anderer Probleme, mit denen diese Institution noch zu kämpfen hat, ist das aber nicht die allgemein übliche Haltung. Sein Beispiel lässt sich auch nicht verallgemeinern, weil er ja nur das Oberhaupt einer Religion in der Welt ist.

Und drittens dürfen wir nicht glauben, dass die Arbeit mit Führern religiöser Organisationen oder Länder dazu führt, diese zu verändern. Manche Versuche, mit Religionsgemeinschaften zusammenzuarbeiten, scheinen von der vagen Vorstellung bestimmt zu sein, dass es uns „weltlichen Akteuren“ irgendwie gelingen wird, sie (die religiösen Institutionen, Führer oder auch die religiöse Rhetorik) zu „verändern“. Das ist ein wichtiger Punkt. Es geht nicht unbedingt darum, die Lebensweise, den Glauben oder sogar das politische Handeln eines anderen zu verändern oder zu beeinflussen, viel wichtiger könnte und sollte es sein, durch die Verbindung von Religion mit Politik, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Finanzwesen zu einer kritischen Selbsteinschätzung anzuregen; zu einer Einschätzung der eigenen Art und Weise, Politik zu machen und umzusetzen. Mit anderen Worten, bei der Zusammenarbeit mit Religionen und ihren Vertretern geht es gar nicht so sehr darum, letztere zu verändern, als vielmehr darum, sich selbst zu hinterfragen, auch wenn wir selbst keine religiösen Akteure sind.

Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass wir mit den aufgeklärten Gläubigen zusammenarbeiten (ich hoffe, dass Bischof de Chickera es mir nicht übel nimmt, wenn ich ihn in diesem Punkt zitiere, ich habe ihn vorher um seine Erlaubnis gebeten). Aufgeklärte gläubige Menschen, die sowohl in der Lage sind ihre eigene Glaubenstradition kritisch zu hinterfragen, als auch auf andere Religionen zuzugehen, sind die Protagonisten und Gesprächspartner, von deren Einbeziehung die internationale Entwicklung profitieren kann. Dabei geht es nicht nur darum, mit Menschen zusammenzuarbeiten, die fähig sind, den Wert anderer Religionen zu schätzen. Wichtig ist auch, dass sie für uns zu einem Spiegel werden können, in dem wir möglicherweise erkennen, dass wir selbst nicht fähig sind, andere Religionen zu verstehen.

Wir müssen uns dringend darum bemühen zu verstehen, warum sich in Amerika seit nunmehr über 500 Tagen Hassreden so großer Zustimmung unter den Wählern erfreuen. Die Rolle, die Religionen und religiöse Akteure spielen, muss neu bewertet werden. Nicht, weil die Religion der Schlüssel zu

allen Übeln wäre, sondern weil die Religion das Eingangstor zu vielen positiven wie negativen Einstellungen ist. Aber auch, weil sich in dem Bereich, in dem Religion auf die Dynamik von Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft trifft, all die komplexen Faktoren finden, die in der Politik, bei der Machtverteilung und der Friedenssicherung systematisch immer ausgeklammert wurden. Anders ausgedrückt, es geht nicht nur um die Religion an sich, sondern um die Frage, wo Religion, Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Finanzwesen aufeinandertreffen.

Ich danke Ihnen.

6.2 EINE INKLUSIVE FÖRDERUNG VON FRIEDEN UND ENTWICKLUNG FÜHRT ZU NACHHALTIGEN ERGEBNISSEN

Edla Puoskari

Programmmanagerin für *Network for Religious and Traditional Peacemakers* in Manila, Philippinen



Die Verbindung zwischen einer effizienten Friedensarbeit, den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung und der Rolle religiöser und traditioneller Akteure

Ich möchte das Thema unter drei verschiedenen Aspekten behandeln:

- 1) Warum ist die augenblickliche Lage nicht zufriedenstellend?
- 2) Wie kann die Agenda 2030 den Frieden effektiver fördern, und warum ist dabei die Einbeziehung religiöser und traditioneller Friedensakteure sowie junger Menschen und Frauen entscheidend? → Ziel Nr. 16: Frieden, Zugang zu Justiz und leistungsfähige Institutionen und Ziel Nr. 5: Geschlechtergleichberechtigung und Befähigung von Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung.
- 3) Zusammenfassung: Warum ist Zusammenarbeit wichtig, und wie

sollte sie aussehen? → Ziel Nr. 17: Globale Partnerschaften mit neuem Leben füllen.

1) Warum haben die bisherigen Mittel nicht gewirkt?

Die Situation ist schwierig und im Wandel begriffen. Es gibt etliche schwache Staaten, in denen die Hilfs- und Entwicklungsprogramme nicht schnell genug für einen Fortschritt sorgen, der notwendig ist, damit die neuen, noch schwachen staatlichen Institutionen und die Kontrolle funktionieren können. Die Herausforderung durch radikale Gruppen ist in schwachen Staaten ganz besonders groß, betrifft uns aber alle weltweit. Es hat sich gezeigt, dass die derzeitigen Maßnahmen zur Entwicklungsförderung und zur Beilegung traditioneller innerstaatlicher und zwischenstaatlicher Konflikte wirkungslos geworden sind.

Unserer Überzeugung nach sollten alle Entwicklungsmaßnahmen oder Frieden schaffende Initiativen in unsicheren Regionen, in denen möglicherweise Stellvertreterkriege geführt werden, in erster Linie darauf abzielen, die traditionellen Strukturen wieder zu versöhnen, um einen inklusiven Staat aufzubauen. Dazu bedarf es eines Rahmens, der es ermöglicht, die Interessen der Nachbarstaaten zu berücksichtigen und einen international geschützten Raum zu schaffen, in dem es langfristig zum Aufbau der Staaten und zu Entwicklung kommen kann.

Wir müssen leider feststellen, dass es in vielen Regionen immer noch keinen nachhaltigen Frieden und keine Gerechtigkeit gibt, und dass es nach wie vor an leistungsfähigen Institutionen fehlt. Ziel Nr. 16 stellt für uns einen Anreiz dar, unsere Bemühungen weiterzuführen.

2) Welche Rolle spielen religiöse und traditionelle Akteure im Zusammenhang mit Ziel Nr. 16 der Agenda 2030?

Wie auf diesem Weltgipfel wiederholt festgestellt wurde, kann die Religion sowohl eine positive als auch eine negative Rolle spielen. Dem schließen auch wir uns an. Wir sollten uns allerdings nicht nur auf die positiven Auswirkungen der Religion auf Frieden und Entwicklung konzentrieren, sondern auch daran denken, dass die Zusammenarbeit mit religiösen oder traditionellen Akteuren zu Veränderungen führen kann, die es möglich machen, die negativen Aspekte in Angriff zu nehmen, die eine Entwicklung hemmen und deren Ursachen häufig in diesen Gemeinschaften selbst liegen. Das können bestimmte Einstellungen und Vorurteile sein, aber auch Hass und Brutalität. All diese Probleme lassen sich am besten innerhalb der Gemeinschaften mit den religiösen Führern und im interreligiösen Dialog ansprechen.

Religiöse und traditionelle Friedensakteure können eine positive Rolle im Friedensprozess spielen. Im Zusammenhang mit Ziel 16 der Agenda 2030 vor allem, weil

- 1) sie friedliche Wege der Konfliktlösung anbieten und im Friedensprozess effizientere Pfade einschlagen. Bevor ein Dialog zwischen den Religionen stattfinden kann, um zu einer gemeinsamen Haltung zu finden, sind oft Gespräche innerhalb der Religionen notwendig. Wichtig ist auch, sich mit anderen in Verbindung zu setzen.
- 2) sie die Inklusion verschiedener Gruppen fördern. Dabei geht es um die Förderung von mehr Gleichberechtigung der Geschlechter (Ziel Nr. 5) und um die Einbeziehung der Jugend.
- 3) sie Menschen mobilisieren, und das überall, vor allem junge Menschen. Das hat negative und positive Seiten.
- 4) die Verantwortung für Frieden und Entwicklung innerhalb der Gemeinschaft bleibt. Man unterstützt und engagiert sich auf lokaler Ebene.
- 5) sie sich für die Achtung der Menschenrechte der Schwächsten einsetzen, für die Religions- und Weltanschauungsfreiheit und für die Schaffung von Frühwarnsystemen.
- 6) sie als Vermittler fungieren. Sie erinnern die Politiker an ihre Pflicht, allen Menschen die Inanspruchnahme ihrer Rechte zu ermöglichen. Potenziell können sie auch im Dialog mit radikalen Bewegungen vermitteln. Wir sprechen hier von der wichtigen Rolle traditioneller, gläubiger Insider-Mediatoren (*Tradition- & Faith-Oriented Insider Mediators – TFIM*) in diesen Gemeinschaften, wie Meinungsführern, gewählten Sprechern und männlichen und weiblichen Vermittlern.

3) Wie können wir sie unterstützen? Zusammenarbeit und Partnerschaft vieler verschiedener Beteiligter

Dass inklusive Partnerschaften wichtig sind, steht fest. Ein neuer Ansatz, bei dem den lokalen Gemeinschaften bei der Friedensschaffung und Entwicklung mehr Bedeutung zugemessen wird, erfordert aber immer noch einen Paradigmenwechsel innerhalb der Vereinten Nationen und der weiteren internationalen Gemeinschaft, damit alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden können. Wir haben jedoch keine Zeit zu verlieren. Die lokalen Gemeinschaften sind beispielsweise oft die einzigen, die in der Lage sind, dem wachsenden Einfluss von Terrororganisationen in ihrem Umfeld entgegenzuwirken. Wir müssen mit ihnen zusammenarbeiten!

Überall in der Welt sollte man stets von den besonderen lokalen Bedingungen ausgehen, denn ein passenderes oder besseres Modell gibt es nicht. Die Menschen vor Ort müssen über das Prozedere bestimmen. Ihr aktives Engagement ist für die Nachhaltigkeit jedes Ziels entscheidend, sei es Frieden, Gleichberechtigung, wirtschaftlicher Aufschwung usw.

Die Rolle der Religion besteht auch darin, Hoffnung zu geben. Viele religiöse und traditionelle Akteure leisten wirklich eine außergewöhnlich engagierte und oft auch gefährliche Arbeit, und wir sollten diesen Stimmen der Hoffnung die Möglichkeit geben, sich auf internationalen Foren Gehör zu verschaffen. Die Stimmen der Menschen vor Ort, auch die religiöser oder traditioneller Friedenskämpfer, müssen im UN-Sicherheitsrat gehört werden. Sie müssen ihre Erkenntnisse, ihr Wissen und ihre Empfehlungen dort vortragen können.

Wie können wir sie am besten professionell unterstützen? Wir müssen all unsere bereits bestehenden Bemühungen vereinen und zusammenarbeiten. Wir müssen innovativ und offen bleiben. Wir brauchen Partnerschaften zwischen den Regierungen, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft, denn Spaltungen machen manchmal den inner- und auch den interreligiösen Dialog nicht leichter. Was wir brauchen, ist ein konkretes Handeln, etwa Initiativen zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit.

Inklusive Ansätze im Friedensprozess und bei der Entwicklung, die auch die Rolle religiöser und traditioneller Friedensakteure mitberücksichtigen, müssen unbedingt unterstützt werden. Inklusive Gesellschaften sind friedlich, und eine inklusive Förderung von Frieden und Entwicklung führt zu nachhaltigen Ergebnissen.

6.3 DIE DISKRIMINIERUNG RELIGIÖSER MINDERHEITEN BLEIBT NICHT UNGESTRAFT

Thomas Schirrmacher

Deutscher reformierter Theologe, Ethiker, Religionssoziologe und Menschenrechtsexperte



Das Thema dieser Konferenz ist hochinteressant und passt ausgezeichnet zu diesem Gebäude und zu den Anliegen, für die die Vereinten Nationen und insbesondere ihr Menschenrechtsrat stehen. Ich war mir nicht ganz sicher, unter welchem Gesichtspunkt ich über dieses Thema sprechen sollte, denn einerseits verfüge ich über die Erfahrung eines Forschers am Internationalen Institut für Religionsfreiheit, andererseits bin ich auch Präsident der *International Society of Human Rights*. In dieser Funktion habe ich es mehr mit den Menschenrechten ganz allgemein zu tun, von denen die Religions- und Weltanschauungsfreiheit nur eines ist. Und dann stehe ich natürlich als Bischof und Repräsentant der christlichen Welt mitten im Zentrum des Geschehens und kenne auch die andere Seite dessen, worüber wir hier sprechen, und ich freue mich, hier bereits mehrmals gehört zu haben, dass wir für die Ziele, die wir uns gesteckt haben, die Religionsgemeinschaften brauchen, weil wir diese ohne

sie nicht erreichen können. Aber ich möchte betonen, dass das nicht heißen soll, nur die positiven Kräfte in der Welt zu suchen, um mit ihrer Hilfe etwas zu verändern. Ich meine nämlich, dass wir auch die Religionsgemeinschaften brauchen, die mit einigen unserer Entwicklungsziele nicht einverstanden sind, ganz besonders dann, wenn sie die Religion der Mehrheit sind. Man kann sich nicht gegen sie stellen und dann Situationen herbeiführen, in denen der Staat und viele Vertreter von Nichtregierungsorganisationen ein Land für hilfsbedürftig erklären wollen, wenn eine Religionsgemeinschaft, der die meisten der dort lebenden Menschen angehören, ganz anderer Meinung ist. In unserer christlichen Welt mögen wir sie nicht, aber es gibt ihrer sehr viele. Sie nennen das das Gesundheits- und Wohlstandsevangelium. Werde Christ oder ein gläubiger Mensch, dann wirst du auch reich werden. Doch wir alle wissen, dass nur die Religionsführer selbst zu Wohlstand gelangen. Aber es gibt auch den Dalai Lama und Papst Franziskus, die für die andere Seite der Medaille stehen und einen ganz anderen Lebensstil vertreten. Das ist die Realität, wir müssen beide Seiten betrachten.

Für die Weltweite Evangelische Allianz, die 600 Millionen konservativer Protestanten vertritt, und auch für mich geht es bei dem Thema, über das wir hier sprechen, im Grunde um die Frage, wo wir als Partner gebraucht werden. Es ist aber auch eine Frage, die wir an uns als Allianz selbst richten müssen. Seit dem 1. Oktober haben wir in der Allianz einen Generalsekretär und vier stellvertretende Generalsekretäre, und zum ersten Mal sind zwei von ihnen Frauen. Der Generalsekretär ist ein Mann, und es hat viele Jahre gedauert, bis wir den heutigen Stand erreicht hatten. Ich würde nicht sagen, dass wir in der Frage der Geschlechtergleichberechtigung unbedingt ein Partner wären. Und trotzdem bin ich fest davon überzeugt, dass jede Veränderung in unserer Gemeinschaft für unsere Entwicklungsziele enorm wichtig ist.

Wir brauchen also die Religionsgemeinschaften besonders dann, wenn sie die Mehrheit der Bevölkerung und das Denken einer Nation und deren Kultur vertreten, und ich brauche Sie wohl nicht daran zu erinnern, dass die weltlichen Bürger in den meisten Nationen der Welt die Minderheit stellen, zumindest auf dem Papier.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen, von dem bisher noch nicht die Rede war, und der noch untersucht wird, nämlich die Frage, inwieweit die 17 Ziele der Agenda 2030 der Gesellschaft nützen.

Ist es für uns ein Nachteil, wenn wir Religions- und Weltanschauungsfreiheit gewähren? Um diese Frage zu beantworten, sind zwei Aspekte zu berücksichtigen.

1) Wenn der Umgang mit der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in einem Land schlecht geregelt ist, hat das zur Folge, dass es viele Religionsgemeinschaften gibt, deren Verhältnis untereinander ebenfalls schlecht geregelt ist. Das gilt besonders dann, wenn Gewalt und Stärke das Verhältnis der Religionen untereinander bestimmen und der Staat dies noch fördert, um die Gemeinschaften gegeneinander auszuspielen. Die Gemeinschaften selbst ziehen dann daraus die Lehre, dass Gewalt ein Argument in religiösen Auseinandersetzungen ist. Es ist aber erwiesen, dass alle religiösen Bewegungen, die auf Gewalt zurückgreifen und ihr Handeln mit der Religion begründen, aus Ländern stammen, in denen die Religions- und Weltanschauungsfreiheit nicht gewährleistet ist. Sie haben sozusagen ihre Lektion gelernt und tragen ihr Wissen jetzt in andere Länder. Um das zu belegen, bräuchte ich viele Fußnoten, das ist mir schon klar, doch da die Zeit so knapp ist, lasse ich die Behauptung einfach so stehen. Religiöse Gemeinschaften lernen ihre Einstellungen zu Hause. Religiöse und theologische Diskussionen und der kooperative Dialog sind Formen der intellektuellen Auseinandersetzung über bestimmte Vorstellungen, in denen wir entweder voneinander lernen oder zu der Überzeugung gelangen, dass man den Staat, Gewalt oder Hassreden dazu benutzen kann, um über andere zu triumphieren. Das lernen die Gemeinschaften in ihrer Heimat und tragen diese Vorstellungen dann oft hinaus in andere Länder.

2) Historische Studien belegen, dass es einer Nation noch nie Vorteile im Hinblick auf die eigene Zukunft gebracht hat, wenn sie religiöse Minderheiten im großen Stil diskriminiert, verfolgt oder sogar ausgerottet hat. Der Preis, den sie dafür zahlen musste, war immer sehr hoch. Jetzt muss ich vorsichtig sein, wenn ich mich auf das naheliegende Beispiel des Mordes an Millionen Juden durch Nazideutschland beziehe. Ich weiß ja, dass unser Gastgeber, die Internationale Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit, es normalerweise nicht gern sieht, wenn hier spezielle Länder genannt werden. Aber erstens sind die Nationalsozialisten schon lange nicht mehr an der Macht, und zweitens stamme ich, wie Sie alle wissen, selbst aus Deutschland. Ich spreche also von meinem eigenen Land und möchte es als Beispiel anführen. Aber ich muss schon wieder vorsichtig sein. Das Töten eines Juden ist an sich ja schon ein Verbrechen. Deutschland hat einen hohen Preis dafür gezahlt, dass es diese Religionsgemeinschaft ausgelöscht hat, und zwar zuallererst in wirtschaftlicher Hinsicht. Die Forschung zeigt, warum: Religionsgemeinschaften verfügen oft über weltweite Handelskontakte, wie sie die normale Bevölkerung nicht hat. Sie arbeiten mit sehr vielen Nationen zusammen. Beseitigt man nun diese Gruppe, so gehen damit all ihre Verbindungen, ihre ganzen Fremdsprachenkenntnisse und auch ihre familiären Beziehungen verloren. Betrachten wir beispielsweise

se Indonesien. Entfernte man dort nur zehn Menschen aus der Gesellschaft, die nicht der Mehrheitsreligion angehören, sondern einer Minderheit, die nicht einmal die Hälfte oder ein Drittel der Mehrheit ausmacht, so würde man mit ihnen genau die Menschen beseitigen, die einem Viertel der indonesischen Bevölkerung Arbeit geben. Wer glaubt, religiöse Minderheiten würden nicht gebraucht, wird sehen, dass damit ein großer Verlust einherginge.

Aber der wichtigste Punkt ist, dass Wirtschaft und Bildung eng zusammenhängen. Ich möchte Ihnen das anhand eines Beispiels verdeutlichen. Vor kurzem musste ich mich einer Augenoperation unterziehen, und der beste Chirurg auf diesem Gebiet weltweit lebt zufällig in Bonn. Aber er ist ein Türke, der als Erwachsener nach Deutschland eingewandert ist. Wäre ich nun einer Meinung mit meinen Freunden in Köln, die die Ansicht vertreten, alle Muslime sollten Deutschland verlassen, dann hätte ich natürlich dem Chirurgen in die Türkei nachreisen müssen, um mich dort von ihm operieren zu lassen! Ungefähr ein Drittel der Iraner, die in den 1960er und 1970er Jahren aus dem Iran nach Deutschland emigriert sind, arbeiten im medizinischen Sektor, und sie zählen zu den am besten ausgebildeten und fähigsten Ärzten, die es bei uns gibt. Wenn wir alle Muslime ausweisen, schicken wir damit nicht nur viele Ärzte fort, sondern auch einige der besten, die wir haben! Nun könnte man sagen, sie hätten sich in Deutschland so gut entwickelt, weil sie hier günstige Bedingungen vorfanden. Übersehen wird dabei allerdings, dass sie ihre Genialität selbst mitgebracht haben, und auch die gingen uns dann verloren.

Meine Frau ist Islamwissenschaftlerin und hat ein Gastsemester lang an einer ostdeutschen Universität gelehrt. Dort gab es eine Unterschriftenaktion, die sich gegen einen ihrer arabischen Freunde richtete, der mit seiner Familie in dieser Stadt lebt. Er hatte sich nichts zuschulden kommen lassen, sah aber offensichtlich nicht deutsch genug aus. Deshalb gab es diese Unterschriftenaktion, in der die Stadt aufgefordert wurde, ihn wieder in sein Heimatland zurückzuschicken. Rechtlich ist das natürlich unmöglich. Meine Frau hat sich ein wenig näher mit dem Fall befasst und festgestellt, dass dieser Mann eine Firma besitzt, in der zwölftausend Menschen aus der Stadt beschäftigt sind. Das hatten die Leute nicht berücksichtigt. Hätte man ihn ausgewiesen und er hätte seine Firma mitgenommen, so wären zwölftausend Bürger arbeitslos geworden. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Die Aktion gegen diesen Mann und seine mögliche Verhaftung sind allein schon schlimm, ungeachtet der Tatsache, ob er Angestellter hatte oder nicht. Doch ich meine, wir sollten darauf hinweisen, dass Religions- und Weltanschauungsfreiheit auch viel mit unseren Entwicklungszielen zu tun hat. Ein Land, das Streitigkeiten unter Religionsgemeinschaften zulässt, schadet damit den verschiedenen Zielen für eine nachhaltige Entwicklung.

Versucht man beispielsweise, das Problem der Trinkwasserversorgung in einem Land gerecht zu lösen und hat es dabei mit Religionsgemeinschaften zu tun, die den anderen das Wasser vorenthalten wollen, wird die Lage noch komplizierter. Hat man allerdings dafür gesorgt, dass die Religionsgemeinschaften gut miteinander auskommen oder zumindest sich im Dialog einigen können, dann wird es viel einfacher, auch das Wasserproblem zu lösen.

Heute wird an den Universitäten in aller Welt viel über Religions- und Weltanschauungsfreiheit geforscht, und in zunehmendem Maße lässt sich der Zusammenhang zwischen diesen Bereichen beweisen. Mir ist durchaus bewusst, dass all das auch für ethnische Minderheiten gilt, doch wenn es uns nicht gelingt, die Religionsgemeinschaften in einer Gesellschaft gleichberechtigt zu behandeln, wenn sie nicht als selbstständiger Teil der Öffentlichkeit anerkannt werden, dann wird diese Öffentlichkeit einen hohen Preis dafür zahlen müssen. Das ist den Menschen oft nicht klar, und sie stellen es erst zehn oder zwanzig Jahre später fest, wenn es zu spät ist. Wir sollten immer wieder darauf hinweisen, dass derartige Zustände an sich schlecht sind, aber wir sollten auch betonen, dass es die Gesellschaft teuer zu stehen kommt, wenn sie religiöse Minderheiten diskriminiert, verfolgt oder sogar ausrottet. Und das gilt in verstärktem Maß, wenn es um Entwicklungsziele geht, auf die sich alle Nationen der Welt gemeinsam geeinigt haben.

Vielen Dank.

6.4 DIE STRUKTUR VON INTERNATIONAL PARTNERSHIP ON RELIGION AND SUSTAINABLE DEVELOPMENT (PARD)

Ulrich Nitschke

Leiter des Sektorvorhabens Werte und Religion bei der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH



© photo/AIDL

Es ist mir eine Freude und eine Ehre, heute Morgen hier zu Ihnen sprechen zu dürfen.

Ich wurde gebeten, Ihnen einen kurzen Einblick in die Struktur von *International Partnership on Religion and Sustainable Development*, kurz PaRD, zu geben, also bereiten Sie sich darauf vor, dass es vielleicht etwas langweilig wird, doch bedenken Sie dabei, dass ich Deutscher bin, und Deutsche haben nun einmal eine Vorliebe für alles Strukturierte. Ich werde mich aber bemühen, zumindest das Ende meiner Ausführungen hoffentlich ein wenig spannender zu gestalten.

Die neu gegründete *International Partnership on Religion and Sustainable Development* ist erst acht Monate alt. Ins Leben gerufen wurde sie von der *United States Agency for International Development (USAID)*, gemeinsam mit dem deutschen Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Gerd Müller, und guten Kollegen aus den Reihen der Vereinten Nationen. Eine dieser Kolleginnen sitzt gerade neben mir, Dr. Azza Karam, die Leiterin der *United Nations Inter-Agency Task Force on Religion and Development*. Das geschah im Februar 2016 in Berlin. Seitdem konnten wir 16 Mitglieder gewinnen, darunter Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen wie USAID und das deutsche Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, sowie die norwegische Agentur für Entwicklungszusammenarbeit (Norad), die *Century Entrepreneurship Development Agency (CEDA)* und die *United Kingdom Agency for International*

Development (UKaid). Zurzeit sind wir im Gespräch mit *Global Affairs Canada*, mit der Schweizer Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit und mit dem niederländischen Außenministerium, Minbuza. So sieht bisher der bilaterale Teil der Partnerschaften aus. Mit uns kooperieren außerdem der *UN-Population Fund (UNFPA)*, das *UN-Development Program (UNDP)*, UNICEF, das Büro der Vereinten Nationen für die Verhütung von Völkermord, *UN Women*, das gemeinsame Programm der Vereinten Nationen zur Bekämpfung von HIV/AIDS (UNAIDS) und die Weltbank. Neu aufgenommen und von allen akzeptiert wurden der Globale Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria und das *King Abdullah Centre for Interreligious Dialogue*, die beide zu meiner großen Freude auch hier vertreten sind. Als jüngste Mitglieder dürfen wir die *African Union*, eine der Kommissionen des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC) und CEDA begrüßen.

Wie Sie sehen, handelt es sich um eine Reihe bilateraler Beziehungen sowohl mit Regierungs- als auch Nichtregierungsorganisationen, bei denen es immer um drei Themen geht. Vor kurzem haben wir unser erstes Meeting in Abuja, Nigeria beendet. Die drei dort behandelten Themen stehen in einem engen Zusammenhang mit denen, über die wir hier in den vergangenen drei Tagen diskutiert haben. Beim ersten Thema ging es um die Verbindung zwischen Sicherheit, Frieden und Religion und um die Frage, worauf Regierungs-



Gabriel Maurer, Edla Puoskari, Thomas Schirmacher, Michael Wiener, Azza Karam, Ulrich Nitschke

und Nichtregierungsprogramme besonders achten müssen, um gewalttätigen Extremismus zu verhüten. Das führt uns in gewisser Weise zu der Frage, was diese neue Partnerschaft bewirken soll und was die Mitglieder sich davon erwarten. PaRD soll nicht das Rad neu erfinden und auch keine klugen wissenschaftlichen Papers veröffentlichen, sondern vielmehr darauf schauen, was die jeweiligen Partner auf Landesebene erreichen können. Deshalb haben die Mitglieder auch so genannte FBOs angesprochen, d.h. Organisationen mit religiösem Hintergrund (engl. *faith-based organisations*) und sie aufgefordert, sich dem neuen Netzwerk anzuschließen. Ich freue mich, sagen zu können, dass wir bisher 14 Organisationen aufgenommen haben und dass weitere 50 FBOs noch auf der Warteliste stehen. Die Mitglieder müssen die Anträge bewilligen, und deshalb ist PaRD nicht nur im Hinblick auf die Verbindung von Frieden und Sicherheit möglicherweise die erste internationale Institution, die im Sinne der Agenda 2030 kooperativ tätig ist. Das gilt insbesondere für deren Ziel Nr. 17, in dessen Zentrum die Förderung der Zusammenarbeit zwischen religiös motivierten Akteuren und Regierungen im humanitären Bereich und zwischenstaatlicher Fortschritte steht.

Für mich besteht die Herausforderung an Regierungen, Partner und zwischenstaatliche Programme darin, sich je nach den regionalen Problemen um eine partnerschaftliche und verstärkte Kooperation zu bemühen. In den letzten drei Tagen haben wir viel zu diesem Thema gehört und wissen jetzt auch, was es dabei zu vermeiden gilt. Große Sorge bereitet der Missbrauch von Religion, um Gräueltaten und Diskriminierungen zu rechtfertigen. Ganz zu schweigen von der Rassendiskriminierung und dem, was wir zurzeit überall dort auf der Welt erleben, wo der Rechtspopulismus anscheinend plötzlich wieder salonfähig geworden ist. Dadurch sind wirklich viele Probleme entstanden, und das ist, wie ich meine, einer der Gründe, warum wir hier zusammengekommen sind.

Das zweite Thema, das PaRD beschäftigt, ist ebenso heikel wie das erste. Es geht um Geburtenregelung und um die Rechte von homosexuellen, bisexuellen und transsexuellen Menschen. Das sind Fragen, bei denen die Religionen Menschen mit besonderen Bedürfnissen manchmal stigmatisieren, sie könnten ihnen aber auch helfen, mit dieser Tatsache zu leben, denn das sind Probleme, die es in allen Gesellschaften gibt.

Auch das dritte Thema ist sehr heikel: Religion und Gleichberechtigung der Geschlechter. Wie Azza Karam vorhin bereits gesagt hat, sind die Dialogpartner in Debatten über Religion und Entwicklungsfragen (leider) meistens Männer. Deshalb vertreten die Mitglieder von PaRD die Ansicht, dass wir auch Frauen brauchen, die für die Religion sprechen. Bei der Umsetzung der Zie-

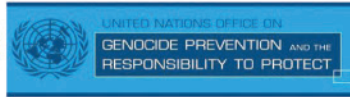
le für eine nachhaltige Entwicklung müssen sich Frauen und Männer um eine bessere Zusammenarbeit bemühen.

Damit möchte ich zum Schluss kommen. Ich freue mich, hier zu sein und ich freue mich auf Ihre Fragen. Doch vorher möchte ich noch darauf hinweisen, dass ich Informationsmaterial über die neue Partnerschaft mitgebracht habe. In diesem Zusammenhang möchte ich auch ein Buch erwähnen, das im Juli 2015 in New York erschienen ist. Es trägt den Titel *Voices from Religion on Sustainable Development*. In drei Wochen wird die *Amity Foundation* in Nanjing eine Ausgabe in chinesischer Sprache herausbringen. Wir haben auch Partner in der arabischen Welt, die es ins Arabische übersetzen lassen wollen, und in einigen Wochen wird eine deutsche Übersetzung erscheinen. In diesem Buch kommen 25 Autoren aus aller Welt zu Wort, die neun verschiedenen Religionen angehören. Wir haben sie um ihre Meinungen und um Beiträge zur Umsetzung der Agenda 2030 gebeten. Alle neun international anerkannten Religionen haben sich zu den folgenden fünf wichtigen Themen geäußert: Menschen, Planet Erde, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Auf Englisch sind das die fünf großen Ps: *people, planet, prosperity, peace and partnership*. Es war nicht ganz einfach zu entscheiden, wer beispielsweise für das Christentum sprechen sollte. Wir hatten die Wahl zwischen dem anglikanischen Erzbischof von Kapstadt, der protestantischen Theologin Theresa Carino aus China und Bischof Ackermann aus Deutschland. Ich erwähne dieses Dilemma hier nur aus christlicher Sicht, aber das gleiche Problem stellte sich auch in allen anderen Religionen. Die Autoren hatten drei Monate Zeit, um ihre Sichtweise darzulegen, und zwar jeweils nur in einem Artikel, nicht etwa in dreien. Ich möchte Sie herzlich auffordern, das Buch zu lesen und zu erfahren, welchen Beitrag die Religionen leisten können, wenn sie beachten, welche drei Dinge sie vermeiden müssen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Kapitel 7

ABSCHLUSSERKLÄRUNG UND
SCHLUSSBEMERKUNGEN
ZUR WELTKONFERENZ ÜBER RELIGION,
FRIEDEN UND SICHERHEIT



Association internationale
POUR LA DÉFENSE DE LA LIBERTÉ RELIGIEUSE
International Association
FOR THE DEFENSE OF RELIGIOUS LIBERTY

WELTKONFERENZ ÜBER RELIGION, FRIEDEN UND SICHERHEIT

Förderung friedlicher und inklusiver Gesellschaften durch mehr
Religionsfreiheit und die Verhütung von gewalttätigem Extremismus und
Gräueltaten

ABSCHLUSSERKLÄRUNG

Genf, 25. November 2016

Frieden ist eine Reise – ein nie endender Prozess (UNESCO). Und eine Kultur der Menschenwürde ohne Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist undenkbar.

Das Büro der Vereinten Nationen für die Verhütung von Völkermord und Schutzverantwortung und die Internationale Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit haben die Weltkonferenz über Religion, Frieden und Sicherheit veranstaltet, die vom 23. bis 25. November 2016 im Palais des Nations in Genf stattfand. Auf diesem Weltgipfel haben Teilnehmer und Teilnehmerinnen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit drei Tage lang in multidisziplinären Debatten darüber diskutiert, wie es möglich ist, zu einem besseren Verständnis der Zivilisationen, Kulturen und Religionen untereinander zu gelangen, um auf diese Weise Frieden, Sicherheit und Menschenrechte zu fördern.

Im Zentrum der Konferenz stand die Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit als Weg zu mehr Frieden, Sicherheit und einer stärkeren Achtung der Menschenrechte. Bei diesem Treffen ging es auch darum herauszufinden, wie Gräueltaten, worunter wir Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie gewalttätigen Extremismus verstehen, miteinander in Verbindung stehen.

Dieser Weltgipfel unterstrich die Bedeutung einer verstärkten Zusammenarbeit all jener, die eine wesentliche Rolle für die Förderung von Frieden,

Sicherheit und Menschenrechten in der Welt spielen. Es sind dies Diplomaten, Politiker, Religionsführer, Wissenschaftler und Vertreter der Zivilgesellschaft (Nichtregierungsorganisationen).

In diesem Zusammenhang bestand das Hauptanliegen der Weltkonferenz darin, eine internationale Plattform zu „Religion, Frieden und Sicherheit“ ins Leben zu rufen, um die oben genannten Gruppen miteinander zu vernetzen und ihre Kooperation in Fragen des Friedens, der Sicherheit und der Menschenrechte zu verbessern. Ziel dieser Plattform zu „Religion, Frieden und Sicherheit“ ist die Unterstützung der Agenda 2030 für nachhaltige Ziele und darin besonders der Punkte 16 und 17, in denen „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ gefordert werden. Es steht außer Frage, dass die Erreichung dieser Ziele eine verbesserte Zusammenarbeit und Partnerschaft der verschiedenen Beteiligten erfordert, deren Grundlage eine gemeinsame Vision sein muss, in deren Zentrum die Achtung der Grundprinzipien und Werte steht.

Auf der Weltkonferenz wurde darüber debattiert, wie diese verschiedenen Akteure effektiv zusammenarbeiten und sich gegenseitig in ihrer Arbeit ergänzen können. Außerdem bot die Konferenz den Teilnehmern die Gelegenheit, Informationen, Erfahrungen und Sachkenntnisse auszutauschen und miteinander darüber zu sprechen, welche Praktiken sich bewährt haben, um friedliche und inklusive Gesellschaften und mehr Achtung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu erreichen und Menschen davon abzuhalten, Gräueltaten zu begehen und dem gewalttätigen Extremismus anheimzufallen.

Aufgrund unserer dreitägigen Diskussionen kommen wir, die Teilnehmer der Weltkonferenz, zu folgender Erkenntnis:

- Das Bewusstsein dafür, dass die Religion für Intoleranz, Konflikte, Gräueltaten und gewalttätigen Extremismus mit verantwortlich sein kann, wächst.
- Außerdem zeigen politische und religiöse Kräfte die zunehmende Bereitschaft, sich mit Fragen im Zusammenhang mit der Religion oder deren Missbrauch oder Manipulation zu befassen.
- Es ist beeindruckend, wie häufig religiöse Institutionen oder Glaubensorganisationen auf lokaler, nationaler oder regionaler Ebene aktiv werden, um die Menschenrechte, den Frieden und die Sicherheit zu fördern. Diese Tätigkeiten müssen besser bekannt gemacht werden, und es muss auf lokaler Ebene über sie berichtet werden, denn sie spielen für die Konfliktvermeidung und für Veränderungen sowie für die Verhütung von Gräueltaten und gewalttätigem Extremismus eine zentrale Rolle.

Wir, die Teilnehmer der Weltkonferenz, schlagen auch Folgendes vor:

- ✦ Der Weltgipfel über Religion, Frieden und Sicherheit sollte jährlich stattfinden und sich jedes Jahr einem wichtigen Thema widmen. Es sollte ein Führungsgremium bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen der oben genannten Gruppen und unterschiedlicher Religionszugehörigkeit eingerichtet werden. Aufgabe dieses Ausschusses wäre die Planung und Organisation der jeweils nächsten Konferenz.
- ✦ Die Aufgabenbereiche des Führungsgremiums sollten eindeutig und detailliert ausgearbeitet und den Teilnehmern des Weltgipfels über die Verhütung von Völkermord mitgeteilt werden.

Im Namen der Teilnehmer an der Weltkonferenz über Religion, Frieden und Sicherheit

Adama Dieng

Sonderberater des UN-Generalsekretärs für die Verhütung von Völkermord

Liviu Olteanu

Generalsekretär der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit

Genf, 25. November 2016

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Zunächst einmal möchte ich der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit (IVVR) und allen anderen Geldgebern (der EU, Spanien und anderen) danken, dass sie diese Konferenz genau zum rechten Zeitpunkt möglich gemacht haben. Mein herzlicher Dank geht auch an alle Diskussionsteilnehmer, die bereit waren, sich auf dieser Konferenz zu Wort zu melden und die höchst wertvolle Beiträge zur Debatte geliefert haben. Es war wirklich eine Konferenz von internationalem Format, denn die verschiedenen Teilnehmer kamen buchstäblich aus allen Teilen der Welt, und das war sehr erfreulich.

Liebe Freunde!

Zu diesem Zeitpunkt der Konferenz liegen die Diskussionen hinter uns. Sie alle haben sich energisch und intensiv mit vielen Fragen auseinandergesetzt. Möglicherweise ist die soeben angenommene Erklärung nun das Einzige, was Sie noch von ein paar wohlverdienten Tagen der Ruhe und Erholung – sofern möglich – trennt. Deshalb möchte ich Ihnen nur noch zu Ihrer hervorragenden Arbeit gratulieren und Sie alle dazu beglückwünschen, dass diese Konferenz so erfolgreich zu Ende gegangen ist.

Mein ganz besonderer Dank und meine Hochachtung gelten Liviu Olteanu, der so viel Zeit, Kraft und Mühe investiert hat, um in so kurzer Zeit einen Gedanken Wirklichkeit werden zu lassen, von dem er mir erst im Mai letzten Jahres erzählt hat.

Aus den zahlreichen Zusammenfassungen der Diskussionsrunden, die unsere Protokollanten vorgelegt haben, geht hervor, dass bereits viel erreicht wurde, aber auch noch viel zu tun bleibt. Diese Konferenz hat gezeigt, wie viel uns vereint und wie absolut notwendig es ist, voneinander zu lernen, und wie die verschiedenen Akteure, also Diplomaten, Politiker, internationale Organisationen, Religionsführer und die Zivilgesellschaft im weitesten Sinn, zusammen ganz konkret im Dienst der gemeinsamen Sache darauf hinarbeiten können, nationale, regionale und internationale Strukturen zu entwerfen und aufzubauen, um die Probleme von Frieden, Sicherheit und Menschenrechten und dabei insbesondere des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit erfolgreich anzugehen. Zu diesen Problemen gehören Gräueltaten oder die Gefahr, dass es in vielen Ländern dazu kommt, ebenso wie Terrorismus und gewalttätiger Extremismus.

In diesem Zusammenhang hat Scheich Al-Yaqoubi dringend dazu aufgerufen, den Konflikt in Syrien zu lösen. Es hat mich gefreut, dass viele von Ihnen uns über ihre erfolgreichen Vorgehensweisen und Erfahrungen berichtet haben, wie sie sich diesen Problemen stellen. So hat uns Rabbi Melchior über Fortschritte im interreligiösen Dialog zwischen radikalen jüdischen und muslimischen Religionsführern informiert, die in den letzten Jahren erzielt wurden und zum Frieden und zur Sicherheit in Israel und Palästina beitragen können.

Der Bericht über die Lebensbedingungen der Gemeinschaft der Sikhs in Indien und über die Notwendigkeit, weitere Gewalt gegen sie zu verhindern, hat uns alle bewegt. Ich schließe mich Azza Karam uneingeschränkt an, wenn sie Aziza Baroud, Amsatou Sow Sidibe und Rehmah Kasule ihre Hochachtung für die großartige Arbeit ausspricht, die sie in Afrika leisten, der Wiege der Menschheit. Ich höre immer noch, was Aziza Baroud über die Stellung und die wichtige Rolle der Jugend gesagt hat, denn die junge Generation ist ein Schlüsselfaktor, wenn die Plattform „Dialog Fünf“ Erfolg haben soll.

Liebe Freunde!

Ich möchte Sie auffordern, einen weiteren mutigen Schritt zu tun und nicht nur die Ideen, Botschaften und Projekte, zu denen die Zustimmung leicht fällt, mit nach Hause zu nehmen, um sie dort weiter zu diskutieren und umzusetzen, sondern auch jene neuen Ideen, Botschaften und Projekte, die möglicherweise zunächst Stirnrunzeln und Kritik hervorrufen, die aber Ihrer Ansicht nach ein weiterer Schritt hin zu mehr nachhaltigem Wirtschaftswachstum, zu mehr Achtung der Menschenrechte, zur Wahrung einer guten Führung und zu mehr Gerechtigkeit sein können.

Lassen Sie mich zum Schluss noch darauf hinweisen, dass diese Weltkonferenz und insbesondere die geplante Schaffung einer Plattform unterschiedlicher Akteure, die zur Förderung von Frieden, Sicherheit und Menschenrechten beitragen können, sehr gut zu meinem Mandat und auch zu dem Programm darüber passt, welche Rolle den religiösen Führern bei der Verhütung von Aufstachelung zu Gewalt zukommt, an dem mein Büro derzeit arbeitet. Die Aufstachelung zu Gewalt ist nämlich nicht nur ein Verstoß gegen die Menschenrechte, sondern auch ein Verbrechen nach internationalem Recht. Außerdem ist diese Aufstachelung ein Indikator auf und ein Auslöser von Gewalt, auch von Gräueltaten, und sie wird eingesetzt, um zu gewalttätigem Extremismus und zu Terrorakten aufzurufen.

Wenn diese Plattform erst einmal eingerichtet ist, kann sie dazu beitragen, die Zusammenarbeit aller an der Schaffung eines nachhaltigen Friedens

Beteiligten zu stärken und sie besser zu koordinieren. Es ist keine einfache Aufgabe, eine solche Plattform ins Leben zu rufen. Die Veranstalter dieser Konferenz werden aber keine Mühen scheuen, das Vorhaben in allen Einzelheiten zu planen. Die Herausforderung ist groß, und wir werden Zeit, viele Mitsreiter und auch Geldmittel benötigen. Ich persönlich werde diese Plattform mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen, sobald klar ist, wie sie aussehen soll.

Ich bin mir sicher, dass Sie mir darin zustimmen werden, dass diese Konferenz den Anfang für eine intensive und sehr notwendige Kooperation von verschiedenen Akteuren markiert, die sich aktiv für die Förderung der Menschenrechte, den Frieden und die Sicherheit in der Welt einsetzen wollen.

Liebe Brüder und Schwestern in Menschlichkeit!

Wir alle tragen die Verantwortung dafür, Gräueltaten und die Aufwiegelung dazu zu verhindern, wir alle müssen uns dem gewalttätigen Extremismus entgegenstellen und für einen nachhaltigen Frieden sorgen. Und ich hoffe, dass wir, nachdem wir über all diese Themen auf dieser Konferenz drei Tage lang eingehend debattiert haben, in der Lage sein werden, unsere Arbeit gemeinsam fortzuführen und unser Versprechen wahr zu machen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise und möge der allmächtige Gott uns alle reichlich segnen.

Adama Dieng

Sonderberater des UN-Generalsekretärs für die Verhütung
von Völkermord

Kapitel 8

VORSCHLÄGE ZUR FÖRDERUNG VON FRIEDEN
UND SICHERHEIT

8.1 RELIGIONSFÜHRER HABEN DIE MACHT, UNSERE WELT ZUM BESSEREN ZU GESTALTEN¹

António Guterres
UN-Generalsekretär



© photo/ANDLR

Exzellenzen, meine Damen und Herren, liebe Freunde! Ich glaube fest an die Macht der religiösen Führer, unsere Welt zum Besseren zu gestalten. Als Kommissar des UN-Flüchtlingshilfswerks, UNHCR, habe ich mich besonders darum bemüht, die religiösen Führer zu erreichen. Das tat ich aus persönlicher Überzeugung, aber auch aus ganz praktischen Gründen. Denn schließlich ist der Glaube für die meisten aus ihrer Heimat vertriebenen Menschen ein Anker, der ihnen in all ihrer Angst, trotz all der Verluste, der Trennungen und trotz ihrer Armut Halt gibt.

Außerdem haben wir gemeinsam mit religiösen Führern an einem Projekt gearbeitet, bei dem es um die Ursprünge des modernen Flüchtlingsrechts im islamischen Recht ging. Das geschah in enger Zusammenarbeit mit der Organisation für islamische Zusammenarbeit (OIC) und der Naif Universität in

¹ Rede des UN-Generalsekretärs anlässlich der Lancierung des Fez Aktionsplans am 14. Juli 2017 in New York

Riad. Im Rahmen des UNHCR haben wir Religionsführer auch zu einem ganz allgemeinen Dialog über Religion und Schutz zusammengeführt. Und immer wieder war ich erstaunt festzustellen, wie sehr die Religionen in ihren wesentlichen Vorstellungen und Werten übereinstimmen. Für die Hoffnung und die Widerstandskraft ist der Glaube wirklich von zentraler Bedeutung.

Doch überall auf der Welt erleben wir, dass unsere Religion verdreht und auf zynische Weise manipuliert wird, um die Aufhetzung zu Gewalt und Diskriminierung zu rechtfertigen. Und wir erleben auch einen alarmierenden Anstieg der Hassreden im Internet und in der realen Welt, eine steigende Zahl von Botschaften, die Feindseligkeit und Hass verbreiten und die Menschen dazu anstacheln, mit Gewalt gegen andere Personen oder Gemeinschaften vorzugehen. Der Grund dafür ist oft nur deren andere Identität. Hassreden sind die Saat, aus der Verdächtigungen, Misstrauen und Intoleranz hervorgehen. Und mit der Zeit gelingt es ihnen möglicherweise, die Menschen davon zu überzeugen, dass Gewalt logisch, gerechtfertigt und notwendig ist.

Und deshalb überrascht es nicht, dass Hassreden zu den häufigsten Warnsignalen für bevorstehende Gräueltaten gehören, wie Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Doch da wir diese Warnsignale kennen, können wir früh einschreiten, um derartige Verbrechen zu verhüten. Und dabei kommt der Stimme, der Autorität und dem Beispiel von religiösen Führern eine ganz entscheidende Bedeutung zu.

Diese Überzeugung hat uns dazu veranlasst, den Aktionsplan auszuarbeiten, der heute hier vorgestellt wird. Der Fez-Aktionsplan ist das Ergebnis zweijähriger Konsultationen, die unter der Leitung meines Sonderberaters für die Verhütung von Völkermord geführt wurden. Beteiligt daran waren religiöse Führer der verschiedenen Weltreligionen, Glaubensorganisationen und viele andere mehr. Insbesondere möchte ich die wichtige Rolle einiger Beteiligter hervorheben, etwa die des *International Dialogue Center KAICIID*, des Netzwerks für religiöse und traditionelle Friedensstifter und des Ökumenischen Rates der Kirchen. Grundlage des Plans ist die gemeinsame Verpflichtung, Frieden, Verständigung, gegenseitige Achtung und die Grundrechte aller Menschen zu fördern. Dazu gehören auch das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf friedliche Versammlung.

Der Aktionsplan zeigt ein breites Spektrum an Möglichkeiten auf, wie religiöse Führer die Aufstachelung zu Gewalt verhüten und zu Frieden und Stabilität beitragen können. Er unterstreicht die Bedeutung von Frauen und jungen Leuten bei den Verhütungsinitiativen und enthält auch Empfehlungen für Staaten und die internationale Gemeinschaft.

Alle Religionen lehren uns, Leben zu achten und alle Menschen als gleichberechtigt anzuerkennen. Diese Prinzipien fordern uns auf, alle Menschen zu achten, sogar jene, deren Ansichten den unseren diametral entgegenstehen oder deren Kultur uns fremd erscheinen mag. Ich fordere deshalb dazu auf, diesen Aktionsplan weitest möglich zu verbreiten und umzusetzen. Er kann helfen, Leben zu retten, Leiden zu mindern und unsere gemeinsame Vision von einer friedlichen, inklusiven und gerechten Gesellschaft zu verwirklichen, in der die Vielfalt geschätzt und die Rechte aller Menschen geschützt werden.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, Gräueltaten und Verletzungen der Menschenrechte und der Menschenwürde jeder Art zu verhüten und zu beenden.

8.2 DIE VERHÜTUNG VON AUFSTACHELUNG ZU GEWALT MUSS IN UNSERER HEUTIGEN WELT DAMIT BEGINNEN, DIE RECHTE, DIE WÜRDE UND DIE ÜBERZEUGUNGEN EINES JEDEN MENSCHEN ZU ACHTEN UND DEN ANDEREN SO ZU BEHANDELN, WIE MAN SELBST BEHANDELT WERDEN MÖCHTE

Liviu Olteanu

Generalsekretär der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung
der Religionsfreiheit



© photo/AIDLK

Stellungnahme anlässlich der Vorstellung des „Aktionsplans für religiöse Führer und Akteure zur Verhütung von Aufstachelung zu Gewalt, die Gräueltaten nach sich ziehen könnte“, 14. Juli 2017, Kammer des Wirtschafts- und Sozialrates im Hauptquartier der Vereinten Nationen, New York.

Verehrter Herr Generalsekretär Guterres, sehr geehrter Herr Dieng, Exzellenzen, meine Damen und Herren, liebe Kollegen und Freunde!

Eines der Themen, das die internationale Gemeinschaft ernsthaft beschäftigt, ist die Frage, wie in Gesellschaften, in denen unterschiedliche Reli-

gionen und Kulturen zusammenleben, die kulturelle Identität der Menschen und die Achtung ihrer Unterschiedlichkeit miteinander in Einklang gebracht werden können. Wie ist es möglich, Integration, Pluralismus und Vielfalt zu fördern und gleichzeitig die eigene kulturelle Identität zu wahren? Ich bin der festen Überzeugung, dass wir damit beginnen müssen, die Gefahr zu erkennen, die uns heute bedroht, und vor allem etwas dagegen zu tun. Ich meine den Mangel an gemeinsamen Werten und den fehlenden Dialog, denn wir nutzen die Möglichkeiten der Diplomatie nicht genug, um die Zusammenarbeit aller Akteure, nämlich von Diplomaten, Politikern, Religionsführern, Wissenschaftlern und Vertretern der Zivilgesellschaft auf allen Ebenen zu fördern und zu koordinieren. Diesen Dialog, den ich „Dialog Fünf“ genannt habe, müssen wir auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene führen. All diese Akteure müssen gemeinsam Tag für Tag dazu beitragen, unser gemeinsames Haus, das Haus der Vereinten Nationen, wieder stark zu machen, denn die Vereinten Nationen sind nach wie vor die wichtigste und die am höchsten geachtete Autorität in der Welt. Sie müssen zu ihrer Rolle als internationale Vermittlungsinstanz zurückfinden, auf die man überall hört und die unterstützt und geachtet werden muss.

Es gilt, die Integration zu fördern, die Unterschiede zu achten und gleichzeitig unsere eigene kulturelle Identität zu wahren. Das verstehe ich unter zeitgemäßem Denken und Handeln.

Im 21. Jahrhundert sieht sich die Menschheit mit zahlreichen Gefahren, Krisen und Ungewissheiten konfrontiert. Wir haben es mit zwei sehr verbreiteten Extremen zu tun: mit dem Relativismus einerseits und dem Fundamentalismus andererseits. Wir erleben die Relativierung von Weltanschauungen und Werten und leider auch von Gewalt, Terror und Völkermord, die im Namen der Religion begangen werden. Die religiösen Führer und die Religionsgemeinschaften konzentrieren sich zu sehr darauf, ihre eigenen Lehren und Traditionen zu formulieren, anstatt ihr Augenmerk darauf zu richten, die Unterschiede zu achten und die Rechte, die Würde und die Überzeugungen anderer Menschen anzuerkennen. Sie sollten sich dem interreligiösen Dialog zuwenden und im Pluralismus eine Möglichkeit erkennen, die Aufstachelung zu Gewalt zu verhüten und Frieden zu schaffen. Wenn wir eine Religion (das Wort „Religion“ leitet sich aus dem lateinischen *religare* her und bedeutet „binden“, eine „Bindung eingehen“) oder Weltanschauung brauchen, dann sollte es eine Religion sein, die Gewalt verhindert, eine Religion der Würde und der Achtung, der Vielfalt, des Friedens und der Menschenrechte für alle Menschen.

Der Mensch braucht eine gewisse Sicherheit im Leben. Peter Berger zufolge bieten sowohl der Relativismus als auch der Fundamentalismus Mög-

lichkeiten an und verkünden eine Botschaft, die hilft, die Angst abzubauen. Die Botschaft aller fundamentalistischen Bewegungen an ihre potenziellen Anhänger lautet in etwa: „Komm und schließe dich uns an, denn wir geben dir, was du schon immer haben wolltest: Gewissheit. Wir zeigen dir, wie die Welt ist. Wir zeigen dir, wie du leben sollst. Wir bringen es dir bei.“ Der Relativismus dagegen hebt auf die Ungewissheit ab und sagt: „Es macht überhaupt nichts, dass du die Wahrheit nicht kennst, dass du nicht weißt, was Gut und was Böse ist. Es gibt keine objektiven Standards. Alles ist relativ. Im Grunde genommen entscheidet jeder selbst darüber, wie er die Welt sieht.“ Hier haben wir es mit dem genauen Gegenteil vom Fundamentalismus zu tun. Verschiedene Traditionen müssen miteinander darüber sprechen, wie sie das für sie Wesentliche formulieren.

Ich bin Europäer. Gleichzeitig bin ich aber auch Weltbürger, lebe und arbeite in der ganzen Welt und reise von Kontinent zu Kontinent und kenne verschiedene Kulturen, Ideologien und Religionen. Dabei sehe ich, dass die Welt heute ganz unterschiedlich ist; es ist eine Welt der Religionen, Traditionen und Kulturen, in gewisser Hinsicht ist unsere Welt heute gleichzeitig von Globalisierung und von Nationalismus geprägt. Manchmal ist die Welt auch intolerant und es herrschen in ihr Populismus oder sogar Diktaturen, und es ist eine säkulare und moderne Welt. Peter Berger sagt, wenn eine Religion oder Kirche zu eng mit dem Staat verbunden sei, würden die Bürger jedes Mal auch mit der vom Staat eingesetzten Kirche unzufrieden sein, wenn sie unzufrieden mit dem Staat sind. Das sei weder gut für die Religion noch für den Staat.

In unserer heutigen Zeit gibt es nun einmal säkulare Staaten und Pluralismus, d.h. in ein und derselben Gesellschaft finden sich verschiedene Weltanschauungen und Wertesysteme. Und die moderne Zeit führt unweigerlich dazu, dass die Religion weniger wichtig wird, und das verändert den Status der Religion und stellt ein Problem für jede religiöse Tradition dar. Wie Berger sagt, besteht das Problem unserer heutigen Zeit nicht darin, dass Gott tot sei, wie manche hofften und andere fürchteten. Es gebe zu viele Götter, und das sei ein großes Problem. Wir müssen lernen, den anderen in seiner Unterschiedlichkeit, mit seiner Kultur und seinen Traditionen zu akzeptieren und kennenzulernen, und andererseits müssen sich alle gemeinsam um gegenseitiges Verständnis und Achtung sowie um den Schutz unserer gemeinsamen Werte bemühen. Und das sind das Leben, die Menschenwürde, die Religions- und Weltanschauungsfreiheit und die Freiheit des Gewissens.

Aus Anlass dieser historischen Initiative möchte ich deshalb alle religiösen Führer und anderen Akteure aufrufen und bitten:

Stehen Sie zu Ihrer Identität, zu Ihren Werten und Überzeugungen, aber gehen Sie dabei so flexibel wie möglich vor.

Jean Nussbaum, der Gründer der Organisation, die ich die Ehre habe zu vertreten, lernte im Jahr 1962 einmal eine junge Rumänin kennen, die von dem damaligen kommunistischen Regime aufgrund ihres Glaubens verfolgt wurde. Er gab ihr folgenden Rat: „Stehen Sie fest und unverbrüchlich zu Ihren Grundsätzen, doch seien Sie flexibel, wenn Sie diese Grundsätze vertreten.“ Wenn wir die Aufstachelung zu Gewalt verhindern wollen, die möglicherweise Gräueltaten nach sich zieht, müssen wir wissen, wie wir unsere verschiedenen Standpunkte anderen gegenüber vertreten und sie ihnen erklären, und wir müssen flexibel sein, wenn wir unsere unterschiedlichen Meinungen formulieren.

Wir müssen auf verschiedenen Ebenen einen ganzheitlichen und konsistenten Rahmen schaffen. Institutionen und Infrastrukturelemente müssen besser zueinander passen.

Hierzu möchte ich Sie auf das Programm „Dialog Fünf“, auf die Publikation *Ambassadors for Liberty, Hope and Peace* sowie auf das von mir herausgegebene Buch „Aktive Botschafter für den Frieden“ hinweisen. (In englischer Sprache verfügbar unter www.aidlr.org).

Wir brauchen Bildungsprogramme zum Thema Menschenrechte und zuallererst die „Ausbildung der Ausbilder“, d.h. der religiösen Führer, der Politiker und Diplomaten

Es muss jährlich ein interkultureller und interreligiöser Dialog stattfinden; alle Beteiligten müssen sich über das Thema Religion, Frieden und Sicherheit miteinander austauschen. Die erste derartige Initiative war die Weltkonferenz über Religion, Frieden und Sicherheit, die im November 2016 im Palais des Nations in Genf stattfand. Sie wurde vom Büro der Vereinten Nationen für die Verhütung von Völkermord und für Schutzverantwortung in Zusammenarbeit mit der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit organisiert. Mitfinanziert wurde diese Veranstaltung von der Europäischen Union und Spanien. Zu den weiteren Unterstützern zählten der Weltrat der Kirchen, die Stiftung *Pro Vivere Dignum*, ADRA und andere mehr, darunter auch Wirtschaftsunternehmen wie Maurer Immobiliare. Heiner Bielefeldt hält derartige Veranstaltungen für notwendig, um von den Traditionen und Tätigkeiten der anderen zu erfahren und um uns gegenseitig zu unterstützen und zu stärken, anstatt uns möglicherweise gegenseitig zu behindern, ohne zu wissen, was wir da überhaupt tun.

Die Staaten möchte ich auffordern,

- jede Religion, Kirche oder Weltanschauung in ihrer Identität zu achten und zu schützen und dabei insbesondere die religiösen Minderheiten zu berücksichtigen;
- neutral zu bleiben und keine Staatsreligion einzusetzen, dafür aber das Recht aller Bürger zu schützen, im Rahmen des Gesetzes die Religion ihrer Wahl zu bekunden oder auch sich zu keiner Religion zu bekennen.

Der Staat darf sich zu keiner Religion oder Weltanschauung bekennen und andere Religionen weder diskriminieren noch verfolgen, sondern hat den Grundsatz der Gewissensfreiheit für alle zu schützen. Wir müssen auch aufmerksam darüber wachen, dass andere Grundfreiheiten und Menschenrechte nicht verletzt werden, selbst wenn wir manchmal einen hohen Preis dafür zahlen, so wie Liu Xiaobo, der kürzlich verstorbene chinesische Menschenrechtskämpfer und Nobelpreisträger.

Die Bemühungen, Extremismus, Terrorismus und Völkermord zu bekämpfen und die Sicherheit zu wahren, dürfen auf gar keinen Fall zu einem Vorwand werden, um ungerechtfertigt gegen Menschen, religiöse Minderheiten und Gruppen vorzugehen, wie etwa friedliche Christen, Muslime oder Anhänger anderer Religionen.

Aus all dem folgt: Die beste Prävention gegen Aufstachelung zu Gewalt, die Gräueltaten nach sich ziehen könnte, besteht darin, sich an den Grundsatz Jesu zu halten, der gesagt hat: „Alles, was ihr wollt, dass euch die Leute tun, das tut ihnen auch.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

8.3 SCHLUSSBEMERKUNGEN ZUM UN-AKTIONSPLAN FÜR RELIGIONSFÜHRER GEGEN GEWALT, NEW YORK, 14. JULI 2017

Adama Dieng



Wir alle wünschen uns ständigen Erfolg und streben danach. Niemand sollte Angst davor haben, in diesem Prozess des Strebens nach Erfolg auch einmal zu scheitern. Durch die Größe der Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert werden, dürfen wir uns nicht entmutigen lassen. Vielmehr sollten sie ein Grund sein, sie unbelastet in Angriff zu nehmen. Aus Rückschlägen lernen wir, wir wenden die Lektionen an und kommen auf diese Weise dem angestrebten Ideal näher. Das sah auch der irische Schriftsteller Samuel Beckett so, der schrieb: „Versuch es noch einmal, scheitere erneut, aber scheitere besser.“

Wir sind uns durchaus bewusst, dass wir in einem Bereich tätig sind, in dem die Arbeit nie ausgeht und auch niemals endgültig abgeschlossen sein wird. Es gibt keine Lorbeeren zu ernten, keine Siegetrophäen nach Hause zu tragen. Wir werden unseren Kindern diese Welt niemals in einem vollkommenen Zustand hinterlassen, aber wir können sie den kommenden Generationen in einem besseren Zustand übergeben, als wir sie übernommen haben.

Wie unsere Vorgänger führen wir die Sache fort und tragen die Fackel weiter. Dafür bedarf es stets neuer Wachsamkeit, neuen Engagements. Und ich bin überzeugt, dass dieses neue Engagement wirklich vorhanden ist, die Atmosphäre beweist es. Wir haben schon so viel erreicht!

Mein Freund Liviu Olteanu zählt seit langem zu den Vorkämpfern für die Religionsfreiheit. Die Internationale Vereinigung, die er vertritt, ist eine der ältesten Nichtregierungsorganisationen, die sich im Bereich der Religionsfreiheit engagiert. Heute mehr denn je müssen wir den Kampf für die Religionsfreiheit fortsetzen, und wir alle sollten uns verpflichten, gemeinsam, furchtlos und mit allen unseren Mitteln dafür zu sorgen, dass Menschen kein Unrecht mehr getan wird, und in Fällen, wo es noch geschieht, Abhilfe zu schaffen.

Schließlich wird, wie ich immer sage, niemand als Terrorist geboren. Er wird dazu gemacht. Wir müssen gewährleisten, dass die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung erreicht werden. Wir müssen dafür sorgen, dass nachhaltiger Frieden Wirklichkeit wird. Diese beiden Ziele lassen sich nicht voneinander trennen.

Wie wir alle wissen, gehört für UN-Generalsekretär Guterres die Verhütung von Gewalt zu den vorrangigsten Aufgaben seines Mandats. Das hat er durch seine Anwesenheit hier bewiesen, denn trotz seines vollen Terminkalenders war ihm diese Einführung wichtig. Deshalb sollten wir, wenn wir wieder nach Hause fahren, anfangen darüber nachzudenken, wie es möglich ist, diesen globalen Aktionsplan umzusetzen. Das ist die Aufgabe der religiösen Führer, aber auch die der Zivilgesellschaft, es ist die Aufgabe eines jeden von uns.

Zum Schluss möchte ich noch zwei religiösen Führungspersönlichkeiten meinen Dank aussprechen, die diese Initiative von Anfang an unterstützt haben: zum einen Papst Franziskus, den ich bereits vor Beginn unserer ersten Initiative im Juni 2013 getroffen habe, und zum anderen dem Erzbischof von Canterbury. Ihre Unterstützung sollte hier anerkennend erwähnt werden.

Wenn es etwas gibt, worauf ich stolz sein kann, dann darauf, dass es mir gelungen ist, aufzuzeigen, dass auch die Frauen wichtig sind und einen Beitrag leisten können. Ich freue mich wirklich sehr, dass Sie alle hier sind. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen. Manchmal hört man Sätze wie: „In einigen Religionen haben Frauen ...“, doch ich sage, den Frauen kommt eine ganz entscheidende Rolle zu. Die Frauen dürfen nicht übersehen werden. Für die frühe Erziehung der Kinder sind in erster Linie die Frauen verantwortlich, und deshalb sind Sie so wichtig, meine Damen. Ich danke Ihnen, dass Sie gekommen sind.

Mit all dem möchte ich nur eines sagen, nämlich, lassen Sie uns unseren Weg fortsetzen. Wir sind es den Opfern der entsetzlichen Gewalt schuldig,

deren Zeugen wir an verschiedenen Orten der Welt werden. Wir sind es den Opfern des Völkermords, den Opfern von Verbrechen gegen die Menschlichkeit aber auch uns selbst schuldig.

Ich danke Ihnen. Möge Gottes Segen Sie begleiten.

Kapitel 9

VERLEIHUNG DER INTERNATIONALEN
„JEAN NUSSBAUM & ELEANOR ROOSEVELT“-
AUSZEICHNUNG FÜR HERAUSRAGENDE
BOTSCHAFTER FÜR FRIEDEN UND FREIHEIT

9.1 VERLEIHUNG DER INTERNATIONALEN „JEAN NUSSBAUM & ELEANOR ROOSEVELT“- AUSZEICHNUNG AN HERRN ADAMA DIENG

Liviu Olteanu: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir verleihen heute Abend sieben Auszeichnungen. Zunächst bitte ich Herrn Adama Dieng, Sonderberater des UN-Generalsekretärs für die Verhütung von Völkermord, zu mir.

Herr Dieng, es ist mir eine große Ehre, Ihnen heute unsere Anerkennung für Ihre herausragende Tätigkeit im Bereich des Rechts und der Menschenrechte sowie für die zahlreichen Veröffentlichungen auszusprechen, die Sie im Laufe Ihres Berufslebens zu diesen Themen verfasst haben.

Sie sind nicht nur ein ausgewiesener Fachmann, sondern auch ein ganz besonderer Mensch. Im Rahmen schwieriger Friedensmissionen in umkämpften Regionen wie Ruanda, Syrien, Irak, Nigeria und anderswo haben Sie nicht gezögert, Ihr Leben aufs Spiel zu setzen. Sie unterstützen unermüdlich Initiativen für mehr Gerechtigkeit und sind ein leidenschaftlicher Förderer von Nichtregierungsorganisationen, die sich denselben Zielen verpflichtet haben. Sie zählen zu den wichtigsten Akteuren, die zum Zustandekommen dieser Weltkonferenz über Religion, Frieden und Sicherheit beigetragen haben, und dafür möchte ich Ihnen danken.



von links: Liviu Olteanu, Mario Brito und Adama Dieng

Für all dieses und noch viel mehr darf ich Ihnen voller Freude im Namen der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit zu deren 70. Jahrestag die „Jean Nussbaum & Eleanor Roosevelt“- Auszeichnung für herausragende Botschafter für Frieden und Freiheit überreichen.

Adama Dieng: Ich danke Ihnen, Herr Präsident Brito, und auch Ihnen, Herr Generalsekretär Olteanu. Die Verleihung dieser Auszeichnung bewegt mich sehr. Eigentlich ist es ja eine Auszeichnung, die ich vor allem mit meiner Frau und mit meinen Kindern teilen sollte, denn sie haben mich in meiner Arbeit sehr unterstützt. Manchmal habe ich ein schlechtes Gewissen, weil ich nicht mehr Zeit mit ihnen verbringe, sondern in der ganzen Welt herumreise. Ich möchte diese Auszeichnung aber auch mit all Ihnen teilen, die Sie hier im Raum anwesend sind. Ich meine nämlich, dass diese Auszeichnung nicht nur mir allein gebührt, sondern dass wir alle gute Arbeit geleistet haben. Lassen Sie mich nur noch eines sagen:

Vor 70 Jahren hat sich die Internationale Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit – damals war es der französische Zweig, die *Association Internationale de la Liberté Religieuse* – als erste Organisation dem Kampf für die Achtung der Religionsfreiheit gewidmet, und ich hatte das Privileg, einigen der früheren Ehrenvorsitzenden persönlich zu begegnen: Edgar Faure, dem damaligen Premierminister Frankreichs, Léopold Senghor, dem verstorbenen Präsidenten meines Heimatlandes Senegal, möge er in Frieden ruhen, und schließlich meiner guten Freundin Mary Robinson.

Diese herausragenden Persönlichkeiten haben sich für die Menschenrechte und für soziale Gerechtigkeit eingesetzt. Die Tatsache, dass sie sich Ihrer Organisation angeschlossen haben, zeigt, dass diese Organisation ihren Zielen diene.

Und deshalb erfüllt es mich mit Stolz, auch in Zukunft eng mit Ihnen und der Internationalen Vereinigung zusammenzuarbeiten.

Bitte versichern Sie die Mitglieder Ihrer Organisation auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene meiner aufrichtigen und unerschütterlichen Unterstützung. Ihre Arbeit ist, das darf ich wohl im Namen aller hier Anwesenden sagen, so wichtig, dass wir Sie auch weiterhin auf Ihrem Weg begleiten werden.

9.2 VERLEIHUNG DER AUSZEICHNUNG AN DEN PRÄSIDENTEN DER PORTUGIESISCHEN KOMMISSION FÜR RELIGIONSFREIHEIT, DR. EDUARDO VERA JARDIM

Liviu Olteanu: Aufgrund Ihrer Kompetenz als Anwalt und erfahrener Politiker wurden Sie, Herr Vera Jardim, im Jahr 2011 ins Amt des portugiesischen Justizministers berufen. Sie sind einer der Vorreiter für das Gesetz über Religionsfreiheit in Portugal. Dieses Gesetz, das es den Steuerzahlern ermöglicht, einen bestimmten Prozentsatz der von ihnen entrichteten Steuern für die Unterstützung religiöser Organisationen zu bestimmen, trat 2011 in Portugal in Kraft. Da Sie der Überzeugung waren, dass Portugal beispielhaft mit Fragen der religiösen Integration von Einwanderern umging, haben Sie später Ihre Regierung aufgefordert, die portugiesische Erfahrung auf internationalen Foren und in allen portugiesischsprachigen Ländern vorzustellen.

Es ist mir deshalb eine Freude, Ihnen, Herr Vera Jardim, heute im Namen der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit zu deren 70. Jahrestag die Internationale „Jean Nussbaum & Eleanor Roosevelt“ – Auszeichnung für herausragende Botschafter für Frieden und Freiheit zu verleihen.

Eduardo Vera Jardim: Ich möchte der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit meinen herzlichen Dank für diese Auszeichnung aussprechen. Wie Sie gesagt haben, bin ich Anwalt und war Politiker. Wenn in meinem Land die Rede von Anwälten und Politikern ist, verbindet man das in der Regel mit der Vorstellung von bösen und keineswegs von guten Menschen; verkörpert nun jemand beide Eigenschaften, kommt dabei etwas sehr, sehr Schlechtes heraus. Doch gelegentlich geschieht es, dass der eine oder andere Politiker in seinem Leben die Möglichkeit erhält, eine richtige Entscheidung zu treffen. Vielleicht hängt das ja mit unserer Erziehung zusammen.

Das war aber nicht allein mein Werk, sondern ich wurde dabei von anderen unterstützt. Und ich darf Ihnen versichern, dass Sie auf den neuen portugiesischen Generalsekretär der Vereinten Nationen zählen dürfen, auf António Guterres, der ebenfalls einen großen Anteil an diesem fünf Jahre währenden Kampf hatte. Ein neues Gesetz zu verabschieden, ist nicht einfach, aber ich glaube, dass wir damals die richtige Entscheidung getroffen haben.

Ich fühle mich sehr geehrt, diese Auszeichnung entgegennehmen zu dürfen, meine jedoch, dass sie eher all jenen Menschen gebührt, die viele Jahre lang für die Religionsfreiheit in Portugal gekämpft haben. Bekanntlich haben unsere spanischen Freunde vierzig Jahre Diktatur erlebt, doch auch wir haben eine vierzigjährige Diktatur hinter uns, und die hat nicht nur die Politik bestimmt, sondern sich auf viele andere Bereiche ausgewirkt: auf die Meinungsfreiheit, die Religionsfreiheit und vieles mehr. Heute ist das Gesetz schon seit 15 Jahren in Kraft, und daran sollten wir auch erinnern.

Zum Schluss möchte ich nun aber auch der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit meine persönliche Anerkennung dafür aussprechen, was sie in den siebenzig Jahren ihres Bestehens geleistet hat. Wenn wir von der Zeit vor siebenzig Jahren sprechen, so sprechen wir von der unmittelbaren Nachkriegszeit, einer Zeit der Hoffnung. Augenblicklich bezweifle ich, dass wir noch in einer Zeit der Hoffnung leben. Doch mit Ihrer Arbeit und der anderer Institutionen, die sich ebenfalls weltweit für Freiheit, Frieden und Solidarität einsetzen, können wir uns, wie ich meine, diesem Kampf stellen, und mit Ihrer Hilfe und der Unterstützung aller, die überall in der Welt für Freiheit kämpfen, können wir diesen Kampf letztendlich auch gewinnen. Ich danke Ihnen.



von links: Liviu Olteanu, Mario Brito und José Eduardo Vera Jardim

9.3 VERLEIHUNG DER AUSZEICHNUNG AN DEN SYRISCHEN ISLAMGELEHRTEN UND RELIGIONSFÜHRER SCHEICH MUHAMMAD AL-YAQOUBI

Liviu Olteanu: Seit Beginn des Aufstands in Syrien haben Sie, Herr Al-Yaqoubi, sich auf internationaler Ebene darum bemüht, humanitäre Hilfe für syrische Flüchtlinge zu organisieren. Im Dezember 2012 haben Sie einen Konvoi geführt, der syrische Flüchtlinge in der Türkei mit großen Mengen an Nahrungsmitteln, Babynahrung und Decken versorgt hat. Nachdem Sie Syrien verlassen haben und im marokkanischen Exil leben, haben Sie sich immer an den internationalen Bemühungen beteiligt, dem syrischen Volk Hilfe zu leisten. Sie haben die internationale Gemeinschaft öffentlich dazu aufgerufen, unverzüglich Hilfsmaßnahmen für Syrien einzuleiten.

Sie haben sich auch dagegen gewehrt, dass der Islam zu Unrecht als eine Religion gedeutet wird, die Schikanen, Brutalität, Folter und Mord gutheißt.

Zum Dank dafür und um Sie zu ermutigen, Ihren friedlichen Kampf und Ihre unermüdliche Unterstützung für die syrischen Flüchtlinge fortzusetzen, hat die Internationale Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit anlässlich ihres 70. Jahrestags beschlossen, Ihnen, Herr Al-Yaqoubi, die Internationale „Jean Nussbaum & Eleanor Roosevelt“ – Auszeichnung für herausragende Botschafter für Frieden und Freiheit zu verleihen.

Scheich Muhammad Al-Yaqoubi: Ich bin sprachlos. Ich kann nur sagen, dass meine Arbeit im Vergleich zu dem, was jeder von Ihnen und was andere für Frieden und Versöhnung oder für humanitäre Hilfe und für die Bekämpfung von Extremismus leisten, ausgesprochen unbedeutend ist.

Die Verleihung dieser Auszeichnung durch die Internationale Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit anlässlich ihres 70jährigen Bestehens an mich ist mir eine große Ehre. Und wenn ich etwas dazu sagen kann, dann sind es zwei Dinge:

Erstens: Die Persönlichkeiten, die hier aufgetreten sind, die wunderbaren Beiträge und die Zeugnisse großartiger Führungskraft, die jeder von Ihnen abgelegt hat, und auch die schriftlichen und mündlichen Beiträge früherer Konferenzen geben mir die Hoffnung, dass sich die Zukunft für alle religiösen und nichtreligiösen Gemeinschaften überall auf der Welt zum Besseren wenden wird.

Zweitens: Wir haben uns verpflichtet, unsere Arbeit fortzuführen. Vor kurzem hat ISIS, der sogenannte Islamische Staat, meinen Namen auf seine schwarze Liste gesetzt, doch das kann mich nicht aufhalten ... im Gegenteil, es ist nur ein weiterer Grund, Extremismus zu bekämpfen und Frieden zu schaffen.

Doch wenn wir kämpfen, das sei auch betont, dann tun wir es mit friedlichen Mitteln. Wir kämpfen mit Gebeten und Predigten – das ist unser Weg.

Unsere Antwort ist Liebe, das heißt, sie schießen mit Patronen auf uns, aber wir antworten mit Rosen.

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit, hier zu sprechen. Es ist eine große Ehre für mich, und ich wünsche Ihnen für Ihre großartige Arbeit alles Gute.



© photo/ANDLR

von links: Liviú Olteanu, Mario Brito und Scheich Muhammad Al-Yaqoubi

9.4 VERLEIHUNG DER AUSZEICHNUNG AN DR. BRUNO VERTALLIER, DEN EHEMALIGEN PRÄSI- DENTEN DER INTERNATIONALEN VEREINIGUNG ZUR VERTEIDIGUNG DER RELIGIONSFREIHEIT

Liviu Olteanu: Lieber Herr Vertallier, Ihnen verleihen wir diese Auszeichnung aufgrund Ihres unermüdlichen Einsatzes für die am meisten Benachteiligten unter den Menschen. Wir würdigen damit Ihr großes Engagement in der Ausbildung junger Leute und auch der Lehrer, und wir verstehen diese Auszeichnung als eine Anerkennung Ihrer gesamten Tätigkeit zum Schutz des Grundrechts auf Religionsfreiheit für alle Menschen. Dieses Ziel haben Sie nie aus den Augen verloren, auch dann nicht, wenn Sie noch andere Aufgaben übernahmen. An diesem siebzigsten Jahrestag des Bestehens der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit ist es uns deshalb eine außerordentliche Freude, Ihnen die internationale „Jean Nussbaum & Eleanor Roosevelt“ – Auszeichnung für herausragende Botschafter für Frieden und Freiheit zu verleihen.

Dr. Bruno Vertallier: Vielen Dank, diese Auszeichnung bedeutet mir sehr viel. Es war mir eine große Freude, das Amt des Präsidenten der Vereinigung zu bekleiden und mit wunderbaren Menschen zusammenarbeiten zu dürfen. Die Beiträge, die ich auch auf dieser Konferenz gehört habe, haben mich sehr erfreut. Gewiss, wir stehen vor großen Herausforderungen. Unsere Arbeit im Dienst der Gewissens- und Religionsfreiheit und für die Freiheit allgemein hat nie ein Ende, und wir werden noch viel zu tun haben, aber diese Arbeit liegt mir am Herzen, und wir wollen sie leisten ... voller Liebe und Achtung gegenüber allen Menschen, denen wir dabei begegnen, die wir ausbilden und unterrichten werden.

Ich richte mich an die Jugend. Wir brauchen mehr junge Menschen in unseren Reihen. Die Jugend ist die Gegenwart, sie ist die Zukunft und unser Ziel. Ich bin mir sicher, dass großartige Zeiten vor uns liegen und dass in unserer Welt viel Gutes geschehen wird, damit sich der Zustand der Menschheit verbessert.



von links: Bruno Vertallier; Mario Brito und Liviu Olteanu

9.5 VERLEIHUNG DER AUSZEICHNUNG AN VALERIU GHILETCHI, MITGLIED DES PARLAMENTS DER REPUBLIK MOLDAWIEN, MITGLIED DER PARLA- MENTARISCHEN VERSAMMLUNG DES EUROPARATS SOWIE MITGLIED DES WAHLAUSSCHUSSES FÜR DIE RICHTER AM EUROPÄISCHEN GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

Liviu Olteanu: Herr Ghiletchi, Sie haben sich im Europarat stets mit Nachdruck vor allem für die Verteidigung der religiösen Rechte in der Europäischen Union eingesetzt. Besonderes Gewicht haben Sie dabei auf die Achtung der christlichen Werte gelegt, um so Gewalt gegen Christen auch außerhalb Europas zu verhüten. Deshalb verleihen wir Ihnen mit großer Freude die Internationale „Jean Nussbaum & Eleanor Roosevelt“-Auszeichnung für herausragende Botschafter für Frieden und Freiheit.

Valeriu Ghiletchi: Ich danke der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit für diese große Ehre. Ich fühle mich gleichzeitig voller Demut und geehrt. Lassen Sie mich Ihnen eine kleine Geschichte erzählen:

Ein Mann, nennen wir ihn Sam, wachte eines Morgens sehr früh auf. Er ging in die Küche und kochte sich eine Tasse Kaffee. Dann setzte er sich ins Wohnzimmer und freute sich darauf, ganz in Ruhe das Neueste aus aller Welt in der Zeitung zu lesen, denn seine Familie schlief noch.

Als er in die Küche zurückkam, traf er dort seine fünfjährige Tochter. „Geh wieder schlafen“, sagte er zu ihr, „es ist noch viel zu früh.“ Aber sie erwiderte: „Ich will aber nicht mehr schlafen.“ Darauf er: „Dann leg dich einfach noch einmal ins Bett.“ Aber sie protestierte: „Ich will mich aber nicht noch einmal ins Bett legen.“ Ihm war klar, dass es mit dem ruhigen Morgen nichts werden würde, doch er wusste auch, dass seine Tochter Herausforderungen liebte. Er schaute kurz in die Zeitung, und sein Blick fiel auf eine Weltkarte. Diese Karte schnitt er aus und zerschnitt sie in fünfzehn kleine Teile. Dann sagte er: „Geh wieder ins Bett und versuche, die Welt wieder zusammenzusetzen.“

Sie ist fünf Jahre alt, dachte er, und die Aufgabe ist viel zu schwer. Sie würde es versuchen, aber dann aufgeben und wieder einschlafen. Aber schon nach wenigen Minuten stand sie wieder vor ihm und strahlte: „Fertig!“

Er staunte, die Welt war wieder in Ordnung. „Wie hast du das geschafft?“

wollte er wissen. Und sie antwortete: „Du hast nicht gemerkt, Papa, dass auf der Rückseite das Bild eines Menschen zu sehen war, und da habe ich mir gedacht, wenn ich den Menschen wieder zusammensetze, dann kommt auch die Welt in Ordnung.“

Diesen Gedanken brauchen wir, wenn wir mehr Frieden und Sicherheit in der Welt anstreben. Wenn wir, die Menschen, in Ordnung sind, wird auch die Welt in Ordnung kommen.



Valeriu Ghiletschi mit der Auszeichnung

9.6 VERLEIHUNG DER AUSZEICHNUNG AN
DR. RICARDO GARCÍA GARCÍA,
EHEMALS STELLVERTRETENDER LEITER
DER ABTEILUNG FÜR DIE BEZIEHUNGEN ZU DEN
RELIGIONEN UND KIRCHEN IM SPANISCHEN
JUSTIZMINISTERIUM UND DERZEIT VIZEREKTOR FÜR
STRATEGISCHE PLANUNG AN DER KATHOLISCHEN
UNIVERSITÄT VALENCIA

Liviu Olteanu: Dr. García, Sie sind ein guter Freund aller religiösen Minderheiten im Königreich Spanien. Sie haben sich als ein wahrhaft engagierter religiöser Anwalt erwiesen, der alle religiösen Minderheiten in Spanien gleichbehandelt. Für Ihre Arbeit in der Vergangenheit sowie für Ihre gegenwärtige Tätigkeit in der universitären Lehre verleihen wir Ihnen die Internationale „Jean Nussbaum & Eleanor Roosevelt“ – Auszeichnung für herausragende Botschafter für Frieden und Freiheit.

Ricardo García García: Das war eine Überraschung für mich. Jeder, der eine Auszeichnung erhält, fragt sich wohl zunächst: „Verdiene ich sie oder nicht?“ Vielleicht sollte ich sagen, dass ich ihrer gar nicht würdig bin und nicht hier stehen sollte, um sie entgegenzunehmen. Doch auch meine Vorgänger, wie beispielsweise der portugiesische Minister Vera Jardim, haben die Auszeichnung als Vertreter eines ganzen Mitarbeiterteams entgegengenommen.

In meinem Fall stehe ich keineswegs an der Spitze der Pyramide. Ich nehme die Auszeichnung vielmehr im Namen meiner Mitarbeiter entgegen, die sehr viel mehr Verantwortung getragen haben als ich. Tatsache ist auch, dass ich zu der Zeit, als dieses Gesetz erarbeitet wurde, mit einer ganzen Reihe von Staatssekretären, Justizministern und Leitern des spanischen Justizministeriums zusammengearbeitet und von ihnen gelernt habe. Erwähnen möchte ich beispielsweise Javier Herrera García-Canturri. Er sollte an meiner Stelle diese Auszeichnung in Empfang nehmen. Zu nennen wären auch noch viele andere Kollegen aus dem Außenministerium, etwa Frau Belen Alfaro Hernandez. Ich bin nur das letzte Glied in der Kette, und die Auszeichnung gilt eher meiner Arbeit als Wissenschaftler, d.h. als Professor, der an verschiedenen Universitäten das Fach Religionsfreiheit lehrt oder versucht zu vermitteln. Es stimmt auch, dass mein Hauptinteresse immer dem Recht auf Religionsfreiheit galt.

Vor allem habe ich die Entwicklung des Gesetzes in Portugal aufmerksam verfolgt. Andere Personen, mit denen ich zusammengearbeitet habe, haben keine Auszeichnung erhalten, wie etwa mein Freund Fernando Soares. Auch von ihnen habe ich viel gelernt.

Als ich vor vielen Jahren meinen Abschluss in Jura machte, hätte ich mir nie träumen lassen, dass ich einmal öffentliche Verantwortung tragen würde. Als Minister im Justizministerium kann man sich gar nicht vorstellen, dass man vielen Leuten mit seiner Arbeit dienlich sein kann. Was ich sagen möchte ist, dass hinter einer offiziellen Person, die sich in der Öffentlichkeit äußert, immer auch viele andere stehen, die sich für dieselben Grundsätze und Überzeugungen einsetzen. Sie haben nämlich verstanden, dass sie diese Haltung zu besseren Menschen macht. Und nicht nur sie werden zu besseren Menschen, sie machen uns auch zu besseren Menschen.

Die Medien unterstützen heute die Menschen nicht besonders darin, besser zu werden. Aber das macht nichts. Denn Konferenzen wie diese geben uns die Möglichkeit, auf die wahren Werte jener hinzuweisen, die sich tagtäglich für die Religionsfreiheit engagieren. Denn solange es internationale Organisationen wie diese gibt, werden diese Überzeugungen auf der internationalen Bühne verfochten und alle anderen, die sich nicht für die Menschenrechte einsetzen, an den Pranger gestellt. Diese Auszeichnung gebührt jenen, die für bestimmte Überzeugungen eintreten, sie aber nicht frei äußern und auch nicht handeln können. In ihrem Namen danke ich Ihnen sehr herzlich.



© photo/ANDLR

von links: Ricardo García, Liviu Olteanu und Mario Brito

9.7 VERLEIHUNG DER AUSZEICHNUNG AN DEN NATIONALCHOR MADRIGAL – MARIN CONSTANTIN AUS RUMÄNIEN

Liviu Olteanu: Der rumänische Nationalchor Madrigal – Marin Constantin wurde 1963 gegründet und gilt als einer der besten professionellen Chöre. Er ist zu einem Symbol Rumäniens und des umfassenden rumänischen Musiklebens geworden. In den fünfzig Jahren seiner künstlerischen Tätigkeit hat er Rumänien in der Welt vertreten und ist zu einem echten Markenzeichen dieses Landes geworden.

Emil Pantelimon, Manager, und Anna Ungureanu, Chorleiterin: Wir fühlen uns sehr geehrt, dass wir bei einer so wichtigen Veranstaltung dabei sein dürfen. Wir sind zutiefst überzeugt, dass Frieden und Multikulturalismus für unsere heutige Welt außerordentlich wichtig sind.

Diese Auszeichnung ist ein großartiges Symbol für unsere Arbeit und Tradition, denn sie unterstreicht die Werte, die unseren Chor und sein Repertoire zu einem Botschafter Rumäniens in der Welt gemacht haben.

Vielen Dank. Mögen wir alle in einer Welt leben, in der die Musik Frieden und Brüderlichkeit bringt.



© photo/AIDL



© photo/AIDL

oben von links: Liviu Olteanu, Emil Pantelimon, Mario Brito und Anna Ungureanu

unten: Der rumänische Nationalchor „Madrigal - Marin Constantin“



Foto mit allen Preisträgern

© photo/AIDLR

**Folgende Themen wurden bisher u. a. in „Gewissen und Freiheit“
behandelt:**

- 1/73 Die Religionsfreiheit in den internationalen Konventionen
- 2/74 Die Religionsfreiheit in den sozialistischen Ländern
- 3/74 Die Religionsfreiheit in den katholischen Ländern
- 4/75 Israel und die Religionsfreiheit
- 5/75 Die Wehrdienstverweigerung
- 6/76 Die Religionsfreiheit in den protestantischen Ländern
- 7/76 Die Religionsfreiheit in Afrika
- 8/77 Geschichte der Religionsfreiheit
- 9/77 Erster Weltkongress für Religionsfreiheit
- 10/78 Geschichte der Religionsfreiheit (I)
- 11/78 Geschichte der Religionsfreiheit (II)
- 12/79 Die orthodoxe Kirche
- 13/79 Der Islam
- 14/80 Die Inquisition
- 15/80 Die Französische Revolution
- 16/81 Das Augsburger Bekenntnis
- 17/81 Das religiöse Leben in der Sowjetunion / Die orthodoxe Kirche
- 18/82 Johann Hus
- 19/82 Die Sekten
- 20/83 Der Antisemitismus
- 21/83 Die Täufer
- 22/84 Die Religion in den Vereinigten Staaten
- 23/84 Die Waldenser
- 24/85 Die Religion in Ungarn
- 25/85 Zweiter Weltkongress über Religionsfreiheit
- 26/86 Int. Seminar der UNO: Religions- und Überzeugungsfreiheit
- 27/86 Kirchen und Staaten im Europa der Zwölf
- 28/87 Der Konfessionalismus im Libanon
- 29/87 Die Religion in Polen
- 30/88 Untersuchung der UNO: Ausmaß des Problems der Intoleranz
und Diskriminierung aufgrund der Religion oder Überzeugung
- 31/88 Asiatische Religionen und die Religionsfreiheit
- 32/89 Die neuen religiösen Bewegungen – juristische Probleme
- 33/89 Die Französische Revolution und die Religionsfreiheit
- 34/90 Dritter Weltkongress über Religionsfreiheit
- 35/90 Die großen Lehrmeister der Menschheit
- 36/91 Die Religionsfreiheit in den moslemischen Ländern

- 37/91 Die Religionsfreiheit in Osteuropa vor und nach der Wende
38/92 Die Religionsfreiheit in Afrika
39/92 Die UNO und das Recht auf Religionsfreiheit
40/93 Religionsfreiheit in Lateinamerika
41/93 Religionsfreiheit in Albanien
42/94 Religionsfreiheit im südpazifischen Raum
43/94 Der Europarat und die Religionsfreiheit
44/95 UNESCO und die Toleranz (I)
45/95 UNESCO und die Toleranz (II)
46-47/96 Religiöse Menschenrechte heute
48/97 Die Rolle der Kirchen in Osteuropa
49/97 Religionsfreiheit in einer pluralistischen Gesellschaft (I)
50/98 Religionsfreiheit in einer pluralistischen Gesellschaft (II)
51/98 50. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte:
Gesetz der Russischen Föderation über Gewissensfreiheit
52/99 Religiöse und spirituelle Minderheiten (I)
53/99 Religiöse und spirituelle Minderheiten (II)
54/00 Europäische Staaten: Ihr Verhältnis zu Überzeugungs -
und Religionsfreiheit
55/00 Aktuelle Debatten zur Religionsfreiheit
56/01 Internationales Seminar für Menschenrechte und Religionsfreiheit (I)
57/01 Internationales Seminar für Menschenrechte und Religionsfreiheit (II)
58/02 Fünfter Weltkongress zur Religionsfreiheit - Manila (Philippinen)
59/03 Kolloquium Menschenrechte: Religionsfreiheit und öffentliche Sicherheit
60/04 Lateinamerika: Neue Perspektive der Religionsfreiheit
61/05 Aktuelle Lage der Religionsfreiheit in Rumänien
62/06 Postmoderne und Religionsfreiheit
63/07 Sechster Weltkongress zur Religionsfreiheit - Kapstadt (Südafrika)
64/08 Religionsfreiheit und Nationalismus
65/09 Religiöser Extremismus und Religionsfreiheit
66/10 Diffamierung von Religionen und Religionsfreiheit
67/11 Die Rechte von religiösen Gemeinschaften und die Rechte
des einzelnen Gläubigen
68/12 Die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte
69/13 Die Menschenrechte und die Religionsfreiheit in der Welt
70/14 Die Geschichte der Religionsfreiheit und der Respekt vor der
Unterschiedlichkeit
71/15 Aktive Botschafter für den Frieden
72/16-17 Ein Blick zurück in unsere Vergangenheit
73/17-18 Der Einfluss der Religion auf Frieden und Sicherheit

BESTELLSCHEIN

für Abonnenten, einzelne Nummern bzw. Jahrgänge
Gewissen und Freiheit

1. Ich wünsche ____ Abonnement(s)
 - Gewissen und Freiheit
 - Ab Nummer _____
 - Ab Jahrgang _____

2. Ich möchte folgende Nummer(n)/Jahrgänge nachbestellen
 - Gewissen und Freiheit
 - Nummer(n): _____
 - Jahrgang: _____

3. Bitte senden Sie mir eine Probenummer
 - Gewissen und Freiheit

.....
Name, Vorname (Institution)

.....
Strasse

.....
Ort (Land)

.....
Telefonnummer

.....
Datum/Unterschrift

Bitte einsenden an:
Redaktion Gewissen und Freiheit
Schosshaldenstrasse 17
3006 Bern
Schweiz



